

# Landtag Mecklenburg-Vorpommern

124. Sitzung	7. Wahlperio	ode
Mittwoch, 9. Juni 202	1, Schwerin, Schloss	
Vorsitz: Präsidentin Birgit Hesse, Vizepräsidentin Beate So	chlupp und Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke	
Inhalt	B e s c h l u s s	34
Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT	Erweiterung der Tagesordnung	
g	gemäß § 74 GO LT	34
Erweiterung der Tagesordnung9	Nikolaus Kramer, AfD	0.5
Erweiterung der Tagesordnung9	(zur Geschäftsordnung)	35
	Andreas Butzki, SPD (zur Geschäftsordnung)	25
	(zur Geschansordnung)	35
Regierungserklärung der Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Thema Aktuelle Lage "Corona-Virus"	Beschluss	35
Antrag der Fraktion DIE LINKE		
Notwendige Corona-Maßnahmen sowie Evaluierung und Schlussfolgerungen für zukünftige Strategien zur Bekämpfung pandemischer Lagen	Änderung der Tagesordnung	35
- Drucksache 7/6234 10		
Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  Mit Umsicht und Solidarität Corona bewältigen  – Drucksache 7/6238 –	Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Glücksspielstaatsvertragsausführungsgesetzes und zur Änderung des Feiertagsgesetzes	
	Mecklenburg-Vorpommern	
Ministerpräsidentin Manuela Schwesig	(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)	
Nikolaus Kramer, AfD	– Drucksache 7/5972 –	35
Wolfgang Waldmüller, CDU	December of the second December 1	
Horst Förster, AfD	Beschlussempfehlung und Bericht	
Thomas Krüger, SPD27, 31, 32	des Innen- und Europaausschusses (2. Ausschuss)	
Jochen Schulte, SPD	– Drucksache 7/6204 –	35
,	DIGORGAOITO 1/0207	00

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE		Gesetzentwurf der Fraktionen	
- Drucksache 7/6228	35	der CDU, SPD und DIE LINKE	
		Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur	
Martina Tegtmeier, SPD35,	37	Änderung des Bestattungsgesetzes	
Peter Ritter, DIE LINKE		(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)	
Thomas de Jesus Fernandes, AfD		- Drucksache 7/5844	40
		- Drucksache 1/3044	43
Franz-Robert Liskow, CDU		B 11 (11 1B 11)	
Jochen Schulte, SPD		Beschlussempfehlung und Bericht	
Minister Torsten Renz 41,		des Wirtschaftsausschusses (5. Ausschuss)	
Eva-Maria Kröger, DIE LINKE	42	– Drucksache 7/6180 –	49
Beschluss	43	Änderungsantrag der Abgeordneten	
		Eva-Maria Kröger, Fraktion DIE LINKE	
		– Drucksache 7/6223 –	49
		Änderungsantrag des Abgeordneten	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Peter Ritter, Fraktion DIE LINKE	
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur		– Drucksache 7/6224 –	49
Änderung des Landesrundfunkgesetzes			
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)		Änderungsantrag der Fraktion der AfD	
– Drucksache 7/6048 –	43	- Drucksache 7/6235	49
Deschluse empfehlung und Dericht			
Beschlussempfehlung und Bericht		Änderungsantrag der Fraktionen	
des Innen- und Europaausschusses		der CDU und SPD	
(2. Ausschuss)		- Drucksache 7/6236	49
- Drucksache 7/6191	43		
Ändensen sentan der Freidige DIF LINKE		Dietmar Eifler, CDU	49
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE		Martina Tegtmeier, SPD	50. 52
- Drucksache 7/6226	43	Jens-Holger Schneider, AfD	
		Sebastian Ehlers, CDU	
Philipp da Cunha, SPD		Eva-Maria Kröger, DIE LINKE	
Thomas de Jesus Fernandes, AfD	44	Peter Ritter, DIE LINKE	
Wolfgang Waldmüller, CDU	45		
Eva-Maria Kröger, DIE LINKE	45	Dr. Ralph Weber, AfD	56
B e s c h l u s s	45	Beschluss	56
Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Änderung		Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Reform	
des Landesministergesetzes und des		des Krebsregistrierungsgesetzes	
Gesetzes über die Rechtsverhältnisse		(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)	
Parlamentarischer Staatssekretäre		– Drucksache 7/5866 –	57
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)		Beschlussempfehlung und Bericht	
– Drucksache 7/5935 –	46	des Wirtschaftsausschusses (5. Ausschuss)	
			E 7
Beschlussempfehlung und Bericht		– Drucksache 7/6181 –	57
des Rechtsausschusses (3. Ausschuss)			
- Drucksache 7/6190	46	Beschluss	57
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE			
– Drucksache 7/6227 –	46		
Philipp de Cuphe SPD	16	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Philipp da Cunha, SPD		Entwurf eines Gesetzes zur Änderung	
Christoph Grimm, AfD		<del>_</del>	
Franz-Robert Liskow, CDU		des Infektionsschutzausführungsgesetzes	
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	48	und anderer gesundheitlicher Vorschriften	
		(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)	
Beschluss	48	– Drucksache 7/5936 –	58

Beschlussempfehlung und Bericht	Gesetzentwurf der Fraktionen	
des Wirtschaftsausschusses (5. Ausschuss)	der SPD und CDU	
- Drucksache 7/6200 58	Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur	
Änderungsertrer der Freitige der AfD	Änderung des Landeshochschulgesetzes	
Änderungsantrag der Fraktion der AfD  – Drucksache 7/6239 –58	(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)  – Drucksache 7/6041 –	00
- Drucksache 1/0203	- Drucksache 7/6041	60
Beschluss	Beschlussempfehlung und Bericht	
	des Ausschusses für Bildung,	
	Wissenschaft und Kultur (7. Ausschuss)	
	– Drucksache 7/6205 –	60
Gesetzentwurf der Landesregierung		
Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag	Ministerin Bettina Martin	60
über die Errichtung und den Betrieb des	Jörg Kröger, AfD	61
elektronischen Gesundheitsberuferegisters	Daniel Peters, CDU	
als gemeinsame Stelle der Länder zur Ausgabe elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise	Karsten Kolbe, DIE LINKE	
sowie zur Herausgabe der Komponenten zur	Dirk Stamer, SPD	64
Authentifizierung von Leistungserbringer-		
institutionen (eGBR-Staatsvertrag – eGBRStVtr) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)	Beschluss	66
– Drucksache 7/6049 – 58		
Beschlussempfehlung und Bericht	Gesetzentwurf der Landesregierung	
des Wirtschaftsausschusses (5. Ausschuss)	Entwurf eines Gesetzes zur Förderung	
– Drucksache 7/6199 –	des Carsharing in Mecklenburg-Vorpommern	
	Carsharingförderungsgesetz – CsgG M-V)	
B e s c h l u s s 59	(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)	
	– Drucksache 7/5724 –	66
	December of the second Devices	
	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Energie, Infrastruktur	
Gesetzentwurf der Landesregierung	und Digitalisierung (8. Ausschuss)	
Entwurf eines Gesetzes zum Ersten Staats- vertrag zur Änderung des Staatsvertrages	Drucksache 7/6195 –	66
über die gemeinsame Berufsvertretung der	5146164616 176166	00
Psychologischen Psychotherapeuten und der	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE	
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten	– Drucksache 7/6222 –	66
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)		
– Drucksache 7/6051 – 59	Rainer Albrecht, SPD	66
Beschlussempfehlung und Bericht	Beschluss	67
des Wirtschaftsausschusses (5. Ausschuss)		
– Drucksache 7/6198 – 59		
Beschluss59		
D 0 0 0 11 1 u 0 0 0	Gesetzentwurf der Landesregierung	
	Entwurf eines Vierten Gesetzes zur	
	Änderung der Landesbauordnung	
Gesetzentwurf der Landesregierung	Mecklenburg-Vorpommern	
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung	(4. ÄndG LBauO M-V)	
des Gesetzes über die Errichtung der	(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)	00
Stiftung "Leibniz-Institut für Nutztierbiologie"	– Drucksache 7/5864 –	68
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)	Beschlussempfehlung und Bericht	
– Drucksache 7/6050 – 59	des Ausschusses für Energie, Infrastruktur	
Beschlussempfehlung und Bericht	und Digitalisierung (8. Ausschuss)	
des Ausschusses für Landwirtschaft	– Drucksache 7/6194 –	68
und Umwelt (6. Ausschuss)		
- Drucksache 7/6209	Rainer Albrecht, SPD	68
Beschluss	Reschluss	69

Gesetzentwurf der Fraktionen		Jörg Kröger, AfD	75
der SPD und CDU		Andreas Butzki, SPD	77
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung			
des Bürger- und Gemeindenbeteiligungs-		Beschluss	77
gesetzes (1. ÄndG BüGembeteilG M-V)			
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)			
– Drucksache 7/6042 –	. 69		
Beschlussempfehlung und Bericht			
des Ausschusses für Energie, Infrastruktur		Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE	
und Digitalisierung (8. Ausschuss)		Entwurf eines Gesetzes über die	
- Drucksache 7/6196	. 69	Förderung der Produktionsschulen in	
		Mecklenburg-Vorpommern (Produktions-	
Rainer Albrecht, SPD		schulgesetz M-V – ProdschulG M-V)	
Minister Christian Pegel		(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)	77
Bert Obereiner, AfD		– Drucksache 7/5877 –	/ /
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	. 71	Henning Foerster, DIE LINKE	77
		Christian Brade, SPD	
Beschluss	. 72	Stephan J. Reuken, AfD	
		Bernhard Wildt, CDU	
		Definiard What, ODO	/ 3
Gesetzentwurf der Fraktion der AfD		Beschluss	80
Entwurf eines Gesetzes zur			
Änderung der Verfassung und des			
Landesverfassungsgerichtsgesetzes			
des Landes Mecklenburg-Vorpommern			
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)		Gesetzentwurf der Fraktion der AfD	
– Drucksache 7/5860 –	. 73	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des	
		Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten	
Christoph Grimm, AfD	. 73	für das Land Mecklenburg-Vorpommern	
•		(Ladenöffnungsgesetz – LöffG M-V)	
Beschluss	. 74	(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)	
		– Drucksache 7/5943 –	80
		Dirk Lerche, AfD	80
Gesetzentwurf der Fraktion der AfD		Jochen Schulte, SPD	81
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung		Henning Foerster, DIE LINKE	81
des Gesetzes zur Gleichstellung von			
Frauen und Männern im öffentlichen Dienst		Beschluss	82
des Landes Mecklenburg-Vorpommern			
(Gleichstellungsgesetz – GIG M-V)			
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)			
- Drucksache 7/5861	. 74		
Horst Firster, A4D	74	Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE	
Horst Förster, AfD		Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung	
Wartina Teguneier, SFD	. 75	des Gesetzes über die Finanzierung und zur	
Beschluss	75	Transparenz in der Freien Wohlfahrtspflege in	
De30111 u 3 3	. 73	Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung	
		des Insolvenzordnungsausführungsgesetzes	
		(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)	
Constraint with day Funktion -1 AfD		– Drucksache 7/6052 –	82
Gesetzentwurf der Fraktion der AfD			
Entwurf eines Siebenten Gesetzes		Ministerin Stefanie Drese	
zur Änderung des Schulgesetzes für		Torsten Koplin, DIE LINKE	
das Land Mecklenburg-Vorpommern (Schulgesetz – SchulG M-V)		Thomas de Jesus Fernandes, AfD	
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)		Jörg Heydorn, SPD	86
- Drucksache 7/5862	. 75	Poschluss	86
		DESCRIBSS	×

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Finanzierung und zur Transparenz in der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern (Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetz – WoftG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/6044 –	Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern  26. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (PetBüG M-V) für das Jahr 2020  – Drucksache 7/5995 –	98
Thomas de Jesus Fernandes, AfD 87, 88	Beschlussempfehlung und Bericht	
Philipp da Cunha, SPD		98
Beschluss89		
Persönliche Bemerkung gemäß § 88 GO LT durch die Abgeordnete Nadine Julitz, SPD 114	Beschluss	. 100
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von Tourismusorten und Tourismusregionen	Unterrichtung durch die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur Jahresbericht 2020 – Drucksache 7/5818 –	. 100
(Erste Lesung)	Beschlussempfehlung und Bericht	
- Drucksache 7/6168 89	des Rechtsausschusses (3. Ausschuss)	
	– Drucksache 7/6189 –	. 100
Wolfgang Waldmüller, CDU 89, 96		
Minister Harry Glawe	1 milpp da Odima, Oi D	. 100
Nikolaus Kramer, AfD		
Susann Wippermann, SPD	D C S C II I G S S	. 101
Henning Foerster, DIE LINKE		
Beschluss		
Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses (1. Ausschuss) gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) – Drucksache 7/6202 –	und gemäß Beschluss des Landtages vom 17. Oktober 2019  – Drucksache 7/4260 –  – Drucksache 7/6211 –  Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE	
Manfred Dachner, SPD		
	Susann Wippermann, SPD	
Reschluss 98	Bert Obereiner, AfD	. 105

Peter Ritter, DIE LINKE	105	Ministerin Stefanie Drese	117
Julian Barlen, SPD		Thomas de Jesus Fernandes, AfD	118
Dr. Ralph Weber, AfD		Thomas Grote, CDU	
Minister Torsten Renz		Eva-Maria Kröger, DIE LINKE	
		Martina Tegtmeier, SPD	
Beschluss	113		
		Beschluss	122
Antrag des Finanzministers Entlastung der Landesregierung			
für das Haushaltsjahr 2019		Unterrichtung durch die Landesregierung	
Vorlage der Haushaltsrechnung		Maßnahmenplan 2.0 der Landesregierung	
		Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung des	
und Vermögensübersicht –  – Drucksache 7/5569 –	444	Übereinkommens der Vereinten Nationen über	
- Drucksache 7/5569	114	die Rechte von Menschen mit Behinderungen – Erste Fortschreibung –	
Unterrichtung durch den Landesrechnungshof		- Drucksache 7/5845	122
Jahresbericht 2021 (Teil 1)		- DruckSacrie 1/3043	122
Landesfinanzbericht 2021		Reschlussempfehlung und Bericht	
– Drucksache 7/5893 –	114	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales, Integration	
		und Gleichstellung (9. Ausschuss)	
Beschlussempfehlung und Bericht		– Drucksache 7/6193 –	122
des Finanzausschusses (4. Ausschuss)		- DruckSacrie 1/0193	122
- Drucksache 7/6197	114	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE	
		– Drucksache 7/6230 –	122
Tilo Gundlack, SPD	114	- Didensacile 1/0230	122
		Ministerin Stefanie Drese	122
Beschluss	115	Thomas de Jesus Fernandes, AfD	
		Dr. Matthias Manthei, CDU	
		Torsten Koplin, DIE LINKE	
		Jörg Heydorn, SPD	
		originoyacini, or billionininininininininininininininininin	120
Antrag der Fraktionen der CDU und SPD Wirtschaftliche Entwicklung durch		Beschluss	126
Landesmarketing voranbringen			
- Drucksache 7/1593	115		
Beschlussempfehlung und Bericht			
des Wirtschaftsausschusses (5. Ausschuss)		Abschlussbericht der Enquete-Kommission	
- Drucksache 7/6201	115	"Zukunft der medizinischen Versorgung	
		in Mecklenburg-Vorpommern"	
Dietmar Eifler, CDU	115	– Drucksache 7/6210 –	126
Henning Foerster, DIE LINKE			
		Jörg Heydorn, SPD	
Beschluss	117	Minister Harry Glawe	
		Dr. Gunter Jess, AfD	
		Julian Barlen, SPD	
		Torsten Koplin, DIE LINKE	
		Sebastian Ehlers, CDU	136
Unterrichtung durch die Landesregierung		Daaahluaa	407
Bilanzierung des Landesaktionsplanes		Beschluss	137
für die Gleichstellung und Akzeptanz			
sexueller und geschlechtlicher Vielfalt			
in Mecklenburg-Vorpommern			
– Drucksache 7/5793 –	117		
		Nächste Sitzung	
Beschlussempfehlung und Bericht		Donnerstag, 10. Juni 2021	137
des Ausschusses für Soziales, Integration			
und Gleichstellung (9. Ausschuss)			
<ul> <li>Drucksache 7/6192 –</li> </ul>	117		

Beginn: 10.06 Uhr

**Präsidentin Birgit Hesse:** Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich begrüße Sie zur 124. Sitzung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet.

Meine Damen und Herren, die vorläufige Tagesordnung der 124., 125. und 126. Sitzung liegt Ihnen vor. Wird der vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung der 124., 125. und 126. Sitzung gemäß 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung festgestellt.

Gemäß Paragraf 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die 124., 125. und 126. Sitzung die Abgeordneten Christiane Berg und Dietmar Eifler zu Schriftführern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Liebe Gäste! Die 7. Legislaturperiode des Landtages Mecklenburg-Vorpommern neigt sich ihrem Ende zu. Heute beginnen wir unsere letzten regulären Plenarberatungen vor der Landtagswahl im September. Am Ende dieser Woche wird der Landtag dann zu insgesamt 126 Sitzungen zusammengekommen sein. In den vergangenen knapp fünf Jahren hat unser Parlament vieles geleistet und stand aus sehr unterschiedlichen Gründen immer wieder im Blickpunkt. Gestatten Sie mir deshalb, vor Eintritt in die Tagesordnung eine kleine Rückschau zu halten.

Die meisten von Ihnen werden sich erinnern, dass die aktuelle Wahlperiode bereits außergewöhnlich begann. Die konstituierende Sitzung des Hohen Hauses konnte nicht wie gewohnt im damaligen Plenarsaal stattfinden, sondern wurde im Konzertfoyer des Mecklenburgischen Staatstheaters in Sichtweite des Schweriner Schlosses abgehalten. Grund hierfür waren erforderliche Bauarbeiten im Schloss. Auch wenn es sich dabei um eine provisorische Lösung gehandelt hat, knüpfte der Landtag durchaus an eine Tradition an, schließlich war das Theater von 1919 bis 1933 sowie von 1946 bis 1949 Tagungsort früherer Landesparlamente.

Ab der 3. Sitzung im Dezember 2016 konnte der alte Plenarsaal wieder genutzt werden. Gleichwohl war die Fertigstellung unseres heutigen Tagungsortes bereits abzusehen. Es dauerte dann noch einige Monate, bis wir, die Abgeordneten des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, den neuen Plenarsaal in Besitz nehmen konnten. Am 26. September 2017 erfolgte die festliche Eröffnung des neuen Plenarsaals durch meine Vorgängerin Sylvia Bretschneider. Im Rahmen dieser Veranstaltung prägte der damalige Festredner - Sie erinnern sich -, der Präsident des Deutschen Bundestages Professor Norbert Lammert, bezogen auf unseren Plenarsaal den Ausdruck "Herzkammer der Demokratie". Ich denke, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine treffendere Beschreibung für das Zentrum der politischen Meinungsbildung in unserem Land lässt sich kaum finden. Die vielschichtigen Debatten, die wir letztlich immer im Auftrag der Bürgerinnen und Bürger hier in unserem Parlamentsrund in den zurückliegenden Sitzungen geführt haben, waren und sind Beleg dafür.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, während der konstituierenden Sitzung am 4. Oktober 2016 wählte der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern sodann bereits zum vierten Mal Sylvia Bretschneider zur Präsidentin. Nur ein Jahr später, im Herbst 2017, teilte sie der Öffentlichkeit mit, sich aufgrund einer schweren Krebserkrankung in Behandlung begeben zu müssen. Wie wir alle wissen, ist unsere geschätzte Kollegin am 28. April 2019 an dieser furchtbaren Krankheit verstorben. Der Landtag verlor eine langjährige Abgeordnete, hoch geachtete Kollegin und Freundin und eine Präsidentin, die sich stets für Demokratie und Freiheit eingesetzt hatte.

Am 22. Mai 2019 wählte mich der Landtag dann zur Nachfolgerin. Die von mir beschriebenen Umstände haben die Amtsübernahme in besonderer Weise geprägt. Glauben Sie mir bitte, wenn ich sage, dass es ein schöner und zugleich auch emotional schwerer Moment für mich war. Für das mir entgegengebrachte Vertrauen möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken. Dass mir die Abgeordneten das höchste Amt unseres Parlamentes, der ersten Gewalt im Land, übertragen haben, erfüllt mich bis heute mit Freude und Stolz. Ich weiß um die Verantwortung und versuche, bestmöglich meine Aufgabe entlang meines Kompasses, der darauf ausgerichtet ist, unsere Beratungen selbstbewusst und doch stets neutral und unseren Regeln verpflichtet zu leiten.

Bedanken möchte ich mich im Namen – ich hoffe, ich darf für Sie alle sprechen – der Kolleginnen und Kollegen heute bei der Ersten Vizepräsidentin des Landtages Beate Schlupp und auch bei der Zweiten Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke, die gemeinsam während der krankheitsbedingten Abwesenheit meiner Vorgängerin deren Aufgaben in herausragender Weise wahrgenommen haben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, Thomas de Jesus Fernandes, AfD, und auf der Regierungsbank)

Sie haben die Arbeitsfähigkeit unseres Parlamentes unter nicht immer leichten Bedingungen jederzeit gewährleistet und unser Haus würdig nach außen vertreten. Liebe Frau Schlupp, liebe Frau Dr. Schwenke, das werden wir Ihnen nicht vergessen. Vielen Dank dafür!

Persönlich bin ich Ihnen beiden außerordentlich dankbar dafür, dass auch ich mich seit meiner Wahl stets auf Ihre Unterstützung im Präsidium des Landtages verlassen durfte. Vielen Dank für unsere gegenseitig entgegengebrachte Wertschätzung und überaus kollegiale Zusammenarbeit! Vielen Dank dafür!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, während der zweiten Sitzung dieser Legislaturperiode wurde der Ministerpräsident unseres Landes gewählt und vereidigt. Erwin Sellering trat am 1. November 2016 seine dritte Amtszeit an. Diese endete jedoch bereits nach etwas mehr als einem halben Jahr. Am 4. Juli 2017 legte er sein Amt aufgrund einer Erkrankung nieder. Für seine langjährige Arbeit als Regierungschef unseres Landes sei ihm hier noch einmal der Dank des Parlamentes des Landes Mecklenburg-Vorpommern ausgesprochen!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und auf der Regierungsbank) Am Tag seines Amtsverzichtes wurde dann unsere heutige Ministerpräsidentin Manuela Schwesig vom Landtag zur neuen Regierungschefin gewählt. Sie führt seither die von ihrem Vorgänger gebildete Regierungskoalition fort.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, erinnern möchte ich ebenfalls an weitere personelle Veränderungen in maßgeblichen parlamentarischen Funktionen. Wenn ich hier im Saal in die Reihen schaue, insbesondere auf die Plätze der Fraktionsvorsitzenden, dann zeigt sich mir ein deutlich anderes Bild als noch im Oktober 2016. Damals hieß der Vorsitzende der SPD-Fraktion, lieber Thomas Krüger, Mathias Brodkorb. Leif-Erik Holm, lieber Herr Kramer, hatte den Fraktionsvorsitz der AfD inne, und, lieber Herr Wolfgang Waldmüller, Vincent Kokert saß auf dem Platz des Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion. Jetzt schauen wir in Richtung links. Eine Fraktionsvorsitzende ist uns geblieben, das ist Frau Oldenburg.

(Beifall und Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Peter Ritter, DIE LINKE: Aus gutem Grund!)

Sehr unterschiedliche Gründe führten zu Wechseln an den Spitzen der Fraktionen. Für die Fraktion der CDU stand sogar noch ein zweiter Wechsel des Fraktionsvorsitzes an, nachdem unser geschätzter Kollege Torsten Renz das Amt des Innenministers übernommen hatte. Dessen langjährigem Vorgänger Lorenz Caffier möchte ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich für seine Verdienste um unser Land danken. Mit seinem Namen ...

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und auf der Regierungsbank)

Lieber Lorenz, mit deinem Namen wird insbesondere das Engagement Mecklenburg-Vorpommerns im Rahmen des vor dem Bundesverfassungsgericht angestrebten NPD-Verbotsverfahrens verbunden bleiben und du bleibst in unser aller Herzen. Vielen Dank für deine dem Land geleistete langjährige Arbeit!

Auch auf den Plätzen rechts und links des Präsidiums, also den Regierungsbänken, gab es während der vergangenen Jahre folglich Änderungen. Während die Ministerpräsidentin und ihr damaliges Kabinett noch im alten Plenarsaal vereidigt wurden, so erfolgte dies bei den neuen Ministerinnen und Ministern des Finanzressorts, des Innenressorts sowie des Bildungsressorts hier in diesem Saal.

Zum Verlauf dieser Wahlperiode gehört zudem, dass insgesamt acht Abgeordnete aus dem Landtag von Mecklenburg-Vorpommern durch Mandatsverzicht ausgeschieden sind. Deren Nachfolger haben sich gut in das Parlament eingefügt und bereichern unsere Arbeit.

Zur Rückschau gehört ebenfalls, dass dem Landtag knapp zwei Jahre lang fünf statt vier Fraktionen angehört haben. Vier aus der AfD-Fraktion ausgetretene Abgeordnete schlossen sich zu einer neuen Fraktion zusammen, deren Fraktionsstatus dann im Oktober 2019 erlosch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, trotz all der von mir gerade aufgezählten Veränderungen haben wir gemeinsam inhaltlich viele Vorhaben entwickelt, begleitet und befördert. Neben 209 Gesetzentwürfen, 765 Anträgen, 162 Unterrichtungen und verschiedenen anderen Beratungsgegenständen, die in den neun ständigen Ausschüssen des Landtages behandelt wurden, sind zusätzlich zu den Ausschüssen im Verlauf der Legislaturperiode mehrere Sondergremien eingesetzt worden:

Dies galt während unser Plenarsitzung am 26. Januar 2017 beispielsweise für den 1. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Befasst hat sich das Gremium in der Folge mit der finanziellen Förderung der Freien Wohlfahrtspflege im Zeitraum von 2010 bis 2016 unter Leitung des Abgeordneten Jochen Schulte.

Im Frühjahr 2018 setzten wir einen 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss ein, der sich seither unter Leitung der Abgeordneten Ann Christin von Allwörden um die Aufklärung der NSU-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern bemüht.

Im vergangenen Jahr entschied sich der Landtag für die Einsetzung einer Enquetekommission. Am 14. Mai 2020 erhielt dieses Gremium den Auftrag, sich mit der Zukunft der medizinischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern auseinanderzusetzen, unter Leitung des Abgeordneten Jörg Heydorn.

Der Landtag und seine Ausschüsse haben sich darüber hinaus in besonderer Weise mit weiteren Themen auseinandergesetzt. So wurde im Sozialausschuss über einen Zeitraum von zwei Jahren eine Anhörungsreihe zum Thema "Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern" unter maßgeblicher Beteiligung junger Leute durchgeführt.

Als weiteres Sondergremium hat sich von November 2018 bis Dezember 2019 eine Expertenkommission unter Leitung von Professor Dr. Heinrich Lang von der Universität Greifswald mit der Bestattungskultur in Mecklenburg-Vorpommern beschäftigt. Unter Hinzuziehung von externem Sachverstand konnte zu diesem schwierigen und auch emotionalen Thema ein Bericht erarbeitet werden. Ein daraus hervorgegangener Entwurf zur Änderung des Bestattungsgesetzes findet sich auch aktuell auf unserer Tagesordnung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seit mittlerweile mehr als einem Jahr hat die Corona-Pandemie auch den Landtag von Mecklenburg-Vorpommern fest im Griff. Unser Parlament kam zu elf Dringlichkeitssitzungen zusammen, Abläufe im Gebäude wurden geändert, Besuchergruppen konnten nicht empfangen werden und zahlreiche Veranstaltungen des Landtages mussten ausfallen oder in deutlich anderer Form stattfinden. Sowohl im Jahr 2020 als auch dieses Jahr mussten wir auf unseren "Tag der offenen Tür" hier im Schloss verzichten. Der lange und mit viel Herzblut vorbereitete "Tag der Menschen mit Behinderungen" war lediglich als digitale Konferenz umsetzbar.

Geändert hat sich auch aufgrund der Corona-Pandemie die Arbeitsweise des Parlaments. Videokonferenzen, Schutzmaßnahmen, Trennwände, deutlich mehr Raum zwischen den Sitzplätzen in den Beratungsräumen wie auch dem Plenarsaal sind zur Gewohnheit geworden. Zweifellos wünschen wir uns alle, dass sich der positive Trend bezogen auf die Infektionszahlen fortsetzt und wir immer weiter zu dem zurückfinden, was vor Corona Normalität war, auch in unseren parlamentarischen Abläufen. Dennoch, denke ich, sollten wir verschiedene technische Neuerungen auch nach der Pandemie beibehalten und in der kommenden Legislaturperiode durchaus mal

eine Videokonferenz abhalten, statt Sachverständige für eine Anhörung aus entferntesten Regionen Deutschlands oder darüber hinaus anreisen zu lassen. Digital oder hybrid zu tagen, statt ausschließlich analog, diese Möglichkeiten bestehen nun bei uns.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Krise war der Landtag Mecklenburg-Vorpommern dank all dieser Maßnahmen und Neuerungen durchgehend handlungsfähig. Hier in diesem Saal sind entscheidende Debatten geführt worden und Beschlüsse gefasst worden, die notwendig waren für den Umgang mit der Pandemie und dem Weg dort hinaus. Möglich war dies auch deshalb, weil – und das möchte ich an dieser Stelle ganz ausdrücklich betonen – die Landtagsverwaltung unter Leitung des Direktors Armin Tebben einen, lassen Sie es mich salopp formulieren, richtig guten Job gemacht hat.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und auf der Regierungsbank)

Auf diese Leistung bin ich als Präsidentin, sind wir als Präsidium sehr stolz. Und ich möchte mich auf diesem Wege nicht nur bei dem Direktor bedanken, sondern selbstverständlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für deren Arbeit unter deutlich erschwerten Bedingungen. Vielen herzlich Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und auf der Regierungsbank)

Hinzufügen möchte ich einen Dank auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer landtagseigenen Bauverwaltung. Was im Zusammenhang mit dem Bau des Plenarsaals zu erleben war, geschieht aktuell gewissermaßen im Burgseeflügel des Schlosses: der Umbau eines Gebäudeteils bei laufendem Betrieb des Landtages, des Schlossmuseums und der Gastronomie. Und mal ganz ehrlich, wer von Ihnen merkt, dass hier links von uns ganz extrem gebaut wird, während wir hier tagen? Das ist eine große Leistung, die hier vollbracht wird. Und dafür ein herzliches Dankeschön an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und auf der Regierungsbank)

Ich möchte aber auch nicht verhehlen, in diesen Dank eingeschlossen sind die Abgeordneten und Mitarbeiter/-innen der Fraktionen, die mit uns gemeinsam nach Lösungen gesucht haben. Und ich bedanke mich außerordentlich, dass auch einige Fraktionen bereit waren, auch Räumlichkeiten außerhalb des Schlosses zu nutzen, um uns die Möglichkeit zu geben, dass wir diese Baumaßnahmen durchführen können. Vielen herzlichen Dank an die Fraktionen, die uns bei diesen Baumaßnahmen immer unterstützt haben!

Zweifellos ließen sich weitere Ereignisse der 7. Legislaturperiode rückblickend schildern. Nennen möchte ich noch den Einsatz für die Interessen des Landtages in internationalen Gremien wie der Ostseeparlamentarierkonferenz, maßgeblich getragen von unserer Ersten Vizepräsidentin Beate Schlupp, oder den EU-Ausschuss der Regionen.

Wichtig ist mir aber auch, an die Änderung der Geschäftsordnung im Juni 2019 zu erinnern, mit der wir unter anderem das Instrument der Kurzintervention eingeführt haben und die Befragung der Landesregierung verändert haben. Meiner festen Überzeugung nach sind dies belebende Elemente für das Geschehen hier in unserem Parlament.

Erwähnen möchte ich an dieser Stelle ebenso die politisch breit getragene Entscheidung, die Schlossgastronomie als landeseigenen Betrieb aufzustellen. Aus meiner Sicht hat sich das bewährt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Abschluss der Wahlperiode blicken wir auf drei Sitzungstage mit zugegebenermaßen einer sehr langen Tagesordnung. Ein Beratungsmarathon liegt vor uns - und ich zitiere noch einmal den von mir sehr geschätzten Norbert Lammert - "in der Herzkammer der Demokratie" unseres Bundeslandes. Die Menschen schauen auf uns und erwarten, dass wir unsere Arbeit machen. Wir sind gut beraten, uns um das zu kümmern, meine sehr geehrten Damen und Herren, was die Menschen bewegt. Für mich ist dies eine zentrale Aufgabe des Parlaments. Andere sehen dies ähnlich, wie die zweitägige Konferenz der deutschen und österreichischen Landesparlamente gestern und vorgestern gezeigt hat. Uns Abgeordneten muss es darum gehen, nah bei den Menschen zu sein und immer wieder aufzunehmen, was ihnen wichtig ist oder gar auf den Nägeln brennt. Damit meine ich nicht, den Menschen nach dem Munde zu reden. Das wäre aus meiner Sicht unredlich. Wir alle wissen schließlich, dass es immer wieder Zielkonflikte gibt, je nachdem, wie ein Thema angegangen wird. Wir wissen ebenso, dass die Summe zur Verfügung stehender Haushaltsmittel Vorhaben beeinflusst.

Weiteres ließe sich nennen, das in unsere Beschlüsse hineinspielt und regelmäßig Abwägungen erforderlich macht. Dies deutlich zu machen in unseren Debatten hier im Parlament wie auch in Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern im Wahlkreis, sorgt für Transparenz. Meiner festen Überzeugung nach muss Politik transparent sein und verstanden werden können. Das Parlament ist der zentrale Ort, an dem öffentlich und unter Beteiligung verschiedenster politischer Strömungen über die weitere Entwicklung unseres Landes diskutiert wird. Das unterscheidet Debatten im Parlament von denen in Social Media, deren Programmierung darauf ausgelegt ist, Filterblasen und Echokammern zu schaffen, um einzig und allein Geld damit zu verdienen. Mit unseren Debatten hier im Plenarsaal schaffen wir Transparenz. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist das Pfund, mit dem wir wuchern sollten. Dann nehmen wir die Menschen mit. In diesem Sinne wünsche ich uns drei intensive wie interessante Tage und danke Ihnen recht herzlich für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, AfD und DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ihnen liegt ein Dringlichkeitsantrag der AfD auf Drucksache 7/6237 zum Thema "Testpflicht an Schulen aufheben" vor. Wir werden diese Vorlage, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach angemessener Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen nach dem Tagesordnungspunkt 1 aufrufen. Ich werde das Wort zur Begründung des Dringlichkeitsantrages erteilen sowie die

Abstimmung über dessen Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und wir werden so verfahren.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt** 1: Regierungserklärung der Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Thema Aktuelle Lage "Corona-Virus" in Verbindung mit der Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE "Notwendige Corona-Maßnahmen sowie Evaluierung und Schlussfolgerungen für zukünftige Strategien zur Bekämpfung pandemischer Lagen", Drucksache 7/6234, sowie Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU "Mit Umsicht und Solidarität Corona bewältigen", Drucksache 7/6238.

Regierungserklärung der Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Thema Aktuelle Lage "Corona-Virus"

Antrag der Fraktion DIE LINKE Notwendige Corona-Maßnahmen sowie Evaluierung und Schlussfolgerungen für zukünftige Strategien zur Bekämpfung pandemischer Lagen – Drucksache 7/6234 –

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU Mit Umsicht und Solidarität Corona bewältigen – Drucksache 7/6238 –

Das Wort hat zunächst die Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Schwesig.

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Vielen Dank, dass ich die Gelegenheit habe, heute hier eine Regierungserklärung zur aktuellen Corona-Lage in unserem Land zu geben. Und ich freue mich sehr, dass diese Regierungserklärung endlich wieder positive Aussichten für unser Land geben kann, nachdem wir gemeinsam sehr schwere Monate hinter uns haben und sie gemeinsam bewältigt haben.

Sehr geehrte Damen und Herren, als wir Mitte April zuletzt hier im Landtag über die Corona-Situation beraten haben, waren wir mitten in der dritten Welle. So viele Menschen wie noch nie waren an einem einzigen Tag mit Corona infiziert und am ganzen Tag lag die 7-Tage-Inzidenz so hoch wie noch nie mit einer Inzidenz von 150. Und die große Schwierigkeit war, dass mittlerweile, anders als davor, alle Regionen, alle Landkreise, alle kreisfreien Städte betroffen waren und die Zahlen immer weiter anstiegen. Unsere Gesundheitsexperten haben uns damals prognostiziert, dass wir einen weiteren Anstieg zu befürchten haben. Und die Ärztinnen und Ärzte, Pflegerinnen und Pfleger haben auf den Intensivstationen viel zu leisten gehabt. Wir haben uns deshalb hier mit breiter Mehrheit auf unseren MV-Weg verständigt. Mecklenburg-Vorpommern ist in einen strengen Lockdown gegangen, teilweise über das hinaus, was der Bund für Deutschland festgelegt hatte.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, diese Entscheidung war eine der schwierigsten Entscheidungen in 15 Monaten Corona-Pandemie. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung in dieser schwierigen Situation, und heute wissen wir, es war die richtige Entscheidung. Der MV-Weg war richtig!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Gestern haben sich nur 24 Menschen neu an Corona angesteckt. Wir haben eine stabile Inzidenz von unter zehn, wir bewegen uns Richtung fünf, ähnlich wie im letzten Sommer.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Wir haben damit unser Ziel erreicht. Bei uns sind die Corona-Zahlen schneller gesunken als in allen anderen Bundesländern Deutschlands, und es hat sich deshalb gelohnt, trotz großer Schwierigkeiten zum Schluss noch einmal sehr konsequent zu sein.

Und was ganz wichtig ist, je weniger Menschen sich anstecken, je weniger schwere Krankheitsverläufe und desto weniger Menschen sterben. Und darum ging es uns doch von Anfang an in dieser Pandemie: Menschenleben zu schützen, Menschenleben zu retten. Und deshalb konnten wir in den vergangenen Wochen wieder Schritt für Schritt öffnen. Wir alle können es erleben, wenn man hier durch die Landeshauptstadt geht, aber auch, wenn man kleine Orte in unserem Land besucht, wenn man an der Ostseeküste ist: Auf den Restaurantterrassen sitzen wieder Menschen, die Innenstädte sind wieder belebt, an der Ostseeküste sind glückliche Touristen. Familien können sich endlich wieder treffen.

Und wir haben versprochen, wenn wir bessere Zahlen haben, uns besser entwickeln als prognostiziert, dann werden wir weitere Öffnungsschritte vorziehen. Dieses Versprechen halten wir, und deshalb haben wir gestern im Kabinett beschlossen, dass wir die Öffnungsschritte, die für später geplant waren, jetzt zum Freitag vorziehen, weil wir Freitag aller Voraussicht nach seit einer Woche stabil unter zehn sind – ein Spitzenwert in Deutschland, ein sicheres Tableau, und da können wir größer und schneller öffnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Über diese Schritte, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, möchte ich Sie hier informieren. Wir haben einen langen Weg und schwierigen Weg hinter uns.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Es fing an mit der ersten Corona-Infektion zu Beginn des Jahres 2020. Ich werde diesen Moment der Märzsitzung 2020 hier im Parlament, als wir damals einen Shutdown beschlossen haben, nicht vergessen. Wir wussten damals nicht, was wird Corona bringen, wie wird es sein, werden Maßnahmen wirken. Wir kannten die schrecklichen Bilder aus Italien. Wir waren deswegen zügig und konsequent und haben schnell Schutzmaßnahmen ergriffen und damit die erste Welle auch schnell in den Griff bekommen. Und der Sommer in unserem Land war für unsere Bürgerinnen und Bürger, für die Familien und die Urlaubsgäste in unseren Städten und Dörfern, an unseren Stränden und Seen schon sehr normal, er war warm und er war schön.

Im Herbst aber dann kam die zweite Welle, und dieses Mal rollte sie vor allem aus Osteuropa über Ostdeutschland. Wir mussten uns wieder stark einschränken. Weihnachten wurde im kleinen Kreis gefeiert und im Januar waren unsere Intensivstationen stark belastet. Wir konnten dann Richtung Ostern wieder aufatmen, aber

die dritte Welle, die neue Virusmutation, die heute über 90 Prozent der Infektionen ausmacht, hat sich noch schneller verbreitet als das Virus in der ersten und zweiten Welle. Und deshalb mussten wir, ich habe es vorhin beschrieben, in einen Lockdown gehen. Diese 15 Monate auf und ab in der Corona-Pandemie haben mittlerweile viele Menschen an die Grenze ihrer Kräfte gebracht.

Ich hatte die Gelegenheit, gemeinsam mit unserem Bundespräsidenten am letzten Sonntag Gespräche zu führen. Wir haben mit Schülerinnen und Schülern, mit Familien gesprochen. Mich hat sehr bewegt eine Geschichte eines Familienvaters, der Handwerker ist, der Raumausstatter ist. Er sagte, zum Glück konnte er weiterarbeiten, anders als andere zum Beispiel in der Gastronomie. Er hatte sogar viel mehr zu tun, weil viele im Lockdown, Shutdown ihre Wohnungen, ihre Häuser ausstatten wollten. Also hatte er eigentlich den Kopf voll mit Arbeit. Seine Frau ist Intensivpflegekraft auf der Intensivstation und hat erlebt, dass das Virus dazu geführt hat, dass die Menschen, die Pflegekräfte, die Ärzte auf den Stationen oft für die Patienten nichts tun konnten, dass viel mehr gestorben sind als sonst. Das hat sie schwer belastet und das hat sie natürlich mit nach Hause genommen. Und gleichzeitig haben die zwei Töchter gekämpft mit Distanzunterricht, mit Wechselunterricht. Die eine Tochter hat erlebt, dass die Schule nach zwei Tagen super darauf eingestellt war, es ständig Kommunikation gab, dass es Onlineunterricht gab. Die andere Tochter hat erlebt, dass sie mit Arbeitsblättern zugeflutet wurde und dass es kaum Kontakt mit Lehrern gab. Und die Eltern, so, wie wir es alle wissen als Mütter und Väter, mussten neben dieser Arbeitsbelastung - viel zu tun zum Glück im Handwerk, viel zu tun leider auf den Intensivstationen gleichzeitig für die Kinder da sein. Und der Vater hat eingeräumt, ich glaube, was wir alle erlebt haben, dass Familien in ihren vier Wänden am Rande ihrer Kraft angekommen sind, dass der Ton auf einmal lauter wurde, so, wie man das sonst gar nicht kennt.

Und das Beispiel, glaube ich, steht für viele Familien, die vor großen Herausforderungen standen. Und deshalb möchte ich besonders den Familien, den Eltern, den Schülerinnen und Schülern, den Kindern von Herzen danken, dass sie diese Zeit so gestemmt haben. Wir haben ihnen viel zugemutet, sie haben in dieser Zeit viel geleistet. Herzlichen Dank dafür!

### (Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich habe natürlich auch mit Gastwirten, Hotelinhabern, mit Geschäftsleuten, mit Kulturschaffenden gesprochen, die gerade in diesen Zeiten erlebt haben, wie schwer es ist, wenn man schließen muss, existenziell bedroht ist und nicht das machen kann, weshalb man jeden Tag gerne aufsteht: auf der Bühne zu stehen, da zu sein fürs Publikum, das Restaurant aufzumachen für seine Gäste, die Gäste im Hotel zu empfangen. Ich fand die Gespräche am Wochenende sehr gut, weil auch viele sehr differenziert waren und gesagt haben, wir waren froh über die staatlichen Hilfen, die sie unterstützt haben in dieser Zeit, das Kurzarbeitergeld, die Wirtschaftshilfen. Dennoch konnten wir nicht alles ersetzen, und deshalb möchte ich auch denen, die im Wirtschaftsbereich in dieser Zeit auf Geld verzichten mussten, oft unsicher waren, wie geht es weiter, von Herzen danken, denn sie haben einen großen solidarischen Anteil daran, dass wir Menschenleben geschützt und gerettet haben. Vielen Dank dafür!

#### (Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und unser besonderer Dank gilt auch denen, die in dieser Zeit alles am Laufen gehalten haben: natürlich im Lebensmittelbereich, in den Krankenhäusern, aber auch die Lkw-Fahrer, in der Produktion. Wir waren immer bemüht, dass der Einschnitt in der Wirtschaft nicht so stark sein wird, dass die Produktion noch betroffen ist. Auch auf dem Bau – viele Baustellen sind zum Glück weitergelaufen, und daran können wir jetzt anknüpfen. Und ich bin froh, dass es Wirtschaftsbereiche gibt, die sich in dieser Zeit sogar positiv entwickelt haben. Und auch diesen Menschen, die in dieser Zeit alles am Laufen gehalten haben, von der Gesundheit über die Versorgung bis hin zum Bau, zur Logistik, diesen Menschen wollen wir ganz herzlich danken für ihren Einsatz, für ihre Leistung in dieser Zeit.

### (Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und wir denken an die Menschen, die Angehörige durch Corona verloren haben, die Kinder, die Eltern verloren haben, Großeltern, die ihre Partnerin oder ihren Partner verloren haben. Wir denken an die, die noch krank sind und die vor allem an Long Covid leiden, an den Dauerfolgen dieser schrecklichen Erkrankung. Ihnen allen wünschen wir von Herzen gute Besserung.

# (Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wir wissen, Corona ist noch nicht vorbei, wir haben trotzdem eine gute Lage. Wir können sagen, der Sommer kommt und Corona geht. Und deshalb ist das heute hier eine Regierungserklärung mit guten Nachrichten für Corona. Wir sehen, die Schutzmaßnahmen haben gewirkt, und das ist vor allem ein Verdienst unserer Bürgerinnen und Bürger, denn Beschlüsse im Landtag, Verordnungen, Regeln, Einschränkungen sind ein Rahmen, eine Orientierung für Menschen, was geht in so einer Zeit und was geht nicht. Aber wir haben immer darauf gesetzt, dass die Bürgerinnen und Bürger sich an die Regeln halten. Es war nie unser Ziel, alles hundert Prozent zu kontrollieren. Und die Menschen haben sich an diese Regeln gehalten, sie haben mitgemacht. Und deshalb gilt unser Dank den Bürgerinnen und Bürgern, die unseren MV-Weg gegangen sind und uns durch diese Pandemie geführt haben und das erarbeitet haben, was jetzt möglich ist, dass wir in allen Bereichen wieder Schritt für Schritt öffnen können.

Ich weiß, dass diese Zeit viele an den Rand ihrer Kräfte gebracht hat. Und obwohl es immer schwieriger wurde, auf Kontakte zu verzichten, auf Kultur, auf Präsenzunterricht – Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, haben mitgemacht, Sie haben sich an die Regeln gehalten, Sie haben sich selbst und andere beschützt, Sie haben Solidarität gezeigt. Und ganz besonders die Kleinsten und die Jüngeren und die Jugendlichen – sie haben auf die Eltern, auf die Großeltern geachtet und auf die Menschen mit Vorerkrankungen. Mecklenburg-Vorpommern hält zusammen in der Pandemie. Wir haben unser Land gemeinsam gut durch eine außerordentlich schwere Zeit gebracht. Darauf bin ich stolz. Und ich sage heute allen Menschen in Mecklenburg-Vorpommern: Danke für Ihre Geduld, Danke für Ihre Solidarität und Danke fürs Mitmachen!

# (Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Wir alle haben gemeinsam Corona zurückgedrängt. Und deshalb danke ich auch allen Expertinnen und Experten, allen Vertreterinnen und Vertretern von Kommunen und Verbänden, denjenigen, die bei uns im MV-Gipfel mitgemacht haben. Wir haben viele verschiedene Expertenrunden gedreht, nicht nur die, die in der Öffentlichkeit zu sehen waren, viele Ressortminister, gerade im Bildungsbereich mit vielen Bildungsexperten, die Sozialministerin, Sportministerin in vielen Bereichen mit Sport- und Sozialexperten – als einige Beispiele. Wir haben in den vergangenen anderthalb Jahren immer wieder um die richtigen Maßnahmen und den richtigen Zeitpunkt gerungen, auch gestritten. Und ich danke denjenigen, die Mut hatten, dabei zu sein, mitzumachen, sich zu entscheiden.

Wir haben von Anfang an in der Pandemie gesagt, wir wollen immer drei Ziele im Blick haben: die Gesundheit und das Leben von Menschen, die Wirtschaft mit ihren Arbeitsplätzen und drittens den sozialen Zusammenhalt. Um die wirtschaftlichen und sozialen Folgen abzumildern, haben wir das größte Hilfspaket in der Geschichte des Landes geschnürt. Der MV-Schutzfonds mit 1,1 Milliarden Euro mit Soforthilfen für angeschlagene Unternehmen, mit Geldern für die Kultur und die Vereine. Wir haben die Werften unterstützt mit Bürgschaften und Krediten und es geschafft, sie unter den Bundesrettungsschirm zu bekommen. Wir haben einen Härtefallfonds aufgelegt für Unternehmen, die trotz Hilfsprogramm in Schieflage gekommen sind. Und es gibt Programme für den Einzelhandel und für die Beherbergungsunternehmen.

Diesen Weg sind wir gemeinsam gegangen. Und bei diesem Weg sind wir gemeinsam geblieben und er zahlt sich jetzt aus. Jetzt ist wieder viel mehr möglich. Wir öffnen Mecklenburg-Vorpommern in allen Bereichen, auch wenn es noch Einschränkungen geben muss durch Abstand, durch Maske, durch Testpflichten, durch Personenzahlbeschränkungen. Diese Öffnungen gelten für das ganze Land. Das war immer unser Ziel, wir wollen im ganzen Land öffnen und nicht nur in einzelnen Regionen. Wir wollen alle Menschen mitnehmen. Und über diese Öffnungsschritte möchte ich Sie hier informieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir waren uns hier immer im Landtag einig: Kinder und Jugendliche zuerst. Und deshalb haben wir versprochen, dass wir als Allererstes Kitas und Schulen öffnen. Das haben wir umgesetzt. Seit dem Ende der Pfingstferien haben alle Schülerinnen und Schüler in Mecklenburg-Vorpommern wieder Präsenzunterricht. Und ab heute entfällt nicht nur die Maskenpflicht auf dem Schulhof,

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

sondern im Unterricht, und das ist eine große Erleichterung für unsere Schülerinnen und Schüler.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und wir alle haben zu Hause erlebt, wie wichtig es ist für unsere Kinder, wieder in die Kita zu gehen, für unsere Kinder, wieder in die Schule zu gehen. Selbst die Schüler, die nicht traurig sind, wenn es mal einen Tag Unterrichtsausfall gibt, sagen, endlich, schön, wieder in der Schule zu sein, alle wiederzusehen.

Und gerade der Bildungsbereich hat Lehrerinnen und Lehrer, das gesamte Personal, Schülerinnen und Schüler, Familien vor Herausforderungen gestellt. Ich habe es vorhin am Beispiel der Familie geschildert. Und ich möchte an dieser Stelle unseren Lehrerinnen und Lehrern von Herzen danken, die sich auf so eine schwierige Situation eingestellt haben. Wir haben darüber gesprochen, gemeinsam mit dem Bundespräsidenten, dieses Auf und Ab, diese Ungewissheit, wie es weitergeht, die Sorge um die Schüler, die Sorge um die eigene Gesundheit. Und das war eine herausfordernde Zeit, auch für die Schülerinnen und Schüler. Und deshalb sage ich auch, ja, in der nächsten Woche wird es Zeugnisse geben, mit Noten in Fächern, mit Kopfnoten, aber das, was die Schülerinnen und Schüler erworben haben, unfreiwillig, an Kompetenzen erworben haben,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Nee, was Sie denen angetan haben.)

indem sie sich auf eine solche Krise eingestellt haben, eine Krise, die uns Erwachsene erschüttert hat, uns in Atem gehalten hat.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

diese Kompetenz ist durch keine Note in einem Fach oder durch keine Kopfnote zu ersetzen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Das haben die Schülerinnen und Schüler geleistet. Vielen Dank dafür!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, weitere Öffnungen erleichtern den Alltag. Ein ganz wichtiger Punkt: Wir heben die Kontaktbeschränkungen weitgehend auf.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Es ist nicht mehr entscheidend, mit wie vielen Haushalten man sich trifft, sondern man kann sich jetzt treffen und es gibt nur noch eine Obergrenze für private Zusammenkünfte von 30 Personen. Immer, bei allen Personenzahlen werden nicht dazugezählt die Kinder bis 14 Jahre und vollständig Geimpfte und Genesene. Und dank der hohen Impfquote – 350.000 Bürgerinnen und Bürger in unserem Land sind schon vollständig geimpft – wird diese Zahl immer weiter steigen.

Und natürlich ist eine gute Nachricht für alle Bürgerinnen und Bürger, die uns in den letzten Wochen angeschrieben haben, ob auf Social Media oder direkt, die wissen wollten, wie kann ich meine Hochzeit feiern, wie wird es gehen mit den Jugendweihen, mit der Geburtstagsfeier,

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

es sind wieder Familienfeiern möglich und mit viel höheren Zahlen, als wir ursprünglich geplant haben, mit Hundert Personen in den Gaststätten, Geimpfte und Genesene kommen noch dazu. Und alle, die gesagt haben, ohne Tanzen geht es nicht, haben recht, Tanzen muss sein auf Familienfeiern.

Angehoben haben wir auch die Zahlen für die Hochzeitszeremonie und für die Beisetzung. Hier hatten wir immer

Ausnahmen, und deshalb ist es möglich, zukünftig hier mit 50 Personen innen und 100 Personen außen den schönen Moment einer Hochzeit zu begehen und den traurigen, aber wichtigen Moment, Abschied zu nehmen. Aber dennoch ist meine Bitte, bleiben Sie alle vorsichtig! Corona ist noch nicht ganz weg, und natürlich sollte man sich überall an die Grundregeln halten.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, auch beim Sport haben wir die Kinder und Jugendlichen als Erste in den Blick genommen,

> (Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Das waren wir, deshalb haben wir Anträge gestellt.)

weil regelmäßige Bewegung für sie besonders wichtig ist. Wir als Eltern kennen das. Wir wollen nicht, dass unsere Kinder so oft am Tablet sind, am Handy oder vor dem Fernseher.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

was die wenigsten Kinder ja noch machen, da sind ja andere digitale Instrumente interessanter. Wir wollen, dass sie sich bewegen. Bewegung brauchen wir aber alle, und es war nicht leicht, sich die nötige Bewegung in der Corona-Zeit selbst zu organisieren. Und deshalb ist es gut, dass der Vereinssport wieder losgeht, Freibäder können wieder Schwimmkurse anbieten, Fitnessstudios können wieder öffnen, Hallen- und Spaßbäder und die Saunen öffnen, Indoorspielplätze und andere Freizeiteinrichtungen, die drinnen stattfinden, können öffnen – immer unter Schutz- und Hygieneregeln.

Und wir erhöhen die Gruppengrößen beim Sport, in der Musikschule oder in der Jugendarbeit, die Zahlen werden auch erhöht für die Chöre, die wieder innen proben können, und schön, ab Freitag sind der Profi- und der Breitensport wieder mit Wettkämpfen und Zuschauern erlaubt. Und wie toll sich das anfühlt, durfte ich erleben letzten Samstag in der Stadthalle Rostock, wo Empor gespielt hat. Wir hoffen sehr, dass sie in dieser Woche den Aufstieg holen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Es hat sich gut angefühlt, wieder mit Fans dabei zu sein. Es ist gut für unsere Mannschaften und es ist gut für die Fans, und darauf freuen wir uns.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wenn man hier in Schwerin um den Ziegelsee spaziert, was ich oft mit meiner Familie im Corona-Lockdown gemacht habe, gibt es eine Steinekette. Wer auch immer die tolle Idee hatte, jeder Bürger, jede Bürgerin kann einen Stein bemalen

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

und ihn an die Steinekette legen und draufschreiben, was ihm fehlt. Da gibt es viel: Kita, Schule, Familie, Freunde. Und es gibt einen größeren Stein, auf dem steht: Wir vermissen die Kultur. Und ich glaube, ich spreche im Namen vieler Bürgerinnen und Bürger, wenn ich sage, liebe Kulturschaffende, wir haben Sie vermisst. Und deshalb ist es großartig, dass seit 1. Juni wieder Museen,

Gedenkstätten und Ausstellungen mit Schutzmaßnahmen offen sind und dass kulturelle Veranstaltungen ab Freitag wieder möglich sind – mit begrenzter Teilnehmerzahl, Sitzplatzpflicht, Anmeldungen. Die Testpflicht für Veranstaltungen im Freien mit Sitzplatz und Abstand entfällt.

Und auch Musik und Theater können wieder stattfinden. Und als ich Montag spätabends aus meinem Büro der Staatskanzlei rausgegangen bin, habe ich die ersten Proben der Schlossfestspiele – nicht die ersten, die Hauptprobe, das ist eine der letzten –, die Hauptprobe der Schlossfestspiele hier in Schwerin hören dürfen. Und ich habe kurz vorbeigeschaut bei den Künstlerinnen und Künstlern.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Und sie waren so glücklich, dass sie auf der Bühne stehen können, dass sie wieder Publikum haben dürfen. Und wir freuen uns auf einen tollen Kultursommer in Mecklenburg-Vorpommern, auf die Schlossfestspiele hier am Freitag in Schwerin, auch auf die Festspiele M-V am Samstag in Neubrandenburg, am Sonntag in Hasenwinkel, auf viele kleine und große Kulturformate, die unser Land ausmachen. Wir freuen uns auf die Kultur in Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Auch Kinos, Zirkusse können früher öffnen. Spezialmärkte, Flohmärkte, Handwerkermärkte, Messen sind auch wieder möglich. Und wenn die Ansteckungszahlen niedrig bleiben, können die Veranstaltungen stufenweise größer werden. Ab Freitag sind schon Veranstaltungen mit 600 außen und 200 innen möglich und mit Ausnahmegenehmigung sogar im Innenbereich 1.250 und außen 2.500.

Sehr geehrte Damen und Herren, Kultur ist Freizeit und gleichzeitig viel mehr. All das haben wir gespürt in dieser Zeit: Horizonterweiterung, kritische Auseinandersetzung, Kreativität, Nachdenken, Lachen, Zusammensein mit anderen. Und ich möchte mich bei allen Kulturschaffenden für ihre Geduld bedanken. Um uns zu schützen, haben sie lange auf das verzichten müssen, was sie lieben und vor allem auch, von was sie leben, das, was wir alle lieben und was für unser aller Leben wichtig ist. Und deshalb lade ich alle Bürgerinnen und Bürger ein: Schalten Sie die Streamingdienste ab, stellen Sie CD und DVD wieder ins Regal, gehen Sie hin zu den Kulturveranstaltungen in unserem Land! Seien Sie die Gäste unserer Kulturschaffenden!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren, in unseren Beratungen waren wir uns immer einig, auch hier im Landtag, wir müssen eine niedrige stabile Inzidenz erreichen, um wieder Tourismus in unserem Land zu ermöglichen. Weil wir nicht nur drei/vier Gäste empfangen, wie vielleicht das eine oder andere Bundesland, sondern weil wir zu Recht Tourismusland Nummer eins sind,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Waren! – Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

kommen in jedem Jahr fünf Millionen Gäste zu uns, haben wir 30 Millionen Übernachtungen. Und ich freue mich, dass viele Gäste unser Land nachfragen, denn der Tourismus gehört zur DNA unseres Landes, er ist eine tragende Säule unserer Wirtschaft und der Infrastruktur, gerade in den ländlichen Regionen. Und deshalb freuen wir uns, dass seit 4. Juni, seit letztem Freitag wieder Gäste aus ganz Deutschland bei uns Urlaub machen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und pünktlich zum Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern ist auch der Sommer da. Ich hatte Gelegenheit, mit Touristen, mit Gastronomen, Hoteliers zu sprechen, zum Beispiel letzten Samstag in Kühlungsborn an der Ostsee. Und die Touristen, die aus unserem eigenen Land kommen, aber auch die Touristen aus Berlin, aus Münster, aus ganz Deutschland waren begeistert, nicht nur von dem schönen Wetter, sondern natürlich von unserem Land. Und sie sind froh, in einem sicheren Land Urlaub machen zu können, und darauf, sehr geehrte Damen und Herren, haben wir hingearbeitet. Wir wollen sicheren Tourismus für unsere Bürgerinnen und Bürger und für alle Gäste aus Deutschland. Wir sagen, herzlich willkommen zurück in Mecklenburg-Vorpommern!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sinkende Inzidenzen, schrittweise Öffnungen – das hört sich fast so an wie letztes Jahr.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Genau.)

Auch dort hatten wir einen guten Sommer, aber danach kam die nächste Welle. Wir sind also gewarnt: Wenn wir nachlässig werden, wenn wir dem Virus Raum geben, dann breitet es sich wieder aus. Und genau das habe ich in meinen vielen Gesprächen der letzten Tage erlebt. Die Bürgerinnen und Bürger atmen wieder auf, aber fragen sofort, was passiert im Herbst. Allen sitzt diese Erfahrung tief im Herzen,

(Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD, und Jens-Holger Schneider, AfD)

aber vor allem auch noch in den Knochen.

Und deshalb sage ich, wir müssen uns vorbereiten auf den Herbst. Und wir haben Vorteile gegenüber dem letzten Jahr. Wir haben jetzt das, worauf wir immer hingearbeitet haben. Unser Ziel, unsere gemeinsame Strategie im Land Mecklenburg-Vorpommern war, wir müssen uns schützen, bis wir einen Impfstoff haben. Dank der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben wir gute Impfstoffe. Wir haben mittlerweile 47 Prozent der Menschen in M-V geimpft, Erstimpfungen, und 22 Prozent sind schon zweimal geimpft. Mehr als 1,1 Millionen Impfdosen sind verimpft worden und wir können unser Ziel, Mitte Juni 50 Prozent Erstimpfungen, erreichen, in naher Zukunft erreichen.

Und deshalb bitte ich die Bürgerinnen und Bürger, lassen Sie sich impfen! Wir impfen jetzt mehr und kommen schneller voran. Und alle können sich in den nächsten Wochen einen Impftermin geben lassen, im Impfzentrum oder beim Hausarzt oder beim Facharzt. Mittlerweile machen auch die Betriebsärzte mit. Ich weiß, dass der Impfstoff noch nicht für alle reicht, die gerne geimpft werden wollen, aber wir haben die große Hoffnung, aus

den Zusagen des Bundes, dass das jetzt in den nächsten Wochen vorangeht. Es muss unser Ziel sein, im Laufe des Sommers bis zum Herbst allen Menschen ein Impfangebot zu machen und möglichst die Herdenimmunität zu erreichen. Warum ist das so wichtig? Zum Schutz jedes Einzelnen. Wir sehen heute, seit sechs Wochen haben wir nicht einen einzigen Infektionsfall mehr in den Pflegeheimen. Was ist das für ein Glück, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Denken wir doch noch mal alle an den Dezember/Januar, wie stark unsere Pflegeheime betroffen waren, wie viele Infizierte und auch Verstorbene.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Weil Sie den ganzen letzten Sommer verpennt haben.)

Jetzt nicht mehr eine einzige Infektion! Und das zeigt, dass Impfungen helfen. Diesen Impfstoff, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, hatten wir letzten Sommer noch nicht. Er kam am 27.12. und wir haben am 27.12. begonnen zu impfen in den Impfzentren, mit den mobilen Teams, später mit unseren Ärztinnen und Ärzten, jetzt mit den Betriebsärzten. Und ich will hier ganz deutlich sagen: großen Respekt, großes Dankeschön an alle, die bei der Impfkampagne mitmachen, die Ärzte, aber auch das ganze Personal, was das stemmt! Das ist großartig und das ist unsere gemeinsame Strategie aus dieser Pandemie. Vielen Dank für den Einsatz!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Und jetzt gibt es die Sorge vor Ort, brauchen wir die Impfzentren noch, brauchen wir noch die mobilen Teams. Ich sage ganz klar, wir brauchen das. Und ich werde mich morgen in der Ministerpräsidentenkonferenz dafür einsetzen, dass die Finanzierung der Impfzentren, der mobilen Teams, der Ärztinnen und Ärzte fortgesetzt wird. Wir können jetzt noch nicht darüber nachdenken, schon gar nicht reden, dass wir irgendetwas davon abbauen. Wir müssen impfen, impfen, damit wir gut in den Herbst kommen, und dann rechnen wir mit Auffrischungsimpfungen. Wir sollten also unsere Strukturen, die wir aufgebaut haben, die Menschen, die willig dabei sind, jetzt nicht durch solche Diskussionen verunsichern, sondern klar muss sein, wir brauchen weiter unsere Impfstrukturen, denn wir müssen impfen. Das ist unsere einzige Chance gegen eine Welle im Herbst, und diese wollen wir nutzen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und, sehr geehrte Damen und Herren, denn wenn die Impfungen noch nicht reichen, sehen wir, was passiert. Wenn wir jetzt nach Großbritannien schauen, sehen wir, dass die neue Mutation, die Delta-Mutation, vor allem die trifft, die noch nicht geimpft sind, dass es wieder zu steigenden Zahlen führt. Deswegen müssen wir eine hohe Impfrate erreichen, denn in Großbritannien ist die Impfrate auch noch nicht hoch genug, um sich dagegenzustemmen. Das ist das Hauptthema, aber wir müssen uns auch mit weiteren Punkten auf den Herbst vorbereiten, und das werden wir tun als Landesregierung. Wir haben vor allem fünf Schwerpunkte:

Erstens. Unser Hauptschwerpunkt wird das Impfen sein, dazu habe ich eben was gesagt.

Zweitens. Wir werden dafür auch noch mal unsere Strukturen verstärken. Unser Gesundheitsminister, mein Stellvertreter Harry Glawe, und ich haben deshalb dem Kabinett vorgeschlagen, dass wir im Gesundheitsministerium einen Stab einrichten, einen Stab mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus allen Ressorts, die diesen Herbst vorbereiten, die zum einen Ansprechpartner für die Fachbereiche sind von Bildung bis Sport. Zum anderen haben wir einen Mitarbeiter pro Landkreis, pro kreisfreie Stadt, um direkt, wenn es vor Ort irgendwo ein Problem gibt, gemeinsam einzugreifen. Und der Stabsleiter wird auch zukünftig der Impfmanager sein, so, wie Sie es als Parlament vorgeschlagen haben. Daran haben wir in den letzten Wochen gearbeitet. Wir haben uns beraten lassen, welche Struktur ist am besten, welche Personen sind geeignet. Und diesen Stab werden wir in Vorbereitung auf den Herbst nicht nur aufbauen, sondern dieser Stab wird arbeiten und uns auch für den Herbst vorberei-

Dritter Punkt. Natürlich müssen wir unsere Schulen und Kitas vorbereiten, inhaltlich, aber auch aufstellen für den Herbst, insbesondere, weil nicht klar ist, ob alle Schülerinnen und Schüler zum Beispiel eine Impfempfehlung bekommen. Und deshalb sage ich auch, umso mehr Erwachsene sich impfen lassen, umso mehr werden unsere Kinder und Schüler geschützt sein. Wir Erwachsenen müssen durch eine hohe Impfrate die Herdenimmunität herstellen für unsere Kinder und unsere Schüler. Das muss unser Ziel sein. Wir wollen aber auch mit einem Aufholprogramm zum Beispiel die Schülerinnen und Schüler auf den Unterricht im neuen Jahr gut vorbereiten.

Und viertens. Wir brauchen klare Regeln für Risikogebiete. Auch dafür werde ich mich morgen in der MPK einsetzen. Das war ein Fehler im letzten Jahr: Es gab keine Regeln, wenn ein Landkreis Risikogebiet wird, was dann dort zu tun ist. Und wenn jetzt die Bundesnotbremse abgeschafft wird, was richtig ist, dann muss es aber Regeln geben, was ist, wenn noch mal ein Landkreis, eine kreisfreie Stadt in Deutschland einen diffusen Ausbruch hat, was passiert dort. Ich hoffe sehr auf bundesweite Regeln, dass wir es diesmal anders machen als im letzten Jahr. Wenn die nicht kommen, werden wir als Land den Ampelerlass, den wir haben, aktivieren. Uns ist es wichtig, dass schnell eingegriffen wird, wenn es vor Ort einen Ausbruch gibt. Wir dürfen nicht wieder zulassen, dass das ganze Land oder ganz Deutschland betroffen ist.

Und letzter Punkt: Wir wollen die medizinischen Kapazitäten aufrechterhalten. Ich habe dazu etwas gesagt beim Thema Impfzentren, aber klar ist auch, wir müssen unsere Gesundheitsstruktur weiter stärken. Wir können nicht sagen, wenn man jetzt aus der Pandemie kommt, kann das eine oder andere wieder zurückgefahren werden, im Gegenteil: Wir haben alle gesehen, wie angewiesen wir sind auf ein funktionierendes, starkes Gesundheitssystem. Deshalb muss unser Ziel sein, weiter unser Gesundheitssystem zu stärken und nirgendwo abzubauen

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, zum Abschluss möchte ich Danke schön sagen, auch Danke schön hier an den Landtag Mecklenburg-Vorpommern. Es waren 15 außergewöhnliche, herausfordernde Monate der Corona-Pandemie. Wir haben hier gemeinsam im Landtag beraten, oft über den MV-Weg, was ist der rich-

tige Weg, was können wir tun. Sie haben uns, der Landesregierung, in diesem Haus mit großer Mehrheit den Rücken gestärkt, auch in Situationen, in denen wir schwierige und harte Entscheidungen treffen mussten. Sie haben Ihre praktischen und politischen Entscheidungen in die Beratungen eingebracht und Sie haben uns die Möglichkeit gegeben, über Nachtragshaushalte Geld zur Verfügung zu stellen, um die wirtschaftlichen Folgen von Corona abzumildern.

Und deshalb werden wir über diese Folgen in der nächsten Woche gemeinsam im Zukunftsbündnis sprechen, der Wirtschaftsminister und ich gemeinsam mit den Unternehmerverbänden, was gilt es jetzt zu tun, anzuknüpfen an die wirtschaftliche Stärke, die wir vor der Pandemie hatten, welche Bereiche müssen wir weiter unterstützen und wo können wir noch zusätzliche Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze erzielen. Sie haben uns geholfen, die Gesundheit der Menschen so gut wie möglich zu schützen. Wir haben gemeinsam Menschenleben gerettet, wir haben gemeinsam die Wirtschaft und ihre Arbeitsplätze so gut wie möglich unterstützt. Und wir haben gemeinsam den sozialen Zusammenhalt in Mecklenburg-Vorpommern bewahrt.

Und ich möchte mich auch ganz herzlich für den Einsatz der Landesregierung bedanken, insbesondere stellvertretend für alle Mitglieder der Landesregierung bei meinen beiden Stellvertretern, zunächst bei Lorenz Caffier. Lieber Lorenz, als es im März letzten Jahres losging, wussten wir beide, es wird schwer. Wir wussten nicht, was kommt, wie niemand, wir wussten nur, wir müssen klar sein, wir müssen entscheiden und handeln. Und jederzeit warst du ansprechbar, du bist ein Macher, du hast viel in dieser Pandemie geleistet, und ich war sehr, sehr froh, dich an meiner Seite zu haben. Vielen Dank für alles, was du getan hast für unser Land!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und auf der Regierungsbank)

Und ich möchte mich auch bei Harry Glawe bedanken, unserem Gesundheits- und Wirtschaftsminister und meinem zweiten Stellvertreter oder dem Nachfolger von Lorenz Caffier. Auch für dich gilt, Harry, jederzeit ansprechbar. Ja, wir streiten und ringen um gute Lösungen, und es wäre ja auch komisch, wenn man in einer Pandemie immer einer Meinung wäre, aber es ist immer getragen davon, was ist für die Menschen gut, was ist fürs Land gut. Und du stehst auch in schwierigen Zeiten wie ein Fels in der Brandung. Vielen Dank dafür!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und auf der Regierungsbank)

Und ich möchte auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesregierung, der Landesverwaltung – der Landtagsverwaltung wurde heute zu Recht gedankt, ich möchte mich ausdrücklich anschließen –, aber auch der Landesverwaltung danken, 30.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich oft den einen oder anderen Beamtenspruch anhören müssen. Ich habe erlebt, dass viele in dieser Zeit über ihre eigenen Kräfte hinausgewachsen sind, die angepackt haben für unser Land, und dafür möchte ich mich ganz, ganz herzlich bedanken.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und auf der Regierungsbank)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, diese Legislaturperiode geht bald vorbei. Vor fast vier Jahren durfte ich die Ehre haben, dieses Amt als Ministerpräsidentin zu übernehmen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Das war immer mein Traumjob, aber ich habe ihn bekommen unter Umständen, die mich damals sehr bedrückt gemacht haben: die schwere Erkrankung von Erwin Sellering. Und trotzdem war es mir wichtig, in so einer Zeit Verantwortung für unser Land zu übernehmen, und ich habe das Vertrauen des Parlaments bekommen. Dafür möchte ich Ihnen ganz herzlich danken. Wir haben die Möglichkeit gehabt, hier zu streiten, zu debattieren, und dafür liebe ich die Demokratie, man muss um den besten Weg streiten. Wir haben im Landtag viel Unterstützung bekommen für große Projekte, von der Kitabeitragsfreiheit bis zum Thema "innere Sicherheit mit mehr Polizei". Und ich habe ganz persönlich bei meiner eigenen Krebserkrankung von vielen von Ihnen Zuspruch, Unterstützung und vor allem Fairness erhalten. Auch dafür möchte ich Ihnen von Herzen danken.

Und dann kamen diese 15 Monate Corona-Pandemie, die man gar nicht in einer Regierungserklärung beschreiben kann, dazu. Und auch in dieser Zeit habe ich erlebt, dass die große Mehrheit hier verantwortungsbewusst handelt, dass unterschiedliche Positionen, Parteien, unterschiedliche Herkunft, Erfahrungen auf einmal beiseitegeschoben worden sind und man zusammen angepackt hat für die Menschen in unserem Land, für die Bürgerinnen und Bürger, für unser schönes Land Mecklenburg-Vorpommern. Viele von Ihnen haben gestanden in schweren, stürmischen Zeiten. Ich möchte Ihnen dafür, für Ihren Mut, für die Zusammenarbeit, die nämlich unsere Demokratie ausmacht - streiten, ringen um den besten Weg, aber zusammenstehen, wenn es darauf ankommt, Regierung und Parlament –, dafür möchte ich Ihnen von Herzen danken. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien alles Gute, bleiben Sie gesund, und uns allen einen schönen Sommer!

> (Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und auf der Regierungsbank)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Frau Minister-präsidentin!

Die Ministerpräsidentin hat die angemeldete Redezeit um zehn Minuten überschritten.

Gemäß Paragraf 84 Absatz 4 unserer Geschäftsordnung beträgt die Aussprachezeit nach einer Regierungserklärung 155 Minuten. Des Weiteren hatte der fraktionslose Abgeordnete Holger Arppe eine Redezeit angemeldet, diese aber jetzt zurückgezogen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Fraktionsvorsitzende Herr Kramer.

**Nikolaus Kramer**, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute!

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, bevor ich auf Ihre Regierungserklärung mir eine, bevor ich auf Ihre Regierungserklärung erwidere, erlauben Sie mir auch meinerseits eine Reaktion auf die Rückschau der Landtagspräsidentin, die sie vor der Regierungserklärung abgab. Und Sie zitierten dort Norbert Lammert, der von der "Herzkammer der Demokratie" sprach. Liebe Landsleute, hier ein absolut taugliches Beispiel dafür, wie der Herzschlag, der Puls dieser Herzkammer der Demokratie ins Stolpern geraten ist: Wir hatten hier also nun eine Regierungserklärung der Ministerpräsidentin, wir werden im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt über die Dringlichkeit eines Antrages meiner Fraktion abstimmen. Dann haben wir hier einen Antrag der Fraktion DIE LINKE, der im Rahmen der Regierungserklärung behandelt wird, und einen abermals Dringlichkeitsantrag der SPD und CDU, wo wir nicht über die Dringlichkeit abzustimmen haben werden.

Auf meine Nachfrage, warum dies denn so sei, wurde mir mitgeteilt, dass sich der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf den Gegenstand der Regierungserklärung bezieht, der Dringlichkeitsantrag der Regierungskoalition sich auch auf den Gegenstand der Regierungserklärung bezieht und der Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion bezieht sich auf die gestrige Kabinettssitzung. Nun ist aber doch diese Regierungserklärung, die die Ministerpräsidentin gerade hier vor ein paar Minuten abgehalten hat, doch ein Ergebnis der gestrigen Kabinettssitzung. Und, meine Damen und Herren, wenn Sie also hier in diesem Hohen Hause von der "Herzkammer der Demokratie" sprechen und wenn Sie hier im Hohen Hause nicht möchten, dass der Herzschlag, der Puls der Demokratie weiter ins Stocken gerät und es nicht eines Defibrillators am 26.09. bedarf, kommen Sie nicht umhin, die Dringlichkeit des Antrages meiner Fraktion im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt festzustellen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Herr Kramer, gestatten Sie mir bitte, ich mache es nicht gerne, dass ich ganz kurz interveniere, um vielfach das Missverständnis noch einmal aufzuklären, wie es zu dieser Entscheidung gekommen ist, damit ich Sie nicht nachher unterbreche oder Sie die Rede jetzt gleich flüssig vortragen können.

Hintergrund ist, dass wir uns im Ältestenrat auf das Verfahren so verständigt haben, so, wie es jetzt letztendlich in der Tagesordnung ist, also entsprechend hatte der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD angekündigt, dass es diesen Antrag der Koalitionsfraktionen gebe, und wir haben uns darauf verständigt, auf das Verfahren, so, wie es jetzt beschlossen ist, also Regierungserklärung plus der Anträge dann in verbundener Aussprache. So weit vielleicht ganz kurz nur zur Klarstellung.

Bitte, Herr Kramer, Sie haben wieder das Wort!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ihr Antrag wurde extra aufgerufen von Ihrer Fraktion, Herr Kramer!)

**Nikolaus Kramer**, AfD: Vielen Dank für die Ergänzung, Frau Präsidentin!

(Thomas Krüger, SPD: Wieder die Opferrolle!)

Ich stelle fest, dass das jetzt kein Kommentar ist, sondern einfach nur ein Dank für Ihre Feststellung, weil wir dürfen ja Ihre Äußerungen nicht kommentieren.

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, nun also zu Ihrer Regierungserklärung. Genauso stereotyp, wie Sie vor Wochen Lockdown, Shutdown, Wellenbrecher-Lockdown, Schließung und Totalblockade durchsetzten und dabei von Ihrem Corona-Bündnis mit Christdemokraten und LINKEN Beifall erhielten, geben Sie sich jetzt als die generöse Landesmutter der neuen mutigen Öffnungspolitik. Und Sie erwähnten auch, pünktlich zum Saisonstart ist der Sommer da. Da bekommt man das Gefühl, dass man Ihnen ja fast dankbar dafür sein muss, aufgrund Ihres unermüdlichen Einsatzes haben wir jetzt nun endlich Sommer!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Andreas Butzki, SPD: Das haben Sie richtig erkannt.)

Und Sie seien froh, in einem Land, das sicher sei, Urlaub machen zu können. Ich muss ganz ehrlich sagen, in einem Land, in dem ausländische Intensivstraftäter nicht abgeschoben werden,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der CDU und DIE LINKE – Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

da würde ich nie auf die Idee kommen, von einem sicheren Urlaubsland zu reden, meine Damen und Herren!

Und in Ihrer Regierungserklärung,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

in Ihrer Regierungserklärung danken Sie wie üblich jetzt schon zum zwölften Mal – das Dutzend ist also voll – den Menschen in unserem Land. Und ja, diesen Menschen gebührt unser Dank, aber nicht nur den Menschen, die mit einem Lächeln im Gesicht diese Erniedrigungen der Corona-Politik hingenommen haben, sondern insbesondere den Menschen, die gegen diese Maßnahmen aufbegehrten,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

die sich zu Demonstrationen zusammenschlossen, zu Spaziergängen, die über die einzelnen Verbände, in den einzelnen Gipfeln immer wieder den Druck auf diese Landesregierung, den Druck auf diese Corona-Politik ausübten, diesen Menschen gebührt der Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Der Gegenwind gegen diese Corona Politik, meine Damen und Herren, war leider so schwach, weil es zu wenig echte Leistungsträger in unserem Land gibt, denn die waren nämlich betroffen, und sie allein tragen unser Land. Der ganze Schweriner Hofstaat und der öffentliche Dienst, der den Steuergeldern angewanzt ist,

(Thomas Krüger, SPD: "Angewanzt", na, das ist eine interessante Formulierung!)

befand sich casual im Homeoffice, also in einer Art Zusatzurlaub, meine Damen und Herren. Und Götz Kubitschek meint dazu: "Die Instabilität, die Unruhe, die Unordnung, in die Deutschland gerät, wird durch eine

verschwenderische Betreuungs- und Sozialpolitik so abgefedert,"

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

"daß sich die Durchschnittsbürger noch nicht in der Substanz bedroht sehen. ... Daß man auf diese Weise die Macht der Betreuer über die Betreuten noch steigert, ist evident. Wer wählt schon seine Betreuer ab?"

Das werden wir im September sehen, meine Damen und Herren!

Und vielleicht, Frau Ministerpräsidentin, sollten Sie auch nicht ständig so dieses Wir betonen. Es ist nämlich süß zwangsvereinnahmend.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Sie und diese Landesregierung haben diese Politik zu verordnen, nicht wir, nicht die Bürger dieses Landes, nur allein Sie, getragen durch die Opposition DIE LINKE.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Konnten die Absperrmaßnahmen im Winter und im Frühjahr gar nicht krass genug sein ...

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Herr Krüger, wenn Sie das nicht verstehen, dann liegt das nicht an mir und an dem von mir Gesagten, sondern vielleicht eher an Ihrer Leistungsfähigkeit um diese Uhrzeit.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Konnten Absperrmaßnahmen im Winter und Frühjahr ...

Also machen Sie die Sicherheit dieses Landes nur von einem Virus abhängig, oder wie? Das ist mir zu engstirnig, das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen.

(Thomas Krüger, SPD: Den Eindruck habe ich auch!)

Konnten die Absperrmaßnahmen also im Winter und Frühjahr gar nicht krass genug sein, so stellten Sie in Ihrer Art von politischem Konstruktivismus nun dar, jetzt habt ihr, liebe Landeskinder, dank artiger Folgsamkeit etwas Liberalität verdient. Und ja, die gewähren wir euch, denn dank unserer konsequenten Politik, die Menschenleben zu retten und die Intensivstationen arbeitsfähig zu halten,

(Thomas Krüger, SPD: Ist das falsch?)

brachen alle Inzidenzwellen, also dürft ihr nun endlich auch mal wieder an den Strand.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Die verhöhnen das auch noch!)

Sie haben, meine Damen und Herren der Regierungskoalition, verspätet, aber verstanden, denn die Stimmung drehte. Sie steht nun auf staatlichen Rücknahmen.

Eine ganze Weile reichten Ihre zahlenmäßig sehr pauschalen und kontextfreien Inzidenzwerte aus, dass eine

knappe Mehrheit diese exekutive Lockdownpolitik akzeptierte, zumal es eben dieser knappen Mehrheit im Homeoffice und mit staatlichen Schweigegeldern sehr gut ging,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

während Leistungsträger, Selbstständige, Künstler – offenbar eben nicht so zahlreich wie Transferempfänger und öffentlicher Dienst – in ihrer Tätigkeit behindert und total abgeschaltet worden sind. Um die Leute bei Laune zu halten, schrieben Sie einen Großteil des öffentlichen Vermögens in den Nachtragshaushalt

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD, und Sebastian Ehlers, CDU)

beziehungsweise in Sonderfonds und verschoben die Folgen Ihrer entgrenzten Verschuldungspolitik auf später, mindestens aber auf die Zeit nach den Septemberwahlen. Ihr Credo wird bleiben: Dank unserer klugen, weitsichtigen und konsequenten Politik haben wir das Land vor der Seuche gerettet.

(Julian Barlen, SPD: Langsam dämmerts bei Ihnen!)

Der Erfolg gibt uns recht. Bürger, seht auf die sinkenden Inzidenzen, das ist das Verdienst eurer weise wie verantwortungsvoll handelnden Landesregierung!

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Aber starke Stimmen aus der Medizin und vor allem der Wissenschaftstheorie haben bereits genügend Einwände gegen die pauschale Handhabung der einseitig festgeschriebenen Inzidenzstatistik vorgebracht.

(Thomas Krüger, SPD: Dazu sage ich nachher was.)

Da bin ich sehr gespannt drauf, Herr Krüger!

(Thomas Krüger, SPD: Ja, da seien Sie gespannt drauf!)

Neben den eigens ausgewählten Hofvirologen, die Ihre Erlasspolitik zu rechtfertigen hatten, werden zukünftig endlich andere Wissenschaftler gehört werden, und erst die Geschichte wird erweisen, meine Damen und Herren, inwiefern die Einschränkungen von Bürgerrechten und Freiheiten und die nie radikalere Verbotspolitik gegenüber Handel, Gastronomie und Gewerbe auch nur ansatzweise gerechtfertigt gewesen sind.

Auf genügend Widersprüche haben wir hier im Parlament immer wieder hingewiesen, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Es gibt mittlerweile nämlich genügend Veröffentlichungen aus der von Ihnen hochgeschätzten Wissenschaft, die meinen, dass die Inzidenzen nun mal natürlicherweise so verlaufen, wie sie eben verlaufen, und dass die Verbreitung des Virus davon weitgehend unbeeinflusst ist, so, wie sogar die von Ihnen vorzugsweise zitierten Virologen sich mittlerweile damit abfinden, dass man mit diesem Virus wie mit Milliarden anderen eben leben müsse und die normalen hygienischen Vorkehrungen dagegen zu

beherzigen hätte, die wir schon immer kannten, meine Damen und Herren.

Nun weitere Öffnungsschritte: Aufhebung von Kontaktbeschränkungen, also die Erlaubnis dessen, was die Leute nun endlich schon couragiert kraft gesunden Menschenverstandes selbst praktizierten. Vermutlich haben sie nie ihre Gäste durchgezählt. Ich hoffe überhaupt auf eine Eigendynamik des zivilen Ungehorsams und ein Schwinden der allzu artigen Staatsgläubigkeit,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

die uns namentlich DIE LINKE vorlebte, vertraut mit dem Obrigkeitsstaat. Die Menschen werden sich künftig hoffentlich nicht mehr so unkritisch Angst machen lassen.

Ihre Propaganda alarmierte stets: Wir haben eine Menge Tote zu erwarten, die Intensivstationen laufen voll, es drohen Triagen, die Mutanten kommen. Kaum was davon ist bisher eingetreten.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sie, sehr geehrte ...

Das nehme ich Ihnen jetzt persönlich, Herr Ritter.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Sie, sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, dramatisierten eher aus politischen als aus epidemiologischen Motiven. Die Krise ist eine Stunde der Exekutive, also brauchten Sie die Krise, mindestens wollten Sie diese aber nutzen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mann, oh, Mann, oh, Mann)

Sie hatten immer die Sicherheit, später behaupten zu können, es ging nur deswegen so günstig ab, weil Sie dafür gesorgt haben,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

bis die Lage der Jahre 2020 und 2021 irgendwann kritisch aufgearbeitet ist und dann neu nach Verantwortlichkeiten für die Lockdownpolitik zu fragen sein wird. Sie werden dann mitteilen, wir hatten ja damals keine genauen Kenntnisse von der Gefahr und mussten rein vorbeugend handeln, uns blieb keine Wahl, standen wir doch in der Verantwortung. Nein, meine Damen und Herren, es gab von Anfang an die kritischen Einwände der Vernunft und des gesunden Menschenverstandes,

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD)

aber nur die vielfach geschmähte AfD brachte sie hervor, alle anderen, vor allem die linke Scheinopposition, wahrten den faulen Burgfrieden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Mit Hendrik Streeck sage ich: "Denn vieles ist falsch gelaufen in Gesellschaft, Politik und Medien. ... Aber es fehlte das Maß, und es fehlte an Mut. Lockdown, mehr oder weniger durchgehend für anderthalb Jahre. Mal heißt es, ein 'harter Lockdown' soll kommen, mal ein 'Lockdown light', mal eine 'Bundesnotbremse', mal ein 'Brückenlockdown'. Im Kern aber eine relative Lahmle-

gung unserer Gesellschaft und die Inkaufnahme von schwerwiegenden Belastungen für unsere Gesellschaft. War dieser Weg, der gebetsmühlenartig wiederholt: "Wir bleiben zu Hause", der einzige Weg? Ich wage zu behaupten: Nein." Streeck spricht davon, das Virus sei politisch geworden. Wie treffend!

Für die Forcierung Ihrer Maßnahmen definierten Sie einfach willkürliche Inzidenzwerte, stets glatte Zahlen dabei.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Sie erlaubten das eine, etwa Urlaubsreisen nach Mallorca, und verboten das andere, etwa kontaktarmen Urlaub in Ferienwohnungen und auf Campingplätzen hier in unserem Land, und das, obwohl Sie nie müde wurden anzuzeigen, dass der Tourismus zur DNA unseres Landes gehört, so, wie Sie es auch heute wieder in Ihrer Regierungserklärung taten, Frau Ministerpräsidentin.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Streeck weiter: "Pragmatismus war da kaum spürbar, Aufgeregtheit, neudeutsch 'Alarmismus', hingegen umso mehr".

Es gab dann eine Art Wettrennen der Ministerpräsidenten, immer schneller und immer radikaler zu schließen. Und in diesem Wettrennen lagen Sie, Frau Ministerpräsidentin, in der letzten Absperrrunde ganz weit vorn. Es konnte Ihnen doch gar nicht krass genug sein. Die Bundesnotbremse erschien Ihnen nicht hart genug. Insbesondere die Schulen machten Sie dicht, die nie und nirgends Pandemietreiber waren, ebenso wenig,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Thomas Krüger, SPD: Falsch!)

ebenso wenig wie die Gastronomie, Herr Krüger, ebenso wenig wie die Hotellerie

(Thomas Krüger, SPD: Falsch!)

und ebenso wenig wie der Einzelhandel,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

ebenso wenig wie Theater, ebenso wenig wie Museen und ebenso wenig wie Galerien. Und dennoch, alles dichtmachen, meine Damen und Herren, das ist die Devise der Landesregierung seit anderthalb Jahren, alles dichtmachen, und dies in Ihrer angeblichen Absicht, Leben zu retten. Sie wussten, niemand kann kritisch gegen eine Politik aufstehen, der es um Lebensrettung ging. Ging es Ihnen aber nicht vielmehr um die Rechtfertigung und Rettung ihrer eigenen Politik, meine Damen und Herren der Regierungskoalition?

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Beständig ventilierten Sie die Einleitungsphrase Ihrer Autoritätsbeweise: Die Wissenschaft sagt uns ... Es gibt aber die Wissenschaft gar nicht. Es existieren für Sie ja nur jene Wissenschaftler, die Ihnen im Sinne Ihrer Argumentationen willfährig Belege lieferten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Alle anderen standen schnell im Stallgeruch, Verschwörungstheoretiker zu sein. Dass moderne Wissenschaft eben nur dann tatsächlich Wissenschaft ist, meine Damen und Herren, wenn sie die Kritik ihrer jeweiligen Hypothesen nicht nur gestattet, sondern sie im Sinne von Karl Potters Falsifikationstheorien wünscht, das war hier wie in Berlin völlig vergessen, denn es hätte Ihnen von der Exekutive überhaupt nicht gepasst.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Sie haben in dieser Phase ungestört durchregieren wollen. Und dabei kam Ihnen das Virus zupass, jedenfalls das Virus so, wie Sie es im Sinne Ihrer politischen Ziele und für Betroffenheitsinszenierungen verstehen wollten. Debatten führten Sie nur zwangsläufig, weil Sie dann noch die Restbestände des Demokratischen noch als lebendig vorführen wollten,

(Thomas Krüger, SPD: Das ist doch Schwachsinn!)

während längst alles ganz obrigkeitsstaatlich in den Ministerpräsidentenrunden entschieden

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

und hier flott durchgewunken wurde, zumal Sie sich der Einheitsfront von CDU bis DIE LINKE sicher sein konnten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Ihnen passten zudem die medialen Horrorprognosen. Wurde der Ruf nach Öffnungen lauter, so riefen Sie zum Ende der Abschirmpolitik noch die britische, brasilianische, südafrikanische und schließlich die indische Mutante auf.

(Thomas Krüger, SPD: Ach, die haben wir jetzt auch noch gemacht, oder was?!)

in der Weise, wie Sie zu Beginn der sogenannten Pandemie beständig von "Bologna" und "weißen Todeszelten in New York" sprachen.

(Thomas Krüger, SPD: Da ist die Landesregierung auch dran schuld, oder was?!)

Wir kennen ja den Witz: Fritzchen steht am Straßenrand und schreit wie irre. Paul kommt dazu und fragt nach dem Lärm. Fritzchen erklärt kurz: Ich vertreibe hier die rosa Elefanten. Als ihn Paul darauf hinweist, dass doch keine da wären, meint er: Eben! Weil ich sie mit meinem Geschrei vertreibe.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

So etwa verfuhren Sie. Und es wäre an sich auch irre lustig, nur haben Sie damit einen immensen Schaden angerichtet, für den Sie zur Verantwortung gezogen werden müssten, während Sie selbst meinen werden,

(Thomas Krüger, SPD: Wie meinen Sie das?)

Sie hätten mit Ihrer Anti-Corona-Politik enorme Meriten erworben.

#### (Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Besonders fatal! Ich vermute, Sie könnten verlockt sein, den einmal durchgeprobten Verlauf einer rigorosen Exekutivpolitik des Dauerausnahmezustandes mangels starker Opposition in diesem Haus neu und gar wieder und wieder auflegen zu wollen,

(Horst Förster, AfD: Ja.)

bei anderen Infektionswellen, etwa einer Grippe, aber ebenso aus Gründen klimaapokalyptischer Annahmen oder einfach gegen die von Ihnen überall gewitterte Gefahr von rechts.

(Thomas Krüger, SPD: Ah, jetzt wieder Ihre Verschwörungstheorien!)

Sie werden nun darauf hoffen, dass der Sommer den letzten Winter und überhaupt das letzte Jahr vergessen lässt. Sie werden selbst Ihren Beitrag dazu leisten, um bei den Septemberwahlen eben nicht die Quittung zu bekommen, die Sie verdient hätten. Es heißt, der Mensch vergisst schnell. Mag sein, gerade über einen schönen Sommer hinweg. Hoffentlich nicht! Denn was Sie angerichtet haben, das darf Ihnen nicht so einfach und schnell vergessen werden, meine Damen und Herren!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Sie regierten mit einem so wirksamen wie perfiden Mittel: der Angst. Angst lähmt. Wir wollten und wollen diese Lähmung lösen. Sie tun dies jetzt ebenfalls, aber nur, weil Sie sich dazu gezwungen sehen. Bisher bekam Ihre Politik die Angst, die Sie zu verbreiten verstanden. Wir vergessen Ihnen das nicht. Das Virus ist nämlich heimisch geworden. Ob die Politik endlich einen Modus findet, mit dieser einfachen Tatsache pragmatisch, gelassen und nicht hysterisch umzugehen, darin liegt jetzt Entscheidendes, meine Damen und Herren.

Und, Frau Ministerpräsidentin, am Ende Ihrer Regierungserklärung sagten Sie, Corona ist noch nicht weg, nein, Sie sagten, Corona ist noch nicht ganz weg. Ich sage Ihnen, Corona wird nie ganz weg sein. Das ist zum einen lebensfremd, und zum anderen hat sich Corona durch Ihre Politik der Angst in den Köpfen der Menschen in unserem Land festgesetzt und durch Ihre desaströse Finanzpolitik werden noch ganze Generationen davon betroffen sein. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Fraktionsvorsitzende Herr Waldmüller.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gab eine Einleitung von der Präsidentin – die letzte Landtagswoche, der erste Tag der letzten Landtagswoche. Ich hoffe mal, das heißt nichts anderes, wir werden hier im Landtag nicht mehr tagen, zumindest nicht mehr planmäßig tagen, und werden dann auch weiter über den Umgang in der Pandemie nicht mehr hier beratschlagen, zumindest planmä-

ßig, es sei denn, es kommt etwas Unvorhergesehenes, und die Pandemie hat uns ja leider auch gezeigt, gerade die letzten Monate, dass das immer wieder auch mal sein kann

Aber wir gehen jetzt erst mal davon aus, dass die Infektionszahlen weiter sinken, in Mecklenburg-Vorpommern, in Deutschland. Ich gehe mal davon aus und ich hoffe es, auch in der ganzen Welt. Gehen wir davon aus, dass wir die schreckliche Pandemie irgendwann einmal überwunden haben werden, und gehen wir davon aus, dass die Landesregierung in der kommenden weiteren Zeit die Verordnungen zur Eindämmung der Pandemie weiter zurückfährt.

Die Frau Ministerpräsidentin hat jetzt über die umfangreichen Vereinfachungen, Lockerungen bis zum 11. gesprochen. Deswegen würde ich mir das dann ersparen. Ich glaube, dass die Aussprache zur Regierungserklärung auch die Gelegenheit gibt, kurz auf die Pandemiezeit zurückzuschauen, kurz zu bilanzieren, nicht in Ausführlichkeit, sondern wirklich aus meiner Sicht jetzt holzschnittartig, wo wir gerade stehen.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Wir haben ja genügend hier im Parlament über die Einzelheiten alle gesprochen. Deswegen muss ich das nicht alles wiederholen. Wir sollten den Blick einmal nach hinten richten, das ist klar holzschnittartig, aber wir sollten vor allem den Blick nach vorne richten, worauf wir uns in den kommenden Wochen, Monaten politisch einrichten müssen, was auf uns zukommt.

Meine Damen und Herren, vieles, was in den letzten anderthalb Jahren politisch gelaufen ist, gerade als Corona begann, Sie erinnern sich vielleicht, ist nicht immer vollständig befriedigend gewesen. Sie erinnern sich vielleicht, am Anfang der Pandemie gab es in Deutschland keine Schutzmasken. Wir hatten die vielen Lockdowns. Wir hatten, weil viele Bundesländer für sich entschieden hatten, einen Flickenteppich von Landesregelungen – das war nicht gut –, wir haben Wirtschaftshilfen auf den Weg gebracht und es wurden Wirtschaftshilfen auf den Weg gebracht, die an einer Stelle zum Teil zu viel waren und an der anderen Stelle zu wenig oder Teile gar nicht mit betroffen waren.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Vor allem zu spät.)

Wir haben im Land hier für uns entschieden, dass wir einen eigenen MV-Plan auflegen, damit wir eine gerade Linie haben für das Land Mecklenburg-Vorpommern, und wir haben dort, wo die Wirtschaftshilfen des Bundes nicht zielgenau waren, mit eigenen Landesprogrammen korrigiert, nachgeholfen. Die Devise war, niemanden in Corona-Zeiten zu verlieren.

An all dem hat es immer wieder Kritik gegeben. Gerade eben haben wir sie wiederum von der AfD erfahren. Und die AfD hat beispielsweise von Beginn an versucht und auch heute wieder, die Pandemie im Wesentlichen als ein Wahrnehmungsproblem einer dummen beziehungsweise böswilligen politischen Elite zu brandmarken. Sie haben das heute wieder getan. Das war schon an der Grenze der Verhöhnung, was Sie heute da gesagt haben. Das ist eine Wahnwelt, in der weite Teile der AfD nach wie vor unterwegs sind. Letztendlich dürfen Sie das auch. Unsinn zu verbreiten, ist nicht verboten.

(Zurufe von Dr. Ralph Weber, AfD, und Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Und mehr Worte kann man da eigentlich gar nicht verlieren. Ich halte nach wie vor – und das habe ich in den anderen Reden immer gesagt, und vielleicht ist es auch Ihrem Wahlkampf jetzt geschuldet, dass der Spitzenkandidat zur Befriedung des Volkes auch so eine Rede halten muss –, aber ich halte das schlichtweg, das gesamte Verhalten, für verantwortungslos.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Es gab auch von anderen Parteien regelmäßig Kritik am politischen Krisenmanagement. Nicht wenige haben versucht, aus den Entscheidungen zur Eindämmung der Pandemie ein eigenes politisches Süppchen zu kochen, zu polarisieren und sich dadurch zu profilieren. Und ja, es ist nicht alles geradeaus gelaufen, keine Frage. Der Gesundheitsschutz der Bevölkerung in der Abwägung, der Einschränkung, der Verhältnismäßigkeit zur Einschränkung, das ist ein schwieriger Akt, das ist eine Gratwanderung. Uns wurden auch Grenzen aufgezeigt durch Urteile des Verfassungsgerichtes oder des Oberverwaltungsgerichtes, überhaupt keine Frage.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Aber es war immer in die Richtung des Schutzes der Bevölkerung. Und es gab eben keine Blaupause, wo man abschreiben kann, wo man sagen kann, so funktioniert das und dann sind wir auf dem richtigen Weg.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Nein, es galt eben diese Abwägung, und das ist eine sehr, sehr schwierige Abwägung, die man in hoher Verantwortung eben ausführen muss.

Und seit dem letzten Wochenende kann man feststellen. dass diese Unwägbarkeiten, die in der Pandemie waren, dass die Bevölkerung der Auffassung ist, dass es keine Perfektion geben muss. Ich glaube, was die Bevölkerung erwartet - und das muss man liefern als Politik -, das ist, dass man mit Ernsthaftigkeit, mit Zuversicht und mit Umsicht politische Entscheidungen trifft und dann, das Allerwichtigste, zu diesen Entscheidungen auch steht. Und wenn ich heute kurz bilanziere, dann stelle ich fest, dass die große Linie stimmt. Die allermeisten Menschen haben ganz offenkundig großes Vertrauen in die politischen Entscheidungen, die in Deutschland zur Eindämmung der Pandemie getroffen wurden und auch noch getroffen werden. Einen flächendeckenden, tiefgreifenden Vertrauensverlust gibt es nicht, und ich warne auch davor, diesen leichtfertig herbeizureden.

Ich möchte auch hier an dieser Stelle, wie es meine Vorredner auch schon gesagt haben, Dank sagen, Dank sagen an die Bürger, die all diese Einschränkungen ertragen haben und mitgetragen haben, und auch Dank an die Fraktionen, die das alle mitgetragen haben. Es waren auch in meiner Fraktion – das will ich nicht verhehlen – sehr, sehr strittige Auseinandersetzungen gewesen über den richtigen Weg, aber letztendlich muss man dazu stehen und man muss das verantworten. Und das haben wir gemacht, und das haben die anderen auch gemacht. Und deswegen sage ich da auch einen ganz besonderen

Dank von der CDU-Fraktion aus, weil unterm Strich, mit der Bevölkerung, die sich daran gehalten hat, die die Verantwortung gelebt hat, das will ich ganz deutlich sagen, haben wir hier in Mecklenburg-Vorpommern Menschenleben gerettet.

# (Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Gleichwohl befinden wir uns in einer Phase der Pandemie, wo die Inzidenz in Deutschland bei 20 liegt. Die Situation auf den Intensivstationen entspannt sich und in wenigen Tagen werden die Hälfte aller Deutschen eine Erstimpfung erhalten haben, bei der Zweitimpfung ist es demnächst ein Viertel. Und zwar steht nach wie vor weniger Impfstoff zur Verfügung, als wünschenswert wäre. Trotzdem, glaube ich, bin ich zuversichtlich, ich glaube nicht, sondern ich bin zuversichtlich, dass jedem, der es will, bis Sommer dieses Impfangebot gemacht werden kann, und ich halte es auch für richtig, denn je eher wir die Herdenimmunität erreichen, desto schneller können wir in Deutschland in einen Alltag zurückfinden.

Meine Damen und Herren, ich weiß, dass nach wie vor die Angst vor einer Impfpflicht geschürt wird. Auch hier im Landtag gibt es Menschen, die dies tun. Ich sehe das auch eher entspannt. Auch wenn sich die Impfstoffe in der Regel als gut verträglich herausgestellt haben, wird es immer Menschen geben, die sich nicht impfen lassen wollen. Wir haben ja keine Impfpflicht. Und diese Menschen werden sich aber sehr wahrscheinlich irgendwann mit dem Virus infizieren. Die Alternativen lauten nämlich nicht "Impfung oder Nichtimpfung", sondern eher "Impfung oder Infektion". Und das ist eine Entscheidung, die jeder für sich treffen mag.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und darüber hinaus kann es natürlich passieren, wohlgemerkt, dann kann es passieren, dass es beispielsweise Airlines oder Unternehmen gibt, die sich weigern, Menschen mitzunehmen, die keinen Impfschutz nachweisen können oder dies nur zu erhöhten Kosten oder mit besonderen Vorsichtsmaßnahmen, etwa nach einem vorliegenden PCR-Test oder, oder. Denkbar ist auch, dass es irgendwo Gastronomen geben wird, die einen entsprechenden Nachweis verlangen. An der Stelle sind politisch noch nicht alle Antworten auf dem Tisch. Ich würde aber meinen, dass wir irgendwann auch das erleben werden und darüber auch sprechen werden.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Mit Sicherheit werden wir das erleben.)

Ich sehe das auch gelassen. Wer ein Auto lenken und am Straßenverkehr teilnehmen will, muss eine Führerscheinprüfung über sich ergehen lassen. Und wer eben keinen Führerschein machen will, der braucht das auch nicht zu tun.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Was ist denn das für ein Vergleich?! Der hinkt doch extrem. Wir haben doch hier Grundrechte.)

muss aber dann eben das Fahrrad nutzen. So einfach ist das! Ich finde das vom Staat weder ungerecht noch anmaßend, es ist schlicht eine Maßnahme, die dazu beitragen soll, dass von denjenigen, die sich im Straßenverkehr bewegen, keine unnötige Gefahr ausgeht. Und das lässt sich – das will ich nicht verhehlen – natürlich nicht eins zu eins auf das Impfthema übertragen,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Überhaupt nicht!)

es gibt ja da durchaus Unterschiede, aber eben auch sehr viele Gemeinsamkeiten.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Krasse Positionierung.)

Und wenn man inzwischen wieder zum Friseur, ins Restaurant gehen darf, auch wenn der Präsenzunterricht wieder im Regelfall durchgeführt wird, auch wenn Reisen wieder leichter sind, ist die Pandemie noch nicht überwunden oder auch die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie sind noch immer sehr tiefgreifend.

Mecklenburg-Vorpommern darf man zum Beispiel nach wie vor ohne triftigen Grund nicht betreten. Der Tagestourismus und damit auch das Empfangen von Freunden aus anderen Teilen Deutschlands wird jetzt ab 11. Juni erlaubt. Finanzminister Meyer hat hierzu umfangreich in der "Schweriner Volkszeitung" ausgeführt, wie ich finde, recht zutreffend, und er hat auf die Probleme hingedeutet, die diese Regelungen auch mit Blick auf den Tourismusstandort mit sich bringen. Zumindest der Übernachtungstourismus läuft aber nach und nach an. Es wird sich herausstellen, ob Mecklenburg-Vorpommern wieder an die Spitze der deutschen Tourismusländer zurückfindet. Ich persönlich bin der festen Überzeugung, dass wir das hier im Land mit unseren Touristikern zusammen auch schaffen werden.

Und damit komme ich auch schon zu der Frage, wie wir weiter mit der Pandemie umgehen wollen, beziehungsweise was am Tag eins nach Corona ansteht. Und so sehr viele Menschen diese Pandemie noch immer bewegt, für die ganz große Mehrheit oder Mehrzahl der Menschen hat der Alltag, Gott sei Dank, auch wieder begonnen. Zwar herrscht in den Geschäften noch immer die Maskenpflicht. Wenn man ins Fitnesscenter will, dann geht es nur mit einem negativen Test oder einem Nachweis der Genesung beziehungsweise einer vollständigen Impfung und größere Veranstaltungen werden natürlich jetzt möglich sein, sind derzeit aber noch nicht möglich. Für die allermeisten Menschen ist die Pandemie im Kopf aber schon weitestgehend abgehakt. Und das, was viele Menschen umtreibt, das, was die Menschen jetzt umtreibt, wo man den Ausklang sehen kann, ist die bange Sorge davor, welche langfristigen Folgen die Pandemie für die Wirtschaft und damit auch für die Zukunftschancen kommender Generationen hat.

Und anders als in anderen Staaten ist unsere Volkswirtschaft nicht kollabiert. Und dank der sehr robusten öffentlichen Haushalte war es auch möglich, über enorme Darlehens- und Zuschussprogramme unsere Volkswirtschaft so gut, wie es ging, zu stabilisieren.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Trotzdem ist ein wenig Sorge vor der Zukunft weder unberechtigt noch aus der Luft gegriffen. Und die Gefahr einer Rezession und damit vor einem echten Wohlstandsverlust für die breite Masse der Bevölkerung ist eindeutig da. Und wenn man diese Rezession vermeiden will, dann müssen wir politisch rechtzeitig gegensteuern. Wir im Land tun das nämlich durch vorübergehende Erhöhung der Staatsausgaben, zum Beispiel mit dem Ziel, die digitale Infrastruktur endlich auf den Stand zu verbessern, vor allem aber durch den Verzicht auf zusätzliche Belastungen für die Wirtschaft. Corona hat nämlich sehr wohl aufgezeigt, wo wir im Land auch Defizite haben, und die müssen wir auch selbstkritisch annehmen und natürlich mit diesem Investitionsprogramm dann abstellen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Das ist seit zehn Jahren bekannt, die Defizite.)

So sehr ich hoffe, dass wir im Sommer und im Herbst die Pandemie langfristig in den Griff kriegen, so sehr erwarte ich leider natürlich auch ein Ringen um die beste Lösung darüber, wie es uns gelingt, die wirtschaftlichen Folgen so schnell und vor allem so gut es geht, hinter uns zu bringen. Und wenn Sie sich anschauen in den Umfragen, überall in den Umfragen bei den Menschen, welches Problem die Menschen derzeit am drängendsten empfinden, dann wird es genau darauf hinauslaufen. Und ich wünsche mir, dass wir bei dem Ringen um den besten Weg, den ich gerade eben zitiert habe, trotz des nahestehenden Wahlkampfes, dass wir diesen Streit beziehungsweise dieses Ringen sachlich austragen. Unsere CDU jedenfalls, so viel sei verraten, wird sowohl im Land als auch im Bund ihre politischen Konzepte für die kommenden Jahre genau an diesen Herausforderungen ausrichten.

So, nun komme ich zum Schluss. Ich hoffe, da es die letzte reguläre Sitzung war, dass wir dann auch keine weiteren Regierungserklärungen mehr zu Corona haben. Ich hoffe, dass wir die Pandemie mit dem richtigen Weg, mit dem richtigen MV-Kurs überwunden haben. Ich gehe fest davon aus, dass wir die Impfquote weiter vorantreiben, so, wie wir das geplant haben. Und Ziel muss es sein, so schnell wie möglich die vollkommene Rückkehr ohne Einschränkungen im Land zu erreichen. Das muss das Ziel sein. – In diesem Sinne vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Fraktionsvorsitzende Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist geschafft, die Krise ist vorbei, wir sind über den Berg. Sind wir das wirklich? Fakt ist, dass die Inzidenzwerte so niedrig wie noch nie sind und es auf den Intensivstationen deutlich entspannter ist. Fakt ist auch, dass wir das gesellschaftliche Leben in vielen Bereichen wieder möglich gemacht haben, von privaten Feiern bis hin zu kleinen Kulturveranstaltungen. Das Leben hat uns wieder. Fakt ist auch, dass die Kinder wieder in die Kita und die Schule gehen und der Handel, die Restaurants, die Sportvereine wieder am Start sind. Und besonders wichtig ist auch, dass man sich wieder mit Freunden treffen kann, also so richtig auf der Terrasse, im Garten, statt bei Zoom, Teams oder bei WhatsApp. Nach dem, was alles wieder möglich ist, scheint es tatsächlich so, als hätten wir es geschafft.

Das, sehr geehrte Damen und Herren, ist ein Verdienst aller, die sich an die Regeln gehalten haben, die aufeinander achtgegeben haben, die ihr Leben wirklich schmerzhaft eingeschränkt haben, um sich und andere zu schützen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

Wir danken all jenen Frauen und Männern, die diese großen Entbehrungen auf sich genommen haben, damit wir diese große gesellschaftliche Krise überstehen konnten. Aber diese unfassbare Zeit hat auch Menschenleben gekostet. Viele Menschen trauern um ihre Angehörigen, ihre Eltern, ihre Frauen, ihre Männer, aber auch um ihre Kinder. Ihnen gilt ganz besonders unser Mitgefühl und unsere Anteilnahme.

# (Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, zur Rückschau gehört aber auch, dass wir nicht unerwähnt lassen können, dass wir diesen Ausnahmezustand auch ertragen mussten, weil es der Politik eben nicht immer gelungen ist, rechtzeitig Vorsorge zu treffen. Es gab von allem, was wir in dieser Zeit gebraucht hätten, zu wenig oder gar nichts. So hätten wir schneller über den Berg sein können, wenn wir denn genug Impfstoff gehabt hätten. Weil die Bundesregierung dieses Krisenmanagement beim Impfstoff nicht beherrschte und sich bis heute wirklich damit schwertut, auch deshalb mussten wir ein zweites und ein drittes Mal rigorose Einschränkungen hinnehmen. Aber moralisch noch viel verwerflicher ist, dass sich Politiker auf Kosten der Pandemie bereichert haben, dass sie uns alle über den Tisch gezogen haben. Statt Hilfsprogramme für alle Menschen zu stricken, haben sie ihr eigenes Hilfsprogramm aufgelegt, und dann sind sie noch nicht mal von alleine gegangen, man musste sie noch zwingen.

### (Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Ich kann verstehen, dass hier die Politik einen großen, großen Schaden genommen hat und einen Vertrauensverlust erlitten hat und immer noch erleidet, denn einer ist immer noch da. Dabei hätte er schon mehrmals zurücktreten müssen. Gesundheitsminister Spahn verschwendet nicht nur 1 Milliarde Euro für Schrottmasken, nein, er als Gesundheitsminister

(Minister Harry Glawe: Jetzt reichts aber! – Zuruf von Franz-Robert Liskow, CDU)

will diesen Schund an Menschen mit Behinderungen und Obdachlose verteilen. Was ist das für ein unmenschlicher Umgang?!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Was ist das für eine menschenverachtende Haltung?!

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU – Zuruf von Minister Harry Glawe – Glocke der Vizepräsidentin)

Diese menschenverachtende Haltung kannte ich bisher nur von der AfD. Und das hat sie heute auch wieder bewiesen. (Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Das hat der Fraktionsvorsitzende der AfD heute bewiesen, wie menschenverachtend er sich hier verhält, und das auch noch im Namen seiner gesamten Fraktion. Die gesamte Pandemie hindurch haben Sie, sehr geehrte Abgeordnete der AfD, keinen einzigen ernst zu nehmenden Vorschlag gemacht, um Menschenleben zu schützen, um die Gesellschaft zu schützen. Alles, was Sie gemacht haben, war immer ein Ritt auf der Rasierklinge. Politik ist schwierig, da kommt man schnell an seine Grenzen. Vor Wochen haben Sie bewiesen, dass Sie zu blöd sind, einen Parteitag zu organisieren. Wie wollen Sie denn Politik machen? Hören Sie auf damit, das bringt tatsächlich nichts!

#### (Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, am schwersten hat diese Pandemie die Kinder und Jugendlichen getroffen. Sie, die am meisten Aufmerksamkeit benötigen, haben oft allein zu Haus gesessen und wurden im Vorübergehen beachtet. Sie mussten sich selber unterrichten, sich selbst motivieren, sich selbst beschäftigen, kurzum, sie waren allein. Liebe Kinder, liebe Jugendlichen, an euch geht unser allergrößter Dank! Ihr habt Unglaubliches geleistet, ihr hattet am meisten in den letzten Monaten zu leiden, und sicherlich hätte man euch auch einiges ersparen können, wenn der Sommer besser für die Vorbereitung auf den Herbst genutzt worden wäre, wenn niemand, nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, sondern in der gesamten Bundesrepublik, hinter warmen Temperaturen und einer sommerlichen Leichtigkeit in Deckung gegangen wäre.

# (Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sie doch auch!)

Ja, ich denke, dass viele geglaubt haben, der Kelch geht beim nächsten Mal an uns vorüber. Durch dieses Hoffen und Bangen ist aber auch viel wertvolle Zeit ungenutzt geblieben. Und so gab es dann auch nicht mehr viel mehr Möglichkeiten des Reagierens, als euer Leben nochmals drastisch einzuschränken. Ihr habt am meisten gelitten. Ihr durftet nicht in den Kindergarten, ihr konntet nicht eure Freunde treffen, sie schon gar nicht umarmen. In den ersten Monaten durftet ihr nicht auf den Spielplatz, ihr durftet nur zu Oma, aber nicht zu Opa. Ihr seid die wirklich Großen, denn eines steht fest, das war zu viel für euch, das war zu viel für die Kinderseelen.

# (Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Deshalb darf es aber auch nicht nur bei einem Dank bleiben, sondern ihr braucht von uns, von den vermeintlich Großen, Hilfe und Unterstützung, um die kleinen und großen Dellen, die Beulen, die Wunden, die ihr davongetragen habt, zu heilen. Ihr müsst in den Mittelpunkt, ihr habt Aufmerksamkeit verdient. Es gab Wirtschaftsgipfel, Tourismusgipfel, Sportgipfel, Impfgipfel, aber bei den ganzen Gipfeln war eigentlich nichts für die Kinder dabei.

Wir haben im November einen Kinderkongress gefordert. Es passierte nichts, also haben wir ihn letzte Woche als Fraktion selbst gemacht mit allen Beteiligten, dem Landeselternrat, dem Kinderschutzbund, den Gewerkschaften, dem Landesschülerrat. Wir haben die Betroffenen gefragt, wir haben sie mit einbezogen. Tun Sie das auch, sehr geehrte Damen und Herren der Koalition!

#### (Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

So gut das 2-Milliarden-Aufholprogramm des Bundes auch ist, aber bei 13,5 Millionen unter 18-Jährigen braucht es noch mehr, braucht es auch eine noch größere Verantwortung des Landes. Und deshalb schlagen wir mit unserem Antrag vor, dass wir mit Beginn der Sommerferien eine Kinderkarte für alle Kinder bis zum 16. Lebensjahr einführen, um ihnen mit 50 Euro monatlich den Eintritt in den Zoo, ins Kino, ins Schwimmbad zu ermöglichen. Sie sollen den Sommer genießen. Sicherlich kann man auch alle wieder für einen Tag in den Zoo schicken. Das ist keine schlechte Entscheidung, aber ich denke, dass es besser ist, die Kinder und Jugendlichen selbst entscheiden zu lassen. Wir sollten uns davor hüten, ihnen immer zu sagen, was sie wollen sollen. Sie haben einen eigenen Kopf und können selbst entscheiden. Und damit sie dann zu diesen Freizeiteinrichtungen auch kommen und damit sie auch ihre Freunde treffen können, schlagen wir vor, ihnen das Schülerferienticket in diesem Sommer zu schenken.

#### (Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Sie sollen keine 31 Euro bezahlen müssen, denn alle Kinder und Jugendlichen brauchen es, nicht nur die, die sich das leisten können. Nur so können sie im Übrigen auch die Angebote des 2-Milliarden-Lückenschlussprogramms oder der Ferienlernkurse wahrnehmen. Und auch wir wissen, dass sich aufgrund von Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit sowie durch den Wegfall von Ferienjobs die Lage in unserem Land noch verschlimmert hat und verschlimmern wird, sodass wir für die Familien eine ganz besondere Verantwortung haben. Werden wir dieser Verantwortung gerecht!

Sehr geehrte Damen und Herren, aber nicht nur den Kindern, sondern auch allen anderen hat die Politik verdammt viel zugemutet. So ist zum Beispiel die Ausbildung vieler Jugendlicher durch Corona ins Stocken geraten. Besonders schwierig ist das bei den Studierenden. Die Universitäten waren die meiste Zeit für Präsenzveranstaltungen geschlossen. Die Studentinnen und Studenten waren also oft auf sich allein gestellt, mussten aus der Ferne studieren, ohne Anleitung der Tutoren und Professoren, ohne Übungen und Praktika. Nebenjobs, die für viele notwendig sind, um überhaupt studieren zu können, sind weggebrochen. Und richtigerweise wurde die Regelstudienzeit verlängert und damit auch der BAföG-Bezug. Aber was ist mit all jenen, mit den Tausenden Studierenden, die gar kein BAföG beziehen? Sie sind oft auf das Kindergeld angewiesen, um ihr Studium überhaupt noch fortzusetzen. Dieses fällt jetzt aber trotz der Verlängerung der Regelstudienzeit mit dem 25. Lebensjahr weg. Und wir sagen, das ist nicht richtig. Wir möchten, dass die Landesregierung sich beim Bund dafür einsetzt, dass das Kindergeld bis zum 27. Lebensjahr gezahlt wird, damit wir auch Studienabbrüche vermeiden können.

### (Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, aber auch die Unternehmer, die Künstlerinnen und die Künstler, der Koch, der Paketzusteller oder die Erzieherin, sie alle haben die schwerste Zeit in ihrem Arbeitsleben durchgemacht. Und genau diese Menschen sind eben noch nicht über den Berg, sie haben es noch nicht geschafft. Denn wir wissen nicht, welche Firmen tatsächlich überleben werden und welche bisher nur durch gesetzliche Regelungen und zeitlich befristete Hilfen geschützt wurden. Um sie zu retten, müssen wir folgende Maßnahmen ergreifen: Wir müssen die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes verlängern, das Kurzarbeitergeld muss angehoben werde, und die Insolvenzantragspflicht rückwirkend zum 1. Mai muss wieder ausgesetzt werden.

#### (Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Aber auch die Künstlerinnen und Künstler, der Sänger und die Schauspielerin haben es längst noch nicht geschafft. Sie sind noch nicht mit der Krise fertig, sie hat die Pandemie mit ihren Auswirkungen immer noch voll im Griff. So sind die geltenden Schutzbestimmungen für sie weiterhin einschränkend, belastend und frustrierend. Bis unsere Künstlerinnen und Künstler wieder laut werden können, bis sie wieder Tritt gefasst haben, vergehen noch Wochen und Monate. Deshalb muss für sie aus dem Winterstabilisierungsprogramm ein Sommerstabilisierungsprogramm werden. Dieses Programm kann dann zum Beispiel Liveveranstaltungen unterstützen, die unter den Corona-Bedingungen durchgeführt werden, denn jeder freizulassende Platz ist nicht nur ein Platz für fehlende Kultur, sondern auch für fehlende Einnahmen. Ohne Unterstützung ist ein wirtschaftlicher Betrieb bei geringeren Einnahmen und höheren Ausgaben nicht möglich. Hier muss das Land Regie führen, und zwar mit einer kulturvollen Unterstützung. Mecklenburg-Vorpommern muss Kulturretter werden.

#### (Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, auf vielen Gebieten hat sich Corona so perfide, still und heimlich eingeschlichen. Die Auswirkungen waren nicht sofort sichtbar und auch nicht sofort spürbar. Aber wo sie sofort offensichtlich wahrnehmbar und gefährlich zum Ausbruch kamen, war unser Gesundheitswesen: keine Reserven, zu wenig Beatmungsbetten, zu wenig Krankenschwestern, zu wenig Pflegekräfte, zu wenig Testmöglichkeiten, zu wenig Ärztinnen und Ärzte. So ein wohlhabendes und weit entwickeltes Land wie die Bundesrepublik muss das besser können. In so einem Land darf das nicht noch einmal passieren! Das muss verhindert werden!

### (Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Wir haben gesehen, dass der Markt eben nicht alles regelt, nämlich nicht das Gemeinwohl. Und dieses Systemversagen darf sich niemals wiederholen, denn auf eine Krise folgt die nächste. Und bis dahin müssen wir gelernt haben, müssen wir Schlussfolgerungen gezogen haben. Bis dahin müssen wir im wahrsten Sinne des Wortes wirklich auf der sicheren Seite sein. Das heißt, wir brauchen einen Schwung in der Fachkräfteausbildung, ob bei Pflegekräften oder bei Ärztinnen und Ärzten. Wir müssen unsere Strukturen dem tatsächlichen Bedarf anpassen und nicht umgekehrt. Das bedeutet, keine weiteren Schließungen von Stationen oder gar Krankenhäusern. Gewinne dürfen nicht über die Gesundheit bestimmen oder sie gar beherrschen. Für das Gesundheitswesen ist einzig und allein der Staat verantwortlich, denn er hat die Daseinsvorsorge zu sichern und niemand anderer.

Sehr geehrte Damen und Herren, um all das wirklich zu schaffen, um die Krise zu überwinden, um aus dem letzten Jahr zu lernen, schlagen wir die Gründung einer

Enquetekommission vor, um Expertinnen und Experten einzubeziehen, denn diese Arbeit schaffen wir nicht in den Ausschüssen, die schaffen wir auch nicht mit Sonderlandtagssitzungen. Dazu brauchen wir wirklich externen Sachverstand aus allen relevanten Bereichen, damit wir uns nicht wieder dieser riesigen Gefahr aussetzen, sondern wirklich eine Strategie entwickeln. Weil wir eben noch nicht über den Berg sind, sind wir weiterhin in der Verantwortung. Jetzt fängt die schwierige Zeit für die Politik erst an, denn wir haben die Pflicht, unser Land und seine Menschen zu schützen. Erst dann haben wir es geschafft.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Frau Fraktionsvorsitzende!

Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Förster.

(Der Abgeordnete Horst Förster wendet sich an das Präsidium. – Vizepräsidentin Beate Schlupp spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. – Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn Sie nicht reden wollen, dann können Sie sich auch wieder hinsetzen, Herr Förster.)

Horst Förster, AfD: Nein, das wird er nicht.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Landsleute! Herr Waldmüller meinte ja in seiner Rede, uns mal wieder das Leugnen der Pandemie vorwerfen zu müssen. Er sprach auch davon, wir würden uns in einem Wahn befinden. Nein, das befinden wir uns nicht. Wir sehen die Realität und haben sie von Anfang an gesehen. Und zur Realität gehört eben nicht nur das Positive, sondern gehören auf Corona bezogen vor allem auch von Anfang an die Kollateralschäden.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Wir haben in vielen Reden hier von Anfang an den Finger auf diesen Punkt, auf den zentralen Punkt der Auseinandersetzung, der Beherrschung dieser Pandemie gelegt, und das war die Verhältnismäßigkeit. Wir haben von Anfang an die Gefahr gesehen, dass man unter den Lebensschutz oder hinter Lebensschutz alles stellen kann, damit alles begründen kann. Und wir haben von Anfang an darauf hingewiesen, auch aus verfassungsrechtlicher Sicht, dass auch dem Lebensschutz nicht alles untergeordnet werden kann, vor allem jetzt rückblickend nicht die verfassungsmäßigen Rechte der Kinder.

Und diese Verhältnismäßigkeit war ständig Thema hier, aber das wollen Sie offensichtlich nicht begreifen, denn sonst würden Sie nicht in dieser Art und Weise hier Vorwürfe über uns schütten und dann würden Sie auch etwas gelassener und etwas kritischer, selbstkritischer den Rückblick durchführen und glaubwürdiger bekennen und erkennen, dass hier im Rahmen der Verhältnismäßigkeit, der Nichtbeachtung der Verhältnismäßigkeit massive Fehler gemacht worden sind. Ich will sie nicht im Einzelnen aufführen, weil es an dieser Stelle sicherlich nicht angebracht ist, jetzt kleinkariert alle möglichen Fehler aufzulisten, sondern das Grundsätzliche hervorzuheben.

Zum Grundsätzlichen gehört, dass die Ministerpräsidentin in einer erstaunlichen Realitätsferne sich hier hingestellt hat, sie hat alles richtig gemacht, nichts war verkehrt.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

und alles, was jetzt an Gutem geschieht, ein Rückgang der Inzidenzen, das alles haben wir dieser Ministerpräsidentin und dieser Regierung zu verdanken,

(Jochen Schulte, SPD: Schön, dass Sie das begriffen haben! Das ist schon mal gut!)

die gestützt von den sogenannten elitedemokratischen Kräften immer das Richtige getan haben.

Ich kann mich erinnern, vor Kurzem eine Sendung, wo ein Modellierer des RKI interviewt wurde, was denn die letzten Maßnahmen wohl bringen würden oder gebracht hätten. Da war die klare Auskunft, das weiß im Grunde keiner. Der wesentliche Punkt der Änderung, dass Inzidenzen in diesem gravierenden Umfang jetzt zurückgehen, ist einfach, dem saisonalen Verlauf einer solchen Pandemie zu entsprechen

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

und möglicherweise, und das wurde nicht mal in dieser Schärfe davorgestellt, dass ein Großteil der Bevölkerung inzwischen geimpft ist. Sie brauchen doch nur sich die Pandemie von einem Jahr vorher anzusehen, den Verlauf, das können Sie doch nicht leugnen. Das ist doch geradezu absurd, gegen alle Erfahrungen und gegen alle Wissenschaft jetzt anzurennen und zu sagen, jetzt auf den Punkt gebracht, diese Ministerpräsidentin hat mit ihrem letzten Lockdown diesen gravierenden Rückgang der Inzidenzen bewirkt. Das ist völlig absurd!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das ist primär die saisonale Entwicklung. Und deshalb ist es unglaubwürdig und für mich überhaupt nicht nachvollziehbar, was man für ein Rückgrat haben muss, sich in dieser Weise hier lächelnd hinzustellen und alles gutzuheißen.

Interessant ist ja, Frau Ministerpräsidentin, dass der Umfang der Kollateralschäden, den wir jetzt so halbwegs in einer rückblickenden Bilanz erkennen, der hat bei Ihnen so gut wie keine Rolle gespielt, keine Rolle. Sie haben so getan, als ob die Bevölkerung gnädig unterwürfig mit Freuden Ihre Maßnahmen ertragen hätte. Nein, das hat sie nicht! Viele sind in helle Verzweiflung geraten. Und die Folgen der Kollateralschäden, die zum Teil verursacht worden sind, auch schuldhaft verursacht worden sind von dieser Landesregierung, die sind noch gar nicht ganz auszumachen.

Die Kernkritik, und die kommt ja nicht nur von uns, besteht darin, wie ist dieser Diskurs geführt worden. Er ist von vornherein politisch geführt worden, weltanschaulich geführt worden. Einwände,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Einwände wurden sofort verteufelt. Wer irgendwas kritisiert hatte, war gleich ein Corona-Leugner. Wir kennen das von der Klimadebatte. Wer nicht an den völlig und

allein menschengemachten Klimawandel glaubt, ist ein Klimaleugner,

(Martina Tegtmeier, SPD: Das sind alles vollkommen haltlose Behauptungen von Ihnen!)

während auch Herr Pegel vergleichbar sagt, Klimawandel hatten wir immer, es ist ein Anteil des Klimawandels menschenverursacht, den kennt keiner genau. So war es auch hier. Es wurde alles politisiert, dramatisiert.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD – Zurufe von Thomas Krüger, SPD, und Martina Tegtmeier, SPD)

Es wurde auch zweifelsfrei eine Angstpolitik betrieben, es wurde zweifelsfrei mit Desinformation gearbeitet. Ich erinnere nur daran, dass bis heute die meisten nicht wissen, was das für Inzidenzen sind. Die denken sogar. die nehmen die Zahlen tagtäglich, die Inzidenzen, das seien also echte Krankheitsfälle, was gar nicht stimmt. Es sind die PCR-Inzidenzen. Und erinnern Sie sich daran, am Anfang hieß es nur, "an Corona gestorben". Irgendwann änderten die Medien die Berichterstattungen und da hieß es dann, was die meisten ja nicht mitgekriegt haben, "an oder im Zusammenhang mit" gestorben. Fragen Sie mal den Pathologen aus Hamburg, was der Ihnen dazu erzählt! Also da hat es vieles gegeben, was nicht bezeichnet werden kann als ein offener, freier Diskurs, sondern es war politisch gewollt, in einer bestimmten Richtung.

Das gilt auch für die Sachverständigen. Sie wurden, wenn sie nicht passten, auch bei Merkel ausgeladen. Man hat sich die genommen und denen zugehört oder diejenigen haben das gebracht, was die Politik wollte. Das alles wird in einer nüchternen Bilanz sich bestätigen. Da können Sie da lächeln, wie Sie wollen, Herr Waldmüller, das ist jetzt schon erkennbar. Und das ist der Kernvorwurf, den wir machen, damals und heute, dass es diesen offenen Diskurs nicht gibt, auch das Zuhören des anderen, auch Verständnis haben etwa für die, die sich nicht,

# (Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

auch für die, die sich nicht impfen lassen wollen. Das sind nicht alles Impfleugner oder Bösewichter, das sind Menschen, die zum Beispiel die Entwicklung in Schweden vor Augen haben, die Contergan erlebt haben. Und es gibt auch jetzt noch viel. Ich habe mich jetzt zweimal impfen lassen, also ich würde es zum Beispiel nicht einer jungen Frau empfehlen, weil, wie ich heute gehört habe, übrigens aus Ihren Kreisen, inzwischen jetzt drei Studien vorliegen sollen, die man nicht einfach in einen Papierkorb schmeißen kann, die sich gerade mit der Problematik, sich damit befassen, inwieweit die mRNA-Impfungen doch in den Genbereich gehen. Also das sind Ängste, die ja irgendwo begründet sind.

(Thomas Krüger, SPD: Die Sie gerade schüren!)

Und was Herr Waldmüller eben getan hat: Es war doch ganz deutlich, dass er indirekt auch mit der Moralkeule jetzt für das Impfen eintrat.

(Julian Barlen, SPD: Was für Kreise haben Ihnen das denn erzählt?)

Ich will als Beispiel nur die Problematik erwähnen, die jetzt ganz frisch ist, die Impfung der 12- bis 16-Jährigen. Das ist ein Beispiel, das alles verdeutlicht, wie Sie agieren

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Die Politik hat massiven Druck gemacht, dass nun auch die Kinder, 12- bis 16-jährig, geimpft werden sollen, massiven Druck. Nachdem die Zulassung auf EU-Ebene erfolgt war, war das Credo der Politik, auch der Ministerpräsidentin, wir werden jetzt alle impfen. Und die müssen sich auch impfen lassen – in Anführungsstrichen –, weil sie ja solidarisch dazu verpflichtet sind, weil sie sonst die anderen Kinder und so weiter, die ganze Kette.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Genau.)

Dass bis dahin völlig unbestritten war, dass Kinder und die Schulen keine Betreiber der Pandemie waren, ging dabei unter. Haben die es vergessen, wie massiv gerade Leute wie Sie, die diese Politik mitbetrieben haben, jetzt müssen alle 12- bis 16-Jährigen geimpft werden?! Und dann kam die STIKO, die jedenfalls sich damit den Ruf erobert hat, dass sie wirklich unabhängig ist, hat gesagt, was jeder sich denken konnte, das ist noch nicht hinreichend erforscht, wir wissen nicht, welche Langzeitwirkung, wir müssen abwägen zwischen dieser Gruppe und deren Gefährdung und dem, was das Impfen bringt, und ist eindeutig zu dem Ergebnis gekommen, wir können keine Impfempfehlung geben.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Ja, dann muss die Politik doch in sich kehren, die müsste doch im Grunde Buße tun und überlegen, was haben wir denn hier angerichtet. Wir haben massiv gesagt, lasst impfen – Klammer auf, und uns ist es im Grunde völlig egal, ob das richtig oder falsch ist, medizinisch und epidemiologisch. Das ist die Realität.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und dann stellen Sie sich arrogant hier hin und beschimpfen uns, wenn wir irgendwelche Bedenken vortragen. Das hat mir den Rest gegeben,

(Julian Barlen, SPD: Das merkt man! Den allerletzten Rest!)

was da in dem Bereich gelaufen ist. So.

(Julian Barlen, SPD: Das ist bösartig und das Allerletzte!)

Was ist hieran bösartig, Herr Barlen? Sie wissen doch gar nicht, was gut und böse ist. Ihre Maßstäbe haben sich doch völlig verschoben.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ohne Absicherung durch die STIKO dafür einzutreten, dass 12- bis 16-Jährige geimpft werden, das ist widerwärtig, das ist nicht in Ordnung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Da gibt es überhaupt keine Rechtfertigung für.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Deshalb kann ich auch ganz einfach sagen,

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

wenn hier von Enquetekommission gesprochen wird, dann kann man darüber nachdenken. Nach dem, was wir bis heute wissen, ist es viel näherliegender, einen Untersuchungsausschuss einzurichten, der nachprüft, ob und wo massiv gegen die Wissenschaft, gegen die Erkenntnisse verstoßen worden ist.

Sie haben offensichtlich völlig vergessen, was an Kollateralschäden angerichtet wurde, wie viele Menschen in ihren Betrieben oder privat vernichtet wurden, als Unternehmer, wirtschaftlich, aber auch psychisch. Sehen Sie sich doch die Kinder an! Vor zwei Tagen, das hat mich geradezu entsetzt, kommt ein Vater an frischer Luft hier mit seinem Schulkind, diese Größe, an morgens, bringt das Kind zur Schule, völlig alleine in der Welt, keine anderen in der Nähe, und das Kind trägt Maske. So weit sind wir schon, dass ein Großteil der Bevölkerung verängstigt Sinnloses betreibt und sich in eine Unterwürfigkeit begibt, die unwürdig ist.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Was meinen Sie, Kinder wuseln normalerweise miteinander rum. Sie lernen jetzt, die anderen sind Virusträger. Die psychischen Schäden, die Sie angerichtet haben,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

sind Ihnen überhaupt nicht bewusst.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und ich sage nochmals, es geht ja nicht darum, alle Maßnahmen zu verteufeln. Es geht darum, dass die Verhältnismäßigkeit fast immer zu kurz kam und nicht erörtert wurde, und das, was Sie nicht hören wollten, haben Sie nicht zur Kenntnis genommen. Das ist unser Vorwurf, und bei diesem Vorwurf bleiben wir.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und wenn Frau Oldenburg sich jetzt hinstellt und die Situation der Kinder beschreibt, das kann sie sehr gut, das nehme ich ihr auch ab, das ist ja auch zum Teil ganz schlimm, aber ich frage mich, das ist doch der Inbegriff der Heuchelei pur. Sie haben alle Maßnahmen voll getragen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Schulschließungen, Kitaschließungen, zum größten Teil überflüssig, haben Sie alles voll mitgetragen, haben uns beschimpft, wenn wir was dagegen gesagt haben, und jetzt stellen Sie es so hin, als ob Sie der Hüter und der Wahrer der Kinderrechte seien.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sind wir! Sind wir! Sind wir!)

Sie brauchen das gar nicht in das Grundgesetz zu schreiben, denn Sie haben gezeigt, dass es gar nichts bringt, was irgendwo steht. Sie haben in der Praxis be-

wiesen, was Ihnen die Kinder wirklich wert sind. Sie haben komplett versagt auf diesem Gebiet. – Vielen Dank!

(lang anhaltender Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Fraktionsvorsitzende Herr Krüger, der so lange wartet, bis desinfiziert ist.

An dieser Stelle erlaube ich mir einen Hinweis an die Fraktion der AfD, die ja die Redereihenfolge hier kritisiert hat. Es liegen zur Regierungserklärung uns zwei Anträge vor. Normalerweise handhaben wir es so, dass bei den Anträgen sowohl die Einbringung als auch der letzte Redner die antragstellende Fraktion ist. Mir liegen hier zwei Anträge vor, einmal von der Fraktion DIE LINKE, die hat den Antrag zuerst gestellt, danach die Fraktionen der SPD und CDU. Das heißt also, einer muss davon das letzte Wort haben. Und folgerichtig aus dieser Reihenfolge ergibt sich dann Herr Krüger als Redner.

Dass es danach unbenommen ist, dass noch andere ...

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Dass es danach unbenommen ist, dass noch andere, die Redezeit haben, sich dann zu Wort melden, das ist zulässig. Das wissen Sie auch, Herr Weber. Aber hier zu unterstellen, dass hier ein parteiischer Aufruf in der Rednerreihenfolge erfolgt, das ist nicht so, denn Sie wissen, dass es genau in den Anträgen immer so verläuft.

Jetzt haben Sie das Wort, Herr Fraktionsvorsitzender. Bitte schön!

(Der Abgeordnete Thomas Krüger wendet sich an das Präsidium.)

Die Uhrzeit, dafür bin ich nicht zuständig.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Peter Ritter, DIE LINKE: Der eigene Mann!)

**Thomas Krüger**, SPD: Aber den Hinweis möchte ich geben.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Beginn der heutigen Sitzung hat unsere Landtagspräsidentin Birgit Hesse hier einer ganzen Reihe von Personen gedankt für die intensive Arbeit in der zurückliegenden Legislaturperiode. Lassen Sie mich an dieser Stelle einmal unserer Landtagspräsidentin danken, weil sie selbst hat sich natürlich nicht danken können. Ein herzliches Dankeschön an Birgit Hesse für die Arbeit in den vergangenen Jahren!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Infektionszahlen sind gesunken. Sie sind viel schneller gesunken als erwartet, und die Gesellschaft konnte wieder Stück für Stück geöffnet werden. Inzwischen alle Bereiche, oder zumindest alle Bereiche haben die Perspektive, die Aussicht inzwischen, wie geöffnet werden kann.

Ja, im Rahmen von Schutzbedingungen wird geöffnet. Das sind die guten Nachrichten, die guten Nachrichten dieses Sommers, über die wir uns freuen.

Das alles ist nur deswegen möglich, weil die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern durchgehalten haben, weil die Menschen diszipliniert waren. Der Lockdown zum Brechen der dritten Welle war hart, er war lang. Wir haben ihn bewusst länger gefahren als andere Bundesländer. Dafür gab es Unmut auch in Mecklenburg-Vorpommern, das will ich überhaupt nicht verschweigen an dieser Stelle, aber wenn wir uns die Ergebnisse heute angucken, wo wir heute stehen, dann sind wir das Bundesland mit den geringsten Infektionszahlen je 100.000 Einwohner. Das heißt, wir waren erfolgreich mit unserer Politik. Und ich finde, das kann man ganz deutlich mal sagen.

#### (Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Deswegen an dieser Stelle auch ein ganz herzliches Dankeschön an alle Menschen, die sich an die Regeln gehalten haben! Es ist keine Selbstverständlichkeit, wenn wir hier Regeln aufstellen und sagen beispielsweise, Mensch, im privaten Bereich könnt ihr euch nur so und so treffen. Wir sehen ja nicht, was hinter den Mauern passiert, und das ist auch gut so. Das geht den Staat ja am Ende auch nichts an. Wir können diese Regeln nur machen und sind darauf angewiesen, dass die Menschen sich daran halten. Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes haben sich daran gehalten, und deswegen an dieser Stelle den herzlichen Dank!

# (Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Wolfgang Waldmüller, CDU)

Meine Damen und Herren, bei all den guten Nachrichten dürfen wir nicht vergessen, die Pandemie hat für sehr viele Familien in Mecklenburg-Vorpommern großes Leid gebracht. In Mecklenburg-Vorpommern sind 1.133 Menschen an oder mit dem Virus verstorben, 1.133-mal Leid, Trauer bei Familien und Freunden. Und bis heute haben sich in Mecklenburg-Vorpommern mehr als 44.000 Menschen mit diesem Virus infiziert. Die meisten, es ist die Wahrheit, hatten leichte Symptome, aber es gibt viele Menschen auch, die hatten eben schwere Symptome. Es gibt viele Menschen, die kämpften und kämpfen mit diesen schweren Symptomen, die kämpfen auch um ihr Leben. Viele von denen werden ein Leben lang davon gezeichnet sein, dass sie diese Infektion hatten, dieses Long Covid, was einfach real ist, was am Ende auch diese Menschen beeinflussen wird.

Dieses existenzielle Leid dieser Menschen und ihrer Angehörigen steht für mich über jedem Frust, den es in den letzten Monaten auch in Mecklenburg-Vorpommern über die Corona-Regeln gab. Diesen Frust gab es, aber man möge sich vor Augen führen, was es bedeutet hätte, wenn wir es nicht gemacht hätten. Jeder einzelne Fall der 1.133 Verstorben ist eine Tragödie. Die Politik von SPD, CDU und LINKEN war darauf ausgerichtet in den vergangenen 15 Monaten, die Pandemie möglichst kleinzuhalten. Die Zahl der Opfer möglichst kleinzuhalten, das war unser eigentliches Ziel, meine Damen und Herren. Bei aller Trauer bin ich froh, dass uns das im Vergleich zu anderen Regionen Deutschlands, aber auch Europas gelungen ist.

Meine Damen und Herren, wir sind in den letzten 15 Monaten durch einen dunklen Tunnel gegangen, einen dunk-

len Tunnel, den auch wir erst ausleuchten mussten. Wir mussten auch für uns schauen, wo der richtige Weg ist. Es war nicht von vornherein klar, denn niemand von uns wusste, wie man mit einer Pandemie umgeht, und niemand wusste, wo wir letztlich langgehen müssen.

#### (Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Es gab einfach keine Erfahrung mit diesem Virus. Vor diesem Hintergrund war es richtig, dass die Ministerpräsidentin entschieden hat, dass wir ein Expertengremium brauchen. Und dieses Expertengremium ist übrigens dann auch erweitert worden.

Und, meine Herren von der AfD, wenn Sie glauben, dass die Experten, die wir da hatten, alle immer nur einer Meinung waren, dann täuschen Sie sich, dann täuschen Sie sich. Auch da gab es Diskussionen, auch da gab es abweichende Meinungen. Natürlich war das zu bewerten und natürlich mussten wir gucken, wie denn der richtige Weg ist. Das gehörte zur Abwägung dazu. Aber richtig ist, wir haben das nicht vom blauen Himmel herab entschieden, sondern wir haben uns Fachleute an den Tisch geholt, und im zweiten Schritt dann auch den MV-Gipfel. Das heißt, gesellschaftliche Kräfte in diesem Land zusammenholen, gesellschaftliche Kräfte an einen Tisch setzen und in Stunden, Stunden um Stunden diskutieren, welchen Weg wir denn in Mecklenburg-Vorpommern gehen, für Branche, für Branche.

Ich kann Ihnen mal ein Beispiel erzählen. Es gab eine Institution, die ich nicht benennen möchte, die hat sich beklagt, dass sie nicht dabei ist beim MV-Gipfel. Die sind dann später dazugenommen worden. Und als wir - wir haben morgens um 9.00 oder 10.00 Uhr begonnen -, als wir denn gegen 19 Uhr bei dieser Institution waren und die Ministerpräsidentin gesagt hat, Frau, Hmhm, den Namen möchte ich nicht nennen, was sagen Sie denn dazu, da war die nicht mehr in der Leitung, weil die sich nicht vorstellen konnte, dass wir so viele Stunden wirklich Punkt für Punkt, Einzelheit für Einzelheit da durchgearbeitet haben. Wir haben es gemacht, schlicht und einfach, weil wir aus Verantwortung für Mecklenburg-Vorpommern gehandelt haben, aus Verantwortung für die Branchen, aus Verantwortung zum Beispiel für die Kultur, aus Verantwortung für die Kinder. Das ist alles dort gemacht worden, meine Damen und Herren. Und das ist ein Weg, den ich nach wie vor für richtig halte.

## (Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Wir werden jetzt diesen Tunnel – das hoffe ich zumindest, und das scheint so – verlassen können. Wir werden hoffentlich in einen weitgehend unbeschwerten Sommer gehen können, einen Sommer, der dann in einen Herbst mündet ohne neue Pandemiewellen. Die Ministerpräsidentin hat dazu die Strategie hier schon erläutert. Das ist unser Ziel. Wir wollen raus aus diesem Tunnel.

Klar sagen möchte ich aber, das Virus ist noch da und dem Virus ist es egal, ob wir pandemiemüde sind oder nicht. Das zeigen auch lokale Ausbrüche. Deshalb gilt es weiter, Schutzmaßnahmen aufrechtzuerhalten. Dazu gehört, insbesondere im Innenbereich die Maske zu tragen.

Das wichtigste Element der Pandemiebekämpfung ist das Impfen. Wir haben inzwischen fast die Hälfte der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern erstgeimpft, das ist ein Riesenerfolg, und fast ein Viertel zweitgeimpft, auch ein Riesenerfolg. Das ist eine gute Quote, übrigens auch eine gute Quote im Vergleich zu anderen Bundesländern. Da gibt es ein Impfranking, das kann man sich mal angucken, wo wir da stehen. Wir stehen sehr gut da, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Ganz ohne Hilfsmanager!)

Das ist so, meine Damen und Herren.

Um wirklich aus der Pandemie herauszukommen, brauchen wir eine Herdenimmunität. Die Virologen sagen, 70 bis 80 Prozent der Menschen müssen sich impfen lassen, vollständig geimpft sein. Da ist noch eine Strecke Weg zu gehen für uns. Deshalb werbe ich auch an dieser Stelle, sich impfen zu lassen. Und ich werbe dafür, dass alle die, die da unterwegs sind und Fake News verbreiten und Angst verbreiten über das Impfen, dass die möglichst nicht gehört werden, meine Damen und Herren. Impfen ist immer ein Eingriff, natürlich, und dieser Eingriff muss abgewogen werden, aber dafür gibt es Gremien. Und diese Gremien tagen und diese Gremien geben Bewertungen ab, und ich vertraue diesen Bewertungen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ich vertraue diesen Bewertungen.

Meine Damen und Herren, und da möchte ich auch ganz klar sagen, unser Ziel bleibt es, auch allen Kindern und Jugendlichen, die dies wollen, ein Impfangebot zu machen. Voraussetzung ist, das haben wir auch gesagt, dass die STIKO dafür die Empfehlung gibt. Das ist doch völlig normal.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Aber natürlich ist für uns wichtig, dass möglichst viele, wenn die STIKO die Empfehlung abgegeben hat, sich auch wirklich impfen lassen, weil das natürlich damit zu tun hat, dass wir Kita, dass wir Schule dann wieder uneingeschränkt öffnen wollen. Das ist wichtig, meine Damen und Herren. Und gerade für unsere Kinder ist das wichtig, denn die Kinder brauchen die Kita, die Kinder brauchen die Schule. Das ist nicht nur ein Ort zum Lernen, da hat Frau Oldenburg recht. Das ist auch ein Ort, um Freunde zu treffen, das ist ein Ort zum Spielen, das ist ein Ort für soziale Kontakte. Deswegen ist es richtig, dass die Landesregierung ein Programm aufgesetzt hat. Es ist richtig, dass auch der Bund entsprechende Gelder zur Verfügung stellt.

Und, Frau Oldenburg, wenn das aus Ihrer Sicht nicht ausreichend ist, was die Landesregierung macht, kommen Sie auf uns zu!

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Haben wir!)

Wir reden miteinander, wir sind gesprächsbereit an dieser Stelle. Aber so zu tun, als wenn die Landesregierung hier nicht reagiert hätte, ist falsch. Wir haben reagiert, es gibt ein Programm und wir sind gesprächsbereit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Meine Damen und Herren, das ist meiner Fraktion auch sehr wichtig. Heute Morgen haben wir eine Fraktionssit-

zung gehabt um 9.00 Uhr. Das bestimmende Thema war genau das: Wie kriegen wir es hin, dass die Kinder ausreichend Möglichkeiten haben, zum Beispiel Schulstoff nachzuholen, Ferienfreizeit zu verbringen und so weiter und so weiter. Das war der bestimmende Punkt heute Morgen in der Diskussion. Insofern, kommen Sie auf uns zu, wir reden gerne miteinander!

Meine Damen und Herren, in den nächsten Monaten werden wir mehr Impfstoff zur Verfügung haben, Impfstoff, der dann auch zügig verabreicht werden muss. Deshalb ist es richtig, dass wir die Priorisierung aufheben. Impfungen müssen schnell und unbürokratisch, für die, die es wollen, zur Verfügung stehen.

Meine Damen und Herren, unser Ziel war, möglichst eine Überlastung der Kliniken zu vermeiden. Und wir erinnern uns an die Bilder in Italien, wo nachts Lkw die Massen von Särgen mit den Corona-Opfern abholen mussten. Wir erinnern uns an die Bilder der überlasteten Kliniken der USA.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

wo die Leichenwagen auf dem Klinikparkplatz gestanden haben, um die Verstorbenen zu kühlen. Wir erinnern uns daran, dass das holländische Gesundheitssystem,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

zeitweise auch das französische, so überfordert waren, dass sie ihre Staatsbürger ausfliegen mussten, weil sie einfach der Erkrankten nicht mehr Herr werden konnten. Wir erinnern uns an das portugiesische Gesundheitssystem, das so belastet war, dass Portugal internationale Hilfe angefordert hat. Die Bundeswehr ist zu Hilfe gekommen und hat dort eine mobile Klinik aufgebaut, andere Staaten haben auch geholfen. Wir erinnern uns an die Bilder der schwerkranken Menschen in Indien, von denen dann viele vor der Klinik verstorben sind, weil die Krankenhäuser der Pandemie nicht mehr Herr werden konnten

Meine Damen und Herren, dieses Szenario hat es in Deutschland nie gegeben. Zu keinem Zeitpunkt waren wir an diesem Punkt, und das hat auch damit zu tun, dass in Deutschland konsequent gehandelt worden ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und ja, es ist richtig, natürlich hatten wir auch einen Preis zu bezahlen. Natürlich ist der Preis auch, dass wir die Gesellschaft in Teilen schließen mussten. Und natürlich hat das Nachwirkungen, da brauchen wir uns überhaupt nichts vorzumachen. Aber,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

aber es ist richtig ...

Wissen Sie, Ihre unqualifizierten Äußerungen, die Sie schon gemacht haben, als die Ministerpräsidentin gesprochen hat!

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ich spiegele gleich, sehr geehrter Herr Kollege, ich spiegele gleich das, was die AfD hier beigetragen hat zu dem, was Realität in diesem Lande war. Warten Sie es ab!

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Es sind nämlich Leute an Einsamkeit gestorben!)

Bleiben Sie ganz ruhig! Sie müssen gar nicht so aufgeregt sein, gleich kommt es.

Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Kollege Herr Dr. Jess hat uns hier oder hat mir in einer Debatte mal entgegnet, als ich ihm die schwedischen Zahlen vorgelegt habe, das ist ja nur eine Momentaufnahme, sozusagen ein Foto des Tages. Am Ende der Pandemie werden wir wissen, wie es ist. Meine Damen und Herren, wir sind noch nicht ganz am Ende der Pandemie. Das ist so, das kann ich auch nicht anders definieren. Aber ich glaube, wir sind, ich habe das ja mit dem Bild bezeichnet, wir sehen das Ende des Tunnels. Wir können durch Impfen demnächst heraustreten. Deswegen, glaube ich, ist es Zeit, dass man jetzt sich auch mal anguckt, wie die Bilanz ist. Noch mal, Sie haben uns den schwedischen Weg empfohlen.

Übrigens, was Sie immer vergessen haben zu erzählen, zum Schluss war auch der schwedische Weg ein Weg der Restriktionen, aber das, was Sie uns empfohlen haben, war ja der Weg ohne Restriktionen.

(Horst Förster, AfD: Das stimmt doch gar nicht!)

Stand heute, meine Damen und Herren, sind 1.133 Menschen an dem Corona-Virus in Mecklenburg-Vorpommern gestorben, das habe ich Ihnen gesagt. Die schwedischen Zahlen, ins Verhältnis zur Bevölkerung von Mecklenburg-Vorpommern gesetzt, wären das 2.271 verstorbene Menschen, 1.100 mehr verstorbene Menschen, wenn wir Ihrer Politik gefolgt wären! Das ist die statistische Hochrechnung, da brauchen Sie nicht mit dem Kopf zu schütteln. Das ist das, was Sie uns empfohlen haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Meine Damen und Herren, das ist das, was die AfD hier an Politik vorgelegt hat.

Und wir können das Spiel ja noch weitertreiben. In Mecklenburg-Vorpommern hatten wir 44.000 Infizierte. Der schwedische Weg, wieder ins Verhältnis zu Mecklenburg-Vorpommern gebracht, hätte viermal so viele Infizierte gebracht. Und wir wissen, dass etliche von denen, die infiziert sind, letztlich auch an Long Covid leiden, dass diese Menschen vielleicht nicht mehr arbeiten können, ihr Leben lang eingeschränkt sind. Viermal so viele wären das gewesen in Mecklenburg-Vorpommern!

Aber ich will Sie so billig gar nicht rauskommen lassen, indem ich Ihnen nur die Zahlen nenne. Ich will gerne mal einen Vergleich machen von dem, was Sie uns hier in den letzten Monaten geboten haben. Ich habe mir Ihre Anträge mal rausgesucht. Sie haben bereits im April 2020 gefordert, die Maskenpflicht beim Einkaufen aufzuheben. Und damals war schon bekannt, dass die Maskenpflicht, das Tragen der Maske eines der wirkungsvollsten Elemente war, um sich vor dem Virus zu schützen. Sie haben gefordert, Maskenpflicht beim Einkaufen fallenzulassen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Im Mai dann die Aufforderung, die Kinderbetreuung wieder im Regelbetrieb zuzulassen. Im August die Aufforderung, die Maskenpflicht an Schulen wieder aufzuheben.

Meine Damen und Herren, wir haben damals noch nicht gewusst, dass bei der ursprünglichen Virusvariante Kinder sich nicht so schnell anstecken. Das war noch nicht wirklich bekannt. Trotzdem haben Sie es gefordert. Aber selbst wenn man das gewusst hätte, ist es falsch gewesen, weil keine einzige Lehrkraft damals geschützt war. Keine einzige Lehrkraft war geimpft. Das heißt, Sie haben bewusst sehenden Auges die Gefahr in Augenschein genommen, dass Lehrkräfte sich infizieren. Das war der Antrag, den Sie uns damals hier vorgelegt haben. Wir haben ihn zu Recht abgelehnt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Im September dann ...

Hören Sie doch einfach mal zu!

Im September dann die Aufforderung, alle coronabedingten Verbote und Einschränkungen aufzuheben. Damals haben Sie die Augen fest zugemacht und haben gesagt, ich sehe das Virus nicht. In der Folge haben Sie uns gesagt, wir wären nicht vorbereitet gewesen. Das ist das, was Sie uns hier geboten haben.

Dann machen wir mal weiter, meine Damen und Herren. Wir sind im Oktober. Im Oktober habe ich eine Schlagzeile des NDR gefunden. Der NDR hat damals geschrieben auf seiner Internetseite: "Die zweite Welle rollt heran: Der Oktober 2020 steht ganz im Zeichen rasant steigender Neuinfektionszahlen". Zur gleichen Zeit haben Sie einen Antrag vorgelegt, auf sämtliche coronabedingten Reisebeschränkungen bei Reisen aus innerdeutschen Risikogebieten zu verzichten und erneut die Maskenpflicht der Kinder aufzuheben. Also, uns wird gesagt, die zweite Welle rollt heran, der Oktober steht ganz im Zeichen rasant steigender Neuinfektionen, Sie fordern hier erneut Aufhebung der Maskenpflicht.

Meine Damen und Herren, im November 2020, also während des rasanten Ansteigens der zweiten Welle, in einer Zeit, in der es täglich neue Rekorde bei Infektionen und bei den Todeszahlen gegeben hat, der Antrag der AfD, Gaststätten, Theater, Oper, Konzerthäuser, Messen, Kinos, Freizeitparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten wie Spielhallen und Sportvereine wieder zu eröffnen.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Rasant steigende Zahlen jeden Tag aufs Neue, rasant steigende Zahlen, Sie wollten die Gesellschaft breit öffnen.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Wir kommen zum Dezember, meine Damen und Herren. Im Dezember gab es Tage mit mehr als 30.000 Neuinfektionen und mehr als 800 verstorbenen Menschen. Da war es der AfD wichtig, die wirtschaftlichen und kulturellen Bereiche und – hört, hört – unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu öffnen. Wie großzügig, meine Herren, wo Sie doch sonst immer die Abschaffung der Masken-

pflicht gefordert haben! Hier haben Sie mal gesagt, okay, soll alles geöffnet werden, aber gut, Maske soll man vielleicht tragen.

Für Januar möchte ich aus einem AfD-Antrag zitieren. Und dieser AfD-Antrag aus dem Januar, der bekommt besondere Aktualität durch die Reden, die Sie hier heute gehalten haben, denn Sie haben uns heute hier gesagt, wir müssen nur mal die anderen Wissenschaftler fragen, dann ist ja alles gut. Und jetzt möchte ich Ihnen zitieren, was Sie im Januar gesagt haben. Da steht im Antrag, Zitat: "Trotz eines auch deutschlandweit zu beobachtenden Trends eines Abflauens der Kurve, ergeht sich die Bund-Länder-Konferenz in immer härteren Maßnahmen. Die Beschlüsse entbehren jeder Grundlage wissenschaftlich sauberen Arbeitens, indem sie kritische Stimmen selbst renommierter Wissenschaftler außen vorlassen."

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Und Ihr Redner, Herr Lerche, sagte dann in der Debatte, dass die Unternehmen wieder öffnen sollten und, Zitat: "Ja, es werden ein paar Infektionen mehr werden. Ja, einige Menschen werden vielleicht sterben."

Meine Damen und Herren, das war ein Zeitpunkt, zu dem es in Deutschland am Tag Spitzen gab von mehr als tausend verstorbenen Menschen. Und die AfD hat hier nicht mehr zu tun gehabt, als ihre alternativen Fakten, ihre alternativen Wahrheiten, ihre menschenverachtenden Dinge im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern vorzutragen. Dass die Wissenschaftler, anders als die AfD es glauben machen wollte, recht hatten, zeigte sich in dem Ausmaß der dritten Welle.

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle den Exkurs in die Anträge der AfD beenden. Für mich zeigen die Anträge eins, meine Herren der AfD: Sie sind die Partei gewordene Verantwortungslosigkeit in diesem Land!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Sie sind die Partei gewordene Verantwortungslosigkeit von Mecklenburg-Vorpommern!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Es geht Ihnen nicht um die Menschen, es geht Ihnen nicht um Daten und Fakten, es geht Ihnen um Aufmerksamkeit, es geht Ihnen um Show. Es geht Ihnen darum, die Gesellschaft zu destabilisieren und aus dieser Destabilisierung Honig saugen zu können.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Und ich kann Ihnen versichern, wir werden im September alles tun, was in unserer Kraft steht, um genau das zu verhindern. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender!

Zu Ihrem Wortbeitrag gibt es zwei Anträge auf Kurzintervention, einmal seitens der Fraktion DIE LINKE die Fraktionsvorsitzende Frau Oldenburg und seitens der Fraktion der AfD der Fraktionsvorsitzende Herr Kramer.

Ich rufe zunächst auf für die Fraktion DIE LINKE die Fraktionsvorsitzende Frau Oldenburg.

**Simone Oldenburg**, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Lieber Herr Krüger, selbstverständlich haben wir uns an Sie gewandt. Wir haben immer versucht, gemeinsam zu arbeiten. Wir haben hier im Sommer bereits beantragt, den Landeselternrat und den Landesschülerrat mit in den MV-Gipfel einzubeziehen, ist nicht passiert, haben wir mehrmals drüber gesprochen, mehrmals gesagt, dass es sinnvoll wäre. Im Januar haben wir unsere Strategie zum Wiedereinstieg und zum Aufholen vorgelegt, wie schaffen es die Schülerinnen und Schüler, den Lernstoff dann unserer Meinung nach wieder aufzuholen. Da ist vonseiten der Koalition nicht drauf reagiert worden, auch bei dem Antrag nicht. Und im November beantragten wir einen Kindergipfel hier in der Landtagssitzung, und da ist auch nicht darauf eingegangen worden.

Und das will ich nur zur Klarstellung sagen, weil Sie ja gesagt haben, wir hätten auf Sie zukommen können. Das ist gang und gäbe, das haben wir getan. Hier an diesen Stellen wurden wir nicht gehört, also haben wir es alleine gemacht und heute hier angebracht.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Möchten Sie sofort antworten, Herr Fraktionsvorsitzender?

Thomas Krüger, SPD: Selbstverständlich ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön!

**Thomas Krüger**, SPD: ... möchte ich der Kollegin Oldenburg antworten.

Liebe Kollegin Oldenburg, es ist so, dass die Tagungen des MV-Gipfels, das habe ich Ihnen dargestellt, von sehr früh morgens bis oft sehr spät abends durchgeführt worden sind, und wir haben in der Tat darüber beraten, ob wir den MV-Gipfel erweitern. Dann hätte die Gefahr bestanden, dass man da am Ende nicht wirklich durchgekommen wäre. Deswegen hat man den Kreis derer nicht erweitert.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Na ja, na ja! Das klingt jetzt ein bisschen nach Ausrede, ne?!)

Das heißt natürlich nicht, um das ganz klar zu sagen, dass mit den Institutionen, die Sie angesprochen haben, nicht geredet worden ist. Ich weiß, dass die Bildungsministerin, ich weiß, dass die Sozialministerin da in regelmäßigen Gesprächen sind, und die Dinge sind dann entsprechend auch in den MV-Gipfel eingeflossen. Und das ist auch gut so.

Dinge, die Sie bisher beantragt haben, die haben wir hier in den Debatten beraten, Sie haben die entsprechenden Antworten bekommen. Das, was ich heute gesagt habe, ist auch nicht nach hinten gerichtet, sondern ich habe Ihnen gesagt, Sie haben hier Vorschläge gemacht, wenn Sie wollen, kommen Sie auf uns zu, wir diskutieren die miteinander. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ich rufe jetzt auf für die Fraktion der AfD den Fraktionsvorsitzenden Herrn Kramer.

**Nikolaus Kramer**, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Vielen Dank!

Geschätzter Kollege Krüger, zunächst einmal vielen Dank für die minutenlange Werbung, indem Sie hier noch mal auf unsere Anträge eingegangen sind, die wir im Laufe der letzten Monate gestellt haben. Die Anträge sind nach wie vor richtig, wichtig und fundiert. Ich möchte an dieser Stelle richtigstellen, dass wir lediglich auf die Maskenpflicht abgestellt haben. In all unseren Anträgen, allen Redebeiträgen haben wir immer wieder betont, wie wichtig uns die Freiwilligkeit dieser Maßnahmen gewesen ist

Dann haben Sie offenbar eines nicht verstanden, indem Sie sagten, dass wir, als wir die Maskenpflicht an den Schulen aufzuheben forderten, dass wir ja die Kinder schützen sollen, aber es geht doch darum, die anderen zu schützen mit den Masken, nicht sich selbst. Da mögen Sie einem Irrtum unterlegen haben. Aber dann liegt es doch an Ihnen, wenn Sie sagen, dass die Kinder zwar die Zahlen wissen wir jetzt, wussten wir vorher nicht, na klar, wir wussten vieles vorher nicht und bei vielem hat man im Nebel stochern müssen. Und das werfen Sie uns vor, was wir Ihnen aber nicht vorwerfen. Ich erinnere nur an den Bundesgesundheitsminister Jens Spahn, der seinerzeit sagte, Masken taugen überhaupt nichts. Und jetzt machen Sie uns zum Vorwurf, als wir dann spätere Erkenntnisse hatten, zu sagen, die Maskenpflicht abzuschaffen, machen Sie uns das zum Vorwurf.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Das ist doch völlig widersprüchlich.

Aber wären Sie da nicht in der Verantwortung gewesen, die Kategorisierung der zu impfenden Personen so aufzustellen, dass zum Beispiel die von Ihnen angesprochenen Lehrer sofort in die Kategorie 1 gekommen wären und nicht erst in die Kategorie 2 oder die Polizeibeamten auch in die vordersten Kategorisierungen und nicht irgendwelche Asylbewerber in die erste Kategorisierung gekommen wären?!

(Beifall Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und wo Sie auf ganzer Linie versagt haben, Herr Krüger – Sie als Regierung, nicht Sie als Person –, ist, Sie konnten es bis zum heutigen Tage nicht schaffen, die vulnerablen Gruppen zu schützen.

(Andreas Butzki, SPD: Das hat die STIKO gemacht, die Sie vorhin so gelobt haben, Herr Kramer!)

Denn wo sind denn die meisten Menschen gestorben? Sie sind nach wie vor in den Alters- und Pflegeheimen gestorben. Das, worauf wir immer abgestellt haben: Schutz der vulnerablen Gruppen, Freiheit für unsere Bürger – nicht mehr und nicht weniger haben wir getan.

(Andreas Butzki, SPD: Das sind nur Halbwahrheiten. Die STIKO hat das festgelegt, die Einteilung.)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Möchten Sie antworten, Herr Fraktionsvorsitzender?

Thomas Krüger, SPD: Na so was von!

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön!

**Thomas Krüger**, SPD: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben eben erlebt, wie der Kollege Kramer versucht hat, Dinge zu relativieren, wie der Kollege Kramer Dinge erneut falsch dargestellt hat, wie der Kollege Kramer versucht hat, sich rauszuwinden.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Also, Kollege Kramer, dass Asylbewerber bei Ihnen in Ihren Reden immer vorkommen müssen, das haben Sie geschafft, kann man einen Check hinter machen, war nicht Kategorie 1, muss man ganz klar sagen. Kategorie 1 waren die, bei denen man mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgehen musste, dass, wenn die sich infizieren, dass die auch sterben werden. Und das waren nicht in der Masse die Lehrer, sondern das waren die 90-Jährigen, die 80-Jährigen, das waren Menschen, die schwere und schwerste Vorerkrankungen haben. Und insofern ist es richtig gewesen, dass übrigens nicht allein die Landesregierung, sondern der wissenschaftliche Rat war, hier diese Gruppen zuerst zu impfen. Und das war richtig so.

(Andreas Butzki, SPD: STIKO!)

Und natürlich, wir haben dann am Ende auch die Lehrerinnen und Lehrer vorgezogen. Auch das war richtig so.

Und wenn Sie eben sagen, mit den Masken will man die anderen schützen – ja, Sie haben aber gefordert, die Maskenpflicht für Kinder aufzuheben, und damit waren die Lehrer gefährdet. Und das ist das, was Sie gefordert haben! Das ist Ihre Politik! Und dann sollten Sie auch genau dafür stehen.

Dann will ich Ihnen auch sagen, wenn wir schon dabei sind, wir haben hier Reden von Ihnen gehört, da hat man uns gesagt, das Testen ist alles Mist, das muss man nicht machen, es gibt eine hohe Fehlerquote und deswegen sollte man es sein lassen. In der Tat, es gibt Fehlerquoten dort, aber man findet Infizierte raus, deswegen haben wir es für richtig erachtet.

Und dann, und das finde ich richtig perfide, haben Sie hier – und nicht nur in einer Rede, mehrfach! – für Verunsicherung beim Impfen gesorgt. Und diese Verunsicherung, das ist das, was ich Ihnen vorwerfe. Sie versuchen, Gesellschaft zu destabilisieren, indem Sie solche Falschnachrichten machen, indem Sie hier Meinungen schüren, indem Sie Ängste schüren. Und das ist das, was ich Ihnen vorwerfe.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender!

Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Förster.

(Julian Barlen, SPD:
Der will sich bestimmt entschuldigen! –
Dr. Ralph Weber, AfD: Er kann sich leider
nicht für das unfähige Handeln der Regierung
entschuldigen, weil er der nicht angehört.)

Horst Förster, AfD: Meine sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Krüger, jetzt sind wir wieder genau da, wo wir eigentlich nie hinkommen sollten, indem Sie wiederum,

(Thomas Krüger, SPD: Gucken Sie sich mal Ihre Rede an!)

indem Sie wiederum uns in unsäglicher Weise vorwerfen, wir seien menschenverachtend, das Leben der Menschen würde uns nicht interessieren,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

wir seien darauf aus, die Gesellschaft zu destabilisieren und dann irgendwo unser Süppchen zu kochen.

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD: Sind Sie ja!)

Herr Krüger,

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD: Sind Sie!)

Herr Krüger, gucken Sie mal in den Spiegel, was Sie eigentlich wollen! Sie destabilisieren die Gesellschaft, indem Sie sie spalten, und zwar auf eine unsägliche Weise. Besser kann man es gar nicht versuchen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Und es bringt ja jetzt gar nichts, rückblickend alle einzelnen Maßnahmen noch mal zu kontrollieren. Das würde jetzt auch zu weit führen. Natürlich haben wir auch Fehler gemacht. Das ist doch völlig klar! Ich habe die Situation auch damals anders eingeschätzt als heute. Mit der Sicht von damals hätte ich mich jetzt nicht impfen lassen.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ich habe mich impfen lassen, weil ich auch einer Kategorie angehöre, wo es anders zu beurteilen ist als zum Beispiel bei einer jungen Frau, die noch Kinder haben möchte.

(allgemeine Unruhe)

So, aber ich finde es wirklich ungeheuerlich, wie Sie jetzt da rangehen und uns das so vorwerfen. Eine ganz große Weichenstellung war doch im Diskurs bis zuletzt – und ist es immer noch –, ob es richtig war, zunächst im Grunde zum Schutz der Vulnerablen die gesamte Gesellschaft in Haftung zu nehmen. Das ist sehr verkürzt, aber es ist ja im Prinzip in den Lockdowns geschehen. Man wollte die Vulnerablen, also die, die besonders gefährdet sind, wollte man schützen und hat dafür die Kontakte weitgehend beschränkt, hat im Grunde das gesellschaftliche Leben lahmgelegt mit den Lockdowns, die dann immer wieder neu kamen vom System her, notwendigerweise,

und hat also die gesamte Gesellschaft in Haftung genommen.

(allgemeine Unruhe)

Und da gab es andere, nicht nur den Wissenschaftler Streeck, sondern andere, die gesagt haben, man müsse von Anfang an nicht das betreiben, weil das nicht verhältnismäßig sei, sondern müsse vielmehr die vulnerablen Gruppen schützen. Natürlich gibt es da vielleicht nicht nur einen ganz richtigen Weg, auch Schweden hat ja den Weg aufgelockert und hat auch dort, wo viele Kontakte waren, auch Kontakte eingeschränkt. Aber diese grundsätzliche Frage wurde doch von Anfang an verteufelt. Und wenn Sie im Nachhinein jetzt feststellen, dass - in Berlin, glaube ich, waren es über 60 Prozent sogar - die meisten Menschen, die die Älteren waren, die vulnerabel waren, in den Heimen gestorben sind, weil es nicht gelungen war, diese besonders zu schützen, da tun sich doch Fragen auf, da können Sie doch nicht heute hier hergehen und in dieser Art und Weise hier reden und uns vorwerfen, dass wir damals diesen Strategiewechsel gefordert haben, weil er uns logisch erschien, auch rück-,

> (Thomas Krüger, SPD: Ich habe Ihnen doch schon den historischen Kontext gesagt.)

auch rück-, auch rückblickend logisch erscheint. Sie müssen, Sie müssen, das ist die Beweislast, Sie müssen auch bei einer Bilanz nach wie vor nachweisen, dass jede einzelne Maßnahme evidenzbasiert notwendig war und deshalb dann die Schäden vielleicht zu erklären sind. Und das werden Sie nicht können. Das können Sie heute nicht, das können Sie auch morgen nicht. Im Gegenteil, bei der Bilanz, die noch gezogen werden wird, wird sich herausstellen, dass viele Ihrer Maßnahmen ungeheure Schäden verursacht haben und nicht notwendig waren.

(Martina Tegtmeier, SPD: Da warten Sie drauf, ne?!)

Und hier wirklich den großen Mund zu riskieren, ich komme darauf zurück, einfach zu negieren, dass die meisten Menschen der vulnerablen Gruppen am Anfang in den Heimen gestorben sind, da muss es doch klick machen, dass es vielleicht nicht richtig war, die gesamte Gesellschaft in Haftung zu nehmen, Schulen zu schließen, Kitas zu schließen und, und, und.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Und ein offener Diskurs ließe erwarten, dass wir vielleicht alle etwas demütiger mit der Sache umgehen und jeder auch seine Fehler einräumt. Aber was Sie eben wieder betrieben haben, war eine so widerliche Spaltung der Gesellschaft,

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD: Das aus Ihrem Munde!)

und dass Sie dann es,

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD: Das aus Ihrem Munde!)

Sie es dann noch wagen, uns solches vorzuwerfen, Sie sind doch sozusagen die Inkarnation der Spaltung,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

wenn ich Ihre letzten Sätze hier noch mal an mir vorbeirauschen lasse. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

**Jochen Schulte**, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Sehr geehrter Herr Förster! Normalerweise hätte es heute, wenn es um einen fachlichen Diskurs gegangen wäre, dann hätte es Ihres Redebeitrages nicht bedurft und dann wäre ich jetzt auch nicht mehr hier ans Rednerpult gegangen. Aber das, Herr Förster, was Sie jetzt eben hier noch mal gesagt haben, was ja die ganzen Diskussions- und Redebeiträge oder die ganzen Diskussions- und Redebeiträge, die die AfD mit den verschiedensten Rednern in den ganzen Monaten hier abgelassen hat – anders kann man das nicht nennen –, das verlangt es einfach, an dieser Stelle noch mal das zum Ausdruck zu bringen, was Sie von uns unterscheidet.

Und in diesem Sinne, Herr Förster, da gebe ich Ihnen recht, da läuft ein Spalt durch dieses Haus, durch dieses Parlament. Auf der einen Seite Sie als Corona-Leugner,

(Horst Förster, AfD: Ja, da haben wir es doch schon wieder!)

als Pandemie-Leugner, als diejenigen, die am Ende dafür gesorgt hätten, dass gar nichts gemacht worden wäre, sondern wir in dieser Krise einfach das hätten laufen lassen, und auf der anderen Seite – glücklicherweise, muss ich an dieser Stelle sagen – glücklicherweise die Mehrheit, die breite Mehrheit dieses Parlaments und die Arbeit der von diesem Parlament in dieser Situation gemeinsam getragenen Landesregierung, die dafür Sorge getragen hat, dass eben das nicht passiert ist, was mein Kollege Fraktionsvorsitzender Thomas Krüger eben deutlich gemacht hat, dass wir eine Situation haben, wie sie in anderen Teilen der Welt tatsächlich eingetreten ist, mit Toten, mit Leichensäcken,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

mit Bildern, wie auf Friedhöfen die Leichen tatsächlich nicht mehr beerdigt werden können, wie sie nicht mehr in den Krematorien, in den Bestattungssälen aufgebahrt werden können. Und das wäre das Ergebnis Ihrer Politik gewesen.

Und das Schlimme, Herr Förster, das Schlimme an der Sache ist ja nicht, das Schlimme an der Sache ist ja nicht, dass Sie sich – Sie, Ihre Fraktion, Ihre Partei – zu Beginn der Krise in einem Irrtum befunden haben. Da gebe ich Ihnen recht, das kann jedem passieren, jeder von uns kann sich irren. Aber dass Sie diesen Irrtum bis zum Ende durchtragen wollen, dass Sie die Toten – nicht nur in Deutschland, nicht nur in Europa, sondern in der Welt – einfach negieren

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

und sich hier immer noch hinstellen und sagen, wir wären doch eigentlich diejenigen gewesen, die den richtigen Lösungsansatz gehabt hätten, anstatt sich mit der von Ihnen geforderten Demut tatsächlich mal hier in diesem Haus hinzustellen und zu sagen, Asche auf mein Haupt, wir haben eine verkehrte Position vertreten, die Mehrheit dieses Hauses hat recht gehabt, wir sehen das ein, wir erkennen das an, und das, was wir ursprünglich gesagt haben, das wäre verkehrt gewesen – dazu sind Sie nicht in der Lage. Und weil Sie nicht dazu in der Lage sind, meine Herren von der AfD, deswegen machen Sie genau diesen Vorwurf allen anderen. Das ist beschämend für das, was Sie diesem Haus antun. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und Simone Oldenburg, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6234. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6234 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

(Schriftführer Thomas Schwarz: Eine Enthaltung war hier.)

Eine Enthaltung war hier?

(Schriftführer Thomas Schwarz: Bei der AfD.)

Bei der AfD.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Eine Enthaltung.)

Gut, dann nehmen wir das noch zu Protokoll, eine Enthaltung bei der Fraktion der AfD.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/6238. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/6238 bei Zustimmung, mit Zustimmung der Fraktionen von SPD und CDU, Gegenstimmen aus der Fraktion, Gegenstimmen der Fraktion der AfD und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Meine Damen und Herren, von der Fraktion der AfD liegt Ihnen auf Drucksache 7/6237 ein Antrag zum Thema "Testpflicht an Schulen aufheben" vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraf 74 Nummer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Bitte schön, Herr Kramer!

**Nikolaus Kramer**, AfD (zur Geschäftsordnung): Sehr geehrte Frau Präsidentin, vielen Dank!

Ja, die Dringlichkeit ergibt sich einfach aus der Kurzfristigkeit. Gestern hat das Kabinett weitere Öffnungsschritte beschlossen, die gehen uns nicht weit genug, und deswegen konnten wir nicht fristgerecht diesen Antrag einreichen. Wir hätten ihn gern schon in der Aussprache vorhin gehabt, deswegen jetzt unser Dringlichkeitsantrag. – Danke!

### Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank!

Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Bitte schön, Herr Butzki!

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Meine sehr geehrten Herren, wir sind in der Begründung der Dringlichkeit beziehungsweise in der Gegenrede! Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Butzki.

Bitte schön!

**Andreas Butzki**, SPD (zur Geschäftsordnung): Ja, vielen Dank, Frau Präsidentin!

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Für einen sicheren Schulbetrieb war es natürlich notwendig und wichtig, dass wir eine verbindliche Masken- und Testpflicht an den Schulen durchgeführt haben. Wir haben jetzt die niedrigsten Inzidenzwerte in ganz Deutschland, das war natürlich auch den Maßnahmen geschuldet, die wir ergriffen haben,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

und deswegen haben wir auch gestern beschlossen, dass ab heute gilt, keine Maskenpflicht mehr an den Schulen. In der Hinsicht ist dieser Antrag hinfällig.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Und außerdem haben wir noch Corona-Erscheinungen an den Schulen und deswegen wird auch weiterhin getestet, denn wir wollen, dass ein sicherer Schulbetrieb auch weiterhin vonstattengehen kann,

(Horst Förster, AfD: Das ist ja eine tolle Begründung!)

und deswegen die Testpflicht.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Butzki!

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? –

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Damit ist dem Dringlich..., der ...

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das ist Demokratie in der Diktatur!)

Meine Herren von der AfD, wir sind noch in der Abstimmung! Ich habe das Abstimmungsergebnis noch nicht verkündet. Ich bitte also um Ruhe.

Damit ist der Erweiterung der Tagesordnung um diesen Dringlichkeitsantrag nicht zugestimmt worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zwischenzeitlich wurde der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6173 zurückgezogen. Damit entfällt die Beratung des Tagesordnungspunktes von der morgigen Sitzung.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Glücksspielstaatsvertragsausführungsgesetzes und zur Änderung des Feiertagsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/5972, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innen- und Europaausschusses, Drucksache 7/6204. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6228 vor.

Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Glücksspielstaatsvertragsausführungsgesetzes und zur Änderung des Feiertagsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

- Drucksache 7/5972 -

Beschlussempfehlung und Bericht des Innen- und Europaausschusses (2. Ausschuss)

Drucksache 7/6204 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/6228 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Gemäß Paragraf 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprachezeit von bis zu 55 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Werte Gäste! Auch hier haben wir jetzt einen Tagesordnungspunkt, der im Vorfeld schon einige Gemüter sehr erhitzt hat. Gestern und heute fanden vor dem Gebäude Demonstrationen statt, gestern vor der Staatskanzlei, heute hier auf der Schlossbrücke. Die Neigung zum Spielen hier im Saal dürfte sehr unterschiedlich ausgeprägt sein und zum Glücksspiel insbesondere. Meine geht so ziemlich in den Minusbereich, deswegen ist es vielleicht auch ganz gut, dass ich zu diesem Gesetzentwurf hier heute spreche.

Zunächst einmal, da ich die erste Rednerin bin, möchte ich ganz kurz noch mal zusammenfassen, worum es hier beim Glücksspielstaatsvertragsausführungsgesetz insgesamt geht, um dann gleich auf die besonders kritischen

Punkte noch zu sprechen zu kommen. Also es geht hier um die Begrenzung der höchstens zulässigen Wettvermittlungsstellen, es geht um die Auflösung von Konkurrenzsituationen, es geht um Regelungen, wonach Lottoannahmestellen weiterhin bis zu 24 Nebengeschäfte bei den Sportwetten machen dürfen. Es geht um die Zuständigkeit für die Erteilung von Erlaubnissen, es geht darum, Beweissicherungsmöglichkeiten der Glücksspielbehörden im Kampf gegen illegales Glücksspiel weiter zu stärken. Es geht um gewisse Anpassungen, es geht aber insbesondere natürlich auch um den Schutz vor Spielsucht bei Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern. Und es geht um weitere befristete Ausnahmen, weitere befristete Bestandsschutzregelungen für Verbundspielhallen.

Als Mangel an diesem Ausführungsgesetz kann man natürlich wie beim Staatsvertrag insgesamt auch noch benennen, dass es hier keine Regelung zu Online-Casinospielen gibt. Aber diese Materie ist so komplex, dass das weiter beraten werden muss und separat geregelt wird.

Und insbesondere Inhalt dieses Gesetzes ist natürlich auch die Überführung der Abstandsregeln, die bereits 2012 festgelegt wurden, die Abstandsregelungen zwischen Wettvermittlungsstellen – Luftlinie von 200 Metern – und vor allen Dingen aber auch die Linien, die zwischen Spielhallen und Schulen und zwischen Spielhallen untereinander – von 500 Metern mindestens – eingehalten werden müssen, wobei auch hier zu sagen ist, dass das Gesetz vorsieht, dass im Einzelfall Ausnahmen zugelassen werden können.

Und die Mindestabstandsregelungen gelten nur für Wettvermittlungsstellen und Spielhallen. Sie gelten nicht für andere Glücksspielbetriebe, wie zum Beispiel für Annahmestellen. Abstände sind also dort einzuhalten, wo die angebotenen Glücksspiele nachweislich das höchste Potenzial für auffälliges oder risikoreiches beziehungsweise problematisches Spielverhalten aufweisen. Von Lotterien geht das geringste Gefährdungspotenzial aus und deswegen ist auch die unterschiedliche Behandlung durchaus gerechtfertigt.

Und es sollte eine räumliche Ballung derart suchtgefährdender Glücksspielbetriebe vermieden beziehungsweise auch aufgelöst werden. Allerdings kann die Erlaubnisbehörde unter Berücksichtigung der Verhältnisse im Umfeld des jeweiligen Standorts und der Lage im Einzelfall Ausnahmen von den Mindestabständen zulassen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn städtebauliche Besonderheiten – wie zum Beispiel, wenn wir hier eine Autobahn überwinden müssen oder, oder – gegeben sind.

Es ist nach wie vor, also schon seit mindestens 2012, eines der Ziele des Gesetzes und auch des Staatsvertrages, die Spielsuchtbekämpfung und den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu verstärken und die Spielhallendichte zu begrenzen und, wo nötig, zu reduzieren. Maßgebliche Studien belegen, dass vom Spiel an Geldspielgeräten die höchsten Suchtgefahren ausgehen. Die festgelegte Entfernung von 500 Metern kann dazu also durchaus grundsätzlich geeignet sein, eine Spielhalle außer Sichtweite einer anderen Spielhalle zu rücken, wodurch sichergestellt werden soll, dass ausreichend Zeit zum Nachdenken und zum Abbruch unkontrollierten Spielverhaltens besteht.

Die geregelten Mindestabstände zwischen Spielhallen untereinander und zwischen Spielhallen und Schulen oberhalb des Primarbereichs sind übrigens unverändert in Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages übernommen. Das wissen Sie alle, und noch einmal, das ist keine neue Regelung. Es ist keine neue Regelung! Die Abstandsregeln wurden 2012 festgelegt und eine befristete Übergangsregelung geschaffen, die nun ausläuft. Und alle, die hier sitzen, werden wissen, dass es wenige Gesetze gibt, die neue Regelungen treffen, die so eine lange Übergangsregelung beinhalten.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der CDU: Da kann ich nicht zustimmen.)

Spielhallenbetreiber hatten also bis zum Inkrafttreten des neuen Staatsvertrages insgesamt neun Jahre Zeit, um sich auf die dann geltende Rechtslage einzustellen. Zu der Anhörung im Innenausschuss komme ich nachher noch. Allerdings, wie schon gesagt, ist auch hier wieder eine Öffnungsklausel eingefügt worden, also wieder ein Entgegenkommen, nämlich für Verbundspielhallen. Danach kann für bestehende Spielhallen, die in einem baulichen Verbund mit weiteren Spielhallen stehen - hier bis zu drei Spielhallen je Gebäude oder Gebäudekomplex -, eine befristete Erlaubnis erteilt werden. Und ich kann Ihnen sagen, das haben Sie auch selber hier gehört bei der Anhörung, der Landesfachstelle für Glücksspielsucht ist auch diese Übergangsregel durchaus ein Dorn im Auge, weil das natürlich dem Spielerschutz dann auch noch mal entgegensteht.

Ungeachtet all dessen und auch sicherlich als Ausfluss der Anhörung im Innenausschuss liegen mittlerweile, liegt ein Antrag der Fraktion DIE LINKE erst mal auf dem Tisch, und uns hat auch ein anderer Antrag – das ist ja öffentliches Gut auch schon – erreicht, den Herr Reinhardt gerne mit uns umgesetzt haben wollte, darin ist eine Reduzierung dieses Abstandsgebotes auf 100 Meter. Also, Herr Reinhardt, ehrlich, also da hätten wir auch gleich sagen können, wir möchten jetzt auch Spielgeräte in der Mensa von Schulen aufstellen!

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Also das wäre jetzt auch nicht viel anders vom Effekt gewesen.

Aber auch die Fraktion DIE LINKE hat ja bereits im Innenausschuss beantragt, dass die gesetzlich festgelegten Mindestabstände zwischen Spielhallen untereinander, aber auch zwischen Spielhallen und Schulen auf 300 Meter absenkt werden, und das hat uns schon eher ein bisschen erstaunt, muss ich sagen. Und auch die Argumentation, dass es hier um den Erhalt von Arbeitsplätzen geht, also der Fraktion DIE LINKE, so habe ich das jedenfalls verstanden, hinkt, finde ich, ein bisschen, hat mich jetzt nicht überzeugt, mich persönlich, weil an anderer Stelle haben Sie in Ihrer Abwägung ja auch festgestellt, dass da, auch wenn es sehr gut bezahlte Arbeitsplätze sind, man in den Fällen - ich nenne jetzt mal Schiffbau in Wolgast - das durchaus anders sieht. Und ich will ietzt das überhaupt gar nicht gegeneinander abwägen, wozu diese Arbeitsplätze im Einzelnen dienen, welche Gefahr für Menschen da gegebenenfalls von ausgeht. Das will ich hier auf jeden Fall nicht tun. Aber von der Fraktion DIE LINKE haben wir hier immer zu hören bekommen, dass gerade der Kinder- und Jugendschutz ein unglaublich hohes Gut ist, und immer wieder, immer wieder.

Und hier hat meine Fraktion also der Gedanke des Schutzes vor Spielsucht, insbesondere auch der Jugendlichen und Kinder, das Pendel zugunsten dieses Gesetzentwurfes, so, wie er ist, ausschlagen lassen. Wir haben auch lange diskutiert, weil selbstverständlich ist auch für uns bitter, wenn Arbeitsplätze auf dem Spiel stehen. Und die Zahlen der betroffenen Arbeitsplätze – wir haben sehr unterschiedliche zu hören bekommen, zuletzt haben wir gelesen, 600 sind jetzt unmittelbar in Gefahr, das ging ja auch über die sozialen Medien -, das kann ich nicht wirklich beurteilen, ob jetzt diese Zahl die ausschlaggebende ist, ursprünglich war von 1.200 die Rede. Auf jeden Fall ist natürlich für jeden Arbeitsplatz, der schon vor 2012 bestand, also bevor diese Abstände eingeführt wurden - und die wurden ja 2012 und nicht heute eingeführt -, also für jeden Arbeitsplatz, der zu dem Zeitpunkt bereits bestand, ist natürlich unglaublich bedauerlich, dass diese Arbeitsplätze möglicherweise tatsächlich nicht zu retten sein werden. Aber wie gesagt, das war eine sehr, sehr schwierige, sehr, sehr schwierige Abwägung.

Das Argument, dass Gemeinden hier möglicherweise auf Einnahmeverlusten sitzen bleiben,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Möglicherweise?)

also das mag ich jetzt,

(Heiterkeit und Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dem Argument mag ich jetzt nicht so ganz folgen, weil ich fand, die Stimme der Kommunalen Spitzenverbände war doch ein bisschen verhalten auch in der Anhörung im Innenausschuss. Normalerweise ist sie immer wesentlich ausdrucksstärker, sage ich mal. Und wenn man sich anschaut, wie so das Verfahren ist, was die Genehmigung angeht von Spielhallen und was da alles notwendig ist, welche Vorarbeiten da sind, dann muss ich noch mal sagen - und auch der Artikel, der heute in der SVZ stand, den ganz viele von Ihnen ja auch gelesen haben, da beklagt sich hier Herr Papenfuß aus Schwerin auch darüber, wie schwierig das ist, allein die städtebaulichen Maßnahmen, und es muss da eine Satzung her und so weiter und so fort -, also da haben doch Gemeinden zahlreiche Möglichkeiten, Spielhallenbetreibern hilfreich zur Seite stehen zu können, um Lösungen zu finden, sage ich mal, um vielleicht doch einen geeigneteren Standort zu finden, der den Vorgaben dieses Gesetzes entspricht.

Und als Letztes, und als Letztes: Ich will nicht behaupten, dass es immer gelingen wird. Gerade bei kleinen Gemeinden dürfte das manchmal sehr schwierig sein.

# (Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Aber ich möchte noch mal betonen, dass es nicht Ziel des Gesetzes ist, alle, die Spielhallendichte, wie sie ist, zu bewahren, sondern Ziel des Gesetzes ist es eher, den Spielerschutz zu stärken und auch den Kinder- und Jugendschutz zu stärken.

Und als Letztes noch einmal zur Anhörung im Innenund Europaausschuss, sehr geehrte Damen und Herren: Wenn Sie sich die Zusammensetzung derjenigen, die angehört wurden, anschauen, dann kann man nur zu dem Ergebnis kommen, dass die Meinungsführung da sehr einseitig vertreten war. Allein die SPD-Fraktion hat auch die Fachstelle für Glücksspielsucht MecklenburgVorpommern einbezogen und wir haben auch einen Spielhallenunternehmer einbezogen. Aber alle anderen Fraktionen haben nur – ausschließlich! – Kritiker einbezogen, also Spielhallenbetreiber, die Wirtschaft, die dahintersteckt, und die diese Abstände natürlich kritisch bewerten. Deswegen hat das natürlich auch in unserer Fraktion eine Rolle gespielt und deswegen hat diese Anhörung vielleicht auch nicht ganz dieses Gewicht gehabt, was Anhörungen manchmal auch haben können, um einen Pegel praktisch in eine bestimmte Richtung ausschlagen zu lassen.

Mit anderen Worten, ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete! Zu Ihrem Redebeitrag gibt es einen Antrag auf Kurzintervention seitens der Fraktion DIE LINKE.

Bitte schön, Herr Ritter!

Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, schönen Dank, Frau Vorsitzende!

Sehr geehrte Frau Tegtmeier, ich glaube Ihnen, dass es ein schwieriger Diskussionsprozess war, den Sie in der Fraktion geführt haben. Das hat man jetzt allein an Ihrem Redebeitrag gespürt, wie schwer es für Sie war, Argumente zu finden, die sozusagen unsere Kritikpunkte entkräften. Da war nicht viel Überzeugendes dabei.

Zum Kinder- und Jugendschutz sage ich nachher in meiner Rede noch was, aber was ich überhaupt nicht verstehe, das ist der Zusammenhang, den Sie hier konstruiert haben zwischen den Arbeitsplätzen bei den Spielhallenbetreibern und der Werft in Wolgast. In beiden Fällen vielleicht ist Ihnen das entgangen -, in beiden Fällen haben wir uns für Alternativen eingesetzt, in Wolgast für ein Konversionsschiffbauprogramm und hier bei den Spielhallen für den Erhalt dieser Arbeitsplätze, die vielleicht nicht so bedeutend sind in der Wahrnehmung wie die der Werftarbeiterinnen und Werftarbeiter, aber in den betroffenen Kommunen für viele Menschen Lohn und Beschäftigung bieten. Wir machen das deshalb, weil für uns alle Arbeitsplätze wichtig sind und wir nicht sehenden Auges uns damit einverstanden erklären, dass Arbeitsplätze, warum auch immer, gestrichen werden. Wir bemühen uns immer um Alternativen. Die habe ich bei Ihnen vermisst, lediglich der Vorwurf, na ja, so wie in Wolgast, das wundert mich.

Also das kann ich alles nicht nachvollziehen. Vielleicht können Sie ja noch mal erläutern, wie Sie zu dem Schluss kommen, dass uns die Arbeitsplätze in Wolgast wichtiger wären oder nicht so wichtig wären wie die Spielhallenarbeitsplätze, wo wir in beiden Fällen Alternativen anbieten. Das entzieht sich meinem Verständnis. Alles andere sage ich dann in meiner Rede.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Möchten Sie antworten, Frau Abgeordnete?

Martina Tegtmeier, SPD: Ja, natürlich ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön!

Martina Tegtmeier, SPD: ... möchte ich gerne antworten.

Also bei Ihren Einlassungen zu Rüstungsbetrieben und auch zu den Patrouillenbooten seinerzeit in Wolgast, vielleicht erinnere ich das falsch, aber meiner Erinnerung nach war es so, dass Sie eher den Betrieb einstellen lassen würden.

(Der Abgeordnete Peter Ritter spricht bei abgeschaltetem Saalmikrofon.)

wenn es keine andere Alternative zu diesen Patrouillenbooten geben würde.

(Der Abgeordnete Peter Ritter spricht bei abgeschaltetem Saalmikrofon.)

Gut.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr de Jesus Fernandes.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Werte Abgeordnete! Wir sind jetzt in der Zweiten Lesung des Glücksspielstaatsvertragsausführungsgesetzes. Wir haben gehört, dass einige Regelungen, die dort getroffen werden, sehr sinnvoll sind, aber dass da auch vieles drinsteht, was nicht sinnvoll ist.

Wenn hier der Kinder- und Jugendschutz ganz weit oben stehen sollte, wieso nagelt man sich auf diese 500-Meter-Regelung fest, frage ich mich. Vielleicht liege ich da auch falsch, aber ich habe irgendwie in Erinnerung, dass Spielhallen sowieso erst ab 18 Jahren betreten werden dürfen. Also fällt da der Kinderschutz raus.

Dann haben wir die Höhe der Summe, die dort ausgegeben werden kann oder verspielt werden kann, die uns auch irgendwie nur aus der Luft gegriffen scheint.

Und dann geht es hier, wie gesagt, um 700 Arbeitsplätze, und da kann man nicht verschiedene Wertungen anlegen, finde ich. Und da kann man den Vergleich durchaus ziehen zu Werften, weil was ist Ihnen das dann bei Genting wert? Da reden wir über doppelt so viele Arbeitsplätze, die aus M-V dort direkt arbeiten, und wie viele Millionen werden dort quasi als Vorschusslorbeeren zur Verfügung gestellt in Bürgschaften und anderen Geldern, meine Damen und Herren?! Das passt nicht zusammen, dann muss man hier mit gleichem Augenmaß ebenfalls die 700 Arbeitsplätze schützen.

Ich persönlich stehe zu Spielhallen kritisch, also ich sehe das sehr kritisch. Ich finde, dass das eine Branche ist, die man nicht unbedingt braucht, aber da bin ich wahrscheinlich in der Mindermeinung. Und deswegen haben wir auch immer wieder angebracht, dass wir hier die Glücksspielbranche irgendwie mehr beteiligen müssen, wenn es um Schuldner- und Suchtberatungsangebote geht, meine Damen und Herren, weil das verursachen die ja nun mal.

Und als Nächstes, um vielleicht noch mal ein Argument ins Feld zu führen, warum diese 500 Meter völlig willkürlich aus der Luft gegriffen festgelegt sind: Es findet doch schon so viel Onlinespiel statt, meine Damen und Herren, da stehen die Computer zwei Meter nebeneinander,

da ist vielleicht noch eine Wohnungswand dazwischen. Das findet alles statt. Sie verschließen sich komplett der Entwicklung der gesamten Gesellschaft. Das meiste Geld wird online verzockt. Das ist leider fatal, weil da hat man wenig Regulierungsmöglichkeiten. Aber deswegen ist diese 500-Meter-Regelung doppelt absurd und die braucht man hier nicht festzuschreiben. Deswegen finden wir den Änderungsantrag der LINKEN in die Richtung schon mal gut und werden den dann da auch unterstützen.

Wie gesagt, Schuldner-/Suchtberatung, die gucken in die Röhre. Solange die noch einen Eigenanteil erbringen müssen, um ihre Wohlfahrtsleistungen anzubieten in Mecklenburg-Vorpommern, da geht hier einiges gegen den Baum und läuft hier einiges falsch, und da hätte die Landesregierung hier was Schönes reinschreiben können, um das aufzuklären und zu lösen, weil das nun mal richtige gesellschaftliche Probleme und Verwerfungen auch verursacht. Und ich sage es noch mal, Spielen zerstört Familien, Spielen zerstört Existenzen, Wirtschaftsunternehmen, und der eine oder andere Bürgermeister hat sich ja, glaube ich, auch schon mal vertan, wenn es um Glücksspiel und seine Gemeindekasse ging.

Also, meine Damen und Herren, da muss die Sucht- und Schuldnerberatung ganz oben stehen, weil das wäre echter Spielerschutz. Das hier ist keiner und schützt auch nicht die Kinder und Jugendlichen, meine Damen und Herren, weil online spielen die alle schon mit einem Abstand von weniger als 500 Metern. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Liskow.

Franz-Robert Liskow, CDU: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Glücksspielstaatsvertrag wird das Glücksspielrecht in Deutschland dieses Jahr neu geregelt, und über das vorliegende landesrechtliche Ausführungsgesetz zu diesem Staatsvertrag haben wir schon ausführlich im Innenausschuss – also nicht meine Person, aber der Innenausschuss – beraten.

Viele Sachen sind hier schon angesprochen worden und wir haben ja gehört, dass sich die Neufassung an der Semantik des bestehenden Gesetzes orientiert. Die überholten Regelungen zum Internetverbot und zum Spielersperrsystem und die nicht rechtskonformen Ausführungen zu den Wettvermittlungsstellen wurden überarbeitet. Die Regelungen zu Spielhallen- und Wettvermittlungsstellen sind teilweise neu strukturiert und ergänzt worden.

Nach Paragraf 11 Absatz 2 des Gesetzentwurfes ist zwischen den Spielhallen ein Mindestabstand von 500 Metern Luftlinie weiterhin einzuhalten und die Errichtung und der Betrieb der Spielhalle in einem Radius von 500 Metern Luftlinie zu Schulen oberhalb des Primarbereiches ist verboten. Diese Regelung ist aus dem alten Ausführungsgesetz übernommen.

Und in Paragraf 21 Absatz 2 des Entwurfes wird von der sogenannten Öffnungsklausel aus Paragraf 29 Absatz 4 des Glücksspielstaatsvertrages 2021 Gebrauch gemacht.

Damit gibt es eine befristete Bestandsschutzregelung bis zum 30. Juni 2023 für Verbundspielhallen, die bereits seit 1. Juni 2020 Bestand haben. Diese Verbundspielhallen können eine Erlaubnis für maximal drei Spielhallen je Gebäude oder Gebäudekomplex enthalten, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen, die der Glücksspielstaatsvertrag 2021 vorgibt.

Nach der Überweisung des Gesetzentwurfes haben wir mehrfach darüber diskutiert, ob die Abstandsregelungen und die Befristung der Erlaubnis bis 2023 überhaupt noch zweckmäßig und zeitgemäß sind. Die Verabschiedung des Gesetzes in der hier vorliegenden Form wird dazu führen, dass viele Verbundspielhallen in Mecklenburg-Vorpommern ihren Betrieb zum 1. Juli 2021 einstellen müssen, weil sie die Abstände zu Schulen nicht mehr einhalten oder unterschreiten. Die Verlängerung der Übergangsfrist bis zum 30.06.2023 hilft in diesem Fall den Spielhallen nicht.

Und von der Schließung dieser Verbundspielhallen sind natürlich auch viele Arbeitsplätze betroffen. Das wurde hier an dieser Stelle mehrfach angesprochen. Und wir haben natürlich auch in intensiven Gesprächen die ganzen Möglichkeiten abgewogen und versucht, alle betroffenen Aspekte angemessen zu berücksichtigen. Vorstellbar wäre beispielsweise eine Verkürzung der Mindestabstände gewesen oder eine Verlängerung der Übergangsfrist. Wir waren dazu durchaus gesprächsbereit, aber am Ende muss man sich auch immer einig sein. Und wie Sie sehen, wir werden der unveränderten Annahme dieses Gesetzentwurfes zustimmen, weil wir uns an unsere Vereinbarungen gebunden fühlen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

An dieser Stelle mache ich vereinbarungsgemäß darauf aufmerksam, dass ich jetzt den letzten Redner aufrufen werde. Das heißt, diejenigen Mitglieder des Parlamentes, die an der Abstimmung teilnehmen wollen und sich noch nicht im Plenarsaal befinden, könnten jetzt sich auf den Weg machen in den Plenarsaal.

Ich rufe auf für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Herrn Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn der Innenminister die Erste Lesung zu diesem Gesetzentwurf unter das Motto gestellt hat "legalisieren, liberalisieren und kontrollieren", so muss ich für die heutige Zweite Lesung festhalten "blamieren, ignorieren, liquidieren".

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man muss kein Freund des Glücksspiels sein – mehrere Rednerinnen und Redner haben das ja aus ihrer persönlichen Erlebnis- und Erfahrungswelt heraus deutlich gemacht –, aber bei dem vorliegenden Gesetzentwurf, den wir jetzt in Zweiter Lesung behandeln, geht es eben auch um nicht unerhebliche Verluste an Steuereinnahmen. Frau Tegtmeier, wie Sie das sozusagen bezweifeln können, das erschließt sich mir auch nicht, denn es geht um nicht unerhebliche Verluste von Steuereinnahmen für die Standortkommunen und vor allen Dingen auch um den Abbau von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen.

Und da sage ich noch mal, da macht meine Fraktion, da machen wir keinen Unterschied und wir setzen uns immer für Alternativen ein.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Kürze der Zeit, so mussten wir während der Gesetzesberatung lesen und hören, sei es für das federführende Innenministerium nicht möglich gewesen, eine vollständige Datenerhebung für den Gesetzentwurf zu erarbeiten und vorzulegen. Das muss man sich mal vorstellen! Wir beschließen hier ein Gesetz und das Innenministerium als federführendes Ministerium teilt uns als Parlament mit, wir hatten keine Zeit für eine vollständige Datenerhebung. Auf welcher Grundlage reden wir denn dann hier, liebe Kolleginnen und Kollegen? Das muss erstaunen, ist doch der Termin des Auslaufens etwa der Härtefallregelung - auch davon ist schon gesprochen worden - der Landesregierung seit neun Jahren bekannt. Nicht nur den Spielhallenbetreibern war diese Regelung bekannt, sondern auch der Landesregierung. Neun Jahre! Und in neun Jahren hat man es nicht geschafft, eine vollständige Datenbasis zu erarbeiten?! Da bleibt man ein Stück fassungslos zurück, meine sehr verehrten Damen und Herren

Auch die Kenntnisse, auch die Kenntnisse zur Anzahl der wegfallenden Arbeitsplätze seien für eine sinnvolle Darstellung zu lückenhaft, so die Feststellung der Landesregierung im Gesetzentwurf. Für die heutige Beschlussfassung soll es aber offensichtlich reichen. Da spielt meine Fraktion, da spielen wir nicht mit, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Auch die Informationen der Landesregierung zu den finanziellen Auswirkungen ihres Gesetzentwurfes auf die kommunalen Haushalte seien zu lückenhaft für eine sinnvolle Darstellung gegenüber dem Finanzausschuss. Da fragt man sich, auf welcher Grundlage werden hier in Mecklenburg-Vorpommern Gesetze erarbeitet?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das mag alles blamabel sein. Ignorant ist es aber wieder einmal, wenn die Koalitionäre so tun, als sei eine Anhörung Schall und Rauch, hier vornehmlich die SPD-Fraktion. Die CDU-Fraktion hat ja zumindest versucht, auch im Redebeitrag, noch mal auf die Schwierigkeiten oder auf ihre Position hinzuweisen und dann doch letztendlich dem Koalitionsvertrag zu folgen.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch der Vorwurf, es wäre eine ziemlich einseitige Besetzung bei der Anhörung gewesen, auch der geht doch ins Leere, weil es liegt doch in unserer Hand, wen wir zur Anhörung einladen. Und Anhörungen sind immer dazu da, auch Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter einzuladen, wenn es um ihre Perspektiven und ihre Zukunft geht. Daraus einen Vorwurf abzuleiten, auch das kann ich nicht nachvollziehen.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Nein, die Anhörung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Tegtmeier, die Anhörung war eine schallende Ohrfeige für den Gesetzentwurf der Landesregierung – von der Automatenwirtschaft über die IHK bis hin zum Städte- und Gemeindetag.

Die Stellungnahme des Landkreistages hat mich auch etwas erstaunt, das habe ich auch in der Anhörung ge-

sagt. So zwei, drei Sätze hingeschrieben, das betrifft uns nicht so sehr, deswegen nehmen wir mal nicht Stellung – gut, das muss auch der Landkreistag für sich entscheiden. Aber die Stellungnahme des Städte- und Gemeindetages, die ja sonst für den Innenausschuss immer einen hohen, einen hohen Stellenwert hat, wird von Ihnen ja beiseitegelegt.

Und wir sprechen hier über einen Wegfall – und das kann man aus den Stellungnahmen, aus der Realität kann man das sehen –, wir sprechen hier über einen Wegfall der Vergnügungs- und Gewerbesteuer beispielsweise für Rostock in Höhe von circa 2 Millionen Euro. Was sagen denn die Rostocker Koalitionsabgeordneten dazu? Für Schwerin 900.000 Euro – was sagen denn die Schweriner Koalitionsabgeordneten dazu, die ja auch vielfach in den Kommunalparlamenten dann sitzen und sich dann darüber beklagen, dass die Steuereinnahmen für die kommunale Ebene zu gering sind?

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Stralsund, Stralsund ...

Sie haben ja Gelegenheit, unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

Stralsund 503.000 Euro, Neubrandenburg 560.000 Euro. Wo ist der Widerstand? Wo ist der Widerstand? Ich kann ihn nicht erkennen, außer einem einsamen Zwischenruf von Herrn Heydorn. Also wenn man das mal zusammenrechnet, würde nicht mal ein Strategiefonds ausreichen, um die finanziellen Verluste der Kommunen an der Stelle auszugleichen. Und bis zu 1.200 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze stehen in Gefahr! Das blendet der Gesetzentwurf aus und das kann unsere Zustimmung nicht finden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, selbst in der wichtigen Frage des Spielerschutzes ist der Gesetzentwurf inkonsequent und widersprüchlich. Inkonsequent und widersprüchlich! So schafft etwa der Paragraf 11 Absatz 3 künftig Platz, um zwischen zwei Spielhallen eine Wettvermittlungsstelle einzurichten. Was ist denn das für ein Spielerschutz? Keiner! Keiner! Man schafft hier im Gegenteil neue Möglichkeiten. Hier ist dann auch plötzlich nicht mehr von "Spielerschutz" oder "Suchtprävention" die Rede im Gesetzentwurf, sondern von "geografischer und städtebaulicher Perspektive". Da schlägt man glattweg hin, wenn man das liest, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Werden hergebrachte Abstandsregelungen beim gewerblichen Automatenspiel nicht dann auch letztendlich ad absurdum geführt, wenn ich gleichzeitig virtuelle Automatenspiele, die jederzeit an jedem Ort verfügbar sind, legalisiere? Das ist doch die Tatsache, mit der wir umgehen müssen. Und wir streiten uns um 300, 500 oder 100 Meter. Die Spielerwelt ist doch eine ganz andere! Die Spielerwelt ist doch eine ganz andere! Und wenn ich in diesem Fall abwägen muss - Steuereinnahmen, Arbeitsplätze und auf der gegenüberliegenden Seite die Angebote, die es gibt, die in den Kinder- und Jugendund Spielerschutz eingreifen -, dann muss ich mich entscheiden. Wir entscheiden uns für einen Vorschlag des Städte- und Gemeindetages, was die Abstandsregeln angeht. Und ich habe in der Anhörung Herrn Glaser vom Städte- und Gemeindetag gefragt, wie denn auch der Städte- und Gemeindetag zu den 300 Metern kommt. Da

war die klare Antwort: Natürlich, auch das ist eine gegriffene Entfernung.

(Martina Tegtmeier, SPD: Genau.)

Und der anwesende Wissenschaftler, ich habe jetzt seinen Namen nicht parat, der hat auch der Politik ins Stammbuch geschrieben, dass man es über viele, viele Jahre versäumt hat, genau auch an dieser Frage eine wissenschaftliche Expertise erstellen zu lassen, die genauer begründet, warum und wieso man welche Regelungen anfassen muss. Auch das ist eine Hausaufgabe, vor der wir stehen, und dazu hört man aber leider auch von den Koalitionsfraktionen nichts.

Also es drängt sich die Frage auf: Wem nutzt das, also wem zum Vorteil ist dieses? Hat dem federführenden Innenministerium bei diesem Gesetzentwurf zur Liquidation einer Vielzahl von Spielhallen letztlich doch der Finanzminister die Hand geführt? Wenn es sich bei Spielhallen und Spielbanken zu 90 Prozent um die gleichen Spielgäste handelt, dann fließt also künftig der Umsatz liquidierter Spielhallen in staatlich konzessionierte Spielbanken. Wem damit geholfen ist, liegt dann wohl klar auf der Hand, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU, AfD und DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will mal so anfangen: Ich habe jetzt in den letzten Tagen noch mal, wie viele von Ihnen auch, eine Vielzahl von Gesprächen, auch gestern noch mal im Rahmen unserer Telefonsprechstunde der Fraktion, geführt mit Personen, die entweder selber eine Spielhalle betreiben, oder mit Menschen, die halt denen auch nahestehen. Und ich will es an dieser Stelle, Herr Kollege Ritter, auch noch mal deutlich machen, mir gehen die persönlichen Schicksale, die persönlichen Betroffenheiten in jedem dieser Fälle nah. Das ist überhaupt nicht die Frage und ich verwehre mich auch ein bisschen, was so bei Ihrem Redebeitrag da mitgeschwungen ist, auf der einen Seite Arbeitsplätze beispielsweise an den Werften, dafür setzen wir uns ein, und andere Arbeitsplätze, wie jetzt im konkreten Fall bei den Spielhallen, die sind uns egal. Sie sind uns mitnichten egal.

> (Peter Ritter, DIE LINKE: Das war Ihre Kollegin, die diesen Widerspruch aufgemacht hat!)

Aber, Herr Kollege Ritter, Herr Kollege Ritter,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Herr Kollege Ritter,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

darf ich, Herr Kollege Ritter, darf ich das denn jetzt zu Ende führen?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Natürlich!)

Herr Kollege Ritter, diese Diskussion, und das muss man an dieser Stelle des Hauses auch der Öffentlichkeit sagen, diese Diskussion, die heute hier im Parlament geführt worden ist, habe ich persönlich vor neun Jahren schon einmal erlebt,

(Tilo Gundlack, SPD: Wir auch.)

mit genau den gleichen Argumenten, die heute vorgebracht worden sind, mit einem einzigen Unterschied – das will ich konstatieren, da komme ich gleich noch zu –, mit einem einzigen Unterschied, das ist das Online-Glücksspiel. Dazu sage ich aber gleich etwas. Die Argumente, die damals vorgebracht worden sind, waren auch die – warum 500 Meter, das gefährdet unsere Existenz –, was ich im Einzelfall überhaupt nicht infrage stellen will, das wird es geben, das soll man auch nicht schönreden. Aber wir haben uns in diesem Haus damals schon – vor neun Jahren! – darauf verständigt, dass wir diese Abstände hier im Gesetz regeln.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Und jeder Beteiligte, jeder Beteiligte, der damals diese Debatte verfolgt hat, der im Nachgang, der im Nachgang auch in der Lage war, den Gesetzestext zu lesen, hat gewusst, dass mit Auslaufen dieses Glücksspielstaatsvertrages eine Verlängerung dieser Abstandsregelung oder der Ausnahmen, die es dazu gibt, dass das nicht vorgesehen ist.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, um das mal in aller Deutlichkeit zu sagen, ich bin kein Freund von Glücksspielen, dazu stehe ich auch. Ich bin vor allem, Herr Kollege Ritter – und ich glaube, das verbindet uns dann sogar –, kein Freund von Online-Glücksspiel. Ich halte die Entwicklung, die in den letzten Jahren stattgefunden hat, für höchst gefährlich,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

höchst gefährlich, was das Suchtpotenzial angeht, und ich finde es beschämend, ich finde es beschämend, dass es einzelne Bundesländer hier in Deutschland gibt - ich will jetzt nicht darauf abstellen, wer in diesen Bundesländern politisch das Sagen hat -, die quasi alle anderen Bundesländer mehr oder weniger erpresst haben zum Abschluss dieses Glücksspielstaatsvertrages nach dem Motto, wenn ihr nicht die Tür aufmacht zum Online-Glücksspiel, dann gibt es überhaupt keinen Staatsvertrag und dann gibt es noch weniger Regulierungen, als es ohnehin vorgesehen ist. Ich finde, das ist ein falscher Weg, und ich finde, das ist ein bedauerlicher Weg. Aber allein der Umstand, dass man sich - ich will es mal freundlich nennen – genötigt sieht, diesem Glücksspielstaatsvertrag mit diesen aus meiner Sicht nicht ausreichenden Beschränkungen zu folgen, kann doch nicht dazu führen, dass man im zweiten Schritt dann sagt, wenn ich auf der einen Seite dann die Suchtprävention und die Suchtgefährdung nicht einschränken kann, mache ich es auf der anderen Seite dann auch auf, wenn ich Online-Glücksspiel habe, dann kann ich auch im Endeffekt die Abstandsregelung, wie ich sie hier in Mecklenburg-Vorpommern vor neun Jahren -

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

ich betone das noch mal: vor neun Jahren! – geregelt habe, dann auch aufgeben, nach dem Motto, na ja, das schadet dann ja auch nichts mehr. Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dafür habe ich kein Verständnis

Und einen zweiten Punkt, das will ich an dieser Stelle auch sagen, ich bin aus Rostock und Sie haben eben die Zahlen genannt, die dann möglicherweise tatsächlich auch in Rostock an Mindereinnahmen bei Gewerbe- und Vergnügungssteuer eintreten können. Und da sage ich es an dieser Stelle auch, auch die Kämmerer, auch der Finanzsenator der Hansestadt Rostock hat seit neun Jahren gewusst, was auf ihn zukommt, und dann erwarte ich von den betreffenden Personen auch, dass sie auch gegebenenfalls mit den Spielhallenbetreibern Optionen finden, wie die dann vielleicht an anderen Standorten tatsächlich ihrem Gewerbe nachgehen können.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Das wäre dann verantwortungsvolles Handeln gewesen und nicht der Umstand.

(Zuruf von Daniel Peters, CDU)

und nicht der Umstand,

(Glocke der Vizepräsidentin)

und nicht der Umstand, dass man einfach darauf vertraut, dass der politische Druck nur groß genug sein muss, damit dieses Parlament am Ende des Tages einknickt. Was anderes, sehr geehrte Damen und Herren, ist das nämlich nicht. Und, Herr Kollege Ritter, Sie wissen es am Ende selber, weil Sie haben ja gerade eben gesagt, die 300 Meter sind auch nur gegriffen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ums Wort gebeten hat an dieser Stelle der Innenminister Herr Renz. Bitte schön!

Minister Torsten Renz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon eine interessante Rolle, die Herr Peter Ritter, Abgeordneter der LINKEN, hier so in seiner letzten Sitzungswoche nach seiner langen politischen Karriere einnimmt. Das finde ich schon erstaunlich. Ich habe das jetzt nicht so schnell recherchieren können, ob das in anderen Bundesländern auch zur Kernkompetenz der LINKEN gehört, was Spielhallen, diese Thematik betrifft.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Nee, Arbeitsplätze.)

Ansonsten hätte ich mal wahrscheinlich in Thüringen als Erstes nachgeschaut.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist ja so billig!)

Aber, Herr ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Vom eigenen, vom eigenen Versagen ablenken!)

Nee, Herr Peter Ritter, das hat nichts mit billig zu tun,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Natürlich!)

aber ich glaube,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

es ist schon mal wichtig, auch der Öffentlichkeit zu sagen, was aus meiner Sicht - ich will es Ihnen nicht vollständig unterstellen -, aber was Sie hier so abziehen, ich glaube, das ist schon ein kleiner Treppenwitz Ihrer politischen Karriere, die hier kurz vor dem Abschluss steht. Und wenn Sie dann dem Innenministerium hier vorwerfen, dass keine Datenlage geliefert wurde, dann sollten Sie aber auch mal der Öffentlichkeit erklären, wenn Sie die Daten hier selbst schon präsentieren und die haben Sie ja präsentiert, sämtliche Daten haben Sie präsentiert und sagen, die Datenlage ist unklar, Sie haben alles hinsichtlich der Finanzen aufgerufen, Sie haben die Auswirkungen auf die Arbeitsplätze aufgerufen -, dann frage ich mich: Wenn alles unklar ist, warum beteiligen Sie sich überhaupt an der Diskussion? Warum nehmen Sie an den Ausschussberatungen teil? Da hätten Sie schon sagen sollen, ist alles nicht seriös, wir weisen das zurück, ist keine Verhandlungsgrundlage. Aber nein, Sie bringen die Daten selbst hier auf den Tisch. Und der Vollständigkeit halber, das kann man dann in den Protokollen ja auch nachlesen - ich selbst war nicht anwesend, aber mir wurde das so übermittelt -, die Anfragen vom Abgeordneten Gundlack, genau zu diesen Themen, die alle aufgerufen worden sind, konnten tatsächlich in der Ausschusssitzung nicht abschließend durch das Innenministerium beantwortet werden, wurden dann aber schriftlich nachgeliefert, und ich habe nicht gehört, dass jetzt noch irgendetwas offen ist. Insofern war das aus meiner Sicht auch etwas zu lax hier darge-

Und insofern, Herr Peter Ritter, nach dieser langen – auch mit Respekt muss ich das sagen – politischen Karriere, die Sie jetzt abgeliefert haben, kommen wir tatsächlich in der letzten Sitzungswoche noch mal aus meiner Sicht bei Ihnen ganz persönlich zu dem Spielchen, Stellung der Opposition und Regierungshandeln. Und Sie wissen jetzt ganz genau, die Faktenlage ist ja mehr oder weniger bekannt, da machen wir auch kein Geheimnis draus, dass es jetzt, so, wie der PGF der CDU-Landtagsfraktion das dargestellt hat, eine politische Vereinbarung gibt. Und aus diesem Grunde wird heute dann der Gesetzentwurf wahrscheinlich dann so beschlossen, wie er vorliegt, und nicht Ihrem Änderungsantrag eine Mehrheit gegeben. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Herr Minister, zu Ihrem Redebeitrag gibt es einen Antrag auf Kurzintervention seitens der Fraktion DIE LINKE.

Bitte schön, Frau Kröger!

**Eva-Maria Kröger**, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Sehr geehrter Herr Innenminister, ich möchte auf Ihre Worte doch noch mal reagieren, auch in meiner Rolle als medienpolitische Sprecherin, weil das ein Themenbereich ist, Thema Sicherheit, auch im Internet, der ja durchaus auch Ihre Zuständigkeit betrifft und Ihr Interesse betrifft.

Wir wissen, dass seit Jahren der Medien- und Gamingund Spielekonsum von Kindern und Jugendlichen im Internet regelrecht explodiert, und die neuesten Untersuchungen zeigen, dass das während der Corona-Pandemie noch mal passiert ist. Und das Deutsche Schulportal – das will ich hier zitieren – hat gesagt, dass etwa 700.000 Kinder und Jugendliche Computerspiele inzwischen riskant oder pathologisch nutzen und dass während der Zeit des Lockdowns bei den 10- bis 17-Jährigen die Gamingzeiten sogar um 75 Prozent zugenommen haben.

In Anbetracht dessen würde ich es sehr viel wichtiger finden, wenn man den Kinder- und Jugendschutz voranstellt, dass man die Medienpädagoginnen und Medienpädagogen in diesem Land, die hier nämlich ganz, ganz wichtige Medienarbeit leisten und Spielsucht behandeln und den Kindern und Jugendlichen und vor allem den Eltern Werkzeuge in die Hand geben, hier Spielsucht zu vermeiden, dass man diese Strukturen stärkt. Das passiert aber überhaupt nicht, sondern stattdessen wird im Hintergrund an einem Medienkompetenzzentrum gearbeitet, das in naher Zukunft nicht eine einzige Stelle mehr vorsieht für die Medienbildung, für den Kinderund Jugendschutz, auch vor Spielsucht. Und das finde ich problematisch und ich finde, da hätte die Landesregierung - und da tragen Sie jetzt als Ansprechpartner in dieser Runde auch mit Verantwortung - hier den Bereich des Jugendschutzes deutlich ernster nehmen müssen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Möchten Sie antworten, Herr Minister?

Minister Torsten Renz: Ja, Frau Präsidentin!

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön!

**Minister Torsten Renz:** Sehr geehrte Kollegin Abgeordnete, ich finde Ihre Ausführungen zutreffend, habe keine andere Auffassung und wir sollten gemeinsam an diesem Thema arbeiten. – Herzlichen Dank!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister!

Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

**Peter Ritter**, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Innenminister, ich habe das jetzt in der jüngsten Vergangenheit bei Ihnen schon öfter erlebt: Wenn es darum geht, vom eigenen Versagen abzulenken, dann greifen Sie in die persönliche Schiene. Also mir hier Flapsigkeit am Ende meiner politischen Laufbahn vorzuwerfen, das ist unter Ihrem Niveau.

Und ich habe hier auch keine Spielchen gespielt. Ich habe auch in dieser Rede das gemacht, was ich seit über 25 Jahren hier mache, mich für Interessen von Einwohnerinnen und Einwohnern unseres Bundeslandes einzusetzen, hier unter anderem für die Beschäftigten in den Spielhallenbetrieben dieses Landes und ihre Familien. Wenn Sie das als Spielchen bezeichnen, okay, dann spricht das nicht für Sie, sondern gegen Sie. Ich will also

sagen, diese persönlichen Unterstellungen und Entgleisungen, das sollten wir jetzt wirklich lassen, auch die letzten drei Tage. Hilft uns ja nicht weiter – Ihnen in Ihrer weiteren politischen Karriere schon gar nicht.

Und wenn es denn so ist, auch Herr Schulte, wenn es denn so ist, dass wir alle seit neun Jahren wissen, dass wir alle seit neun Jahren wissen, dass hier etwas geändert werden muss, dass hier etwas ausläuft, hat man leichtfertig regierungsseitig,

(Heiterkeit bei Tilo Gundlack, SPD)

regierungsseitig diese Zeit verstreichen lassen. Und ich weiß nicht, Herr Schulte oder Herr Gundlack, ob Sie bei der Anhörung im Innenausschuss dabei waren, kann mich jetzt da nicht dran erinnern, aber ich zum Beispiel habe die Spielhallenbetreiberinnen und Spielhallenbetreiber gefragt: Was haben Sie denn in den neun Jahren gemacht? Warum hat es denn in dieser Zeit keine Änderungen gegeben? Was waren die Hinderungsgründe? Man muss ja auch mal fragen, was sind denn die Hinderungsgründe dafür. Die haben sie ausführlich dargestellt, das können Sie in dem Protokoll des Innenausschusses noch einmal nachlesen. Und da frage ich mal die Rostockerinnen und Rostocker: Wo sollten denn Alternativen in der Hansestadt Rostock gefunden werden, wo an jeder Ecke nahezu eine Schule steht? Also es ist ja einfach sozusagen, die Verantwortung abzuschieben.

### (allgemeine Unruhe)

Nein, ich gebe zu, hier sind mehrere Seiten an dem Prozess beteiligt. Alle beteiligten Seiten hatten die gleiche Zeit, um sozusagen sich auf die Veränderungen einzustellen, aber letztendlich liegt die Verantwortung bei der Politik, bei uns. Bei uns! Und da muss ich Ihnen deutlich sagen, dass das, was seitens der Landesregierung hier vorbereitet worden ist – Herr Innenminister, da können Sie ein Witzchen machen oder sozusagen mich ins Lächerliche ziehen –, das, was hier seitens der Landesregierung vorbereitet worden ist, das taugt in keinster Weise, um den Problemen, die jetzt mit dem Gesetzesvollzug entstehen werden, gerecht zu werden. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Glücksspielstaatsvertragsausführungsgesetzes und zur Änderung des Feiertagsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 7/5972. Der Innen- und Europaausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/5972 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf den Artikel 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6228 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. –

Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6228 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und der fraktionslosen Abgeordneten, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und AfD und eines Abgeordneten aus der Fraktion der CDU abgelehnt.

Wer dem Artikel 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/5972 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/5972 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, Ablehnung der Fraktion der AfD und der fraktionslosen Abgeordneten und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und eines Abgeordneten der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf die Artikel 2 und 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 2 und 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/5972 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/5972 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/5972 bei ebenfalls gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes, Drucksache 7/6048, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innen- und Europaausschusses, Drucksache 7/6191. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6226 vor.

Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

- Drucksache 7/6048 -

Beschlussempfehlung und Bericht des Innen- und Europaausschusses (2. Ausschuss)

Drucksache 7/6191 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/6226 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Gemäß Paragraf 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprachezeit von bis zu 58 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr da Cunha.

Philipp da Cunha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Gäste! Der Ausschuss für Innen und Europa hat seine Beschlussempfehlung für die vorliegende Änderung des Landesrundfunkgesetzes ausgesprochen. Dieser Empfehlung möchte ich mich anschließen. Wie schon im Mai in der letzten Landtagssitzung dargestellt, handelt es sich bei den jetzigen Änderungen im Landesrundfunkgesetz um notwendige Folgeanpassungen. Diese sind durch den im November 2020 verabschiedeten Medienstaatsvertrag erforderlich geworden.

Ich behalte mir an dieser Stelle vor, nicht auf die Details der Änderungen erneut einzugehen. Insbesondere beziehen sich diese Anpassungen auf Begrifflichkeiten, Definitionen und neue Regulationsinhalte. Diese Anpassungen machen einige Verweise im alten Gesetz obsolet.

Zwei Neuigkeiten möchte an dieser Stelle kurz noch einmal ins Gedächtnis rufen:

Paragraf 3 des Landesrundfunkgesetzes wird durch die Begriffe der "Medienplattform" und der "Benutzeroberfläche" erweitert. Durch diese Erweiterung greifen wir die Diversität der sich rasch entwickelnden Medienlandschaft der letzten Jahre auf. Gleichzeitig verpflichten wir soziale Netzwerke zu erhöhter Transparenz, indem journalistisch-redaktionelle Angebote nicht gegenüber Konkurrenzangeboten diskriminiert werden dürfen. Die Stärkung der Medienvielfalt und das gleichzeitige Aufgreifen digitaler Medien als essenziellen Bestandteil unserer konvergenten Medienlandschaft werden hierdurch ermöglicht. Damit erreichen wir klare Verhältnisse für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und dessen journalistische Arbeit.

Als Teil des intermediären Systems zwischen dem zentralen politischen Entscheidungssystem und den Bürgerinnen und Bürgern bekommt der Landesrundfunk ein solides Handwerkszeug, um der rasanten medialen Entwicklung gerecht zu werden. Hinzu kommt, dass der Landesrundfunk seiner Inputfunktion an die Politik mit modernisierten Grundlagen gerecht werden kann. Die Landesmedienanstalt wird hierdurch eine ihrer zentralen Aufträge für die Bürgerinnen und Bürger erfüllen können, nämlich die Bedürfnisse und Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger im politischen System zu artikulieren und auf neue Entwicklungen adäquat reagieren zu können. Der vorliegenden Beschlussempfehlung werden wir dementsprechend zustimmen.

Den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE werden wir ablehnen. Da geht es einmal darum, den Medienausschuss von elf auf zwölf Mitglieder zu erweitern und außerdem eine Regelung einzuführen, dass der Medienausschuss hälftig aus Frauen zu besetzen ist. Wir haben bisher auch schon in den vergangenen Jahren und Legislaturen immer einen Frauenanteil gehabt von über 50 Prozent. Da sehen wir jetzt keine Notwendigkeit, diesem Änderungsantrag an dieser Stelle zuzustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr de Jesus Fernandes.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Vielen Dank! Sehr geehrtes Präsidium! Werte Abgeordnete! Hier die Zweite Lesung zum Landesrundfunkgesetz, in Konsequenz natürlich aus dem neuen Medienstaatsvertrag, den wir auch schon kritisiert haben, und zwar ganz deutlich kritisiert haben in den Punkten der Priorisierung, wo der öffentlich-rechtliche Rundfunk zum Beispiel bei Geräten, die verkauft werden über den Markt, besonders nach oben gestellt werden soll. Wir sehen hier keine Stärkung der Vielfalt, die Herr da Cunha hier und das letzte Mal auch schon so nach vorne gestellt hat und den Pluralismus lobt. So ist es doch eigentlich eine Fokussierung auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der hier eindeutig gestärkt wird, und kleinere Anbieter fallen da hinten runter. Aber genau das ist die Vielfalt, die wir erhalten wollen, und auch die Vielfalt des Netzes, zu der wir weiterhin stehen. Und deswegen werden wir auch dieses Landesgesetz ablehnen, meine Damen und Herren.

(Beifall Nikolaus Kramer, AfD)

Und vielleicht mal, wenn es wirklich um Pluralismus geht, um vernünftige, objektive Berichterstattung, und Sie loben immer die Pressefreiheit und wie wichtig Ihnen das doch alles ist, vergessen dabei aber zu erwähnen, dass es hier richtige Verquickungen zum Beispiel einer Tageszeitung mit der Landesregierung gibt, meine Damen und Herren, die da gar nicht mehr so objektiv berichten kann und sollte, wie sie das eigentlich tun müsste. Und zwar geht es hier um den Herrn Koslik von der SVZ, der ja nun Patenonkel ist von Manuela Schwesigs Kindern.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oh Gott, oh Gott, oh Gott)

Und umgekehrt soll es in der Familie genauso sein. Dieser Mann soll ja eigentlich die Landesregierung kontrollieren. Der ist Vorsitzender der Landespressekonferenz. Meine Damen und Herren, hier geht etwas richtig schief!

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Und dann kommt noch der Familienzusammenhang mit der Social-Media-Abteilung, die Frau Schwesig extra gegründet hat. Auch da haben wir die Verbindung wieder zu Herrn Koslik von der SVZ.

Das prangere ich hier einmal an, weil das noch nie ausgesprochen wurde. Jeder weiß es. Andere Journalisten rümpfen darüber die Nase, verschämt und verschmitzt, aber keiner sagt es einmal. Das muss hier einmal raus, damit es die Bevölkerung auch weiß, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Also echte Vielfalt und Pluralismus gehen anders. Das geht nämlich mit Transparenz und Öffentlichkeit. Dafür stehen wir und standen wir immer. Und deswegen, wie gesagt, können wir dieses Vorhaben, so, wie es hier ist, nur ablehnen. – Vielen Dank!

(Beifall Nikolaus Kramer, AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Danke, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Fraktionsvorsitzende Herr Waldmüller.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben vor einigen Monaten den Medienstaatsvertrag und das entsprechende Ausführungsgesetz beschlossen. Die seinerzeit vorgenommenen Änderungen machen es notwendig, dass weitere Gesetze zu verändern sind. Das vorliegende Rundfunkgesetz dürfte das letzte sein aus der Reihe der zu ändernden Gesetze. Es handelt sich in erster Linie um Anpassungen von Begrifflichkeiten. Ansonsten hat mein Kollege Herr da Cunha das auch in unserem Sinne so vorgetragen. Und in diesem Sinne bitte ich dann auch entsprechend um Zustimmung. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender!

Auch an dieser Stelle mache ich darauf aufmerksam, dass ich die letzte Rednerin aufrufen werde, und dann beginnt die Abstimmung.

Ich rufe auf für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Kröger.

Das heißt natürlich nicht, dass ich danach keine Redebeiträge mehr zulassen werde, aber nach Tagesordnung und Plan ist es jetzt die letzte Rednerin.

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch in Mecklenburg-Vorpommern, auch über unsere Medienanstalt und natürlich vor allem über unsere Regionalprogramme soll die Vielfalt der Meinungen hierzulande zum Ausdruck kommen, so steht es in unserem Landesrundfunkgesetz. Das heißt, das soziale, das kulturelle, das politische Leben ist in seiner Reichhaltigkeit darzustellen, wobei die elf Mitglieder im Medienausschuss im Blick haben müssen, ob man diesem Anspruch an Diversität dann auch gerecht wird beziehungsweise ob dieser Anspruch erfüllt wird.

Allerdings fehlt in dem Medienausschuss eine Stimme, nämlich die Stimme der Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans-, Inter- und aller weiteren queer lebenden Menschen. Wir beantragen heute, dass der Medienausschuss um ein weiteres Mitglied erweitert wird, nämlich um eine Vertreterin, einen Vertreter des Landesverbandes Gaymeinsam in Mecklenburg-Vorpommern. Bald finden hier wieder die Christopher Street Days statt und die demokratischen Parteien werden sich anlässlich auch des Wahljahres lautstark auf die Seite der Community stellen. Heute haben Sie die Chance, einen ersten, einen echten Schritt zu gehen und der queeren Gemeinschaft in M-V eine Stimme im Medienausschuss zu geben, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen.

Apropos Diversität: Herr da Cunha hat es angesprochen, im Medienausschuss sitzen aktuell elf Mitglieder, sieben Frauen und vier Männer. Im Gesetz steht, ich zitiere: "Soweit eine andere Person als Nachfolgerin oder Nachfolger eines Mitglieds entsandt wird, muss diese Person eine Frau sein, wenn zuvor ein Mann entsandt war, oder ein Mann sein, wenn zuvor eine Frau entsandt war." Das heißt, es ist festgeschrieben, eine Frau folgt einem Mann, ein Mann folgt einer Frau. Das wiederum bedeutet, dass bald statt sieben Frauen und

vier Männern sieben Männer und vier Frauen im Medienausschuss sitzen werden. Wie sinnvoll ist also die jetzige Regelung im Gesetz? Wir unterbreiten Ihnen dazu heute einen alternativen Vorschlag und bitten um Zustimmung. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes auf Drucksache 7/6048. Der Innen- und Europaausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/6048 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf den Artikel 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6226 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6226 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Wer dem Artikel 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Artikel 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/6048 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE und Gegenstimmen der Fraktion der AfD und der fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? –

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und AfD – Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Wir stimmen zu! Wir haben zugestimmt, energisch und leidenschaftlich!)

Gut, energisch und leidenschaftlich. Wenn dann keiner das bezweifelt, dann werde ich das Abstimmungsergebnis so vortragen. Damit sind der Artikel 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/6048 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/6048 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. –

(Heiterkeit bei Tilo Gundlack, SPD – Peter Ritter, DIE LINKE: Besser?!)

Danke schön! Gegenstimmen? – Danke! Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/6048 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesministergesetzes und des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse Parlamentarischer Staatssekretäre, Drucksache 7/5935, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses, Drucksache 7/6190. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6227 vor.

Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesministergesetzes und des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse Parlamentarischer Staatssekretäre (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/5935 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (3. Ausschuss) – Drucksache 7/6190 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/6227 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Gemäß Paragraf 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprachezeit von bis zu 55 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr da Cunha.

Philipp da Cunha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Gäste! Ihnen liegt auf Drucksache 7/6190 die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesministergesetzes und des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse Parlamentarischer Staatssekretäre vor.

Lassen Sie mich noch einmal kurz die Hintergründe aufführen. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf wird eine Regelung festgehalten, die so ähnlich schon auf Bundesebene und in anderen Bundesländern existiert. Wenn ein Regierungsmitglied oder Parlamentarischer Staatssekretär, aus welchen Gründen auch immer, aus seinem Amt ausscheidet und in die private Wirtschaft wechselt, kann dies mit Spannungen und Problemen verbunden sein. Es ist daher dringend geboten, ein transparentes Verfahren zu schaffen, mit dem Anzeigepflichten und Untersagungsmöglichkeiten potenziell konfliktbehafteter Beschäftigungen eingeführt werden.

Dieses Gesetz umfasst neben der rechtlichen aber auch noch die gesellschaftliche Dimension. Diese gesellschaftliche Dimension darf und kann nicht unterschätzt werden. Das Gesetz trägt nämlich nachhaltig zur Stärkung des Vertrauens der Bevölkerung in das politische Handeln bei. Dadurch werden wir der zu Recht durch die Wählerinnen und Wähler geforderten Integrität der Politikerinnen und Politiker gerecht. Oberstes Ziel muss es daher immer sein, den Anschein einer voreingenommenen Amtsführung entgegenzuwirken. Mit diesem Gesetz schaffen wir klare Verhältnisse für die Bürgerinnen und Bürger. Daher sieht der Gesetzentwurf eine zwölfmonatige Karenzzeit vor, in der die ausscheidenden Mitglieder und Parlamentarischen Staatssekretäre ihre Tätigkeiten anzeigen müssen. Die Landesregierung kann dann eine Beschäftigung auf Empfehlung eines beratenden Gremiums untersagen, wenn zu befürchten ist, dass öffentliche Interessen beeinträchtigt werden.

Der Entwurf wurde in mehreren Sitzungen im Rechtsausschuss beraten. Dabei spielte die Anhörung von insgesamt vier Sachverständigen eine große Rolle.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke übernimmt den Vorsitz.)

Alle haben betont, wie wichtig die nun vor uns liegenden Regelungen im Kern sind. Die zwei wesentlichen Themen, über die dann doch gesprochen werden musste, waren zum einen die Dauer der Karenzzeit und zum anderen die Frage, ob das beratende Gremium Stellvertreter benötigt oder nicht.

Da gab es auch zwei Änderungsanträge der beiden Oppositionsfraktionen, gerade auch bei der Frage der Erhöhung der Karenzzeit. Einer liegt uns auch heute vor als Änderungsantrag noch mal bei der Fraktion DIE LINKE, eine Änderung der Karenzzeit auf 18 Monate. Zudem wurde beantragt, dass die Stellvertreter des Gremiums wegfallen und außerdem die Auswahl der Gremienbesetzung stärker eingeschränkt wird. Diese Anträge haben wir schon im Ausschuss abgelehnt.

Bei der Dauer der Karenzzeit war vor allem zu bedenken, dass in der Zeit, in der dem ausscheidenden Mitglied eine Folgebeschäftigung untersagt wird, ein Übergangsgeld zu zahlen ist. Folglich muss ein Zeitraum gewählt werden, der sowohl gewährleistet, dass ausreichend Abstand zwischen Amt und neuer Tätigkeit liegt, aber auch sicherstellt, dass keine hohen Mehrkosten entstehen. Zudem muss auch ein möglicher Eingriff in Grundrechte, wie zum Beispiel die Berufsfreiheit, so gering wie möglich gehalten werden.

Sie sehen, es waren durchaus viele Aspekte zu bedenken. Aber wir meinen, dass mit den zwölf Monaten eine faire Regelung getroffen wurde.

Die Stellvertreter für die Mitglieder des Gremiums sehen wir ebenfalls als erforderlich an. Auch bei einem kleinen Gremium kann es passieren, dass jemand ausfällt oder in einer bestimmten Sache eine Voreingenommenheit besteht. Des Weiteren werden natürlich als Mitglieder Personen benötigt, denen der ganze Politikbetrieb vertraut ist und die quasi gleichzeitig genug Nähe und Abstand dazu haben. Da wird immer eine Einzelfallentscheidung erfolgen müssen, aber es besteht keine Notwendigkeit, von vornherein jemanden auszuschließen.

Dieser Beschlussempfehlung wurde im Ausschuss mehrheitlich zugestimmt. Auch im Namen meiner Fraktion

bitte ich, diesem Votum zu folgen, und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke, Herr Abgeordneter!

Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Grimm.

Christoph Grimm, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich werde mich kurzfassen: Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetz..., des Landesministergesetzes sowie des Gesetzes über die Parlamentarischen Geschäftsführer.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Wir haben ...

(Zuruf von Ann Christin von Allwörden, CDU)

Pardon?

(Heiterkeit und Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Sie haben vielleicht noch in Erinnerung, was ich letztes Mal hier in der Ersten Lesung gesagt habe. Wenn Sie es nicht erinnern, die Stichworte "Dinosaurier" und deren "Beißkraft" helfen Ihnen vielleicht auf die Sprünge. Ausgegangen ist die Initiative von der Fraktion DIE LINKE, die Regierung hat es dann aufgegriffen. Und wir haben uns – und ich war von Anfang an dabei beteiligt – besonders im Rechtsausschuss sehr viel Arbeit damit gemacht. Wir haben eine Expertenanhörung durchgeführt, und nicht alles, was meinen Vorstellungen entsprach, konnte dabei umgesetzt werden. Das lag an dem Widerstand der Regierungsparteien.

Ich hätte gerne eine längere Karenzzeit gesehen. Diese ist ja auch empfohlen worden von dem Sachverständigen Herrn Classen, den wir gehört haben. Deshalb bin ich eigentlich der Meinung, der Antrag, der Änderungsantrag der LINKEN, dem könnte man hier auch zusprechen. Vielleicht wäre eine Karenzzeit von zwei Jahren sogar als angemessen anzusehen.

Wie dem auch sei, wenn dieses Gesetz einen Beitrag dazu leisten kann, dass etwas mehr Transparenz im politischen Betrieb eintreten kann, dass etwas mehr Vertrauen zu den politisch Aktiven hergestellt wird, dass etwas mehr Anerkennung, vor allem auch der Arbeit politisch Verantwortlicher, eintritt, dass weniger Neid und Missgunst um sich greifen, und auch, dass weniger Politikverdrossenheit besteht, dann wäre dieses Gesetz doch ein großer Gewinn für unsere Demokratie. Und ich würde sogar so weit gehen zu sagen, dieses Gesetz könnte auch ein kleines Schmuckstück unserer parlamentarischen Arbeit in der 7. Legislatur werden. Wir jedenfalls als AfD-Fraktion haben daran immer mit großer Sachlichkeit und Engagement mitgewirkt. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen, insbesondere dann, wenn immer wieder leider hier etwas kindisch verlautet, es seien doch die demokratischen Parteien hier im Saal anwesend und dann gibt es auch noch eine Partei, die da nicht so demokratisch ist. Nehmen Sie das bitte zur

Kenntnis und unterlassen Sie diese Kindereien in Zukunft! – Ich danke Ihnen.

> (Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Andreas Butzki, SPD: Taschentücher liegen da vorne.)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke, Herr Abgeordneter!

Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Franz-Robert Liskow.

Franz-Robert Liskow, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auf Bundesebene und in mehreren anderen Bundesländern gibt es ja bereits Karenzzeitregeln und wir in Mecklenburg-Vorpommern wollen jetzt gleichziehen. Ich begrüße sehr, dass wir klug abgewogen haben und dieses Gesetz kein Schnellschuss ist. Einerseits muss es den Trägern des politischen Mandates oder Amtes möglich bleiben, in die Wirtschaft zu wechseln, alles andere wäre faktisch ein Berufsverbot für Politiker. Und ich sehe Anschlussverwendungen außerhalb der Politik auch nicht grundsätzlich als etwas Negatives. Beispielsweise Politikberater können in Unternehmen mehr Sensibilität für das politische Umfeld wecken oder zum Beispiel auch das Verantwortungsbewusstsein eines Unternehmens gegenüber der Gesellschaft stärken.

Eines muss aber bei einer solchen Anschlussverwendung immer ganz klar sein: Eine Amtsführung darf nicht späteren Karriereaussichten in der Wirtschaft dienen, zum Beispiel durch eine private Verwertung von Amtswissen nach Beendigung des Amtsverhältnisses. Wenn durch solche Machenschaften Karrieren in der freien Wirtschaft begünstigt werden, dann läuft etwas schief. Hier brauchen wir dann gegebenenfalls tatsächlich Verbote. Zuerst brauchen wir aber Klarheit. Wir brauchen Transparenz.

Der Zielkonflikt verläuft also zwischen der Vermeidung von Berufsverboten einerseits und der Herstellung von Transparenz andererseits. Der Gesetzentwurf der Landesregierung löst diesen Zielkonflikt meines Erachtens in sinnvoller Weise auf. Er schafft Transparenz. Wenn, wie von den LINKEN gefordert oder unter anderem ja auch im Ausschuss diskutiert, die Karenzzeit um ein halbes Jahr – also um 50 Prozent gegenüber dem Entwurf der Landesregierung - erhöht werden würde, bedeutet das aber nicht, dass wir auch 50 Prozent mehr Transparenz schaffen. Die Nachvollziehbarkeit des Gesetzes ist sowohl mit 12 Monaten als auch mit 18 Monaten gegeben. Die Transparenz ist nämlich bereits durch die Pflicht zur Anzeige einer Erwerbstätigkeit nach dem Ende des Amtes und die Untersagungsmöglichkeit der Beschäftigung geschaffen. Untersagung und Nichtuntersagung sind, wie es im Gesetz heißt, in geeigneter Weise im Amtsblatt Mecklenburg-Vorpommern zu veröffentlichen. Das heißt umgekehrt nicht, dass die 12 Monate für immer und ewig in Stein gemeißelt sind. Lassen Sie uns die Wirkung des Gesetzes zu gegebener Zeit prüfen!

Meine Fraktion hält den Gesetzentwurf der Landesregierung für verhältnismäßig und unterstützt dieses Ansinnen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU und Andreas Butzki, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke, Herr Abgeordneter!

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass jetzt laut Plan und angemeldet nur noch eine Rednerin auf meiner Liste steht. Wer also sich an der Abstimmung beteiligen möchte und sich nicht im Saal befindet, der möchte sich bitte auf den Weg machen.

Dann erteile ich das ...

(Der Abgeordnete Franz-Robert Liskow wendet sich an das Präsidium.)

Kleinen Moment!

Dann erteile ich das Wort jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordneten Frau Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach dem Willen der Regierungskoalition soll heute der Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert hier beschlossen, verabschiedet werden. Wie meine Fraktion bereits in der Ersten Lesung ausgeführt hat, kommen die Regelungen zur Karenzzeit sehr spät. Bereits 2018 hatten wir einen Vorschlag präsentiert, der heute nahezu deckungsgleich beschlossen werden soll. Wir finden, mit Ruhm hat sich die Regierung bei diesem wichtigen Thema also nicht bekleckert, aber immerhin soll heute zur letzten Landtagssitzung der Sack zugemacht werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, in einem wichtigen inhaltlichen Punkt bleibt der Gesetzentwurf der Landesregierung jedoch hinter den Erwartungen zurück. Die Karenzzeit soll demnach lediglich zwölf Monate betragen. Das war auch allen Sachverständigen deutlich zu wenig. Ich kann mich an keinen Experten erinnern, der den Zeitraum von zwölf Monaten begrüßt hat. Alle Experten haben uns ermuntert, einen mutigen Schritt zu gehen und längere Karenzzeiten anzunehmen. Die Koalition hat offenbar nicht genug hingehört. Das sollten SPD und CDU aber tun, denn ändern wir nichts, bleibt Mecklenburg-Vorpommern weit hinter den Mindeststandards zurück. Auf Bundesebene sind 18 Monate Karenzzeit vorgesehen, in einigen Bundesländern sogar 24 Monate. Einige Experten in der Anhörung forderten gar drei Jahre.

Sehr geehrte Damen und Herren, deswegen unternehmen wir heute einen erneuten Anlauf, um die Regelungen an übliche Standards anzupassen. Nach unserem Änderungsantrag soll eine Untersagung in der Regel die Dauer von einem Jahr nicht unterschreiten. In Fällen aber, in denen öffentliche Interessen schwer beeinträchtigt werden, kann eine Untersagung für eine Dauer von bis zu 18 Monaten ausgesprochen werden. Das ist aus unserer Sicht eine ausgewogene Regelung, um den Mut zu beweisen, wobei wir selbst 24 Monate ohne Weiteres hätten vertreten können. Aber 12 Monate, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, sind nun wirklich dünne Suppe.

Deswegen wird meine Fraktion einer solchen Regelung auch nicht zustimmen. Stimmen Sie für unseren Änderungsantrag, bezeugen Sie Mut, dann haben Sie uns auch bei dem Gesetzentwurf an Ihrer Seite! – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke schön, Frau Abgeordnete!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesministergesetzes und des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse Parlamentarischer Staatssekretäre auf Drucksache 7/5935. Der Rechtsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/5935 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf den Artikel 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/5935.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6227 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6227 bei Zustimmung durch die Fraktionen von DIE LINKE und der AfD und der fraktionslosen Abgeordneten und Gegenstimmen der Fraktionen von SPD und CDU abgelehnt.

Wer dem Artikel 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/5935 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Artikel 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/5935 bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, CDU, der AfD und der fraktionslosen Abgeordneten und Gegenstimmen, nee, Stimmenthaltung, ...

DIE LINKE, war das Stimmenthaltung?

(Schriftführerin Christiane Berg: Ja.)

... Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf Artikel 2 und 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit sind die Artikel 2 und 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/5935 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/5935 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/5935 bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, CDU, AfD und der fraktionslosen Abgeordneten und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU, SPD und DIE LINKE – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bestattungsgesetzes, auf Drucksache 7/5844. Hierzu gibt es die Beschlussempfehlung und den Bericht des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 7/6180. Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Abgeordneten Eva-Maria Kröger, Fraktion DIE LINKE, auf Drucksache 7/623, ein Änderungsantrag des Abgeordneten Peter Ritter, Fraktion DIE LINKE, auf Drucksache 7/6234, ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/6235 sowie ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/6236 vor.

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, SPD und DIE LINKE Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bestattungsgesetzes (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/5844 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses (5. Ausschuss) – Drucksache 7/6180 –

Änderungsantrag der Abgeordneten Eva-Maria Kröger, Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/6223 –

Änderungsantrag des Abgeordneten Peter Ritter, Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/6224 –

Änderungsantrag der Fraktion der AfD – Drucksache 7/6235 –

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD – Drucksache 7/6236 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses. Bitte schön, Herr Eifler!

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Auf Drucksache 7/6180 liegt Ihnen die Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, SPD und DIE LINKE – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bestattungsgesetzes – mit meinem schriftlichen Bericht vor. Der Wirtschaftsausschuss hat zu diesem Gesetzentwurf eine öffentliche Anhörung durchgeführt, an der neun Sachverständige teilgenommen haben. An dieser Stelle möchte ich mich im Namen des Ausschusses noch einmal recht herzlich bei allen Sachverständigen für ihre schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen bedanken.

Die Sachverständigen haben den Gesetzentwurf begrüßt und unter anderem empfohlen, die im Rettungsdienst tätigen Notärzte von der Pflicht zur Leichenschau zu befreien, weil es hier in der Praxis zu erheblichen Problemen komme, wenn der Notarzt im Rettungsdienst, der am Notfallort eine Leichenschau durchführte, zeitgleich zu einem weiteren Notfalleinsatz gerufen werde. In diesem Fall werde in der Praxis die Leichenschau für die weiteren Notfalleinsätze unterbrochen und teilweise erst nach mehreren Stunden und manchmal in Etappen fortgesetzt.

Ein weiterer Punkt, der im Rahmen der Anhörung erörtert wurde, betraf die Bestattungspflicht von rechtlich betreuten Angehörigen. Wenn der Betreute der einzige Angehörige sei, dürfe sein rechtlicher Betreuer für ihn nicht die Bestattungsunternehmen beauftragen. In der Praxis sei es in vielen Fällen immer wieder zu Diskussion mit den Ordnungsbehörden gekommen. Deshalb sei eine klarstellende Regelung für geschäftsunfähige Personen, die von der Bestattungspflicht ausgenommen werden sollten, angeregt worden. Zudem wurde vorgeschlagen, Verstöße gegen die neue Regelung des Paragrafen 8 Absatz 6 des Bestattungsgesetzes, der die Einhaltung der DIN-Norm bei der Aufbewahrung und Beförderung der Leichen sowie einen Nachweis eines zertifizierten Qualitätsmanagements vorsehe, als Ordnungswidrigkeit zu ahnden und die Bezeichnung des fachlich zuständigen Ministeriums anzupassen.

Des Weiteren haben sich die Sachverständigen einhellig für eine Verbesserung der Qualität der ärztlichen Leichenschau, die schon seit mehreren Jahren unter anderem von der Gesundheitsministerkonferenz gefordert wurde, und für die Überarbeitung der Totenbescheinigung ausgesprochen. Außerdem haben die Sachverständigen ausdrücklich dafür plädiert, dass sich auf Bundesebene für die Wiedereinführung des Sterbegeldes eingesetzt werde. Wie bereits von der Expertenkommission "Bestattungskultur in Mecklenburg-Vorpommern" empfohlen, wurde auch von einzelnen Sachverständigen gefordert, Initiativen zur Einführung der Meisterpflicht im Bestattungsgewerbe zu unterstützen.

Zu den Fragen der Ascheteilung, der zeitlich befristeten Aufbewahrung der Urne in den Häuslichkeiten und der Beisetzung der Urne im Privatbereich haben die Sachverständigen unterschiedliche Auffassungen vertreten, auf die ich nicht weiter eingehen werde, sondern insoweit auf den Ihnen vorliegenden ausführlichen Bericht verweise.

Die Fraktionen der CDU, SPD und DIE LINKE haben in ihrem Änderungsantrag die vorgenannten Empfehlungen der Sachverständigen aufgegriffen. Zusätzlich wurden Konkretisierungen hinsichtlich der DIN-Vorschriften zur Aufbewahrung und Beförderung von Leichen sowie zur Zertifizierung der Bestattungsunternehmen vorgeschlagen, die am 1. Juni 2022 in Kraft treten sollen. Der Ausschuss hat dieser Änderung zugestimmt.

Die Fraktion der AfD hat fünf Änderungsanträge zu dem Gesetzentwurf eingereicht, die mehrheitlich abgelehnt wurden. Dem Gesetzentwurf auf Drucksache 7/5844 in der Fassung der Beschlussempfehlung hat der Ausschuss einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE, bei Enthaltung seitens der Fraktion der AfD zugestimmt. Ferner haben die den Gesetzentwurf einbringenden Fraktionen einen Entschließungsantrag mit dem Ziel der Verbesserung der Qualität, der ärztlichen Leichenschau, der Unterstützung von Initiativen zur Einführung einer Meisterpflicht im Bestattungsgewerbe und der Wiedereinführung eines Sterbegeldes vorgelegt, den der Ausschuss einstimmig angenommen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie nun um Zustimmung zur Beschlussempfehlung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU und Thomas Krüger, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke schön, Herr Vorsitzender!

Gemäß Paragraf 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprachezeit von bis zu 55 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Tegtmeier.

(Martina Tegtmeier, SPD: Damit habe ich jetzt noch nicht gerechnet. – Nikolaus Kramer, AfD: Sie spielt mit unserem Leben, Frau Tegtmeier. – Zuruf aus dem Plenum: Genau. – Die Abgeordnete Martina Tegtmeier holt ihre Mund-Nase-Bedeckung von ihrem Platz.)

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf und die Beschlussempfehlung haben einen sehr langen und sehr, sehr guten Vorlauf, der längst nicht selbstverständlich ist. Wir haben ja an verschiedenen Stellen über die sehr gute Arbeit in der Bestattungskommission berichtet und sie ist heute auch von der Landtagspräsidentin noch einmal gewürdigt worden. Und diese Arbeit in der Bestattungskommission und der Abschlussbericht waren ja auch Grundlage für den gemeinsamen Gesetzentwurf von SPD, CDU und der Fraktion DIE LINKE.

Besonders ist hervorzuheben, dass sich die drei Fraktionen darauf verständigen konnten, dass die Qualität im Bestattungswesen verbessert werden soll, dass die gebotene Ehrfurcht vor den Toten auf die Totenasche ausgedehnt wird, die Beförderung und Aufbewahrung von Leichen qualifiziert und darüber hinaus Eltern in jedem Fall über das Bestattungsrecht informiert werden sollen, egal, zu welchem Zeitpunkt das Ungeborene verstorben oder auch abgetrieben worden ist. Das war vielen sehr wichtig, und es war auch wichtig für uns als SPD-Fraktion, dass die Angehörigen, die Bestattungspflichtigen, darüber informiert werden, wo ihre Angehörigen soll

Außerdem haben wir uns ja darauf geeinigt, dass Grabsteine nicht mehr verwendet werden sollen, wenn sie unter Zuhilfenahme von Kinderarbeit hergestellt wurden. Die Anhörung im Wirtschaftsausschuss hat Herr Eifler eben schon treffend dargestellt. Insbesondere war uns natürlich die Entlastung der Rettungsärzte wichtig, aber auch die Regelung für die Hinterbliebenen, die selbst möglicherweise nicht mehr, die bestattungspflichtig sind, aber möglicherweise nicht mehr in der Lage dazu und selbst unter Betreuung stehen. Auch diese Regelung war uns besonders wichtig.

Der Wirtschaftsausschuss hat dann natürlich auch noch mal die DIN-Norm angemahnt, die wir vorher eigentlich nicht konkret benannt haben, zu benennen. Mittlerweile liegt uns dazu auch bereits eine ziemlich kritische Stellungnahme vor. Da muss man mal sehen, wie sich das tatsächlich letztendlich auswirkt und ob es hier tatsächlich ein Problem gibt. Aber diese kritische Bemerkung, die kam erst sehr, sehr spät. Also ich habe die gestern zum ersten Mal überhaupt erst gelesen. Und die Entlas-

tung der Rettungsärzte – das finde ich gut, dass Herr Eifler das eben weiter ausgeführt hat –, das hat natürlich unmittelbare Auswirkungen und ist sehr bedeutsam für die gesamte Rettungskette.

Heute liegen uns weitere Anträge zu diesem Gesetzentwurf vor. Als SPD-Fraktion unterstützen wir natürlich unseren gemeinsam mit der CDU eingebrachten Antrag, der aus unserer Sicht eine Klarstellung ist, nämlich die Klarstellung im Gesetzestext, dass die Gemeinden als Zuständige für die Unterhaltung vom Krematorium diese auch als Unternehmen in privater Rechtsform betreiben dürfen, weil das entspricht der Systematik der Kommunalverfassung, nach der Gemeinden ihre Aufgaben im eigenen Wirkungskreis ja immer so erledigen können, wie das für sie richtig und praktikabel ist, am besten umsetzbar ist. Die Grundvoraussetzung ist halt die, dass sie die Deutungshoheit behalten, dass sie also hinreichend Einfluss auf das Geschäftsgebaren des Unternehmens haben, also auf Deutsch gesagt, dass die Gemeinde bestimmt, wo es langgeht. Und das ist genau in der gefundenen Regelung hiermit gelungen. Und wie gesagt, aus meiner Sicht ist das lediglich eine Klarstellung und keine Ergänzung.

Zur Aufbewahrung der Urne in der eigenen Häuslichkeit oder auch dem Verstreuen der Asche auf privatem Grund ist die Meinung bei uns in der Fraktion nicht einhellig. Also da gibt es keine einhellige Zustimmung, sage ich mal, aber wahrscheinlich auch keine einhellige Ablehnung, wenn ich die Diskussion jetzt richtig verfolgt habe.

Anfang der Woche konnten wir in den Medien lesen, dass hier ja kein großer Wurf gelungen wäre. Es gebe marginale Änderungen, aber da hätte man sich sicherlich viel, viel mehr noch vorstellen können. Also meiner Auffassung nach, als jemand, der den gesamten Prozess begleitet hat, finde ich, das ist doch dann schon eine ziemlich verkürzte Darstellung. Und ich stelle für mich hier fest, das ist ein für viele Menschen äußerst sensibles Thema, das mit aller Sorgfalt und Umsicht von vielen Menschen - und ich spreche nicht nur von der sehr ausgewogen besetzten Bestattungskommission und den 80 Bürgerinnen und Bürgern, die dort schon ihre Eingaben gemacht haben, sondern darüber hinaus natürlich auch noch in den Fraktionen -, also viele Menschen haben von allen Seiten intensiv diese Thematik beleuchtet und diskutiert, und jeder einzelne Änderungswunsch, und derer gab es einige, ist ernsthaft in Betracht gezogen worden, das Für und Wider abgewogen.

Und neben dem heute in Rede stehenden Gesetzentwurf sind auch zahlreiche Schwachstellen aufgedeckt worden, die nicht in diesem Gesetz, sondern in anderen Vorschriften geregelt werden. Und wie wir damit umgegangen sind, das hat Herr Eifler vorgetragen, indem er Ihnen die Entschließung hier vorgestellt hat. Und viele Punkte daraus sind auch eins zu eins seinerzeit schon von der Bestattungskommission vorgeschlagen worden, und letztendlich wurde dieser Entschließungsantrag auch von den Verfassern des Gesetzentwurfes selbstverständlich vollumfänglich mitgetragen.

Ich bin davon überzeugt, dass wir dieses sensible Thema, die Bestattung von Menschen, von Menschen, die Angehörige haben, aber auch Menschen, die eben keine Angehörigen mehr haben, mit aller gebotenen Sorgfalt und Umsicht behandelt haben und alle zu erzielenden

Ergebnisse hier und heute zusammengetragen haben. Die liegen also auf dem Tisch und letztendlich – und auch das ist eine Besonderheit in diesem Prozess – entscheidet jeder und jede für sich, ob er oder sie dem Gesetzentwurf oder den Anträgen zustimmt oder nicht.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich hoffe natürlich, dass wir für den Gesetzentwurf insgesamt eine einhellige Zustimmung erhalten, und wie die Antragsabstimmung ausgeht, kann ich nur spekulieren. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Schneider.

Jens-Holger Schneider, AfD: Liebe Landsleute! Werte Gäste! Sehr geehrtes Präsidium! Meine Damen und Herren! Der Tod ist als Teil des Lebens die existenzielle Problematik schlechthin, denn alles Lebendige gestaltet sich doch mit dem Blick auf das eigene Ende. Alles Dasein läuft auf den Tod zu und gedanklich zu ihm vor. Dass dies vielfach verdrängt wird, deutet umgekehrt eben gerade darauf hin, wie wichtig der letzte Gang eines Menschen hinsichtlich der kulturellen und juristischen Handhabung ist. Alle Beschäftigung mit dem Tod ist ambivalent. Darauf eben reagiert die Kultur mit der Genauigkeit und Eindeutigkeit des Rituals, also mit einem quasi liturgischen Muster beziehungsweise Ablauf. Gewissermaßen beginnt alle Kultur als Beschäftigung mit dem Ende des Lebens und solcher Art mit den Bestattungsriten, denen in allen menschlichen Gesellschaften die allererste Aufmerksamkeit gehört, in dem Sinne, dass es dabei genau das identitär zu bewahren galt, was als Wesen der eigenen Kultur aufgefasst wurde.

Die Kulturgeschichte des Menschen, ja sogar sein eigenes Ichbewusstsein, beginnt mit der Handhabung des Begräbnisses. Das Grab als ersten sakralen Ort der Menschheitsgeschichte zu begreifen, ist keine Übertreibung. Vor diesem Hintergrund war uns, der AfD, beim zu beschließenden Gesetz vor allem an der Bewahrung beziehungsweise Fortschreibung unserer christlich geprägten europäischen und deutschen Bestattungskultur gelegen. Wir wollten den Anschluss an das kulturelle und nationale Erbe in Bezug auf Trauer und Erinnerung sichern.

Zu den neu zu justierenden Festlegungen hatte mit Blick auf das Bestattungsgesetz die eigens einberufene Kommission im Januar 2020 ihren Abschlussbericht vorgelegt. Fachleute, religiöse Würdenträger und wir Politiker hatten dazu weitgehend konsensorientiert beraten. Die Begegnungen in der Kommission erlebte ich der gebotenen Pietät entsprechend als kollegial und sachorientiert. Ich betonte hier bereits, dass ich den konzentrierten Beratungen einen vertieften Einblick in die Sterbe- und Friedhofskultur verdanke. Ich möchte mich auch noch mal hier an der Stelle ausdrücklich bei allen Vertretern der Glaubensgemeinschaften bedanken, ebenso bei den Vertretern des Bestatterfachverbandes und allen weiteren Akteuren. Uns lag und liegt bekanntermaßen insbesondere die Wahrung der sogenannten Friedhofspflicht, andere nennen es den Friedhofszwang, und das Verbot der Ascheteilung am Herzen.

Beides sähe namentlich die Partei DIE LINKE gerne liberalisiert, die CDU, hier im Einklang mit der AfD, jedoch gerade nicht. Wir von der AfD stehen zum in der Expertenkommission gefundenen Kompromiss, also weiterhin zur Friedhofspflicht und zum Verbot der Ascheteilung. Dabei soll es bitte auch bleiben.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Diese Grundsätze stehen in der Traditionslinie unserer christlich gewachsenen Friedhofs- und Trauerkultur, die wir weiterhin als bewahrenswert ansehen.

In Empfehlungen, etwa die Urne im eigenen Zuhause aufzubewahren oder gar in der Teilung der Asche zum Zwecke der Herstellung von Erinnerungsstücken, erkennen wir keinen Nutzen für die Trauerbewältigung, sondern vielmehr eine eher fragwürdige Liberalisierung, die einer würdevollen Bestattung und dem Schutz der Totenruhe entgegensteht. Nicht zuletzt wird dadurch der Zugang für Trauernde erschwert, im schlimmsten Falle behindert. In der Kommission wurde dazu ja durchaus Übereinstimmung erzielt, nicht zuletzt in Ablehnung einer allzu pietätlosen Modernisierung der Gepflogenheiten. Der Städte- und Gemeindetag tritt gleichfalls für ein klares Verbot der Ascheteilung ein und sieht es als die "ethisch beste Regelung" an.

Der Aufhebung der Sargpflicht stehen wir sehr skeptisch gegenüber, da sie mit der Bestattungskultur der jüngeren Geschichte klar bricht. Hier steht also nichts weniger als eine kulturelle Institution infrage. Wenn dem Paragrafen 10 ein zusätzlicher Abschnitt eingefügt werden soll, der die Festlegung enthält "die Beisetzung bei einer Erdbestattung hat ohne Sarg zu erfolgen, wenn dies dem Willen des Verstorbenen entspricht", so klingt dies zwar unverfänglich neutral, kommt aber insbesondere muslimischen Bedürfnissen islamischer Bestattungskultur zupass.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na und?)

Dies erkennt ebenso der Städte- und Gemeindetag unseres Landes, möchte an dieser Stelle jedoch nicht problematisieren.

Wie gesagt, wir hegen diesbezüglich ernsthafte Vorbehalte, weil diese angestrebten Veränderungen unserer gewachsenen abendländischen Tradition entgegensteben

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und wir brachten in diesem Sinne einen Änderungsantrag in verschiedene Ausschüsse ein.

Wir lehnen sämtliche Änderungsantrage der LINKEN ab. Befürwortet haben wir hingegen von Anfang an, Grabsteine, die in Kinderarbeit hergestellt werden, sind abzulehnen. Wir wissen uns darin mit dem Verband der Steinmetzer einig, und es war ohnehin Konsens, den Stein ohne das Zutun von Kinderarbeit zu beschaffen.

Ein weiterer Vorstoß der Regierungskoalition ist es, die Aufbewahrung und Beförderung von Leichen gemäß DIN-Norm entsprechend zu gestalten. Hier hatten wir einen Änderungsantrag im Gesundheitsausschuss eingebracht, der die DIN-Norm benennt, sodass der Leser weiß, welche DIN-Normen gemeint sein können. Nach unserer

Kenntnis sind es die beiden Normen DIN EN 15017, Bestattungsdienstleistungen, und DIN EN 75081, Straßenfahrzeuge, Bestattungskraftwagen.

Der Regierungskoalition reichte das dann offenbar nicht und man wollte eine Pflicht zur Zertifizierung mit diesen Normen. Das halten wir für grundfalsch. Prompt kam auch am Dienstag dieser Woche ein Schreiben ins E-Mail-Postfach seitens der Tischlerinnung M-V und eines Bestatterverbandes, die dies als massiven Eingriff betrachten. Wir würden diese DIN-Norm gerne als empfehlenden Charakter betrachten, aber eine Pflicht zur Zertifizierung nach ISO und bei Akkreditierungsstellen sehen wir hier als nicht statthaft an. Ohnehin ist es schon arg bizarr, den Bestattern pauschal mangelnde Qualität zu bescheinigen. Und schaut man in die DIN-Norm hinein, dann sind die Dinge entweder trivial oder völlig absurd. Dass eine Leiche gekühlt wird, ist trivial, dass ein erfahrener Bestattergehilfe mit 30 Jahren Berufserfahrung, angelernt im Familienbetrieb, nun ein Abschlusszeugnis nachweisen soll und 50 Mindestausbildungsstunden, das zeugt davon, dass dieses Gesetz nicht aus der Praxis kommt.

Deswegen stimmen Sie uns bitte bei der Abschwächung dieser neuen Vorschrift zu, die freilässt, wo man sich zertifiziert. Eine solche Zertifizierung soll dann auch in einem der Bestatterverbände vor Ort erfolgen können, nach Treu und Glauben. Dies wäre der Konsens, den wir anbieten. Eigentlich müsste es komplett als Sollvorschrift ohne Zwang ins Gesetz gegossen werden.

Wichtig ist es auch, Bestattungspflichtige vor der Kremierung einer Leiche darüber zu informieren, wo die Kremierung erfolgt. Oftmals verfolgen Trauernde in ihrer Trauer all dies nicht so genau. Sie wünschen sich dann beispielsweise eine Kremierung im Ort und halten dies für selbstverständlich. Die Leiche wird aber aus Kostengründen zum Beispiel nach Perleberg in Brandenburg gefahren und dort kremiert. Hier sollte eine genaue Information vermittelt werden müssen, wobei ich persönlich glaube, dass in der Mehrzahl der Fälle die Bestatter dies auch tun.

(Zuruf aus dem Plenum: Machen sie nicht!)

Und damit kommen wir vom Thema Bestattung schon eher zum medizinischen Thema der Leichenschau. Ein weiterer unserer Änderungsanträge betrifft die zweite Leichenschau vor der Kremierung. Um Leichenschauen hoher Qualität und einen Betrug bei bezahlten Bestatterleistungen zu verhindern, sollte bei der zweiten Leichenschau im Krematorium ein externer, öffentlich bestellter Mediziner die Verstorbenen begutachten. In welcher Höhe gewisse Erzählungen verbreitet sind, das bleibt wohl nebulös. Aber das abgerechnete Kissen, das gar nicht verbrannt wurde, oder der fehlende Goldzahn halten sich hartnäckig als urbane Legenden. Öffentlich bestellte Mediziner, die auch in Rotation durchtauschen, könnten solche Praktiken unterbinden helfen.

Die Qualität der Leichenschau muss auch in anderen Bereichen erhöht werden. Das haben uns die Experten bescheinigt in den Anhörungen, die wir dazu hatten. Nach Möglichkeit sollten generell nur geschulte Fachärzte mit besonderer Qualifikation eine Leichenschau vornehmen. Eine Leichenschau durch externe Mediziner mit fachlicher Expertise muss auch in Krankenhäusern oder Pflegeeinrichtungen angestrebt werden, gerade in

diesen Zeiten der Pandemie. Das Gesetz ist dann natürlich dahin gehend zu ändern, dass externe Mediziner dann auch vergütet werden. Die Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesgesundheitsbehörden und die Gesundheitsministerkonferenz fordern seit langer Zeit Reformen zur Verbesserung der Leichenschau. Ohne die Zustimmung zu unserem Änderungsantrag bleibt es dabei, dass teils langjährige Forderungen von Justizverwaltung und Gesundheitswesen bezüglich der Leichenschau nicht umgesetzt werden.

Bevor ich zum Ende komme, möchte ich aber noch einmal meine Freude darüber zum Ausdruck bringen, dass sich etwas beim Thema Sterbegeld bewegt. Im Zuge der Diskussion wurde klar, dass viele einkommensschwache Bürger kaum noch mit den stark wachsenden Preisen einer Bestattung mithalten und umgehen können. Die Streichung des Sterbegeldes vor einigen Jahren war ein Fehler. Das Wegfallen des Sterbegeldes zieht einen großen Riss in die Bestattungskultur. Aus Kostengründen und Bescheidenheit wollen viele eine möglichst günstige Bestattung, um ihre Nachkommen zu entlasten. Ein trauriges Wort, das ich im Zuge dieser Debatte lernen musste, war die Wortschöpfung "Entsorgungskultur".

Ich denke nicht, dass der Tod das Ende ist und wir gerade dort als Gesellschaft sparen sollten. Uns geht es um den Schutz bewährter Traditionen im Sinne der gewachsenen europäisch-christlichen Bestattungskultur. Uns geht es um eine Verbesserung der Leichenschau und praxisnahe Regelungen im Bestattungswesen. Das Gesetz folgt dem grundsätzlich schon, in einigen wesentlichen Teilen jedoch nicht. Darauf hinzuweisen, schien uns dringlich geboten. Bitte stimmen Sie unseren Änderungsanträgen zu! Und in Anbetracht des höchst persönlichen Grundtenors dieses Gesetzes gab es in unserer Fraktion das Ansinnen, dass jeder Abgeordnete nach seinem Gewissen frei entscheiden kann. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Nikolaus Kramer, AfD: Bravo! – Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, zu Ihrem Beitrag gibt es den Antrag auf Kurzintervention.

Bitte schön, Frau Tegtmeier!

Martina Tegtmeier, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Herr Schneider, Sie haben zu Beginn Ihrer Rede Ausführungen über die Diskussion innerhalb der Bestattungskommission gemacht, die aber nicht Grundlage und auch nicht Bestandteil dieses Gesetzentwurfes und auch nicht Bestandteil der Beschlussempfehlung sind. Ich sage nur das Stichwort "Ascheteilung". Da haben Sie ja noch mehrere Punkte genannt. Aber ein Punkt, den Sie genannt haben, ist "Bestattung ohne Sarg", und Sie haben das dargestellt, als wäre das jetzt eine Änderung am geltenden Recht, was mitnichten der Fall ist. Die Bestattungspflicht in einem Sarg existiert de facto nicht, und die Regelung, die jetzt im Gesetz aufgenommen ist, die dient lediglich der Klarstellung, dass andere Formen auch heute schon möglich sind.

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke, Frau Abgeordnete!

Möchten Sie erwidern, Herr Schneider?

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Da weiß er nichts mehr.)

Jens-Holger Schneider, AfD: Doch, selbstverständlich.

Frau Tegtmeier, die Sargpflicht besteht de jure nicht, de facto bestand sie schon und besteht weiterhin. Das ist das Erste. Und insofern sehen wir das, ja, als kritisch an, dass eben diese sarglose Bestattung erfolgen soll, weil wir eben sehen, dass das gegebenenfalls in den Örtlichkeiten, ich sage mal, gerade auf kleineren Friedhöfen ohne die ausgewiesenen Bestattungsfelder, die ja einer Ewigkeitsgarantie unterliegen müssen, zu Problemen führen kann. Das ist der Hintergedanke gewesen.

(Beifall Nikolaus Kramer, AfD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Ehlers.

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als die Landtagspräsidentin zu Beginn der Sitzung heute auf die Wahlperiode zurückgeblickt hat, hat sie auch die einzelnen Gremien – Enquetekommission, Untersuchungsausschüsse – hier noch mal gewürdigt. Ich habe mit Erschrecken festgestellt, dass ich in fast allen Mitglied war,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

sowohl Untersuchungsausschuss als auch Enquete-kommission, auch in dieser Expertenkommission, und muss sagen, dass, und das will ich positiv vorwegschieben, ich die Diskussion in der Expertenkommission – ich glaube, das haben auch meine Vorredner bisher schon gesagt – als sehr konstruktiv bei dem Thema empfand und als sehr zielführend, auch wenn man da wirklich verschiedene Positionen hatte, was ganz logisch ist, wenn da verschiedene Akteure am Tisch sitzen, aber es war immer sehr sachlich und dem Thema angemessen. Ich glaube, das ist auch ganz wichtig, dass es hier kein Thema ist, was jetzt unbedingt eine Frage ist der politischen Ausrichtung.

Und es hat uns die ganze Wahlperiode begleitet, ja, bereits beginnend zum Ende der alten Wahlperiode – ich bin in der Ersten Lesung darauf eingegangen –, dann die Einsetzung der Kommission im April 2018, im Dezember 2019 dann der Beschluss der Kommission über das Papier, was Ihnen ja auch allen vorliegt. Dann hat es etwas länger gedauert ehrlicherweise, dann kamen pandemie- und andere gesundheitspolitische Themen natürlich, und dann begann auch hier das landespolitische Verfahren im Landtag.

Und dass die Bestattungskultur sich im Wandel befindet, das, glaube ich, kann niemand leugnen. Da braucht man nur mit offenen Augen über die Friedhöfe zu gehen, über die Friedwälder zu gehen, sich anzuschauen, welche verschiedenen Bestattungsformen es mittlerweile gibt in Mecklenburg-Vorpommern.

Und von daher haben wir uns als CDU-Fraktion eigentlich in der ganzen Wahlperiode recht intensiv auch mit dem Thema beschäftigt, mit drei großen Regionalkonferenzen noch begleitend zur Expertenkommission, mit vielen Bürgerinnen und Bürgern, auch vielen parteilosen

Bürgermeistern vor Ort, die sich dort eingebracht haben, ihre Position vertreten haben. Und für uns als Kommunalpartei mit dem "C" im Namen war es ja auch immer sehr wichtig, uns eng abzustimmen mit den beiden Kirchen, auch mit den kommunalen Spitzenverbänden, an der Stelle auch mit dem Bestatterfachverband, die dort ihre Expertise miteingebracht haben. Und Richtschnur bei allen Entscheidungen, auch in der Kommission, auch heute hier im Landtag ist für uns der Grundsatz: Die Würde des Menschen endet nicht mit dem Tod.

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, finde ich und fand ich einige Debatten, die gerade von einigen Kräften hier auch in die Kommission eingebracht wurden, schon etwas bizarr und habe mich auch immer gefragt, ist das wirklich die Mehrheit der Menschen, die so etwas wollen, oder sind das vielleicht Einzelmeinungen, die ich auch respektiere, aber die, glaube ich, nicht dem Mehrheitswillen hier im Land bei uns entsprechen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Und deswegen waren für uns drei Punkte ganz besonders wichtig. Und ich will sie einmal nennen, einmal, dass die Ehrfurcht vor den Toten auch auf die Totenasche ausgeweitet wird mit dem Gesetzentwurf, dass die Urne nicht zum Umzugsgut wird, und, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass auch die Asche nicht geteilt werden soll. Zu den letzten beiden genannten Themen gibt es ja noch Änderungsanträge, Einzelanträge der Kollegin Kröger, des Kollegen Ritter, die sie gleich einbringen werden. Die Argumente dazu sind ja weitestgehend ausgetauscht. Und wenn ich mir noch mal die Anträge anschaue, über die wir ja nachher abzustimmen haben, dann sieht man ja alleine schon auch, wie viele Voraussetzungen und wie viel Dinge dort vorliegen müssen beim Antrag des Kollegen Ritter, was dort alles zu berücksichtigen ist. Dann sieht es ja schon nach einem wirklich sehr bürokratischen Monstrum aus, was uns da erwarten würde, wenn man diesen Weg gehen sollte.

Und ich bleibe bei meiner Hauptkritik: Wir müssen immer davon ausgehen, dass wir auch familiäre Situationen haben, in denen es nicht so ganz einfach ist, nicht ganz klar ist, wie die familiäre Lage ist, dass es Streitigkeiten noch gibt darum, wer dann beispielsweise die Urne mit nach Hause nehmen darf, wer beispielsweise für sechs Monate sie mitnehmen darf oder wo dann die Asche verstreut wird. Und wichtig ist uns auch immer, es muss auch immer einen öffentlichen Ort geben, denn es gibt nicht nur den einen Angehörigen, den einen Lebenspartner, den einen Ehemann, die Ehefrau, sondern es gibt auch andere, es gibt Freunde, es gibt Angehörige, die auch einen öffentlichen Ort für die Trauer brauchen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Deswegen lehnen wir an der Stelle auch weitere Lockerungen ab. Das wird Sie nicht groß überraschen, da bleiben wir bei unserer Position. Und natürlich ist es eine Gewissensfrage, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Im Übrigen erleichtert ja auch ein Blick in die Landesverfassung hier die Rechtsfindung. Dort ist ja auch ganz klar definiert, wonach wir zu entscheiden haben. Und ich bin sehr froh, in einer Fraktion zu sein, in der es keinen Fraktionszwang gibt. Das haben wir heute gesehen, das haben wir letztes Mal bei Abstimmungen zu Gesetzentwürfen gesehen, dass dort auch jeder seine eigene Posi-

tion auch hier in den Plenarsaal tragen darf und abstimmen kann. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist natürlich auch bei dem Thema so. Und deswegen ist es natürlich auch bei uns eine Gewissensentscheidung. Aber wir sind uns bei dem Thema wirklich alle einig, da wird keiner gezwungen in eine Richtung, sondern da waren wir uns von Anfang an wirklich alle Kolleginnen und Kollegen einig, dass wir gemeinsam diesen Weg gehen und auch gemeinsam deswegen die Änderungsanträge ablehnen werden. Ich gehe auch davon aus, dass die Koalition heute hier eine eigene Mehrheit bei der Ablehnung dieser Anträge haben wird.

### (Beifall Daniel Peters, CDU)

Was ist jetzt in den Ausschussberatungen passiert, meine sehr verehrten Damen und Herren? Unser Ausschussvorsitzender Kollege Eifler ist darauf eingegangen. Wir haben beim Thema Notärzte nach guten Hinweisen von der Basis noch einmal nachgesteuert. Wir haben beim Thema Totenbescheinigungen – was wir jetzt nicht explizit im Gesetz regeln, das muss über eine Verordnung geregelt werden – noch mal auch nach guten Hinweisen von Dr. Philipp, der sich sehr intensiv da eingebracht hat, auch aus der Uni Greifswald, uns da verständigt. Wir haben Initiativen begleitend zum Thema Sterbegeld, was seinerzeit ja mal abgeschafft wurde von Rot-Grün, auf den Weg gebracht, und wir setzen uns ein fürs Thema "Meisterpflicht bei Bestattern".

Als Koalition legen wir Ihnen heute noch mal einen Antrag vor, da geht es um die Rechtsform der Krematorien. Da gab es gerade in der Landeshauptstadt Schwerin, die lokalen Akteure hier kennen das, immer wieder auch Diskussionen mit dem Landesrechnungshof. Wir machen hier noch mal eine Klarstellung, dass wir sagen, natürlich ist eine private Beteiligung möglich. Wie in anderen Bereichen ja auch überlassen wir es den Kommunen, wie sie das regeln. Die Kommune behält dann als Mehrheitsgesellschafter aber die Hand drauf bei dem Thema.

Und natürlich das Thema "Zertifizierungssystem für die Bestatter" – ich glaube, da könnten wir wirklich, und deswegen bin ich da voll bei der Kollegin Tegtmeier, das als mutlos jetzt zu bezeichnen, wie es medial teilweise rüberkam, finde ich schon etwas grenzwertig. Ich glaube, erstens geht es beim Thema Bestattungen nicht unbedingt um Mut, sondern da geht es auch darum, die Dinge, die funktionieren, auch Tradition und Kultur, zu erhalten. Das mag vielleicht nach außen mutlos aussehen oder mag nicht dem Zeitgeist und jeder Strömung entsprechen, aber man muss auch nicht jedem Trend und nicht jedem Zeitgeist an der Stelle hinterherlaufen.

# (Beifall vonseiten der Fraktion der CDU und Horst Förster, AfD)

Und ich finde es dann doch auch wieder mutig an der Stelle, wenn sich beispielsweise das Thema "Meisterpflicht für Bestatter" durchsetzen sollte auf Bundesebene, wenn andere Bundesländer unserem Beispiel folgen sollten, oder auch das Thema "Zertifizierung für Bestatter" bundesweit Schule machen sollte, dann, glaube ich, haben wir dann doch insgesamt einem mutigen Gesetzentwurf zugestimmt. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Koalitionsantrag heute hier und dann um die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes und bitte Sie darum, die Einzelanträge gleich abzulehnen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter!

Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort die Abgeordnete Kröger.

**Eva-Maria Kröger**, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Lieber Herr Krüger, als wir damals hier im Landtag beschlossen haben, eine Expertenkommission zu gründen, haben Sie die erste Rede gehalten. Ich kann mich daran noch so gut erinnern, weil ich nämlich nach den ersten Sätzen schon den Saal verlassen habe. Da waren die Erinnerungen noch zu frisch. Und als Sie darüber sprachen, wie wir mit dem Tod eines geliebten Menschen umgehen und wie individuell Trauer auch ist, war das sehr berührend.

Und es ist auch nicht so, dass es wahnsinnig schwierig ist, ein Richtig oder Falsch gesetzlich festzulegen. Oder doch? Jeder trauert anders. Und natürlich können wir alle empathisch sein und mitfühlend und sensibel, aber es ist wie bei einer Geburt: Wie es wirklich ist, wie es sich wirklich anfühlt, wenn du sie das erste Mal in den Armen hältst, weißt du erst, wenn es so weit ist. Und genauso weißt du auch erst, wie es sich anfühlt, wenn du tatsächlich jemanden ein letztes Mal hältst.

Umso bewegender, wenn man das so sagen darf, war es, als Peter Ritter mich ein paar Monate später fragte, ob ich in dieser Kommission mitarbeiten möchte. Und jetzt, da unsere Arbeit abgeschlossen ist und das neue Gesetz auf dem Tisch liegt, bin ich sehr froh, Ja gesagt zu haben. Ich habe viel gelernt über das Sterben und das Trauern und was es bedeutet, als Staat offen zu sein, offen für die Wünsche der Menschen, wenn es um ihre letzte Reise geht, offen und zugewandt und trotzdem sensibel im Umgang mit allen Ängsten und Sorgen verschiedener Bevölkerungsgruppen, Weltanschauungen und Religionen. Ich glaube, das Gleichgewicht zu wahren oder besser, das richtige Maß zu finden im Umgang mit der Ermöglichung neuer Bestattungsformen, das ist nicht leicht, denn zu trauern, ist extrem persönlich und individuell und hat mit uns selbst zu tun. Und zeitgleich ist es aber eine Gemeinschaftsaufgabe, die Würde der Verstorbenen zu bewahren und Hinterbliebene zu unterstützen.

In der Kommission hat mal jemand gesagt: Der Zustand einer Gesellschaft zeigt sich im Umgang mit ihren Verstorbenen.

(Christel Weißig, fraktionslos: Genau.)

Ein kluger Satz, wie ich finde. Und an dieser Stelle will ich festhalten, dass unsere Gesellschaft in Mecklenburg-Vorpommern für sich behaupten kann, und auch die Arbeit in der Kommission hat das bewiesen, dass wir würdevoll und aufeinander Rücksicht nehmend mit dem Tod und der Trauer umgehen.

Deshalb, weil wir das tun, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich Sie heute bitten, den Menschen hierzulande zu vertrauen und ihnen die Chance zu geben, sich von einem geliebten Menschen in einer anderen Ruhe zu verabschieden. Die Urne für eine begrenzte Zeit mit nach Hause nehmen zu können, wäre ganz sicher für einige

Hinterbliebene ein Weg, auf Wiedersehen zu sagen und die neue Situation auch zu verarbeiten. Ich bin mir sicher, wir können uns auf unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger verlassen, dass eine Urne zu Hause nicht irgendwo oder irgendwie abgestellt wird, denn wer sich für diesen Abschied entscheidet, der tut das aus Zuneigung.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Diese Person wird einen Platz voller Erinnerungsstücke und Liebe finden und nicht einen Platz der Vernachlässigung. Und auch, wenn es schwerfällt, darüber nachzudenken, aber womöglich würden auch Eltern, die sich viel zu früh von ihrem Kind haben verabschieden müssen, dankbar sein für eine solche Möglichkeit. Und warum sollten wir es Eheleuten, die so viele Jahrzehnte verheiratet waren, versagen, noch für ein paar wenige Monate beieinander zu sein, auch wenn es nicht mehr so ist wie früher.

Der Zustand einer Gesellschaft zeigt sich im Umgang mit ihren Verstorbenen. Der Zustand unserer Gesellschaft ist so gut, dass wir uns auf einen würdevollen Umgang verlassen können, auch wenn wir die Urne für eine Zeit mit nach Hause nehmen dürfen. Bitte stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu! – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Jetzt hat das Wort der Abgeordnete Peter Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für mich schließt sich heute mit dieser Debatte ein Kreis. Ich habe Ende 2015 auch für meine Fraktion einen Diskussionsprozess in der Öffentlichkeit gestartet unter der Überschrift: Darf ich über meine letzte Ruhe selbst entscheiden? Es hat seitdem unzählige Gesprächsrunden gegeben. Ich war zu Gast bei Expertinnen und Experten, ich habe, wie fast alle, die sich hier an diesem Diskussionsprozess beteiligt haben, viel dazugelernt.

Es gab in den Medien eine ganze Reihe von Berichterstattungen und Umfragen und auch in den sozialen Netzwerken. Und die Frage "Darf ich über meine letzte Ruhe selbst entscheiden?" wurde von einer großen Mehrheit bejaht. Im gleichen Zusammenhang haben viele, haben viele gesagt, dass sie einer Lockerung des Friedhofszwanges offen gegenüberstehen und dass sie auch die Idee, die Urne auf dem eigenen Grundstück zu begraben, positiv sehen und unterstützen.

Es hat dann 2016 einen ersten parlamentarischen Versuch meiner Fraktion gegeben, der ist damals noch gescheitert aufgrund der Nähe zur Landtagswahl 2016. Umso dankbarer bin ich, dass dann in diesem Hohen Hause in dieser Legislaturperiode wir uns zusammengefunden haben, die ExpertInnenkommission eingesetzt haben. Und ich möchte mich bei den Kolleginnen und Kollegen, die in dieser ExpertInnenkommission gearbeitet haben, recht herzlich bedanken für ihre zusätzlich geleistete Arbeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Thomas Krüger, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aber die von mir initiierte Frage – und sehen Sie mir deswegen nach, wenn ich dann heute hier noch mal rede und auch heute noch einmal einen entsprechenden Änderungsantrag stelle –, die von mir initiierte Frage "Darf ich über meine letzte Ruhe selbst entscheiden?" ist auch mit dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf nicht geregelt. Ein Argument, was ich in vielen Diskussionsrunden gehört habe und auch hier noch mal vorgetragen worden ist, lautet: Wenn wir den Friedhofszwang lockern, dann geht der Ort der Trauer verloren.

Gestatten Sie mir, dass ich dazu aus einem Schreiben zitiere. Es heißt dort: "Sehr geehrte Frau ..., mit diesem Schreiben möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass das Nutzungsrecht an oben genannter Grabstätte am 10.09.2020 endet. Eine weitere Verlängerung des Nutzungsrechtes an der Grabstätte ist leider nicht möglich. Wir bitten Sie, alle Pflanzen einschließlich des Wurzelwerkes abzuräumen sowie alle ihre baulichen Teile. Grabsteine, Fundamente, Einfassung, Platten vom Friedhof zu entfernen und die Grabstätte einzuebnen oder diese Arbeiten zu beauftragen." Zitatende. Es ist hier das Schreiben an meine Mutter zur Grabstelle meines Vaters. Der Ort der Trauer ist verschwunden. Und das ist kein Einzelfall. Das ist mir in vielen Gesprächen seit 2015 begegnet, dass das traurige Realität auch in diesem Land ist und dass sich eben viele Menschen einen Ort der Trauer zu Hause wünschen und vorstellen können.

Ich habe auch eine Frau kennengelernt in meinem Wahlkreis, die mittlerweile verstorben ist. Sie war damals 101 Jahre alt. Sie hat mich zu sich nach Hause eingeladen und hat mir eine Stelle in ihrem Garten gezeigt und hat mir gesagt: Peter, dort hinten stehen drei Bäume, die haben meine Eltern gepflanzt. Auf dieser Bank sitze ich immer, unter diesen Bäumen möchte ich begraben sein, nicht auf dem benachbarten Friedhof. Ich habe damals gesagt: Okay, ich werde mich bemühen um eine Lösung, du musst aber sicherlich noch ein paar Jahre älter werden. Sie hat es nicht geschafft, den heutigen Tag zu erleben, aber leider auch keine Lösung.

Also, lange Rede, kurzer Sinn, meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen noch einmal dieser Änderungsantrag.

Und, ja, Kollege Ehlers, er ist kompliziert, und er ist vor allen Dingen deshalb kompliziert, weil ich die Diskussionen und die Erwartungshaltungen, die an diesen Vorgang geknüpft worden sind, die mir von der Öffentlichkeit mitgegeben worden sind, dann am Ende umgesetzt habe. Ich bin ziemlich blauäugig an dieses Vorhaben rangegangen. Ich habe dann doch gelernt, dass es viele Aspekte zu berücksichtigen gilt, und die sind jetzt hier in diesem Änderungsantrag auch vorgetragen oder niedergeschrieben, um dann eben genau einen Wildwuchs zu verhindern. Ich denke, diese Regelungen sind ein gangbarer Weg. Sie lehnen sich auch an an die Regelungen, die wir vom bremischen Bestattungsrecht her kennen.

Also zum Schluss, meine sehr verehrten Damen und Herren, noch mal ein herzliches Dankeschön an alle, die sich auch ohne Polemik diesem Thema zugewandt haben, die jetzt ihre Entscheidung nach ihrem Gewissen treffen werden! Und es war immer guter Brauch auch in diesem Hohen Haus, wenn wir uns an Änderungen des

Bestattungsrechtes gemacht haben, dass wir genau diesen Weg gegangen sind, gemeinsam diskutiert haben und dann jeder frei entscheiden konnte, wie wir mit dieser Thematik umgehen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke schön, Herr Abgeordneter!

Jetzt hat das Wort für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Landsleute! Wertes Präsidium! Zunächst einmal möchte ich das betonen, was Herr Ritter für mich sehr nachdrücklich und einfühlsam gesagt hat. Auch ich habe erleben müssen, mein Vater hatte auch den sehnlichen Wunsch, dass die Urne mit seiner Asche zu Hause im Garten unter drei von ihm selbst gepflanzten Bäumen bestattet wird. Ich konnte dem Wunsch nicht Rechnung tragen, weil das Bestattungsrecht das nicht ermöglicht hat, wünsche mir aber nach wie vor tief im Inneren, dass wir ein Bestattungsrecht bekommen, das solchen individuellen Wünschen Rechnung trägt, zumal, wenn alle Kinder einvernehmlich dem Wunsch Folge leisten. Ich habe noch ein gewisses Grundverständnis dafür, wenn Streit darüber herrscht und ein Geschwisterteil den anderen vielleicht dann von dem Trauerort ausschließt, aber wenn alle Hinterbliebenen einvernehmlich sagen, diesem Wunsch möchten wir Folge leisten, dann sollte kein Bestattungsrecht sich anmaßen, dem im Wege zu stehen.

Hier nach vorne gekommen bin ich aber wegen unseres Änderungsantrages mit der Sargpflicht für nicht in Ascheform, sondern als Leichnam bestattete Menschen. Da hat Frau Tegtmeier gesagt, das bisherige Bestattungsrecht sehe eine solche Sargpflicht nicht vor, das ist richtig. Es sagt dazu gar nichts und öffnet damit den Rechtsweg für die kommunalen und kirchlichen Bestattungs- und Friedhofsordnungen. Und etwa 80 Prozent der kommunalen Bestattungsordnungen und fast 100 Prozent der kirchlichen Friedhofsordnungen sehen eine Sargpflicht vor, sodass von Rechts wegen eben in den allermeisten Fällen eine solche Sargpflicht besteht.

Würde umgesetzt, was jetzt im Bestattungsrecht vorgesehen ist, in unserem Bestattungsgesetz vorgesehen ist, dass man eben dieses – Sargpflicht – ausdrücklich nicht anerkennt, dann wären alle diese kommunalen und kirchlichen Bestattungsordnungen hinfällig, müssten alle geändert werden, weil die dann eine solche Sargpflicht nicht mehr vorsehen könnten, weil das gesetzliche Bestattungsrecht diese untergesetzlichen Ordnungen verdrängen würde. Deswegen ist dieser Änderungsantrag so wichtig und deswegen, denke ich, sollte man ihm zustimmen. – Danke!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Gestatten Sie mir – zum zweiten Mal im Laufe dieser Legislatur – die Bemerkung, dass ich das als eine sehr würdige Debatte empfunden habe. Vielen Dank dafür! Wir kommen jetzt zur Einzelberatung über den von den Fraktionen der CDU, SPD und DIE LINKE eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bestattungsgesetzes auf Drucksache 7/5844.

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt in Ziffer I seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, SPD und DIE LINKE in der Fassung seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/6180 anzunehmen.

Ich rufe auf den Artikel 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über die hierzu vorliegenden Änderungsanträge.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Abgeordneten Eva-Maria Kröger, Fraktion DIE LINKE, auf Drucksache 7/6223 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Schönen Dank! Gegenprobe. – Danke schön! Stimmenthaltungen? – Danke schön! Darf ich bitte noch mal um die Zustimmungen bitten. Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Danke schön! Damit ist der Änderungsantrag der Abgeordneten Eva-Maria Kröger, Fraktion DIE LINKE, auf Drucksache 7/6223 bei 26 Gegenstimmen, bei 20 Zustimmungen und zwei Enthaltungen abgelehnt.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag des Abgeordneten Peter Ritter, Fraktion DIE LINKE, auf Drucksache 7/6224 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Danke schön! Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag des Abgeordneten Peter Ritter, Fraktion DIE LINKE, auf Drucksache 7/6224 bei 17 Fürstimmen, aber einer deutlichen Mehrheit von Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/6235 abstimmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Danke! Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/6235 bei Zustimmung durch die Fraktion der AfD und die fraktionslose Abgeordnete, ansonsten Gegenstimmen der anderen Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/6236. Wer diesem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, CDU und AfD, ...

Auch von Ihnen, Frau Weißig – Moment! –, auch von Ihnen? –

(Christel Weißig, fraktionslos: Ja.)

... der fraktionslosen Abgeordneten, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der AfD angenommen.

Wer dem Artikel 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses zuzustimmen wünscht,

den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Danke! Stimmenthaltungen? –

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Ich möchte zustimmen, bitte.)

Bitte?

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Ich möchte dem Gesetzentwurf zustimmen, bitte.)

Eine Zustimmung aus der Fraktion DIE LINKE, ja, ansonsten Enthaltungen. Okay! Damit ist der Artikel 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 7/61...

(Sebastian Ehlers, CDU: Mit der beschlossenen Änderung!)

Ach so, Entschuldigung, ich muss das noch mal wiederholen! Ich habe einen wichtigen Satz vergessen

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Jaja.)

oder einen wichtigen Teilsatz.

Ich bitte Sie darum, dass wir die bestehende Beschlussfassung jetzt noch mal wiederholen. Wer dem Artikel 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses mit den soeben beschlossenen Veränderungen – das hatte ich nämlich vergessen – zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Danke schön! Stimmenthaltungen? – Bitte noch mal die Hände hoch für die Enthaltung! – Damit ist der Artikel 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den beschlossenen Änderungen bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, CDU, dem größten Teil der Fraktion DIE LINKE, Ablehnung durch die Fraktion der AfD, sechs Stimmenthaltungen und Zustimmung der fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 2 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind der Artikel 2 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 7/6180 bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, CDU, der Mehrheit der Fraktion DIE LINKE und Gegenstimmen der Fraktion der AfD und der fraktionslosen Abgeordneten und vier Stimmenthaltungen aus verschiedenen Fraktionen angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 7/6180 mit den beschlossenen Änderungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Danke schön! Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, SPD und DIE LINKE in der Fassung der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 7/6180 mit den beschlossenen Änderungen bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, CDU, der Mehrheit der Fraktion der LINKEN und Gegen-

stimmen der Fraktion der AfD und der fraktionslosen Abgeordneten und sieben Stimmenthaltungen angenommen.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Wirtschaftsausschuss, einer Entschließung zuzustimmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 7/6180 bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, CDU, einem Teil der Fraktion DIE LINKE, einigen Abgeordneten der Fraktion der AfD, Gegenstimmen der Fraktionen der AfD und der fraktionslosen Abgeordneten und acht Stimmenthaltungen angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt** 6: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Krebsregistrierungsgesetzes, auf Drucksache 7/5866, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 7/6181.

Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Krebsregistrierungsgesetzes

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

- Drucksache 7/5866 -

Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses (5. Ausschuss) – Drucksache 7/6181 –

Eine Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Krebsregistrierungsgesetzes auf Drucksache 7/5866. Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/6181 anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, AfD, DIE LINKE, ...

(Schriftführerin Ann Christin von Allwörden: Enthaltung! Enthaltung!)

Ach ja, die haben sich ja enthalten, okay!

Fraktionslose Abgeordnete, Sie haben auch zugestimmt, ne?

(Schriftführerin Christel Weißig: Ja.)

... Zustimmung der fraktionslosen Abgeordneten und Enthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 7/6181 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 7/6181 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzausführungsgesetzes und anderer gesundheitlicher Vorschriften, auf Drucksache 7/5936, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 7/6200. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/6239 vor.

Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzausführungsgesetzes und anderer gesundheitlicher Vorschriften (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/5936 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses (5. Ausschuss) – Drucksache 7/6200 –

Änderungsantrag der Fraktion der AfD – Drucksache 7/6239 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzausführungsgesetzes und anderer gesundheitlicher Vorschriften auf Drucksache 7/5936. Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/6200 anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, CDU, AfD und der fraktionslosen Abgeordneten und Stimmenthaltung der Fraktion der LINKEN angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 3 entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses.

Hierzu lasse ich zunächst über den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/6239 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/6239 bei Zustimmung durch die Fraktion der AfD,

ansonsten Ablehnung der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Wer dem Artikel 3 entsprechend der Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Artikel 3 entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, CDU, der AfD, der fraktionslosen Abgeordneten und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 4 entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit ist der Artikel 4 entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, CDU, der AfD und der fraktionslosen Abgeordneten und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 7/6200 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 7/6200 bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, CDU, der AfD und die fraktionslose Abgeordnete und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters als gemeinsame Stelle der Länder zur Ausgabe elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise sowie zur Herausgabe der Komponenten zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen, auf Drucksache 7/6049, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 7/6199.

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag
über die Errichtung und den Betrieb des
elektronischen Gesundheitsberuferegisters
als gemeinsame Stelle der Länder zur Ausgabe
elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise
sowie zur Herausgabe der Komponenten zur
Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen (eGBR-Staatsvertrag – eGBRStVtr)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/6049 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses (5. Ausschuss) – Drucksache 7/6199 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters als gemeinsame Stelle der Länder zur Ausgabe elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise sowie zur Herausgabe der Komponenten zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen auf Drucksache 7/6049. Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/6199 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung einstimmig angenommen worden.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/6049 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Stimmenthaltungen? – Gegenstimmen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/6049 ebenfalls einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die gemeinsame Berufsvertretung der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, auf Drucksache 7/6051, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 7/6051 – nee, das war falsch, Entschuldigung! –, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 7/6198.

Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die gemeinsame Berufsvertretung der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/6051 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses (5. Ausschuss) – Drucksache 7/6198 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die gemeinsame Berufsvertretung der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten auf Drucksache 7/6051. Der

Wirtschaftsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/6198 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten und Gegenstimmen der Fraktion der AfD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/6051 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Danke! Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/6051 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung "Leibniz-Institut für Nutztierbiologie", auf Drucksache 7/6050, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt auf Drucksache 7/6209.

Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung "Leibniz-Institut für Nutztierbiologie" (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/6050 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt (6. Ausschuss) – Drucksache 7/6209 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung "Leibniz-Institut für Nutztierbiologie" auf Drucksache 7/6050. Der Agrarausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/6209 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung bei Zustimmung durch alle Fraktionen und die fraktionslose Abgeordnete angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/6050 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/6050 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU – Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgesetzes, auf Drucksache 7/6041, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur, auf Drucksache 7/6205.

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgesetzes (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/6041 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur (7. Ausschuss) – Drucksache 7/6205 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Gemäß Paragraf 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprachezeit von bis zu 55 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und ich eröffne die Aussprache.

Für die Fraktion der SPD hat das Wort der Abgeordnete Stamer.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: So, Herr Stamer! – Andreas Butzki, SPD: Die Ministerin! Die Ministerin wollte.)

Steht nicht drauf. Ach doch! Entschuldigung, Frau Ministerin! Das war ein Widerspruch zu meiner Liste hier. Aber selbstverständlich erhalten Sie zunächst das Wort.

Ums Wort gebeten hat die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Bitte schön, Frau Martin!

## Ministerin Bettina Martin: Vielen Dank!

Verehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Am Tag meiner Vereidigung vor ein bisschen mehr als einem Jahr war meine erste Amtshandlung, hier das Landeshochschulgesetz, die Novelle einzubringen. Pandemiebedingt sind wir jetzt bereits bei der zweiten Novelle, also eigentlich der dritten sozusagen in meiner Amtszeit. Wir haben bereits einmal die Regelstudienzeit, die individuelle Regelstudienzeit aufgrund der doch enormen Einschränkungen auch an den Hochschulen erhöht, verlängert.

Wir haben jetzt, weil ja auch im laufenden Sommersemester die Einschränkungen eben so groß sind und waren, haben wir jetzt einen Gesetzentwurf vorgelegt, eine Novelle, die die Regelstudienzeit erneut verlängern soll, damit den Studierenden, die viel in der Distanzlehre zu studieren hatten, (Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

die wirklich auch erhebliche Einschränkungen zu verkraften hatten, dass ihnen keine finanziellen Nachteile zuteilwerden, dass es ihnen gelingt, ihr Studium abzuschließen. Gerade diejenigen, die BAföG empfangen, brauchen diese Verlängerung, damit sie am Ende nicht in finanzielle Not geraten – deswegen die Verlängerung um ein weiteres Semester.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und der Gesetzentwurf enthält auch die Ermächtigung für die Ministerin für Wissenschaft, auch das Wintersemester 2021/22 zu verlängern, sollte das notwendig werden, was wir alle nicht hoffen, aber, ehrlich gesagt, auch alle nicht glauben, weil wir sehr hoffen, dass wir auf einen Studienbetrieb im Wintersemester steuern,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Nee!)

der uns auch die Präsenzlehre wieder ermöglicht.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Der zweite Punkt, den wir in der jetzt vorliegenden Novelle ebenfalls pandemiebedingt regeln wollen, der ist eigentlich nur mittelbar pandemiebedingt, weil der uns auch insgesamt in die Zukunft und in die Zukunft einer modernen Hochschule tragen wird und soll. Es war in den letzten Monaten gerade nicht nur das Lehr- und Studienangebot digital angeboten, sondern es gab auch digitale Prüfungsformate, die waren sehr vielfältig, zum Beispiel die Open-Book-Klausuren, wo man mit freien Hilfsmitteln von zu Hause digitale Prüfungsformate durchführen konnte. Aber wir haben gemerkt, dass wir doch auch einen rechtlichen Rahmen dafür brauchen, der mehr Sicherheit gibt.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU – Glocke der Vizepräsidentin)

Die rechtliche Grundlage war bisher die pandemiebedingte Abweichungsermächtigung ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU – Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Einen Moment!

Ministerin Bettina Martin: ... in den ...

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Einen Moment bitte, Frau Ministerin!

 $\textbf{Ministerin Bettina Martin:} \ \dots \ \textbf{Rahmenpr} \ddot{\textbf{u}} \textbf{fungs} \textbf{ord} \textbf{nungen}.$ 

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Einen Moment bitte!

Ich finde, dass es zurzeit wieder sehr, sehr lautes Gemurmel gibt im Saal. Also es ist ganz schwierig für uns schon zu verstehen, was die Ministerin sagt. Ich bitte Sie, dass Sie doch respektvoll mit der Rednerin umgehen.

Bitte schön, Frau Ministerin, Sie haben das Wort!

Ministerin Bettina Martin: Das fände ich auch gut. Ich bitte Sie, insbesondere auch respektvoll mit diesem

Thema umzugehen, weil das ist ein Thema, was die Hochschulstudierenden sehr stark betrifft und sehr stark umtreibt. Insofern bitte ich doch auch hier um Aufmerksamkeit für die Studierenden.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Wie gesagt, es gibt einen rechtlichen Rahmen, der pandemiebedingte Abweichungsermächtigungen in den Rahmenprüfungsordnungen ermöglicht. Wir haben aber gesagt, wir brauchen einen besseren rechtlichen Rahmen, auf den sich dann auch die digitalen Prüfungsformate beziehen können. Das war ausdrücklicher Wunsch der Studierenden. Wir haben jetzt gerade in der Pandemiezeit des Öfteren auch Telefonschaltkonferenzen gehabt mit den Rektorinnen und Rektoren, aber auch mit den Studierenden, und dieser Wunsch kam ganz dezidiert von den Studierenden, bitte gebt uns einen besseren, einen stärkeren rechtlichen Rahmen.

Der Wunsch, der dort geäußert wurde, dem sind wir sehr gerne und auch sehr bewusst nachgekommen. Es ist eine sehr schwierige Abwägung, die wir hier zu treffen haben. Es geht um die Abwägung zwischen dem verfassungsrechtlich gebotenen Gleichheits- und Gleichbehandlungsgrundsatz und gleichzeitig um die informationelle Selbstbestimmung der Studierenden: das Recht auf die Privatsphäre, auf den Datenschutz. Diese beiden Punkte müssen miteinander abgewogen werden.

Wir haben das getan, ich will es kurz mal beschreiben. Es geht darum, wenn wir eine Klausur schreiben im digitalen Bereich, wenn eine Klausur geschrieben wird, dann geht es darum, dass sichergestellt werden muss, dass alle die gleichen Voraussetzungen, die gleichen Prüfungsvoraussetzungen haben. In Kürze heißt das, da muss sichergestellt werden, dass a) die Identität des Studierenden gesichert ist, aber auch das Schummeln, ganz schlicht das Schummeln ausgeschlossen ist.

(Nikolaus Kramer, AfD: Der Schummelnden. – Heiterkeit bei Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und da muss, wie ja auch in der Präsenzprüfung, muss es eine gewisse Kontrolle geben. Deswegen haben wir uns lange damit beschäftigt, solange wir die Zeit hatten, es war nämlich für uns auch sehr wichtig. Deswegen danke ich den beiden Regierungsfraktionen, dass sie diesen Gesetzentwurf eingebracht haben, dass wir da auch schnell handeln, weil es geht darum, dass wir auch im laufenden Semester noch die Prüfungen mit diesem rechtlichen Rahmen auch versehen können. Wie gesagt, wir setzen den rechtlichen Rahmen.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Es geht darum, dass man rechtssicher mit dem gebotenen Datenschutz die Studierenden diese Onlineprüfungen abhalten lassen kann. Es geht dann darum, diesen rechtlichen Rahmen durch die Hochschulen durch Standards auszufüllen. Es sind die Hochschulen, die die Standards setzen unter Mitwirkung der Gremien. Da sind auch die Studierenden dabei, die dort dann miteinander die Standards setzen, und wir lassen uns dann als oberste Rechtsaufsicht dann natürlich auch die Standards der einzelnen Hochschulen vorlegen, um sicherzustellen, dass in dieser doch sehr sensiblen Angelegenheit auch alles für alle Beteiligten gut geregelt ist.

Wichtig für mich ist, noch einmal zu sagen, es geht in der Begründung des Gesetzentwurfes ganz ausdrücklich auch darum, dass automatisierte Kontrollprogramme nicht angewendet werden. Das ist wichtig, dass das in der Begründung steht. Das war auch den Studierenden wichtig, dass es ausgeschlossen ist. Ich weiß, sie haben sich gewünscht, dass man das auch im Rechtstext hat. Wir haben es in der Begründung, der gehört zum Gesetz, insofern ist auch das geregelt.

Und der zweite Punkt, der ist auch wichtig: Wer eine Onlineprüfung macht, tut das freiwillig, es gibt die Freiwilligkeit bei Onlineprüfungen. Wer dieses nicht tun möchte, nicht online geprüft werden möchte, dem muss eine Alternative angeboten werden. Insofern bin ich sicher, dass wir hier eine tragfähige Rechtsgrundlage haben für die digitale Lehre und in dem Kontext natürlich die digitalen Prüfungen, die gleichzeitig aber auch den notwendigen Schutz der personenbezogenen Daten sicherstellt. Und ich bitte deswegen um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Daniel Peters, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Kröger.

(Nikolaus Kramer, AfD: Jörg, denk an die Schummelnden!)

Jörg Kröger, AfD: Wertes Präsidium! Liebe Abgeordnete! Werte Gäste! Leiwe Mäkelborger un Vörpommern! Der vorliegende Gesetzentwurf regelt die Einführung digitaler Prüfungsformate und erlaubt es außerdem dem Bildungsministerium, die Regelstudienzeit im Falle eines Fortdauerns der Pandemie um weitere Semester zu verlängern. Gegen beide Regelungen haben wir gravierende Bedenken.

Kommen wir zunächst zum Thema der digitalen Prüfung. Angesichts der inzwischen sehr niedrigen Infektionszahlen scheint sich dieser Teil ohnehin schon so gut wie erledigt zu haben, doch wie man dem Gesetzentwurf entnehmen kann, besteht die Absicht, digitale Prüfungen auch künftig verstärkt einzusetzen, wenn keine Pandemie mehr besteht. Damit will man den Studenten den persönlichen Freiraum eröffnen, auch aus der Ferne, selbst aus dem Ausland, Prüfungen online abzulegen. Eine der Begründungen, die da im Abschnitt A "Problem und Ziel" geboten werden, ist besonders kurios, nämlich die "Vermeidung ... klimabelastender Anreisen". Hier sieht man, wie heftig der grüne Zeitgeist schon Einzug bei SPD und CDU gehalten hat.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Bei der Definition des rechtlichen Rahmens der Onlineprüfung befinden sich SPD und CDU allerdings in einer erheblichen Zwickmühle. Einerseits ist der Datenschutz zu gewährleisten, wenn per Video in die Sphäre von Privatwohnungen eingegriffen wird, andererseits müssen Online- und Präsenzprüflinge die gleichen Chancen haben. Das Problem, das dieser Gesetzentwurf in den Raum stellt, aber nicht ansatzweise löst, besteht nun darin, dass es bei Onlineprüfungen deutlich schwieriger ist, Täuschungshandlungen vorzubeugen. Wir halten es

jedenfalls für unzumutbar, dass die Lösung dieser Aufgaben dann in die alleinige Verantwortung der Hochschulen gelegt wird, die das durch Satzung oder Ähnliches regeln sollen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Den Hochschulen wird hier eine nahezu unlösbare Aufgabe aufgebürdet, denn allein dem Thema der Täuschung sind bei Onlineprüfungen Tür und Tor geöffnet, sodass Chancengleichheit mit Präsenzprüflingen kaum herstellbar ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Jedenfalls der neue Absatz 11 des Paragrafen 38 bietet den Hochschulen keine Lösung an. Die vorgesehene Videokontrolle ist nicht mehr als Augenwischerei, und das im wahrsten Sinne des Wortes.

Das Internet jedenfalls ist voller Ideen, wie man bei Online-klausuren schummeln kann. Es ist müßig, sie alle aufzuzählen, zeigt aber die Dimension der ungelösten praktischen Probleme zwischen Sicherheit, Datenschutz und Breitbandversorgung. Auch professionelle Prüfungsumgebungen, wie sie in der freien Wirtschaft verwendet werden und bei dem sich der Prüfling in einem Testcenter in einen abgeschotteten Raum begibt und vorher alles abgeben muss, sind hier nicht vorgesehen. Sie würden neben den Kosten, die sie verursachen, auch dem dieser Prüfungsmethode zugrunde liegenden Homeoffice-Prinzip widersprechen. Angesichts der ungelösten Probleme halten wir diesen Teil des Gesetzentwurfes für so nicht praktikabel.

#### (Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Kommen wir nun zum nächsten Teil: Die Neufassung des Paragrafen 114 Absatz 4 Satz 2 ermächtigt das Bildungsministerium, die Verlängerung der Regelstudienzeit praktisch beliebig auszudehnen, falls die coronabedingten Studienbeschränkungen andauern. Wir halten das für eine zu weitreichende Ermächtigung. Vor allem wird damit eine einseitige Vergünstigung nur für BAföG-Empfänger erreicht, nicht für alle anderen Studierenden, die ihr Studium aus eigener Kraft finanzieren müssen. Für diesen Großteil der Studierenden gibt es keine vergleichbaren Hilfen. Hier ist die Landesregierung dann aber auch nicht bereit, sich für adäquate flankierende Maßnahmen einzusetzen, zum Beispiel Kredite zu gewähren nach dem Vorbild und zu den Konditionen des BAföG. Dies hat sie durch die Ablehnung eines entsprechenden Antrages von uns im Oktober letzten Jahres dokumentiert.

So nicht, meine Damen und Herren! Wir sehen im vorliegenden Gesetzentwurf zu gravierende Problemfelder und lehnen ihn deshalb ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke, Herr Abgeordneter!

Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Peters.

Daniel Peters, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kolle-

gen! Die Ministerin hat die beiden wesentlichen Aspekte dieses Gesetzentwurfes skizziert. Zum einen geht es um die Möglichkeit, Onlineprüfungen abzuhalten. Ich halte das im Gegensatz zu Ihnen durchaus für ein adäquates Mittel, um eben in einer schwierigen pandemischen Lage trotzdem Prüfungen abnehmen zu können.

Und, Herr Kröger, Sie sagen ja, das sei alles so hoch kompliziert und das würde dem Betrug Tür und Tor öffnen. Das sehe ich nicht so. Es gibt sehr wohl Möglichkeiten, diese Prüfungen auch vernünftig sozusagen auch abzuprüfen, ob das so erfolgt ist, wie es sein soll. Es gibt ja sehr unterschiedliche Prüfungsformate. Ich sehe jetzt gar nicht, wenn sie in einer mündlichen Prüfung Fragen gestellt bekommen, wie sie da dann in einer Videoübertragung Betrügereien anstellen wollen. Natürlich gibt es immer Möglichkeiten, aber das ist ein adäquates Mittel.

Und, ganz wichtig, es soll natürlich zukünftig nur in pandemischen Lagen so stattfinden. Wir wollen natürlich, und im Moment sieht die Corona-Situation durchaus positiv aus, sodass wir davon ausgehen können, dass wir spätestens im kommenden Semester wieder ganz regulär die Prüfungen in Präsenz abhalten können. Das ist also ein Gesetzentwurf, eine Möglichkeit, die wir jetzt wahrscheinlich noch im laufenden Semester anwenden können. Dafür haben dann die Hochschulen Rechnung zu tragen.

Das haben Sie ja auch kritisiert, man würde das den Hochschulen einfach so vorwerfen und die müssten damit umgehen, aber, liebe AfD-Fraktion, Sie wissen ja, wir leben hier in der Hochschulautonomie. Das ist hier mal beschlossen worden, das war auch ein guter Weg, damit die Hochschulen selbstbestimmt wichtige Entscheidungen treffen können – deswegen steht es, ich habe Ihren Zwischenruf, Herr Jesus de Fernandes, mitbekommen, steht es auch nur in der Begründung – in vielen Bereichen. Das reicht aber aus. Die Hochschulen müssen das sowieso in ihren Satzungen umsetzen. Und deswegen ist das ein völlig normales Vorgehen, dass wir hier nur den Rahmen schaffen, und das ist völlig richtig

Und das Zweite ist, die Regelstudienzeit, die Verlängerung um ein weiteres Semester, um eben den BAföG-Anspruch weiter aufrechterhalten zu können, das ist eine wichtige soziale Maßnahme. Da, sagen Sie, müssten wir mehr machen. Ja, aber wenn dann die Studierenden tatsächlich in eine finanzielle Notsituation kommen, dann haben sie durchaus auch die Möglichkeit, BAföG zu beantragen. Das negieren Sie, diesen Umstand, hier schon seit Monaten, seitdem wir das immer wieder diskutieren, und sagen, das sei jetzt eine riesengroße Ermächtigung an das Ministerium. Letztes Mal - daran kann ich mich erinnern - haben Sie beklagt, dass wir jedes Mal hier diese Änderungen des Landeshochschulgesetzes anpassen und diskutieren müssen. Jetzt haben wir eine Möglichkeit, dass das Ministerium da relativ schnell agieren kann. Das, finde ich, ist auch eine praktikable, gute Lösung, sodass wir nicht immer wieder das Landeshochschulgesetz an der Stelle anpassen müssen. Das ist also eine ganz vernünftige Lösung.

Am Ende lassen Sie mich aber über diesen Gesetzentwurf hinaus etwas sagen: Ich glaube, die Inzidenzen sind so weit zurückgegangen, dass wir tatsächlich jetzt auch noch einmal stärker darüber reden müssen, ob wir vielleicht im laufenden Semester noch stärker auch zur Präsenz zurückkehren können. Vieles ist ja jetzt ermöglicht worden. Das erste und zweite Semester, Prüfungen, Seminare, die sozusagen eine Präsenz erfordern, all das ist schon wieder möglich. Und ich weiß auch, dass die Rektoren da natürlich an der Stelle auch skeptisch waren und wahrscheinlich immer noch skeptisch sind und das Ministerium sich hier im engen Austausch befindet. Das ist auch gut so. Aber ich glaube, wir müssen auch einen Appell senden, dass diejenigen Studierenden, die diesen Wunsch auch äußern, in diesem Semester noch einmal in wichtigen Seminaren Präsenz zu erleben, dass das tatsächlich auch noch stattfindet.

Und da ist aber beim Stichwort "Hochschulautonomie" natürlich auch in Abstimmung mit dem Ministerium eher der Blick direkt zu den Hochschulstandorten zu werfen, um da auch noch einmal dafür zu werben. Ich weiß, dass die Studierendenvertretungen da teilweise einen anderen Kurs fahren. Nach dem Empfinden, und eben lief eine Schalte beim NDR, ich konnte es selbst nicht live sehen, aber unser Referent hatte sich das mal angeschaut, da ist noch einmal sehr deutlich der Wunsch artikuliert worden, zur Präsenz zurückzukehren und Präsenz zu ermöglichen. Das wäre noch mal ein Wunsch am Rande.

Ansonsten stimmen wir selbstverständlich diesem Gesetzentwurf zu und bedanken uns auch beim Koalitionspartner für die Klarstellung, was die datenschutzrechtlichen Aspekte angeht, auf die die Ministerin aber noch einmal eingegangen ist. Aber ich weiß, dass Kollege Stamer, glaube ich, noch einmal ganz dezidiert dazu etwas sagen wird. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, Herr Reinhardt ist da!)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort der Abgeordnete Kolbe.

**Karsten Kolbe**, DIE LINKE: Hier startet schon das Mikrofon, das macht aber nichts.

(Schriftführerin Ann Christin von Allwörden: Los gehts! – Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Los gehts, sagt Frau von Allwörden. Na, dann fange ich mal an.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute in Zweiter Lesung mit der Sechsten Änderung des Landeshochschulgesetzes. Und wer anfangs dachte, das Gesetz würde geräuschlos durch den Landtag gehen, der sieht sich nun eines Besseren belehrt, denn seitens der Studierenden wurde ja teils massiv Kritik geäußert, die ich in vielen Punkten auch nachvollziehen kann.

Und ganz am Anfang, wie so oft, war ein Kardinalfehler im Gesetzgebungsprozess. Sie haben nämlich die Betroffenen sehr mangelhaft beteiligt, und das rächt sich dann in der Regel immer wieder. Und das ist auch dieses Mal der Fall, weil die Studierenden zum Teil dann doch auf die Barrikaden gegangen sind. Während Sie sich von den Rektoraten haben grünes Licht geben lassen, gab es dann eben keine vernünftige formelle Beteiligung der

verfassten Studierendenschaften. Dabei sind es doch die Studierenden selbst, die massiv von diesem Gesetz betroffen sein werden. Ich möchte Ihnen ganz klar sagen, das ist keine Politik auf Augenhöhe, wie wir sie erwarten, sondern das ist Politik nach Gutsherrenart. Ich dachte, das hätten wir in diesem Land überwunden, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Nun kann man, wie sie es gemacht hat, natürlich die knappe Zeit beklagen, kann sagen, na, Mensch, wir wollten ja noch fertig werden und was auf den Weg bringen, finde ich allerdings schon ein reichlich an den Haaren herbeigezogenes Argument, weil selbst wenn wir die Pandemie betrachten – wir sind jetzt, glaube ich, im Monat 15 oder Monat 16 der Pandemie, und ich weiß ja nicht, was knappe Zeit ist –, aber nach knapp anderthalb Jahren, glaube ich, kann man schon ein vernünftiges Gesetzgebungsverfahren auf den Weg bringen. Das kann man von Ihnen erwarten.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und selbst, wenn man das Pandemiegeschehen mal kurz komplett zur Seite lässt, hätte man ja mit Blick auf die dringenden Appelle der Hochschulen zu sagen, Mensch, wir müssen uns digitalisieren, wir müssen vorankommen, wir hängen massiv hinterher, ja, auch schon Anfang 2020 und eher darauf kommen können, dass auch digitale Prüfungsformate und auch andere Formen digitalen Lernens

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

sicherlich in den Hochschulen zukünftig einkehren werden.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Es ist eigentlich traurig, ja, es ist ein Trauerspiel, dass es erst einer Pandemie bedurfte,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

um die akuten Mängel und Defizite auch in diesem Bereich der Bildungspolitik schonungslos offenzulegen, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Mit Blick auf den vorgelegten Entwurf bleibt generell festzustellen, mangelnde Beteiligung schafft Misstrauen, und Misstrauen ist dann immer ein ganz schlechter Nährboden für fruchtbare Debatten. Und das haben wir ja auch gesehen. So wurden massive datenschutzrechtliche Bedenken geäußert, die von der grundsätzlichen Kritik an der Videoüberwachung von Prüfungen über die Speicherung von Daten bis zur Anwendung automatisierter Erkennungs- und Überwachungssoftware gingen. Insbesondere der letzte Punkt wurde auch von den Studierenden schaff kritisiert und trifft auch bei uns auf entschiedenen Widerstand.

Es wurde zwar von verschiedenen Seiten immer wieder erklärt, dass eine solche Form der automatisierten Überwachung ausdrücklich nicht das Ziel sei, aber bereit dazu, das noch einmal klarzustellen im Gesetz, das waren Sie explizit nicht. Und ich bin mir ganz sicher, da hätten Sie sich ganz sicher keinen Zacken aus der Krone gebrochen, wenn Sie hier noch mal eine klare Klarstellung, ein deutliches Signal auch an die Studierenden gesendet hätten, zu sagen, wir wollen das nicht, das noch mal in den Gesetzgebungsprozess jetzt eingeführt hätten, und dann hätten Sie sicherlich den entstandenen Flurschaden minimieren können. Das wollten Sie nicht, nun haben Sie Ihren Flurschaden, so ist das.

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Das kritisieren wir als Linksfraktion deutlich, und im Ergebnis führt es dann auch dazu, dass wir dann dem Gesetz nicht zustimmen werden. Ich kann Sie aber beruhigen, ablehnen werden wir auch nicht.

Und darum lassen Sie mich zum Ende der Rede noch etwas Wein in das volle Glas Wasser hier geben, damit es wenigstens so ein bisschen rot wird. Das ist ja für die SPD insbesondere immer wichtig, denn neben Fragen der Ermöglichung digitaler Prüfungen geht es ja auch um die Möglichkeit, die Regelstudienzeit zu verlängern. Darüber haben wir hier mehrfach diskutiert. Wir haben sie ja vor einem Jahr das erste Mal verlängert, haben dann über Verordnungen das noch einmal gemacht, ermöglichen es jetzt ein drittes Mal, und wir halten das immer noch für richtig und absolut notwendig. Ich will das im Detail gar nicht mehr begründen - das haben wir ausführlich gemacht -, sondern lediglich festhalten, dass insbesondere für BAföG-Empfänger, aber auch für die Studierendenwerke das ein wichtiger sozialpolitischer Baustein ist, sodass wir uns am Ende des Tages bei dem Gesetzentwurf enthalten werden. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke, Herr Abgeordneter!

Jetzt hat für die Fraktion der SPD das Wort der Abgeordnete Herr Stamer.

(Andreas Butzki, SPD: So, Dirk, nun stell mal alles wieder richtig hier!)

Dirk Stamer, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf zur Sechsten Änderung des Landeshochschulgesetzes umfasst zwei wesentliche Änderungen: zum einen die dringend notwendige Möglichkeit zur Verlängerung der Regelstudienzeit für die Dauer der Pandemie – ganz wichtig: für die Dauer der Pandemie! – und zum anderen die Klarstellung von insbesondere datenschutz- und auch prüfungsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit digital durchgeführten Prüfungen.

Der Abschluss des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit ist insbesondere für Studierende, die ihr Studium über Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz bekommen, sehr wichtig, da Studierende auch nur dann Anspruch auf BAföG haben, wenn sie die Regelstudienzeit nicht überschreiten. Überschreiten sie diese, kann das BAföG nur in begründeten Ausnahmefällen durch eine Einzelfallprüfung weitergezahlt werden. Leider hat nun die Entwicklung der Pandemie über das

letzte Wintersemester hinaus Einschränkungen im Bereich des Regelbetriebs an den Hochschulen notwendig gemacht, sodass sich hier noch einmal Handlungsbedarf ergibt.

Wir schlagen also dieses Mal vor, dem Bildungsministerium für die Dauer der Pandemie per Rechtsverordnung eine Verlängerung der Regelstudienzeit zu ermöglichen. Dies ist sehr wichtig für unsere Studierenden, die BAföG beziehen und aufgrund von Corona – unverschuldet wohlbemerkt – in Zeitverzug mit der Regelstudienzeit geraten sind, diesen die Angst zu nehmen, am Ende ihres Studiums ohne finanzielle Mittel dazustehen.

Neben dieser skizzierten Option zur Verlängerung der Regelstudienzeit umfasst der Gesetzentwurf auch noch das Thema der digitalen Prüfungen – auch ein wichtiges Thema, wie sich in dieser Pandemie gezeigt hat. Zum einen wird hier mit der Einfügung des Paragrafen 7a die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Onlineprüfungen klargestellt und beschränkt auf die Bereiche der Identitätsfeststellung, der Beaufsichtigung und der Kontrolle bei Täuschungen, zum anderen werden Grundsätze in Paragraf 38 definiert, die bei der Durchführung von digital durchgeführten Prüfungen zu beachten sind.

Und diese Grundsätze müssen in den Satzungen der Hochschulen spezifiziert werden. Diese Grundsätze umfassen zum Beispiel den Umfang von digital durchgeführten Prüfungen, die Sicherung des Datenschutzes, die Authentifizierung der Studierenden, aber auch den Umgang mit technischen Problemen in Prüfungen. Und wir schaffen hierdurch Sicherheit und auch Chancengleichheit – das ist ganz wichtig – für die Studierenden und auch für die Hochschulen in digital durchgeführten Prüfungssituationen, auch über die Pandemiezeit hinaus.

Auf einzelne Kritikpunkte am vorliegenden Gesetzentwurf, die uns auch durch schriftliche Stellungnahmen zugegangen sind, möchte ich kurz noch eingehen. Zum einen wird kritisiert, dass der Gesetzentwurf einzelne Fragen nicht konkret genug klären würde, sondern die Konkretisierung auf die Hochschulen verlagere. Dem möchte ich entschieden widersprechen und anmerken, dass der Artikel 5 des Grundgesetzes die Freiheit der Forschung und Lehre gewährt. Demzufolge sehe ich auch hier die Hochschulen in der Pflicht, Konkretisierungen in den Gremien der Hochschulen vorzunehmen. Und dies entspricht einer gelebten Hochschulautonomie und auch einer logischen Gesetzessystematik.

Weiterhin möchte ich auch noch an dem Punkt anmerken, dass unsere Hochschullandschaft sehr heterogen ist mit unterschiedlichen Hochschularten wie Fachhochschulen, Universitäten, und wir wollen sie auch nicht vergessen: die WINGS als Fernuniversitätsdepartment. Ebenso unterschiedlich sind die einzelnen Fakultäten der Hochschulen. Es erscheint mir also folgerichtig, die Konkretisierungen, die auch lokale Besonderheiten im Rahmen des Gesetzentwurfes berücksichtigen können, den Hochschulen im Rahmen ihrer akademischen Selbstverwaltung zu überlassen.

Zum anderen möchte ich den Vorwurf der mangelnden Beteiligung zurückweisen. Im Entstehungsprozess dieses Gesetzentwurfes gab es Gespräche zwischen den regierungsbildenden Fraktionen, dem Bildungsministerium, den Hochschulleitungen, Studierendenvertretern und –

auch nicht zu vergessen – dem Landesdatenschutzbeauftragten. Grundsätzliche Bedenken konnten also sehr wohl adressiert werden. Es fand keine öffentliche Anhörung zu dem Thema statt, das ist richtig. Dies ist der Zeitknappheit geschuldet, da der Gesetzentwurf in dieser Landtagssitzung in die Zweite Lesung kommen musste, um vor dem Ende der Legislaturperiode noch abgeschlossen zu werden.

Weiterhin muss man anmerken, dass der Gesetzentwurf im Bildungsausschuss intensiv diskutiert worden ist. Berücksichtigt wurden auch bei diesen Diskussionen mehrere unaufgefordert eingegangene Stellungnahmen von Interessengruppen. Von einer mangelnden Beteiligung kann an der Stelle also keine Rede sein. Ebenfalls wurde auch in diesen Stellungnahmen der Vorwurf geäußert, der Gesetzentwurf stigmatisiere Studierende als chronische Betrüger. Dies ist so nicht richtig. Richtig ist, dass die Hochschulen in Prüfungen selbstverständlich Täuschungsversuche erkennen und unterbinden müssen. Dies ist im Interesse aller Prüfungsteilnehmer wichtig, um eine Chancengleichheit zu gewährleisten.

Weiterhin ist es auch notwendig, Täuschungen zu verhindern, um auch die Wertigkeit des angestrebten Abschlusses nicht zu gefährden und somit eine Vergleichbarkeit und eine identische Qualität des Abschlusses an unseren Hochschulen im Vergleich mit anderen deutschen Hochschulen zu erhalten. Weiterhin muss natürlich nicht nur in Prüfungen, die in Präsenz durchgeführt werden, sondern auch in Prüfungen, die digital durchgeführt werden, der Grundsatz gelten, dass Täuschungen verhindert werden, um diese Chancengleichheit zwischen digitalen Prüfungen und Prüfungen in Präsenz nicht zu untergraben.

Im Rahmen dieser Diskussion wurde vorgeschlagen, alle digital durchgeführten Klausuren als sogenannte Open-Book- oder auch Kofferklausuren durchzuführen, und bei dieser Art von Klausuren sind sämtliche durch die Hochschule zur Verfügung gestellten Hilfsmittel in der Prüfung gestattet. Üblicherweise werden solche Prüfungsmodelle benutzt und angewendet, wenn es um sehr komplexe Sachverhalte mit einem hohen Transferanteil geht. Weiterhin werden in solchen Prüfungen üblicherweise der Umfang der Aufgaben und die Zeit so bemessen, dass ein ständiges Nachschlagen zu viel Zeit kostet. Derartige Prüfungsmodelle sind aufgrund der Heterogenität der Hochschulen in diesem Land und der unterschiedlichen Studiengänge und Fächer keine pauschal für alle Prüfungen anwendbare Lösung. Alle Hochschulen, alle Fakultäten und Lehrstühle haben sehr unterschiedliche Anforderungen und bedürfen auch individueller Prüfungsarten.

Weiterhin wurde der Verdacht geäußert, dass der vorliegende Gesetzentwurf einer totalen Überwachung von Studierenden Vorschub leiste. Diese Sorge nehmen wir sehr ernst und sind auch darüber besorgt, dass jemand der Ansicht sein könnte, dies läge im Interesse des Gesetzgebers. Dies ist ganz eindeutig nicht so. Konkret geht es hier um die Formulierung der automatisierten Überwachung. In der Begründung des Gesetzentwurfes findet sich die Formulierung, dass eine automatisierte Überwachung ausdrücklich nicht gewünscht ist. Im Gesetzestext des Entwurfes ist so eine Formulierung nicht enthalten, und dies hat mehrere Gründe.

Berücksichtigt werden müssen zunächst die Heterogenität unserer Hochschullandschaft und die damit verbun-

denen sehr unterschiedlichen Anforderungen an digital durchgeführte Prüfungen. Die eine Fachrichtung macht Multiple-Choice-Tests, die nächste erlaubt eine Vielzahl von Hilfsmitteln, die nächste wiederum keine Hilfsmittel, die einen lassen online einen Fließtext schreiben, die Nächsten nur kurze Antwortsätze, andere machen eine mündliche Prüfung per Video und so weiter. Es gibt unterschiedliche und unzählige Prüfungsarten an unseren Hochschulen, und bei all diesen Prüfungsarten werden je nach Anforderung der Fachrichtung und Möglichkeiten vor Ort unterschiedliche Arten von Software bei digitalen Prüfungen zum Einsatz kommen. Viele dieser harmlosen Softwaresysteme würden unter den eher unspezifischen Begriff der automatisierten Überwachung fallen.

Eine zu enge Konkretisierung im Gesetzestext könnte dazu führen, dass die besonderen Anforderungen einer Fachrichtung an digitale Prüfungen eine digitale Prüfung gar nicht mehr möglich machen, weil fälschlicherweise eine zur Durchführung der Prüfung notwendige Software, wie zum Beispiel eine Videokonferenztechnologie oder Ähnliches, ausgeschlossen wäre. Ebenfalls muss man berücksichtigen, dass der Softwaremarkt einer sehr hohen Innovationsgeschwindigkeit unterliegt. Eine häufige Anpassung des Gesetzestextes wäre hier die Folge, und eine derartige Lösung wäre ebenfalls nicht pragmatisch.

Weiterhin gilt auch in diesem Kontext, die akademische Selbstverwaltung und die Fähigkeit der Hochschulen mit ihren Gremien, die Belange der Interessengruppen vor Ort so gut zu verknüpfen, dass eine gute Lösung für alle entsteht, andererseits aber haben die Hochschulen, wie bereits erwähnt, auch die Verpflichtung, Täuschungen im Interesse aller zu verhindern. Dies gilt natürlich auch für digitale Prüfungen. Es ist bei diesem Sachverhalt durchaus ein schmaler Grat zwischen einer notwendigen Kontrolle und einer unverhältnismäßigen Überwachung. Eine unverhältnismäßige Überwachung liegt ganz eindeutig nicht im Interesse des Gesetzgebers.

Um es deutlich zu sagen, der Einsatz von Software, die zum Beispiel die Augenbewegungen erkennt und auswertet, oder Software, die Schweißperlen auf der Stirn der Prüflinge erkennt, ist natürlich überhaupt nicht gewünscht und entspricht in keiner Weise dem Willen des Gesetzgebers.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Ihr habt doch einen Bundestrojaner gemacht gerade.)

Software, die aber zur Durchführung von digitalen Prüfungen

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Wir wollten uns kurzfassen.)

und zur Verhinderung von Täuschungen unter Berücksichtigung einer Verhältnismäßigkeit unbedingt erforderlich ist, muss möglich bleiben.

Weiterhin noch ein Aspekt, der anzumerken ist, und zwar, dass die Teilnahme an digital durchgeführten Prüfungen freiwillig ist. Dies ist ganz eindeutig dem Gesetzestext zu entnehmen. Das bedeutet, wenn ein Prüfling an einer digitalen Prüfung nicht teilnehmen will, muss er dies auch nicht.

(Präsidentin Birgit Hesse übernimmt den Vorsitz.)

Das bedeutet für mich im Umkehrschluss auch, dass Prüflingen, die an digitalen Klausuren nicht teilnehmen wollen, kein Nachteil entstehen darf, sondern ihnen eine alternative und zeitnahe Möglichkeit zum Ablegen der Prüfungsleistungen angeboten werden muss.

In dem gesamten Kontext ist es mir auch noch wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union und auch die Datenschutzgesetze des Landes und auch des Bundes selbstverständlich weiterhin gelten, auch – und da brauchen wir nicht so zu tun –, auch wenn sie in dem vorliegenden Entwurf zur Änderung des Landeshochschulgesetzes selbstverständlich nicht explizit genannt werden. Und diese rechtlichen Regelungen bieten schon einen sehr guten Schutz der personenbezogenen Daten und äußern sich auch zu Fragen wie Speicherdauer von Daten, der Frage, welche Daten überhaupt für einen Geschäftszweck erhoben werden dürfen, wie lange diese gespeichert werden, wo sie gespeichert werden und so weiter.

Wir wollen mit diesem Gesetzentwurf eine rechtssichere Grundlage für digital durchgeführte Prüfungen im Interesse der Studierenden und der Hochschulen des Landes schaffen. Die dabei zum Einsatz kommende Software muss digitale Prüfungen ermöglichen, aber keine totale Überwachung. Ich bitte Sie daher im Interesse unserer Hochschullandschaft um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von den Fraktionen der SPD und CDU eingebrachten Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgesetzes auf Drucksache 7/6041. Der Bildungsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/6205 anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist den Artikeln 1 und 2 sowie der Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU, Enthaltung durch die Fraktion der LINKEN sowie Gegenstimmen durch die Fraktion der AfD zugestimmt.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 7/6205 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit ist dem Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 7/6205 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU, Gegenstimmen durch die Fraktion der

AfD sowie Enthaltung durch die Fraktion der LINKEN zugestimmt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir an dieser Stelle den Hinweis, dass wir sehr weit fortgeschritten sind in der Tagesordnung. Im Moment liegt unser Ende der Sitzung bei 00.20 Uhr.

(Beifall und Heiterkeit bei Dirk Lerche, AfD)

Insofern würde ich alle ...

Ich weiß nicht, ob man sich darüber freuen sollte.

Ich würde alle darum bitten, noch mal zu schauen, wie wir entsprechend unseren Vereinbarungen die Sitzung auch zügig gestalten können. Ich behalte mir auch vor, den Ältestenrat noch mal einzuber...

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und AfD)

Einen Moment bitte, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich behalte mir auch vor, den Ältestenrat noch mal einzuberufen, dass wir darüber noch mal diskutieren, weil ich es nicht verantworten kann, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – ich finde, auch die Abgeordneten – bis zu dieser Zeit hier aushalten müssen. Insofern bitte ich darum, dass wir noch mal gemeinsam überlegen, wie wir diesen Tag heute gestalten können.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 12: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Carsharing in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/5724, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung auf Drucksache 7/6195. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6222 vor.

Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Carsharing in Mecklenburg-Vorpommern (Carsharingförderungsgesetz – CsgG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/5724 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung (8. Ausschuss) – Drucksache 7/6195 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/6222 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Energieausschusses Herr Rainer Albrecht. Bitte schön!

Rainer Albrecht, SPD: Meine sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Werte Gäste! Was wir regelmäßig auf unseren Straßen selbst erleben, sind stockender Verkehr oder Staus. Der zunehmende Schwerlastverkehr sowie die individuelle Mobilität führen insbesondere in den Städten und auch saisonal in touristisch geprägten Regionen des

Landes zu Problemen. Diese Situation besteht bereits seit Langem auch in unserem Bundesland. Wir brauchen also Optionen, mit denen wir den Hang der Menschen zur individuellen Mobilität verändern und die damit verbundenen Probleme reduzieren können. Das Carsharing, vornehmlich in den Oberzentren des Landes, ist eine davon.

Meine Damen und Herren, nach dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes im Jahre 2017 hat nunmehr auch der Landesgesetzgeber reagiert und zielt mit seinem Gesetzentwurf auf Mobilitätsangebote ab, die er in seiner eigenen Zuständigkeit regeln kann. Durch die Bereitstellung von öffentlichen Flächen für das stationsbasierte Carsharing sollen geeignete öffentliche Flächen für Parkplätze zur Verfügung gestellt werden. In diesem Zusammenhang sollen Ausschreibungen erfolgen, auf die sich geeignete Carsharing-Anbieter bewerben können. Im Zuge des Auswahlverfahrens der Anbieter, sofern es mehrere gibt, soll die Sondererlaubnis zur Nutzung öffentlicher Flächen maximal acht Jahre betragen. Die zuständige Gemeinde achtet darauf, dass ihre verkehrsund umweltpolitischen Vorgaben sowie ergänzende Auflagen vom Anbieter berücksichtigt werden. Geschieht dies nicht, kann die Sondererlaubnis wieder entzogen werden.

Meine Damen und Herren, im Wesentlichen orientiert sich der Gesetzentwurf am Bundesgesetz. Dennoch hat sich der Ausschuss auf der Grundlage eines Antrages der Koalitionsfraktionen für eine Änderung des Paragrafen 4 Absatz 4 ausgesprochen, den verpflichtenden Rechtsrahmen für die Bestimmung von Eignungskriterien im Rahmen des Auswahlverfahrens zu flexibilisieren, um die Handlungsspielräume der Gemeinden nicht einzuschränken.

Weiterhin hat der Ausschuss dafür votiert, die Eignungskriterien für Carsharing-Anbieter offener zu formulieren, ohne dass dies dem Sinn und Zweck des Gesetzes zuwiderläuft.

Darüber hinaus hat sich der Ausschuss dafür ausgesprochen, das in Paragraf 4 Absatz 6 verankerte Losverfahren bei mehreren geeigneten Carsharing-Anbietern durch die Möglichkeit eines offenen Auswahlverfahrens zu ersetzen.

Schlussendlich hat der Ausschuss auch dafür votiert, das Höchstmaß der Geldbuße bei Verstößen in Paragraf 7 Absatz 2 von 50.000 Euro auf 5.000 Euro als Anpassung an die Regelung von Paragraf 61 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern mit einer maximalen Höhe von 5.000 Euro zu reduzieren. Das im Gesetz vorgesehene maximale Bußgeld hat der Ausschuss als unverhältnismäßig angesehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das haben wir alles gelesen.)

All diesen Änderungen hat der Ausschuss einvernehmlich bei Enthaltung der Fraktion der AfD zugestimmt.

Die Fraktion DIE LINKE hat den Antrag gestellt, in das Gesetz einen neuen Paragrafen aufzunehmen, der die Landesregierung verpflichten sollte, das Gesetz drei Jahre nach seinem Inkrafttreten einer Evaluierung zu unterziehen, weil das Gesetz neu sei und gegebenenfalls angepasst werden müsse. Dieser Ergänzung hat der

Ausschuss mehrheitlich nicht entsprochen, weil man die Landesregierung nicht per Gesetz habe auffordern wollen, die Notwendigkeit des Fortbestandes des Gesetzes einmal zu überprüfen. Zudem wäre ein Entschließungsantrag im Zweifelsfalle der bessere Weg gewesen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Den hättet ihr auch abgelehnt.)

Diesen Antrag hatte jedoch keine Fraktion gestellt. Heute, meine Damen und Herren, liegt Ihnen dieser Antrag der Fraktion DIE LINKE vor. Aus meiner Sicht spricht nichts dagegen, diesem Antrag zuzustimmen.

Meine Damen und Herren, der Energieausschuss ist hinsichtlich seines mehrheitlichen Votums den wesentlichen Argumenten der Koalitionsfraktionen sowie des Fachressorts gefolgt und empfiehlt, den Gesetzentwurf in seiner geänderten Fassung anzunehmen. Vor diesem Hintergrund gehe ich davon aus, dass auch Sie der Beschlussempfehlung zustimmen können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Vorsitzender!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Carsharing in Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 7/5724. Der Energieausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/6195 anzunehmen.

Ich rufe auf die Paragrafen 1 bis 9 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Energie-ausschusses. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. Bitte noch einmal das Handzeichen, ich kann es nicht genau sehen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön!

(allgemeine Unruhe)

Damit sind die ...

Ich bitte um ein bisschen mehr Ruhe, weil wir müssen uns konzentrieren im Sinne der Abstimmung.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Damit ist den Paragrafen 1 bis 9 sowie der Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Energieausschusses bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU sowie DIE LINKE und entsprechend Gegenstimmen durch die Fraktion der AfD zugestimmt.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Energieausschusses auf Drucksache 7/6195 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit ist dem Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend der Beschlussempfehlung des Energieausschusses auf Drucksache 7/6195 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE sowie Gegenstimmen durch die Fraktion der AfD zugestimmt.

An dieser Stelle lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6222 abstimmen, der die Einfügung einer Entschließung beinhaltet. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Ich würde darum bitten, um ein eindeutiges Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit ist dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6222 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE sowie Ablehnung durch die Fraktion der AfD zugestimmt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/5864, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung, Drucksache 7/6194.

Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (4. ÄndG LBauO M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/5864 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung (8. Ausschuss) – Drucksache 7/6194 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Energieausschusses Herr Albrecht.

Rainer Albrecht, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Werte Gäste! Ich könnte jetzt mit der Paraphrase "Und täglich grüßt das Murmeltier" einsteigen, denn zum Ende dieser Legislaturperiode novellieren wir die Landesbauordnung zum vierten Mal. Der Grund dafür ist aber keine mangelhafte Gesetzgebung, sondern dass die deutsche Musterbauordnung regelmäßig und in kurzen Abständen an den aktuellen Stand der Bautechnik sowie der Festlegungen der Bauministerkonferenz angepasst wird. Elementares Ziel der Musterbauordnung ist die Harmonisierung und Vergleichbarkeit des Bauordnungsrechtes in Deutschland und den Bundesländern.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Änderungsgesetz soll erstens die Digitalisierung bauaufsichtlicher Verfahren vorangebracht werden. Zweitens sollen durch die Einführung von Typengenehmigungen Verfahren verkürzt und vor allem Kosten eingespart werden. Drittens sollen die Holzgebäude bis an die Hochhausgrenze gebaut werden dürfen sowie viertens die Verfahrensfreiheit beim Bau von Mobilfunkmasten erweitert werden. Darüber hinaus soll hinsichtlich der Umsetzung europäischen Rechts wieder einmal die Bauvorlageberechtigung ausgeweitet werden.

Der Energieausschuss hat sich im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens neben redaktionellen und rechtsförmlichen Änderungen ergänzend für eine Ermächtigung der Bauaufsichtsbehörden ausgesprochen, um nachträgliche Anordnungen treffen zu können, soweit dies zur Abwehr von Gefahr für Leib und Leben sowie zur Abwehr von schweren Nachteilen für die Allgemeinheit notwendig ist

Meine Damen und Herren Abgeordnete, den Empfehlungen vorausgegangen war ein schriftliches Anhörungsverfahren der kommunalen Spitzenverbände und einschlägigen Sachverständigeninstitutionen, die den Gesetzentwurf allesamt begrüßt haben. Deren wesentliche Änderungsempfehlungen richteten sich auf Anforderungen zum Brandschutz, zum Mobilfunkausbau sowie die Errichtung von Holzbauten bis zur Gebäudeklasse 4, also bis zur Hochhausgrenze.

Für den Mobilfunkausbau wurden von den Sachverständigeninstitutionen weitere Reduzierungen der Abstandsflächenvorgaben, Verfahrensfreistellung für Funkmasten im Außenbereich über 15 Meter Höhe hinaus sowie die Verlängerung der zeitlichen Befristung zur Aufstellung von mobilen Antennenträgern bis zu 24 Monaten gefordert.

Meine Damen und Herren, der Ausschuss hat die Stellungnahmen der Sachverständigeninstitutionen intensiv erörtert, hatte aber aufgrund der politischen Schwerpunktsetzung keine unmittelbaren Änderungsbedarfe, wie teilweise von den Sachverständigen empfohlen, gesehen. So kann man beispielsweise aufgrund naturschutzrechtlicher Erwägungen nicht auf Abstandsflächen beim Mobilfunkausbau verzichten. Zudem gibt es für die Sicherstellung des Brandschutzes auch bei Holzgebäuden ein ausreichendes Instrumentarium. Auch wird es neben dem digitalen Bauantragsverfahren zukünftig noch bis Ende 2022 die Möglichkeit geben, Bauanträge in Papierform einzureichen. Erst ab 2023 muss dies vollständig digital geschehen, weil dann das Onlinezugangsgesetz verbindlich greift. Hinsichtlich der Verfahrensfreistellung hat sich der Ausschuss darauf verständigt, dass die maximale Gesamthöhe von Antennenanlagen unter Einbeziehung der Gebäudehöhe berechnet wird.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oh Mann, eh!)

Und die Dreimonatsfrist bei Freistellung von mobilen Antennenanlagen kann aufgrund des geltenden Planungsrechts nicht über diesen Zeitraum verlängert werden. Vor diesem Hintergrund hat der Ausschuss einstimmig für die Änderungsvorschläge der Koalitionsfraktionen gestimmt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das war wichtig, das noch mal zu betonen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der mitberatende Innen- und Europaausschuss sowie der Finanzausschuss haben die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes empfohlen. Der Energieausschuss ist hinsichtlich seines einstimmigen Votums den wesentlichen Argumenten der Koalitionsfraktionen sowie des Fachressorts gefolgt und empfiehlt, den Gesetzentwurf in seiner unveränderten Fassung anzunehmen. Vor diesem Hintergrund gehe ich davon aus, dass auch Sie der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen können. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen herzlichen Dank, Herr Vorsitzender!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 7/5864. Der Energieausschuss empfiehlt, das haben wir gerade gehört, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/6194 anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Energieausschusses. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Energieausschusses einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Energieausschusses auf Drucksache 7/6194 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der Beschlussempfehlung des Energieausschusses auf Drucksache 7/6194 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetzes, Drucksache 7/6042, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung, Drucksache 7/6196.

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetzes (1. ÄndG BüGembeteilG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/6042 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung (8. Ausschuss) – Drucksache 7/6196 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Energieausschusses Herr Albrecht.

(Andreas Butzki, SPD: Kurz und knapp. – Peter Ritter, DIE LINKE: Aber nicht wieder die Beschlussempfehlung vorlesen. Die habe ich selber gelesen.)

Rainer Albrecht, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Werte Gäste! Wie Sie alle wissen, ist der Klimaschutz eine der elementaren Aufgaben der Politik. Vor diesem Hintergrund hat

sich das Land dem Ausbau der erneuerbaren Energien verschrieben, wobei die Windenergienutzung an Land eine zentrale Bedeutung hat. Doch der Anlagenausbau oder auch der Ersatz von Anlagen ist in vielen Gemeinden umstritten und vielerorts zum Erliegen gekommen. Um die Akzeptanz von Windenergieanlagen in den Standortgemeinden sowie bei der dortigen Bevölkerung zu verbessern, hatte der Landtag 2016 als erstes Bundesland in Deutschland ein Gesetz verabschiedet, mit dem Windenergieunternehmen verpflichtet werden, Gemeinden und Bürger an den erwirtschafteten Erträgen ihrer in Mecklenburg-Vorpommern stehenden Anlagen angemessen zu beteiligen. Dies hat gemäß Landesgesetz in Form einer Unternehmensbeteiligung, einer Ausgleichsabgabe, einem Sparprodukt oder einem vergünstigten Stromtarif zu erfolgen.

Dass sich aus dieser Pflicht Probleme ergeben könnten, sei es im Wettbewerb am Markt oder im Zuge von Genehmigungsverfahren, war seinerzeit allen bewusst. Deshalb hatten wir alle auf eine Bundesregelung gehofft. Diese ist nun mit dem Inkrafttreten des EEG 2021 gekommen. Durch die Einführung des Paragrafen 36k hat der Bund erstmals die Möglichkeit eingeräumt, dass Kommunen - und ich betone, nur auf freiwilliger Basis und nicht verpflichtend - an den Erlösen des Betriebes von Windenergieanlagen beteiligt werden. Mit dem vorliegenden Änderungsgesetz soll nunmehr ein Wertausgleich für Kommunen und Bürger erreicht werden durch freiwillige Beteiligung gemäß Paragraf 36k EEG oder auch durch andere Beteiligungsformen, gegebenenfalls auch ergänzend auf der Grundlage des Landesgesetzes. Das Ziel des Wertausgleichs sind mindestens 20 Prozent der Erträge.

Meine Damen und Herren, der Energieausschuss hatte sich trotz der geringfügigen Änderung der rechtlichen Grundlagen sowie der kurzen Beratungszeit dazu entschlossen, ein schriftliches Anhörungsverfahren durchzuführen. Grundsätzlich hatten sich sämtliche Sachverständigeninstitutionen für die Novellierung des Bürgerund Gemeindenbeteiligungsgesetzes ausgesprochen. Kritisiert wurde aber die Bundesregelung, die ausschließlich auf eine freiwillige Beteiligungsform der Gemeinden abzielt. Erwartet wurden zudem Rechtsunsicherheiten und eine Doppelbelastung von Investoren. Auch die unterschiedlichen Radien der Bundes- sowie der Landesgesetzgebung um die Standorte von Windenergieanlagen waren nicht im Sinne der Sachverständigen.

Im Ergebnis der Auswertung der Stellungnahmen hatten die Vertreter der Koalitionsfraktionen sowie des Fachressorts erklärt, dass die Notwendigkeit und Zielrichtung des Gesetzentwurfes weitestgehend bestätigt worden sei. Neben der von den Unternehmen hauptsächlich erwarteten Anwendung der finanziellen kommunalen Beteiligung gemäß Paragraf 36k EEG in Höhe von 0,2 Cent pro Kilowattstunde produzierten Stroms sollen grundsätzlich aber auch noch andere Beteiligungsformen möglich sein. Ziel ist ein Wertausgleich von mindestens 20 Prozent für Bürger und Kommunen. Dies soll mit dem novellierten Landesgesetz bewirkt werden.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, zwar ist die Bundesregelung unbürokratisch und relativ einfach durchzuführen, jedoch profitieren betroffene Bürger nicht im beabsichtigten Sinne des Landes. Insofern wäre eine Bundesregelung zielführender, die die Unternehmen zu einer Beteiligung der Bürger und Kommunen verpflichtet, in welcher Form auch immer dies dann erfolgt. Erst wenn diese Pflicht durch ein Bundesgesetz manifestiert werden kann, kann dieses Landesgesetz aufgehoben werden. Es ist und bleibt das Ziel, dass diejenigen, die vom Anlagenbetrieb in unseren Gemeinden am meisten betroffen sind, auch davon profitieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Energieausschuss ist hinsichtlich seines mehrheitlichen Votums den wesentlichen Argumenten der Koalitionsfraktionen sowie des Fachressorts gefolgt

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und empfiehlt, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Vor diesem Hintergrund gehe ich davon aus, dass Sie der Beschlussempfehlung ebenfalls zustimmen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir noch eine abschließende Danksagung. Da dieser Bericht voraussichtlich der letzte von mir als Ausschussvorsitzender des Energieausschusses in dieser Legislaturperiode gewesen ist, möchte ich die Gelegenheit nutzen, um mich im Namen aller Ausschussmitglieder bei unserem Ausschusssekretariat für die sehr gute Zusammenarbeit recht herzlich zu bedanken. Frau Roxin und Herr Gutzeit haben uns in den vergangenen fünf Jahren mit ihrer sachlichen, fachlichen und konstruktiven Arbeit immer beratend zur Seite gestanden und waren somit eine große Hilfe und Unterstützung für unsere Ausschussarbeit. Dafür noch mal vielen Dank! – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen herzlichen Dank, Herr Vorsitzender!

Gemäß Paragraf 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprachezeit von bis zu 55 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Landesregierung der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank für diesen Antrag! In der Tat beschreibt der Ausschussvorsitzende den Spagat, in dem wir uns zurzeit bewegen, exzellent. Das ist auch das gewesen, was uns durch die gesamte Ausschussberatung begleitet hat.

Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern uns mit dem Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz etwas getraut, was unter den 16 Bundesländern bislang einmalig geblieben ist, nämlich die Verpflichtung, für jede neu errichtete Windkraftanlage die Beteiligten vor Ort, sowohl die kommunale Seite als auch die Menschen, die dort leben, zu beteiligen. Das ist die verpflichtende Komponente. Die war damals im Übrigen von der Struktur her der einzige Weg, wo wir mit der Gesetzgebungskompetenz des Landes etwas installieren konnten. Wir hätten gerne einfachere Wege gewählt, aber es war klar, die einfacheren Wege waren verstellt durch das, was wir als Land nur dürfen.

Das, was der Bund jetzt getan hat, ist das, was wir gerne gemacht hätten, unsere Gesetzgebungskompetenz aber nach allen damals ermittelten Gutachten nicht erlaubt hat. Deswegen haben wir uns dem Grunde nach gefreut. Wenn der Bund das jetzt verpflichtend gemacht hätte, wäre es der optimale Weg gewesen zu sagen, damit haben es die Kommunen leicht, pro geernteter Kilowattstunde gibt es einen gewissen Betrag ins kommunale Säckel. Das ist eine sehr einfache Herangehensweise. Wir haben keine komplexeren Verfahren mit Beteiligung und Ähnlichem.

Der Bund hat sich nach meiner Überzeugung leider nicht durchringen können, dies verbindlich vorzugeben, sondern hatte es ausdrücklich ins Obligo gestellt, hat erlaubt, aber nicht verpflichtet. Diese Erlaubnis wird dazu führen, dass die, die hier aus der Region stammen, die vor Ort tatsächlich mit den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde klarkommen wollen, mit Sicherheit diesen Weg auch wählen. Aber es wird auch weiterhin Projektentwickler geben, die bei der Frage, willst du dieses Geld ausgeben oder nicht, die Antwort relativ klar mit Nein beantworten, weil sie sagen, muss ich ja nicht. Und vor dem Hintergrund sind wir als Landesregierung dankbar, dass wir das jetzt nicht schlicht aufheben, sondern sagen, jawohl, die Pflicht wollen wir schon aufrechterhalten, aber wir sehen, dass der Weg, den der Bund, wenn auch nur freiwillig, vorgibt, erstens leichter ist, und zweitens, wenn er denn beschritten wird, natürlich in einem Spannungsfeld zur Pflicht steht.

Und deshalb bin ich dankbar, dass Sie diesen Spagat, dieses Spannungsverhältnis auflösen, indem Sie mit genau der Ausnahmemöglichkeit dem Energieministerium, den Kolleginnen und Kollegen in der Energieabteilung, ein Stück weit die Handsteuerungsmöglichkeit geben zu sagen, jeder, der mit einem Paket kommt, was auf der bundesfreiwilligen Lösung basiert, was halbwegs das, was wir hier mit der Pflicht erreichen wollen, dass circa 20 Prozent der Erträge tatsächlich auch in der Region bleiben, dem können wir dann helfen, mit einer Ausnahme, dann ist er nach dem Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz seiner Pflicht nachgekommen, kann das aber auf dem Wege tun, den der Bund anbietet. Wir können also sozusagen beide Bälle spielend haben, die notwendigen Bälle alle gleichzeitig in der Luft kriegen, das ist aber aufeinander angepasst.

Ich weiß, dass die Kritik immer mal da ansetzt zu sagen, wie viele Gemeinden haben eigentlich schon profitiert – bisher leider wenige, eine ist Schönberg. Die sind gerade im Verfahren. Zwei weitere Gemeinden haben in den vergangenen Jahren mittelbar profitiert. Die haben bei uns Ausnahmen beantragt. Ich war erst in Bedenken, ob man Ausnahmen auf so ein Gesetz geben darf. Beide Kommunen kamen aber mit Projektentwicklern Arm in Arm und kriegten in einem Fall ein Drittel und in dem anderen Fall 40 Prozent und nicht nur die vom Gesetz gewollten 20 Prozent, sodass wir die Ausnahme gerne erteilt haben, weil wir nicht verhindern wollten, dass sie mehr bekommen, als das Gesetz es ihnen eigentlich zuschreibt, während der Projektentwickler genau das mit ihnen freiwillig entschieden hat.

Wir haben also bisher drei durchaus erfolgreiche Ergebnisse des Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetzes, sehen aber auch, wie lange die Verfahren zwischenzeitlich dauern. Das Gesetz ist im Mai oder Juni 2016 beschlossen. Wir haben damals Übergangsregelungen ge-

schaffen, die alle die, die damals schon die Genehmigung in der Hand hielten, von der Pflicht dieses Gesetz befreiten. Und die letzten dieser Anlagen sind letztes Jahr errichtet worden.

Das zeigt im Übrigen, dass wir zwischenzeitlich mit fünf Jahren Genehmigungs- und dann Ausschreibungsvorlaufzeiten in wirklich extrem langen Dauern sind, bis eine Windkraftanlage entsteht. Wir haben aber, das ist mir wichtig, momentan 93 Projekte, 94, Verzeihung, die in der Pipeline angezeigt haben, dass sie demnächst, in den nächsten zwei, drei Jahren, diesem Gesetz unterfallen. Und jetzt sieht man also, das Gesetz wird demnächst wirken.

Deswegen bin ich sehr dankbar, dass das Gesetz seine Wirkung behalten darf nach Ihrer Einschätzung, zumindest die, die hier vorgeschlagen ist vom Ausschuss, und wir genau die 94 jetzt ebenfalls in die Pflicht nehmen. Aber dann eben mit beiden Bällen in der Luft, der freiwilligen Lösungen aus dem Bund, die wir hier aber mit unserer Pflicht verknüpfen, sodass wir jeden, der im Land investiert, verpflichten, du musst beteiligen, aber die Bundesregelung, die leichtere, für die Kommunen erfreulichere Lösung des Bundes wählt, kann die dann auch gehen. Ich glaube, das ist die optimale Symbiose aus der Freiwilligkeit des Bundes mit einem guten Modell und unserer Pflicht, das auf jeden Fall machen zu müssen. – Herzlichen Dank für die Beratung und für diese Initiative! Ich freue mich auf die Beratungen.

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen herzlichen Dank, Herr Minister!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD Herr Ober-

Bert Obereiner, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Gesetz wurde ja vorgestellt. Es wird jetzt eine bundesweite Kannregelung in eine Mussregelung auf Landesebene integriert. Das kann man natürlich so machen. Ich bin sogar der Meinung, dass die meisten Projektentwickler als Anlagenbetreiber eher die Bundesregelung anwenden wollen, weil das für sie einfach einfacher ist. Auf Gemeindeebene sieht es natürlich anders aus. Gut, mit diesem Ansatz soll jetzt die Akzeptanz der Windkraft bei den Bürgern vor Ort gesteigert werden. Aber da gibt es halt ein paar Probleme. Einiges wurde ja auch schon angerissen.

Laut dem BüGem, dem Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz, haben einen Anspruch auf Anwendung dieses Gesetzes Gemeinden, die in einem Radius von 5 Kilometern einer Windkraftanlage liegen. Bei der bundesweiten Regelung nach dem EEG sind es jetzt nur 2,5 Kilometer. Jetzt stellt sich die Frage, wenn sich das überschneidet, wie man das händeln will. Das ist natürlich für die Anlagenerrichter dann kompliziert, weil sie dann teilweise beide Gesetze berücksichtigen müssen, weil sie müssen ja mit den Beteiligten vor Ort sprechen, weil die Landesregelung ja nun mal eine Mussregelung ist. Darum kommen sie ja gar nicht herum.

Das nächste Problem, das ich dort sehe, ist, die bundesweite Regelung sieht vor, dass in dem Radius die Gemeinden gemäß ihrer Flächenanteile beteiligt werden, während das bei dem BüGem nicht der Fall ist. Das ist aus meiner Sicht auch etwas problematisch. Ich teile auch die Auffassung des Kollegen Albrecht jetzt nicht in Gänze, dass die Sachverständigen sich jetzt unisono zustimmend geäußert haben. Das ist sicherlich im Gesamtkontext jetzt nicht alles ablehnend gewesen, aber da wurde eben schon einiges kritisch moniert durch die Sachverständigen, besonders durch den BDEW, der dort tatsächlich einige Anmerkungen machte und letzten Endes dann eben empfahl, auf diese Landesregelung lieber komplett zu verzichten und einfach nur die Bundesregelung anzuwenden. Das kann man ja unterschiedlich sehen. Ich wollte das nur klarstellen, dass es da auch kritische Meinungen bei den Anzuhörenden gab. Das wird ja auch niemand infrage stellen, der sich das durchgelesen hat.

Das nächste Problem ist natürlich, wenn ich, wenn man diese Regelung macht, die Landesregelung gibt es ja schon, sie wurde bisher kaum angewandt, einfach deshalb, weil in den letzten Jahren ja relativ wenig neue Windkraftanlagen in Mecklenburg-Vorpommern errichtet wurden. Das ist ja auch nicht anders zu erwarten gewesen. Es gab natürlich auch noch die Altfälle, die vor dem im Mai 2016 beschlossenen Gesetz schon in der Pipeline waren.

Wenn man das jetzt so macht, werden natürlich die Anlagenbetreiber, wenn sie die bundesweite Regelung anwenden, dann kriegen sie ihre 0,2 Cent pro Kilowattstunde. Da gibt es ja dann eine Erstattungsregelung im Hinblick auf die Netzbetreiber. Aber das belastet dann letzten Endes auch wieder das EEG-Konto, sodass sich der Strompreis steigernd auswirken wird. Allerdings hat die Bundesregelung natürlich den Vorteil, dass sie zwischen den Bundesländern halt nicht unterscheidet, sodass es einfacher anwendbar ist und nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führt. Die Landesregelung, da sind die Anlagenbetreiber natürlich gezwungen, diese Mehrkosten, die da auf sie zukommen, bereits in ihre Preise hineinzukalkulieren, sodass das im Grunde genommen dazu führt, dass der Standort Mecklenburg-Vorpommern für Onshorewindanlagen weniger attraktiv ist.

Ich persönlich begrüße das ja, aber ich weiß nicht, ob die Regierungsparteien das auch begrüßen. Ich denke, man sollte sich eher auf einen Ausbau der Windkraft auf See konzentrieren. Das ist besser, das ist für die Netzstabilität besser, das ist langfristig auch besser, es ist für die Versorgungssicherheit besser, ich habe eine höhere Vollbenutzungsstundenzahl. Warum man jetzt mit allen Mitteln versucht, noch die letzten Flecken Mecklenburg-Vorpommerns mit Windrädern zu versehen, das erschließt sich so mir nicht.

(Beifall Christoph Grimm, AfD)

Und aus den vorgenannten Gründen werden wir den Antrag ablehnen. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneterl

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE Frau Dr. Schwenke.

**Dr. Mignon Schwenke**, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz ist am

28. Mai 2016 in Kraft getreten. Das war das vorläufige Ende einer sehr intensiven und sehr spannenden Diskussion und eines langen Prozesses, denn Mecklenburg-Vorpommern hatte sich auf Neuland begeben. In den letzten beiden Jahren war ich dann, nicht nur ich, auch andere, ziemlich ungeduldig und auch ein bisschen enttäuscht, dass es so viele Einflüsse gab, weshalb das Gesetz seine Wirkung nicht entfalten konnte.

Mit dem Windpark in Schönberg ist das nun anders. Ein Beispiel ist das, welches unter die Regelungen des Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetzes fällt. Und wenn ich mir die Beteiligungsmöglichkeiten in diesem Projekt ansehe, dann bleibe ich dabei, dass es richtig gewesen ist, richtig und auch notwendig, dieses Gesetz auf den Weg zu bringen, denn die Bürgerinnen und Bürger rund um den Windpark in Schönberg können direkt profitieren. Und da geht es nicht um Peanuts, sondern um eine attraktive Geldanlage im Zusammenhang mit Windenergieanlagen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Es geht um jährliche Renditen von circa vier Prozent, von denen die Menschen vor Ort in Form von Anteilen profitieren können. Und auch die umliegenden acht Gemeinden und drei Städte werden von dem Windpark profitieren

Das ist das, was DIE LINKE immer wollte: Menschen und Gemeinden sollen nicht nur die Belastungen ertragen, die im Zusammenhang mit dem Ausbau der Windenergie stehen, sondern auch davon profitieren. Das gelingt mit dem Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz.

Meine Damen und Herren, so wohlklingend die hier diskutierte Gesetzesänderung auch verkauft wird, für mich ist sie doch zweifelhaft, weil sie aus meiner Sicht auch die Axt an das Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz legt. Eine Wirkungsgleichheit der EEG-Regelung mit dem Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz, so, wie es beabsichtigt ist, halte ich für sehr zweifelhaft. Mit den Änderungen haben Projektbetreiber nun die Wahl, das Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz oder die neuen Regelungen aus dem EEG 2021 anzuwenden. Im novellierten EEG ist eine Abgabe an die Gemeinden von bis zu 0,2 Cent je Kilowattstunde vorgesehen, und darüber hinaus bekommt der Betreiber diese Verluste dann wieder erstattet. Die Betreiber werden sich natürlich für die Bundesregelung entscheiden. Sie ist einfacher und schneidet auch weniger vom Gewinn ab, als es das BüGem tun würde. Das finden wir nicht gut.

Erstens sind bei der Bundesregelung die Bürgerinnen und Bürger außen vor. Dort geht es lediglich um eine Abgabe an die Gemeinden, doch gerade die Beteiligung der Menschen vor Ort war und ist ein sehr wichtiger Pfeiler für mehr Akzeptanz beim Ausbau der erneuerbaren Energien. Und der Ausbau muss ja weitergehen, er ist noch nicht abgeschlossen, im Gegenteil. Grüner Wasserstoff, Elektromobilität, Wärmeversorgung aus erneuerbaren Quellen – ohne Strom wird das alles nicht machbar sein und natürlich auch nicht ohne die dafür notwendigen Erzeugungsanlagen.

Zweitens konnte die Landesregierung nicht errechnen, was zum Beispiel wäre, wenn bei dem Projekt in Schönberg die Bundesregeln greifen würden. Da heißt es auch "bis zu 0,2 Cent je Kilowattstunde" im EEG. Also

was am Ende wirklich in der Gemeindekasse landet, bleibt unklar.

Drittens. Die Bundesregelung, die sieht mir so ein bisschen aus wie rechte Tasche/linke Tasche. Die Betreiber zahlen eine Abgabe und lassen sich das dann aus dem EEG-Konto erstatten. Und wer füllt das EEG-Konto? Die Stromverbraucher, die privaten Haushalte und kleine Unternehmen, die nicht wie große Konzerne von den ausufernden Industrierabatten profitieren.

Viertens. Das EEG lässt weiterführende Regelungen der Länder ausdrücklich zu. Eine Doppelbelastung gibt es also nicht. Und das Argument, dass Mecklenburg-Vorpommern bei den Ausschreibungen einen Wettbewerbsnachteil hätte, das haben wir damals schon nicht gelten lassen.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion will eine soziale Energiewende. Was wir darunter verstehen, das habe ich hier in unzähligen Reden dem Landtag dargelegt. Ein zentraler Punkt dabei ist, die Energiewende mit den Menschen zu gestalten. Und der wichtigste Schlüssel dafür ist die Teilhabe an den Vorteilen. Das von der SPD und CDU vorgelegte Gesetz widerspricht nach meiner Auffassung diesem Ansinnen, und deshalb werden wir den Gesetzentwurf ablehnen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Dr. Schwenkel

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von den Fraktionen der SPD und CDU eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetzes auf Drucksache 7/6042. Der Energieausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/6042 entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/6196 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltung? – Danke schön! Damit ist den Artikeln 1 und 2 sowie der Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU und Gegenstimmen durch die Fraktion der LINKEN sowie der AfD zugestimmt.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/6042 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltung? – Danke schön! Damit ist dem Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/6042 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU und Gegenstimmen durch die Fraktionen der AfD und LINKEN zugestimmt. Vielen Dank!

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung und des Landesverfassungsgerichtsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/5860.

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung und des Landesverfassungsgerichtsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/5860 –

In der 114. Sitzung des Landtages am 10. März 2021 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraf 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Gemäß Paragraf 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprachezeit von bis zu 58 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Und das Wort hat für die Fraktion der AfD Herr Grimm.

Christoph Grimm, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zweite Lesung eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung und des Landesverfassungsgerichtsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Meine Damen und Herren, die abstrakte Normenkontrolle ist ein wichtiges Instrument bei der Kontrolle aller Gesetzgeber durch solche Abgeordnete, die Zweifel an der Rechtmäßigkeit der parlamentarischen Ergebnisse haben. Sie sehen daran schon, dass es jeden treffen kann, unabhängig nämlich davon, ob er Regierungsoder Oppositionsparteien angehört. Voraussetzung ist allein, dass begründete Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit eines parlamentarischen Produktes bestehen. Warum dann aber die Hürden so hoch setzen für ein derart wichtiges Instrument?

Abgeordnete sind bekanntlich bei ihren Entscheidungen ausschließlich dem Gewissen unterworfen. Das gilt natürlich dann auch besonders für Rechtsfragen. Und Mecklenburg-Vorpommern sieht nun das größte Quorum vor, das in allen Landesverfassungen überhaupt vorgesehen ist, um Gesetzesvorhaben und Gesetze vor den Landesverfassungsgerichten einer Normenkontrolle zu unterziehen. Hierzulande ist ein Drittel aller Abgeordneten dafür erforderlich. In vielen anderen Landtagen aber sind die Hürden erheblich niedriger, etwa so in Niedersachsen, in Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, in Berlin, Brandenburg, aber auch im Bund. Die Quoren dort lauten entweder ein Viertel oder ein Fünftel, auch ein Zehntel, oder auch, was wir hier jetzt beantragen, dass nämlich jede Fraktion das Recht erhält, Gesetze der Landesregierung vor dem Landesverfassungsgericht auf ihre Vereinbarkeit mit der Landesverfassung überprüfen zu lassen.

Nun werden Sie uns vielleicht vorhalten, das Interesse an diesem Antrag sei durch die spezielle Situation in diesem Landtag getragen. Diese ist ja dadurch bekanntlich gekennzeichnet, dass die Opposition aus zwei Fraktionen besteht, die aus ideologischem Fundamentalismus derzeit nie zusammenarbeiten würden. Nun, wir als AfD, an uns kann das nicht liegen!

(Heiterkeit bei Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Nee!)

Mag DIE LINKE bitte ihren Wählern erklären,

(Der Abgeordnete Peter Ritter pfeift.)

warum sie den vom Wähler erteilten Oppositionsauftrag nicht erfüllt!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hä?!)

Normenkontrolle

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

darf durch fundamentalistische Fraktionen doch nicht ausfallen, Herr Ritter! Das sollten auch Sie vielleicht einsehen!

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wären beide Fraktionen nämlich antragsbefugt, Normenkontrollverfahren einzuleiten, so werden sie hier in diesem Parlament praktisch überhaupt erst möglich. Wie die Opposition im nächsten, 8. Landtag zusammengesetzt sein wird, können wir nur ahnen.

(Der Abgeordnete Peter Ritter pfeift.)

Die Situation dürfte erwartungsgemäß

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, Sie sind ja wohl nicht mehr dabei!)

aber nicht weniger kompliziert werden.

Für unseren Gesetzentwurf spricht also

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nichts!)

- erstens, es gibt eine erleichterte Erreichbarkeit des Landesverfassungsgerichts bei Normenkontrollen,
- zweitens, er bedeutet eine Stärkung des Rechtsstaates und der Rechtssicherheit,
- drittens eine wirksamere Kontrolle der Ergebnisse parlamentarischer Arbeit sowie
- viertens eine Stärkung der Demokratie durch Erleichterung von Kontrollmöglichkeiten durch abweichende Rechtsauffassungen, denn wir haben ja in unserem Entwurf das Ein-Viertel-Quorum für alle Abgeordneten – also außerhalb des Blickwinkels jetzt nur auf die Fraktionen – vorgesehen.

Gegen unseren Gesetzentwurf spricht nicht etwa eine Überlastung des Landesverfassungsgerichtes. Durch das Parlament wurde das Landesverfassungsgericht 2021 bisher gar nicht bemüht, 2020 gab es zwei Beschlüsse. Gegen den Gesetzentwurf spricht auch nicht die Gefahr eines Missbrauches. Sie selber wissen – auch Sie, Herr Ritter –, wie schwierig es ist, eine Verfassungsklage aufzubauen und einzureichen. Ich glaube, diese Mühe für einen Missbrauch macht sich keiner.

Und schließlich kann man auch nicht anführen, es gäbe ja auch noch das Organklageverfahren, wie das die Frau Ministerin, die Justizministerin, letztes Mal eingewandt hat. Sie wissen alle, das Organklageverfahren hat ganz andere Voraussetzungen,

(Der Abgeordnete Peter Ritter pfeift.)

und da sind vor allem die Zulässigkeitsvoraussetzungen vollkommen andere als beim Normenkontrollverfahren. Und wer nun meint, dass er sowieso nur verfassungsgemäße Gesetze einbringt, der hat ja schließlich auch nichts zu befürchten, möchte man sagen.

Aber jetzt will ich Sie mal zu einem Gedankenexperiment anregen: Stellen Sie sich mal bitte vor, gegen den Strategiefonds oder gegen das Nachtragshaushaltsgesetz wäre ein Normenkontrollverfahren in diesem Hause möglich, etwa nur durch eine einzige Fraktion zu beantragen! Ich weiß nicht, wie diese Verfahren wohl geendet wären. DIE LINKE war ja mit ihrer Klage auf dem richtigen Wege. Ich glaube, wenn hier ein Normenkontrollverfahren das Mittel der Wahl hätte sein können, dann wäre das erfolgreich verlaufen.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, Sie haben die Problematik verstanden. Ich bitte um Ihre Stimme für unseren Gesetzentwurf. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Der Abgeordnete Peter Ritter pfeift.)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneterl

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung und des Landesverfassungsgerichtsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 7/5860.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit sind die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5860 bei Zustimmung durch die Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen durch die Fraktionen der SPD, CDU und der LINKEN abgelehnt.

Somit, somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der AfD! Abgelehnt!)

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion – danke! – der AfD auf Drucksache 7/5860 abgelehnt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Gern!)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern

(Gleichstellungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern), Drucksache 7/5861.

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Gleichstellungsgesetz – GIG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/5861 –

In der 114. Sitzung des Landtages am 10. März 2021 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraf 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung des Landtages wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Gemäß Paragraf 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprachezeit von bis zu 58 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete für die Fraktion der AfD Herr Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Landsleute! Änderung des Gleichstellungsgesetzes, konkret Paragraf 4 Absatz 2 des Gleichstellungsgesetzes bietet die rechtliche Grundlage für das Gendern in der Rechts- und Verwaltungssprache. Ich will es kurz machen:

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut! Sehr gut!)

Diese Vorschrift gehört in den Papierkorb. Es geht hierbei nicht um Gleichberechtigung, es geht auch nicht um einen natürlichen Sprachwandel, es geht um ein rein ideologisch begründetes Sprachdiktat von oben, das unsere Muttersprache verhunzt und absurde Sprachschöpfungen liefert, und dies nur, um das generische Maskulinum, das seit jeher bei Personen und Berufsbezeichnungen benutzt wird und das biologische Geschlecht dabei keine Rolle spielt, auszuschalten.

Wie weit das Sprachdiktat geht, belegt bereits der erste Absatz von Paragraf 4. Danach soll bei staatlichen Zuwendungen durch Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid sichergestellt werden, dass der Zuwendungsempfänger die Grundzüge des Gleichstellungsgesetzes, also auch die Gendersprache anwendet. Dieser mittelbare Zwang ist inzwischen auf vielen Gebieten zu beobachten, sogar an den Hochschulen.

Bemerkenswert ist, dass in diesem Gesetz aus dem Jahr 2016 noch von einem "Zuwendungsempfänger" die Rede ist und dort nicht die Paarform benutzt wird, also nicht "Zuwendungsempfängerin und Zuwendungsempfänger" oder ganz fortschrittlich von "Zuwendungsempfangenen" die Rede ist, wie es inzwischen in Mode gekommen ist, und das in dem Paragrafen, der die sprachliche Gleichstellung regelt. Man sieht also, wie sich der Irrsinn seit 2016 kreativ weiter verschlimmert hat. Wer ernsthaft meint, bei völlig geschlechtsneutralen Begriffen, wie "Zuwendungsempfänger", "Adressat", "Besucher", "Zuhörer" und Ähnlichem, müssten, um das weibliche Geschlecht nicht zu benachteiligen, Paarbezeichnungen

benutzt oder über das Gerundium Ausweichbegriffe erfunden werden, dem ist eigentlich nicht zu helfen.

Zudem stolpern die Verfechter des Genderns in die selbstgestellte Falle, in Konsequenz ihrer wirren Sprachideologie auch weitere Geschlechter gleichgestellt unterbringen zu müssen. Dabei geraten sie nämlich mit der binären Geschlechterordnung, die nur männlich und weiblich kennt und die dem Gleichstellungsgesetz zugrunde liegt, zwangsläufig in einen nicht lösbaren Konflikt. Deshalb gibt es dazu bisher auch keine Lösungsansätze, denn dann würde dieser Irrsinn noch offenkundiger.

Meine Damen und Herren, so sehr das Gendern oft kabarettistische Züge annimmt, wie wir auch hier in diesem Hause das gelegentlich beobachten können, es handelt sich um eine ganz grundsätzliche Frage. Es ist die Frage, ob dieses Land, das einst als das Land der Dichter und Denker berühmt wurde, zur Normalität zurückfindet oder auf dem Weg nach Absurdistan voranschreitet. Und wie in der Ersten Lesung der Hinweis auf den französischen Staatspräsidenten Macron, der vier Monate nach seinem Amtsantritt die in der Verwaltung erzwungene Gendersprache abschaffte. Seine Begründung: Verständlichkeit und Klarheit der Sprache müssen Vorrang haben vor ideologisch gesteuerten Entgleisungen. Ja, es handelt sich hier tatsächlich um eine kulturelle Entgleisung, die eine verkrampfte Ideologie über das Kulturgut unserer Muttersprache stellt.

Zum Schluss nochmals ein Appell an die CDU: Lassen Sie doch wenigstens am Ende der Legislatur einen Hauch der Werte erkennen, für die die CDU einmal stand, und stimmen Sie gegen den Genderwahn! – Vielen Dank!

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD Frau Tegt-

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Hier zu diesem Tagesordnungspunkt würde ich gerne dem Wunsch meines Parlamentarischen Geschäftsführers nachkommen und mich sehr kurzfassen, weil hier ist jedes Wort, glaube ich, zu viel.

Leider konnte ich mich bei Herrn Förster nicht bedanken. Bei seinen einführenden Worten dachte ich, ich könnte das tun, aber er hat seinen Unsinn hier noch mal zum großen Teil wiederholt bei diesem Thema. Allein das Wort "Gender" scheint ja bei Ihnen nervöse Zuckungen auszulösen. Also da ist, glaube ich, auch jedes Wort zu viel. Da kann man besser gegen eine Betonwand reden, die ist da aufnahmefähiger, was das Verständnis für bestimmte Dinge angeht.

(Beifall und Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Von daher wiederhole ich nur: Wir lehnen natürlich auch heute diesen Gesetzentwurf ab. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Zuruf von Ralph Weber, AfD) **Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 7/5861.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5861 bei Zustimmung durch die Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen durch die Fraktionen der SPD und CDU sowie die Fraktion DIE LINKE – Frau Weißig, ich habe Sie nicht gesehen, wie Sie abgestimmt haben –.

(Christel Weißig, fraktionslos: Ich bin für den Antrag der AfD.)

also bei Zustimmung durch die fraktionslose Abgeordnete abgelehnt.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5861 bei Zustimmung durch die Fraktion der AfD sowie der fraktionslosen Abgeordneten und Gegenstimmen durch die Fraktionen der SPD, CDU und LINKE abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD – Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/5862.

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Schulgesetz – SchulG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/5862 –

In der 114. Sitzung des Landtages am 10. März 2021 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraf 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Gemäß Paragraf 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprachezeit von bis zu 55 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD Herr Kröger.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

Jörg Kröger, AfD: Wertes Präsidium! Liebe Abgeordnete! Werte Gäste! Leiwe Mäkelborger un Vörpommern! Unser

Bildungssystem befindet sich in einer sehr ernst zu nehmenden Krise. Das ist nicht erst seit heute bekannt und es wäre Aufgabe der Landesregierung gewesen, in den fünf Jahren dieser Legislatur wirksame Maßnahmen dagegen zu entwickeln. Doch was ist übrig geblieben von dieser Legislatur? Die beiden größten Eingriffe, die sie an den Schulen vorgenommen hat, sind die schulrechtliche Durchsetzung ihrer Inklusionsstrategie und der Rest war Corona. Beides hat das ohnehin schon angeschlagene Schulsystem nur noch weiter belastet. Die katastrophalen Einbrüche im diesjährigen Mathe-Abitur sind teilweise auch auf die Corona-Maßnahmen, hier insbesondere auf die Aufhebung der Präsenzpflicht, zurückzuführen.

Aber das Leistungsversagen hat noch tiefer liegende Gründe. Der ehemalige Bildungsminister Brodkorb wies in seinem Buch "Der Abiturbetrug" bereits darauf hin, dass die Regelstandards des Abiturs in Mathe und den Naturwissenschaften – wohlgemerkt schon vor der Corona-Krise – nur von 20 bis 25 Prozent der Abiturienten geschafft würden, sie aber trotzdem das Abitur erhielten. Wenn zu einer derartigen Absenkung des Leistungsstandards auch noch massive Unterrichtsausfälle hinzukommen, ist das Ergebnis vorherzusehen. Statt für eine verstärkte Rückkehr zum Leistungsprinzip zu sorgen und so die Schüler angemessen auf ihre künftige Berufslaufbahn vorzubereiten, ist die Landesregierung mit der Inklusionsstrategie eher kontraproduktiv unterwegs gewesen.

(allgemeine Unruhe – Beifall Dr. Ralph Weber, AfD – Glocke der Vizepräsidentin)

Nun hat sie ihr Inklusionsvorhaben weiter umgesetzt, obwohl es in Nummer 206 der Koalitionsvereinbarung heißt, ich zitiere: "Mit SPD und CDU wird es keine Experimente, sondern die Fortsetzung bewährter und gemeinsam verabredeter Wege zu einer besseren Schule für alle Kinder und Jugendlichen geben." Zitatende. Aber mit diesen verabredeten Wegen war genau das Experiment Inklusion gemeint.

Und beim Thema Inklusion setzen wir mit unserem Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes an und wollen damit den bewährten Zustand wiederherstellen, der vor der letzten Schulgesetzänderung der Landesregierung galt. Damit treten wir für den Erhalt der Förderschulen ein, auch für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Sprache sowie den Erhalt der Förderschulen mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt Lernen.

Im Falle körperlich-motorischer Behinderungen ist die Inklusion auch aus unserer Sicht überhaupt kein Problem, wenn die entsprechenden behindertengerechten Voraussetzungen an der Schule gegeben sind. Wir wenden uns jedoch gegen Bestrebungen, möglichst viele Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen an Regelschulen unterzubringen. In der Schulpraxis führt dies häufig zu einer Behinderung des Unterrichts, und dann werden weder die behinderten noch die nicht behinderten Schüler gerecht behandelt. Wir brauchen homogene Lerngruppen zur Erzielung optimaler Lernergebnisse. Das haben wir bereits mehrfach im Landtag erläutert.

Wir halten die Art der Inklusion, wie sie praktiziert und fortgeschrieben wird, für ein unnötiges Experiment, das sich zu einer unnötigen Belastung für Lehrer und Schüler entwickelt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Auf kritische Stimmen wurde wenig gehört, lediglich das Ausmaß der geplanten Inklusion wurde marginal verringert und die Umsetzungszeitschiene gedehnt.

Unser erfolgreiches System der Förderschulen wurde den Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention bereits vor der Inklusion vollumfänglich gerecht. Mit der Inklusion ist auch die Attraktivität des Lehrerberufs weiter abgesenkt worden, und das gerade in der Zeit, in der die Landesregierung händeringend nach Lehrkräften sucht und sich nicht scheut, selbst Personen ohne Berufsabschluss als Seiteneinsteiger einstellen zu lassen, was jetzt sogar rechtlich fixiert wurde.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

In der Frage, wie derzeitig vermutlich auch künftigem Lehrermangel zu begegnen ist, hat sich die Landesregierung noch keine wirklich überzeugenden Konzepte ausgedacht, sondern kuriert nur unwesentlich an den Symptomen herum, ohne Fehlentwicklungen im Bildungssystem grundlegend anzugehen.

Aber nun möchte ich noch auf weitere Punkte unseres Gesetzentwurfes eingehen.

Meine Damen und Herren, wir wollen Vorkurse für Kinder ohne hinreichende Deutschkenntnisse einführen und sie erst nach deren Bestehen in Regelklassen aufnehmen, damit sie gewinnbringend am Unterricht teilnehmen können und diesen nicht stören. Dies hat nichts mit Ausländerfeindlichkeit zu tun, wie uns bei der Ersten Lesung vorgeworfen wurde, sondern fördert diese Kinder effektiver, als dies bis jetzt geschieht, und optimiert damit den Unterricht.

Ferner wollen wir Grundschulen erhalten, die die Mindestschülerzahl unterschreiten. Dazu bieten wir die Möglichkeit an, dass zwei oder mehrere Grundschulen unter einer zentralen Schulleitung geführt werden.

Dann wollen wir in unserem Gesetzentwurf Kopfnoten für Betragen, Fleiß, Mitarbeit und Ordnung wieder einführen. Die gegenwärtig verwendeten Kategorien des Arbeitsund Sozialverhaltens wie Zuverlässigkeit und Umgangsformen und Teamfähigkeit spielen zwar in der Arbeitswelt eine Rolle, sind aber zur Bewertung des Schülerverhaltens weniger aussagekräftig und wegen ihrer Allgemeinheit schwieriger in Noten zu fassen. Zum Beispiel in der Kategorie Betragen fehlt dann störendes Verhalten und es erfolgt keine angemessene Rückmeldung an die Eltern. Die bewährten Kopfnoten zeigen dagegen Schülern und Eltern klar, woran sie noch arbeiten müssen.

Ein weiteres Thema unseres Gesetzentwurfes ist der "Beutelsbacher Konsens", den wir in den Rang eines Landesgesetzes erheben wollen. Dessen drittes Prinzip, wonach Schüler dazu in die Lage versetzt werden sollen, ihre eigene Interessenlage zu analysieren und sich selbst politisch entsprechend einzubringen, dieses Prinzip haben wir noch präzisiert, indem wir die Formulierung, Zitat, "im Rahmen der vom Grundgesetz vorgegebenen Prinzipien" eingefügt haben.

Als Nächstes möchte ich auf die Schülerbeförderung eingehen, die wir auch dann kostenfrei gestalten wollen, wenn eine örtlich nicht zuständige Schule besucht wird.

Ich überspringe jetzt noch mal einige Regelungen, die die Lehrer von bürokratischen Verpflichtungen entlasten sollen. Ich weise jetzt aber auch noch einmal auf die Streichung von Absätzen zum Thema Gender-Mainstreaming hin, das nach unserer Auffassung an den Schulen nichts zu suchen hat.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf von Horst Förster, AfD)

Die Zukunft unserer Kinder dürfen wir nicht realitätsfremden Ideologien des Egalitarismus opfern, an deren logischem Ende alle Gleichgemachten mit dem Fahrrad im grauen Overall durch die Gegend fahren wie die Chinesen vor 50 Jahren.

Wenn man nach erfolgreichen Bildungsmodellen Ausschau hält, kommt man aber nicht umhin, auch die Frage zu stellen, warum das Bildungssystem einst in mancherlei Hinsicht leistungsfähiger war. Um dies wieder zu erreichen, müssen wir jedenfalls die Stelle der Wohlfühlpädagogik durch eine angestrengte, zielorientierte Bildungsarbeit ersetzen.

Der Hauptvorwurf, der bei der Ersten Lesung des Gesetzentwurfes gegen uns erhoben wurde, war der einer angeblich rückwärtsgewandten Schulpolitik – auch so eine Bildungslücke, wenn "konservativ" mit "rückwärtsgewandt" verwechselt wird. Meine Damen und Herren, auf Bewährtes setzen heißt, konservative Wege beschreiten, und deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Butzki.

Andreas Butzki, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Inhaltlich werde ich jetzt auf die Dinge, die Herr Kröger noch mal angesprochen hat, nicht eingehen. Das haben wir alles in der Ersten Lesung gemacht. Es hat sich seit der Ersten Lesung nichts geändert an Ihrem Antrag und demzufolge werden wir diesem Antrag auch nicht zustimmen. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr schön!)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 7/5862.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung

des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5862 bei Zustimmung der Fraktion der AfD, ansonsten Ablehnung abgelehnt worden.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5862 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Gesetzes über die Förderung der Produktionsschulen in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/5877.

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Entwurf eines Gesetzes über die Förderung der Produktionsschulen in Mecklenburg-Vorpommern (Produktionsschulgesetz M-V – ProdschulG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/5877 –

In der 114. Sitzung des Landtages am 10. März 2021 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraf 48 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Gemäß Paragraf 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprachezeit von bis zu 55 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Foerster.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit Blick auf die lange Tagesordnung der Landtagssitzung will ich meinen Redebeitrag kurzhalten.

(Beifall Bernhard Wildt, CDU, und Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Wenn ich die Debatte bei Einbringung dieses Gesetzentwurfes noch einmal reflektiere, dann würde ich Folgendes festhalten:

Alle Rednerinnen und Redner haben grundsätzlich anerkannt, dass die Produktionsschulen in Mecklenburg-Vorpommern seit mehr als 20 Jahren einen wichtigen Beitrag dazu leisten, Jugendliche und junge Erwachsene mit verschiedensten Problemen erfolgreich in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren. Als Einrichtungen der Jugendhilfe haben sie sich folglich bewährt. Und entscheidend für den Erfolg dieses alternativen Modells zu einer vollschulischen Ausbildung sind, wie Sie hier alle wissen, die praktische Arbeit unter Anleitung von erfahrenem Personal in den Werkstätten, die sozialpädagogische Begleitung und die besonderen produktionsschulspezifischen Prinzipien wie Freiwilligkeit, Gemeinschaft oder leistungsbezogenes Taschengeld. Tausende Jugendliche konnten so im Laufe der Jahre mithilfe der Produktionsschulen Orientierung und ihren Weg ins Leben finden. Und dafür gebührt allen Kolleginnen und Kollegen in den Produktionsschulen heute unser Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Das allein reicht aber nicht. Seit 20 Jahren sehen sich die Träger, ihre Beschäftigten und die Jugendlichen aufgrund der Projektförderung mit vielen Unwägbarkeiten und Ungewissheiten konfrontiert. Die Finanzierung über ESF-Mittel des Landes, Zuschüsse der Landkreise, Platzeinkäufe der Jobcenter, Erlöse aus dem Verkauf der hergestellten Produkte sowie Eigenmittel der Träger steht immer wieder auf wackligen Füßen, was auch die zurückliegende Förderperiode bestätigt hat, und bringt zudem eine immense Bürokratie mit sich.

Nachdem die Prüfung der Zulassung der Produktionsschulen als Ersatzschulen im Jahr 2015 negativ verlief, hatten im letzten Landtagswahljahr 2016 auf einem Symposium in der Hanse Produktionsschule Rostock Vertreter aller Fraktionen Besserung gelobt. Und der ursprüngliche Plan der Landesregierung war nach unseren Informationen aus dem Begleitausschuss, die ESF-Finanzierung spätestens 2018 auslaufen zu lassen und an deren Stelle ein anderes Finanzmodell zu etablieren. Ich stelle heute fest, mit Ausnahme meiner Fraktion hat niemand die Initiative ergriffen - leider, möchte ich noch anfügen -, und so bleibt es dabei, dass sich die Produktionsschulen weiter von Jahr zu Jahr hangeln müssen, obwohl man aus fachlicher Sicht sagen muss, dass ihr Angebot auch in Zukunft dringend benötigt wird.

Mit unserem Gesetzentwurf wollten wir dieses Problem endlich dauerhaft lösen. Wir haben Ihnen deshalb dieses Produktionsschulgesetz vorgelegt, mit dem Bürokratie abgebaut, eine verlässliche Finanzierung zugesichert und Planbarkeit für alle Beteiligten hergestellt werden kann. Jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt kann demnach, sofern nicht ohnehin schon vorhanden, eine Produktionsschule einrichten. Diese wird vom Land mit 75 Prozent der Kosten, maximal 700.000 Euro, gefördert. Die restlichen Mittel in Höhe von 25 Prozent müssen von der Kommune und dem Träger aufgebracht werden. Einnahmen und Überschüsse werden nicht auf die Landesförderung angerechnet, müssen aber für die Finanzierung und Weiterentwicklung der Produktionsschule verwendet werden. Es ist der erste parlamentarische Vorstoß für ein solches Produktionsschulgesetz und es wäre auch das erste bundesweit.

Im Rahmen der Ersten Lesung des Gesetzentwurfes in der 114. Sitzung am 10. März hat die Landesregierung den Rückgang des Einkaufs von Plätzen durch die Bundesagentur für Arbeit und die Jobcenter bestätigt. Anstatt jedoch die Finanzierung grundsätzlich neu zu denken, wurden die angemeldeten ESF-Mittel um 1,25 Millionen Euro aufgestockt. Für die neue Förderperiode wurden nach Aussage der Ministerin 18,2 Millionen Euro angemeldet. Das ist freilich besser als nichts, beseitigt aber zum einen weder die Schwachstellen der jetzigen Systematik, noch sorgt es für neue positive Effekte. Unser Vorschlag hingegen brächte einen immensen Bürokratieabbau, die Möglichkeit des landesweiten Ausbaus der Produktionsschulen sowie mehr Planbarkeit für Träger und Beschäftigte mit sich. Zudem würde er auch die Eigenständigkeit der Produktionsschulen fördern.

Unser Gesetzentwurf wird in seiner Zielstellung auch von den Sozialpartnern VU und DGB sowie dem Landkreistag verstanden und grundsätzlich positiv bewertet. Alle drei verweisen jedoch auf die quasi Vorentscheidungen, die politisch mit der Anmeldung für den ESF vollzogen wurden.

Der Städte- und Gemeindetag hat leider eine sehr dürftige und inhaltlich geradezu merkwürdig anmutende Rückmeldung gegeben. Dort sieht man die Produktionsschulen im Schulrecht angesiedelt und fürchtet eine Kommunalisierung durch die Hintertür. Mir kommt es da, ehrlich gesagt, so vor, als hätte der zuständige Kollege den Gesetzentwurf gar nicht richtig gelesen.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich komme zum Schluss. Die Landesregierung setzt mit ihrem "Weiter so" auf ein aus unserer Sicht überholtes und für die Beteiligten seit Jahren belastendes System der Ungewissheit und Bürokratie. Wir werden deshalb im intensiven Austausch mit den Produktionsschulen bleiben und ihnen bei auftretenden Problemen auch zukünftig in diesem Hohen Hause eine Stimme geben. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Brade.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Jetzt aber nicht von Luftballons oder so erzählen!)

**Christian Brade**, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen!

Danke, Herr Foerster, für die super Einleitung! Das waren Kumuluswolken beim letzten Mal, der Vergleich.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Entschuldigung! War noch kurioser!)

Sie bringen mich jetzt hier gerade in eine Situation, die Ansage war ja, Sie halten sich kurz, das war dann doch nicht so kurz. Nun stehe ich hier und überlege, mache ich die lange Version oder die kurze, aber, wenn ich auf die Uhr gucke und meinen Fraktionsvorsitzenden und Parlamentarischen Geschäftsführer ansehe.

(Sebastian Ehlers, CDU: Denk an deinen Listenplatz!)

dann, und Herrn Waldmüller ansehe, ich glaube, dann sind wir uns einig, dass ich mich hier ganz kurz fasse.

Ich möchte hier an dieser Stelle noch mal einen ganz großen Dank an die Produktionsschulen sagen für die ganz hervorragende und wichtige Arbeit, die manchmal ein bisschen unter dem Radar läuft und nicht genug wertgeschätzt wird. Ich glaube, da sind sich alle Fraktionen hier im Landtag einig, zumindest die demokratischen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Für uns als SPD-Fraktion und in der Koalition steht fest, dass wir bis 2021 die Produktionsschulen erst mal aus ESF-Mitteln gesichert haben. Was danach kommt, das überlassen wir dann dem neuen Landtag,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na toll! Das ist Planungssicherheit!)

wo wir dann auch hoffen, dass wir uns in einer ähnlichen Konstellation mit den Erfahrungen und Werten, die wir hier haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Echt stark!)

auch wiedersehen werden.

(Sebastian Ehlers, CDU: Der Kollege Foerster ist sicher im neuen Landtag, da können wir jetzt Nein sagen!)

Ja, genau, dann können wir von Anfang an da die richtigen Wege einleiten.

Und wenn man einfach mal schaut, wie die Produktionsschullandschaft in der gesamten Bundesrepublik aussieht, dann ist es doch ein bisschen differenzierter, ein bisschen anders als hier in Mecklenburg-Vorpommern, denn die Vielfalt ist dort wahrlich hoch, und die Produktionsschulen in diesem Land leben auch von der Diversität, von den unterschiedlichsten Finanzierungsmodellen. Und beim letzten Mal habe ich ja von einer gesetzlichen Zwangsjacke gesprochen, in die wir die Produktionsschulen stecken. Heute nach Ihrer zweiten Rede sehe ich das schon ein bisschen lockerer, den Gesetzentwurf, den Sie da eingebracht haben. Auf jeden Fall ist es eine ganz wichtige Sache und ich wünsche uns dann in den nächsten fünf Jahren viel Erfolg bei der Umsetzung der stabilen Finanzierung der Produktionsschulen. - Vielen Dankl

> (Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Peter Ritter, DIE LINKE: Wen meinen Sie jetzt mit "uns"?)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Reuken.

Stephan J. Reuken, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Dem Lob der beiden Kollegen an die Produktionsschulen kann ich mich hier unvoreingenommen anschließen. Das ist eine wichtige Sache, die dort gemacht wird, und auch unser Dank geht in Richtung Produktionsschulen.

Grundsätzlich hat sich aber an den Umständen seit der Ersten Lesung erst mal nichts verändert. Natürlich kam Corona hinzu, das hatten wir in der Ersten Lesung noch nicht. Das bedeutet, die Wirtschaft ist mit Sicherheit nicht mehr so stark und auch die Schulbildung hat unter den Corona-Bedingungen mit Sicherheit gelitten. Dass es dadurch aber zu einem explosionsartigen Anstieg am Bedarf an Produktionsschulplätzen kommt, das glauben wir als Fraktion nicht.

Ich möchte,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wann hat denn Corona angefangen?)

ich möchte ...

Letztes Jahr im Frühjahr.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich frage deshalb, weil als der Gesetzentwurf eingebracht wurde, hatten wir noch kein Corona. Deswegen bin ich etwas verwundert.)

Dann helfen Sie mir doch mal, wann haben Sie den eingebracht, die Erste Lesung?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Am 10. März. Das hat die Präsidentin gerade angesagt.)

10. März, na gut, das ist Haarspalterei.

Jedenfalls, worauf ich hinauswollte, Herr Ritter, ist,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das zeugt nur davon, dass Sie sich damit inhaltlich nicht beschäftigt haben!)

dass wir hier nicht über Corona reden bei den Produktionsschulen, sondern über die Finanzierung im Allgemeinen. So weit können wir doch uns einig sein.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und da möchte ich nur mal kurz darauf zu sprechen kommen, denn wir sind nach wie vor der Meinung, dass nicht die Finanzierung der Produktionsschulen an sich das größere Problem ist, also nicht das Geld an sich, was da ist, sondern das Zusammenklauben dieses Geldes. Das sollte nicht bei den Produktionsschulen liegen, diese Aufgabe. Und ich denke, wir würden sehr helfen, wenn wir das eben abstellen würden.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte auch nicht noch einmal alles wiederholen, was ich hier im März gesagt habe, sondern ich möchte einfach noch mal sagen, es gibt nach unserem Dafürhalten einfach seitdem keine Änderung der Ausgangssituation und auch nicht im Entwurf, und deswegen lehnen wir den Entwurf auch dieses Mal ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Wildt.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Herr Kollege Wildt, in Greifswald gibt es keine Produktionsschule!)

**Bernhard Wildt**, CDU: In Wolgast, die gibt es in Wolgast, Herr Kollege! Den gleichen Fehler mache ich nicht noch mal!

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich habe in Vorbereitung dieser Aussprache heute natürlich auch noch mal das Protokoll vom letzten Mal angeschaut und es war eine sehr intensive, sachliche Diskussion mit vielen Argumenten, und Sie haben es auch, Herr Foerster, alles richtig zusammengefasst eben.

Positiv kann man sicherlich vermerken, dass alle Fraktionen die Produktionsschulen an sich positiv beurteilen, und so geht es ja auch letzten Endes nur – in Anführungsstrichen – um das liebe Geld, um die Finanzierung

der Produktionsschulen. Und Ihr Ansinnen kann man ja durchaus gut finden. Sie wissen aber auch, dass wir das an vielen verschiedenen Stellen haben, nicht nur bei den Produktionsschulen, sondern auch bei vielen anderen gerade sozialen Themen oder auch kulturpolitischen Themen, wo wir leider Projektfinanzierungen haben, obwohl wir es eigentlich gerne in eine dauerhafte institutionelle Finanzierung überführen würden. Da muss man eben einfach anerkennen, dass nur zwei Drittel unserer Landesausgaben auch durch Landeseinnahmen gedeckt sind. Der Rest sind eben Mittel, die aus anderen Quellen kommen, zum Beispiel ESF-Mittel, und wir sind auch froh, dass wir die bekommen und einsetzen können.

Insofern ist es vielleicht nicht eine zu 100 Prozent optimale Lösung, aber immerhin können wir die Produktionsschulen weiterfinanzieren. Damit müssen wir uns im Moment zufriedengeben und einfach mal abwarten, wie es dann weitergeht. Kollege Brade hat es schon gesagt, in der nächsten ESF-Förderperiode kann das ja vielleicht auch etwas anders aussehen. Das zeichnet sich aber heute nicht ab.

In der Tat, seit der Ersten Lesung am 10. März dieses Jahres ist nichts Neues in der Zwischenzeit passiert. Von daher wird sich der nächste Landtag sicherlich noch mal damit beschäftigen müssen, aber im Moment können wir da leider nichts machen, außer, diesen Gesetzentwurf ablehnen. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Förderung der Produktionsschulen in Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 7/5877.

Ich rufe auf die Paragrafen 1 bis 5 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Paragrafen 1 bis 5 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5877 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5877 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/5943.

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Ladenöffnungsgesetz – LöffG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

- Drucksache 7/5943 -

In der 118. Sitzung des Landtages am 14. April 2021 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraf 48 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Gemäß Paragraf 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprachezeit von bis zu 58 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Lerche.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Auf gehts!)

**Dirk Lerche**, AfD: Sehr geehrte Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Landsleute! Am 14. April dieses Jahres war die Erste Lesung unseres Gesetzänderungsantrages zum Ladenöffnungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern. Als Fazit, lieber Einzelhandel, liebe Touristen und Bürger unseres Landes: Die Regierungsparteien plus DIE LINKE, also die selbsternannten demokratischen Parteien –

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

die Deutsche Demokratische Republik hat sich auch immer sehr "demokratisch" genannt,

(Thomas Krüger, SPD: Ach so!)

Herr Krüger, da haben Sie wahrscheinlich gelernt -,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Thomas Krüger, SPD: Ach so!)

alle die wollen hier nur ein Schlafland. Wirtschaftlich sind wir deshalb wohl auch immer Schlusslicht in der Bundesrepublik. Und das Thema ist Ihnen so etwas von unwichtig, dass keiner bei der Ersten Lesung dazu redete.

Die AfD-Fraktion ist hier dann die einzige, die sich für moderne, liberalisierte Öffnungszeiten einsetzt.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Jaja!)

Wir wollen mit der Gesetzesänderung bewirken, dass das Land den Rahmen für verkaufsoffene Sonntage moderat auf acht statt vier anhebt.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

So ist es in Nordrhein-Westfalen und Berlin schon lange üblich. Das würde bedeuten, dass Schwerin zum Beispiel nicht nur an den Adventssonntagen, wo der von internationalen Touristen geschätzte Weihnachtsmarkt stattfindet, verkaufsoffene Sonntage anbietet, sondern zusätzlich am Altstadtfest, am Winzerfest oder beim Drachenbootrennen beziehungsweise beim Filmkunstfest den Gästen aus Nah und Fern auch einen Shoppingbummel anbieten kann. In anderen Städten unseres Landes gibt es ähnlich gelagerte Feste und Veranstaltungen, an denen dann auch geöffnet werden kann. Das steht einem Land zum Leben sehr gut zu Gesicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und bevor Herr Ritter jetzt immer wieder von der Verkäuferin, wie beim letzten Mal, etwas hereinruft: Herr Ritter, fragen Sie mal Verkaufspersonal, ob sie denn Lust haben, an den vier Sonntagen mehr im Jahr zu arbeiten, wenn sie dafür einen anderen Tag in der Woche frei bekommen und gleichzeitig noch den Sonntagszuschlag mitnehmen können! Da gibt es immer junge Leute, die noch keine Familie haben, beziehungsweise Ältere, bei denen die Kinder außer Haus sind, die das gerne tun.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

So etwas gehört nämlich auch zum heutigen modernen Leben.

(Zuruf vonseiten der Fraktion DIE LINKE: Jaja!)

Und wenn Sie, werte Kollegen der anderen Fraktionen,

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

nicht immer bei Gesetzen aus der Kaiserzeit stehen bleiben wollen – auch Mecklenburg-Vorpommern ist im 21. Jahrhundert angekommen –, dann stimmen Sie heute der Zweiten Lesung zu!

Und an die Bürger im Land: Schauen Sie genau hin, welche Partei das Land, in dem Sie leben, wirtschaftlich voranbringen möchte, verbunden mit vielen Freiheiten zum Leben,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und dann entscheiden Sie am 26. September! – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU: Tätä! Täta!)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

(Zurufe von Sebastian Ehlers, CDU, und Peter Ritter, DIE LINKE)

**Jochen Schulte**, SPD: Ich habe jetzt nicht hingehört. Das müssen Sie gleich noch mal wiederholen, Herr Kollege Ehlers.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Es ging um Ihr Einstecktuch.)

Das ist schön, ne?

(Heiterkeit bei Sebastian Ehlers, CDU)

Sehr geehrte Frau Präsidentin – nicht, dass ich jetzt noch unhöflich werde und die Anrede vergesse –, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! An sich haben Sie recht, man hätte zu diesem Gesetzentwurf auch in der Zweiten Lesung keinen Redebeitrag mehr zu machen brauchen. Ich will nur zwei Sätze dazu sagen. Ja, ich bleibe dabei – und ich glaube,

das geht dem einen oder anderen in diesem Haus auch so –, nicht wir leben in der Kaiserzeit, sondern Ihre Gedanken sind vielleicht immer noch in der Vergangenheit verhaftet.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Wenn Sie sich mit den Beschäftigten, egal ob männlich, weiblich, alt oder jung, unterhalten, dann ist es tatsächlich so, dass diejenigen, die heute arbeiten, auch der Freizeit, der Freizeitgestaltung, dem Freizeitwert – sofern sie es sich finanziell leisten können, auch das muss man in diesem Land immer wieder dazusagen – einen wesentlich höheren Wert beimessen. Und ich kenne eine Vielzahl von Menschen, die sagen, wenn ich es machen kann – immer unter der Einschränkung, wenn ich es machen kann –, dann werde ich sicherlich nicht gerne an einem Sonntag arbeiten. Viele müssen das tun, ich habe das auch schon öfter machen müssen, aber das ist sicherlich nicht familienfördernd.

Und, meine Damen und Herren von der AfD,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Damen haben die keine.)

jetzt mal völlig losgelöst, wie man zu dem Thema "verkaufsoffene Sonntage" steht – da weiß ich, dass es in diesem Parlament durchaus unterschiedliche Auffassungen, auch zum Beispiel zwischen den Koalitionsfraktionen, bei der einen oder anderen Frage gibt –, aber sich hinzustellen und zu sagen, wir haben jetzt eine Corona-Krise hinter uns und aufgrund dieser Corona-Krise muss jetzt dauerhaft – dauerhaft! – die Anzahl der Sonntagsöffnungen von vier auf acht erhöht werden, da, sehr geehrte Herren der AfD, hätten Sie sich doch vielleicht mal etwas Besseres als Argumentation einfallen lassen können. Da bin ich schon qualitativ Hochwertigeres in diesem Haus gewöhnt gewesen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Foerster.

(Sebastian Ehlers, CDU: Das passt farblich zu Herrn Brade. Das passt farblich dazu. – Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Henning Foerster, DIE LINKE: Ja, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde, man muss dazu was sagen. Heute kommt die AfD-Fraktion mit einem Gesetzentwurf in Zweiter Lesung daher, der im Kern ja – es klang schon an – auf eine Verdopplung der Ladenöffnungstage am Sonntag von bislang vier auf künftig acht abzielt. Und dabei unterstellen Sie, dass damit pandemiebedingte Umsatzeinbußen im Einzelhandel teilkompensiert werden können. Wie eigentlich immer spielen bei Ihrem Vorhaben die Interessen der Beschäftigten eine untergeordnete Rolle,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

und zudem ignorieren Sie wissentlich die zahlreichen Gerichtsurteile, die es zu vergleichbaren Vorhaben anderenorts ja bereits gegeben hat.

Deshalb eine Einordnung: Der Sonntag ist aus gutem Grund kein Tag wie jeder andere. Das Grundgesetz erklärt ihn genauso wie die staatlich anerkannten Feiertage als "Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung" für besonders gesetzlich geschützt. So steht es in Artikel 140 Grundgesetz. Und dennoch kommen Sie immer wieder mit diesem Thema um die Ecke.

#### (Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

Jenseits der juristischen Betrachtung ist aber auch Ihre These, vier zusätzliche Ladenöffnungstage an Sonntagen würden den Umsatz steigern und darüber hinaus sogar entgangene Umsätze kompensieren, zumindest umstritten. Verschiedene Untersuchungen der letzten Jahre zeigen, dass es diesen unterstellten Automatismus faktisch gar nicht gibt. So wird die These, verkaufsoffene Sonntage würden einen Frequenzrückgang ausgleichen können, mehrheitlich verneint. Stattdessen stellten viele Einzelhändler in der Vergangenheit fest, dass der Umsatz anderer Tage durch verkaufsoffene Sonntage lediglich umverteilt wurde. Zudem kam eine Mehrheit der Geschäftsinhaber zu dem Ergebnis, dass Aufwand und Kosten vielfach in keinem Verhältnis zum Ertrag stehen.

Interessant ist auch, dass Einzelhandelsgeschäfte bei einer individuellen Befragung in der Vergangenheit vor allem drei Aspekte gegen die Sonntagsöffnung ins Feld führten:

- erstens die negativen Auswirkungen auf das Verkaufspersonal: Den Beschäftigten geht über den Schichtdienst hinaus der Fixpunkt Sonntag als Erholungsund Familientag für gemeinsame Unternehmungen verloren.
- zweitens die Benachteiligung kleinerer Läden gegenüber größeren, die mit ihrem größeren Personalstamm mehr Möglichkeiten haben, längere Öffnungszeiten und den siebten Wochentag zu besetzen,
- und drittens zusätzliche Umsatzverluste und Geschäftsaufgaben in kleineren Orten, weil die Sonntagsöffnung vor allem für Oberzentren attraktiv ist.

Nun wird Herr Lerche vermutlich hergehen und sagen: Na gut, mag sein, dass dies früher von einem Teil der Einzelhändler so gesehen wurde, aber das war schließlich vor Corona. Das klang bei Ihnen ja an. Jetzt ist alles anders und das rechtfertigt auch andere Ideen. Darauf muss ich dann erwidern, netter Versuch, Herr Kollege, aber das Unterfangen, sich die Pandemie als Argument für eine zusätzliche Sonntagsöffnung zunutze zu machen, ist schon Ende letzten Jahres mehrfach gerichtlich gescheitert.

Unter anderem in NRW hatte die Landesregierung versucht, über einen Paragrafen in der Corona-Landesverordnung die Öffnung an fünf zusätzlichen Sonntagen, verteilt auf die Monate November 2020 bis Januar 2021, zu ermöglichen. Begründet wurde das dort mit der Vermeidung von Infektionsgefahren durch einen vermeintlich nicht regulierbaren Kundenandrang an den Wochenenden vor den Feiertagen. Diese Trickserei

unter dem Motto "Entzerrung von Kundenströmen" wurde durchschaut und gerichtlich gekippt.

Das Urteil vor dem OVG war allerdings schon die zweite Schlappe für die CDU-geführte Landesregierung. Bereits im Sommer 2020 hatte das dortige Wirtschaftsministerium per Erlass genau die vier zusätzlichen Ladenöffnungstage, die Sie hier jetzt auch fordern, erlaubt. Das Argument lautete wie bei Ihrer Begründung zum Gesetzentwurf "Teilkompensation coronabedingt entgangener Umsätze". Das OVG ließ das nicht gelten und berief sich stattdessen auf die im Grundgesetz festgeschriebene Arbeitsruhe an Sonn- und Feiertagen.

Als man Selbiges auch für M-V erwog und mich Ende letzten Jahres bat, mal bei der Gewerkschaft ver.di vorzufühlen, ob man denn bereit sei, ein solches Szenario überhaupt nur zu diskutieren, verwiesen die Kolleginnen und Kollegen unter anderem auf diese Entscheidung. Genau deshalb hat man hierzulande auch darauf verzichtet, sich in eine vorhersehbare juristische Auseinandersetzung zu begeben. Und deswegen, meine Herren von der AfD, ist dieser Gesetzentwurf auch kein Beitrag zur Lösung bestehender Probleme. Wir lehnen ihn ab. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten für das Land Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 7/5943.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5943 bei Zustimmung der Fraktion der AfD und der fraktionslosen Abgeordneten, ansonsten Ablehnung abgelehnt

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5943 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Finanzierung und zur Transparenz in der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung des Insolvenzordnungsausführungsgesetzes, Drucksache 7/6052.

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Finanzierung und zur Transparenz in der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung des Insolvenzordnungsausführungsgesetzes (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

- Drucksache 7/6052 -

In der 121. Sitzung des Landtages am 5. Mai 2021 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraf 48 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Gemäß Paragraf 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprachezeit von bis zu 55 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst für die Landesregierung die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung Frau Drese.

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zum wiederholten Mal beschäftigen wir uns im Landtag mit dem zweiten Abschnitt des Wohlfahrtsfinanzierungsund -transparenzgesetzes. Ich ergreife hier gezielt noch einmal das Wort, denn ich habe mittlerweile wenig Verständnis für die Verzögerungen beim Abschluss der Zuwendungsvereinbarungen mit den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Das Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetz ist im November 2019 inklusive der in Abschnitt 2 aufgeführten zukünftigen Finanzierungsstrukturen in der sozialen und gesundheitlichen Beratung von der Mehrheit des Landtages beschlossen worden. Im November 2019, meine Damen und Herren! Wir hatten damals das Inkrafttreten dieses zweiten Abschnitts auf den 1. Januar 2021 festgelegt, also mit über einem Jahr Vorlaufzeit. Dann kam Corona und wir haben der Bitte der kommunalen Ebene entsprochen, aufgrund der Belastungen das Inkrafttreten um ein Jahr auf den 1. Januar 2022 zu verschieben. Das war im August 2020. Die Vorlaufzeit betrug also 16 Monate.

Ich habe damals betont, dass die Landkreise und kreisfreien Städte durch die Corona-Pandemie in höchstem Maße gefordert waren und dies nachvollziehbar zulasten der regulären Aufgabenwahrnehmung geht. Deshalb haben wir gemeinsam vereinbart, dass mehr Zeit für die Neustrukturierung der sozialen und gesundheitlichen Beratung zur Verfügung steht.

Wir haben damals aber auch vereinbart, dass gemeinsames Ziel von Land und Kommunen ist, dass zum 1. Januar 2022 überall im Land in eigener Verantwortung und in eigener Gestaltungskompetenz der Landkreise und kreisfreien Städte eine qualitativ gute, bedarfsgerechte und auskömmliche soziale und gesundheitliche Beratung angeboten wird. Und jetzt? Jetzt stellen wir als Land fest, dass die kommunale Ebene die Zeit höchst unterschiedlich genutzt hat. Einige Landkreise das sind vor allem Ludwigslust-Parchim und Vorpommern-Greifswald – haben hart an der neuen Förderstruktur gearbeitet, sodass wir rasch zum Abschluss einer Zuwendungsvereinbarung kommen können. Andere Landkreise haben in den letzten anderthalb Jahren kaum etwas unternommen, um den vom Landtag beschlossenen zweiten Abschnitt des Wohlfahrtsfinanzierungsund -transparenzgesetzes vorzubereiten und in die kommunale Sozialplanung einzubinden.

Das führt dazu, dass über die kommunalen Landesverbände der gesamte Prozess verzögert wird. Das Muster

ist bekannt: Man stellt sich stur, das Land soll mehr Geld nachschießen, irgendwann wird das Land schon einlenken. Die Linksfraktion versucht, daraus – ich kann es verstehen – Nektar zu saugen und politisch zu profitieren. Schuld hat sowieso immer das Land.

Die Lösung, die Sie vorschlagen, lehne ich ab. Eine abermalige Verlängerung der Frist wird es nicht geben. Dann stehen wir in rund einem Jahr wieder hier und machen große Augen. Nein, meine Damen und Herren, wir bekräftigen hier und heute unsere finanziellen und auch sonstigen Zusagen. Unsere Türen für Gespräche standen und stehen weiterhin offen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

wir lassen uns aber nicht erpressen. Grundlage ist das vom Landtag beschlossene Wohlfahrtsfinanzierungsund -transparenzgesetz mit seinen im vergangenen Jahr vorgenommenen Anpassungen. Alles andere ist eine Missachtung des demokratischen Souveräns.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem zweiten Abschnitt des Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetzes kommen wir weg von der bisherigen zumeist einjährigen kleinteiligen Projektförderung, hin zur Zuweisung der Landesmittel an die Landkreise und kreisfreien Städte zur Weiterleitung an die Träger. Das Land stellt den zuständigen Landkreisen und kreisfreien Städten künftig steigende freiwillig eingesetzte Landesmittel auf der Grundlage von Zuwendungsvereinbarungen zur Verfügung, die bislang über Förderrichtlinien ausgereicht wurden. Diese Zuwendungsvereinbarungen werden wie beschrieben mit der kommunalen Ebene vereinbart.

Wir erhöhen die Landesmittel in beträchtlichem Umfang. Standen 2019 für die gesundheitliche und soziale Beratung rund 4,67 Millionen Euro zur Verfügung, haben wir diese Landesmittel seit 2020 auf 5,26 Millionen erhöht. Das sind 12,5 Prozent mehr. Ab 2022 erhöhen wir weiter auf fast 5,5 Millionen Euro und 2024 auf 5,67 Millionen Euro. Das sind dann über 1 Million Euro oder 21 Prozent mehr als 2019. Ich glaube, das kann sich sehen lassen und das ist ein faires Angebot in Richtung kommunaler Ebene und Träger. Zusammen mit den kommunalen Mitteln kommt also deutlich mehr Geld ins System, um beispielsweise auch tarifliche Steigerungen fördern zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden jetzt gezielt auf die Landkreise und kreisfreien Städte zugehen und Zuweisungsvereinbarungen abschließen. Das ist die Pflicht der Landesregierung, aber auch der kommunalen Ebene. Denn gibt es keine derartigen vertraglichen Regelungen, werden in völlig unverantwortlicher Art und Weise die Träger der sozialen und gesundheitlichen Beratung gefährdet. Dahinter stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und dahinter stehen die Rat- und Hilfesuchenden, die auf die Angebote, wie die allgemeine soziale Beratung oder die Suchtberatung, angewiesen sind. Um diese Menschen geht es. Die Erörterungen und Betrachtungen zu Planungs-, Gestaltungs-, Finanzierungs- oder sonstigen strukturellen Problemlagen mit gegenseitigen Schuldzuweisungen sind demgegenüber nachrangig und müssen zurücktreten. Das sage ich hier klipp und klar!

Landkreisen und kreisfreien Städte, die Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Finanzierungsstrukturen in der gesundheitlichen und sozialen Beratung haben, bieten wir ausdrücklich unsere Hilfe als assistierte Förderung an. Dann erwarten wir aber, dass diese Landkreise und kreisfreien Städte ihren Unterstützungsbedarf auch klar anzeigen. Wer Hilfe benötigt, wird diese erhalten. Dann werden wir in einem gemeinsamen Prozess gegebenenfalls offene Fragen der zukünftigen Beratungs- und Finanzierungsstruktur klären. Wir können dann aber auch die sozialplanerischen Prozesse für die zukünftige Beratungslandschaft begleiten und andere Maßnahmen, wie beispielsweise Fortbildungen, besprechen. Wir sind kooperationsbereit – jetzt, aber eben nicht auf dem Rücken der Beschäftigten und der Rat- und Hilfesuchenden. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplin.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wir haben wenig Verständnis für die Verzögerung, jedoch aus gänzlich anderen Gründen als von der Ministerin vorgetragen. Es handelt sich hier um ein zentrales sozialpolitisches Projekt. Es hat Eingang gefunden in die Koalitionsvereinbarung und es ist vor reichlich fünf Jahren gesagt worden, wir wollen große Teile der Beratungslandschaft neu aufstellen und dazu soll in einem Modellprojekt entsprechend Erfahrung gesammelt werden. Das Modellprojekt ist ein Jahr später als ursprünglich geplant an den Start gegangen und hat Ergebnisse erzielt, über die ich ganz kurz nachher noch etwas sagen möchte. Die Auswertung dieses Modellprojektes hat im Rahmen eines Gutachtens stattgefunden. Eine Verständigung, eine Auswertung im Wege einer Verständigung aller Beteiligten hat es bis heute nicht gegeben.

Was die Landesregierung aus unserer Sicht jetzt versucht, ist, mit der Brechstange reinzugehen. Sie haben deutlich gemacht, Frau Ministerin, dass die kommunalen Spitzenverbände blockieren, den Prozess verzögern, und haben darauf hingewiesen, dass einzelne Landkreise weiter wären und hier schon die Möglichkeit bestünde, umzusetzen. Vorpommern-Greifswald liegt auf der Hand, die haben ja selbst das Modellprojekt gehabt. Und Ludwigslust-Parchim, das ist hier zur Kenntnis zu nehmen. Was uns umtreibt und weswegen wir dafür plädieren, noch einmal ein Jahr mehr Zeit zu geben, ist das Credo, das wir haben, dass wir sagen, der Bestand der Beratungslandschaft und die Qualität der Beratungsleistung sollen vor Schnelligkeit gehen.

Nun kann man darüber rumwundern und sagen: Ja, das hat sich so ergeben, Corona ist klar, ist zu unterstellen, dass das zu Verzögerungen geführt hat. Der Streitpunkt aktuell ist aber nicht, dass die eine Seite formal nicht wolle und dann eben auch über Geld gestritten wird, sondern es geht darum, dass mit den Zuweisungsvereinbarungen – die ja die Grundlage für die Bereitstellung der Mittel des Landes sind –, mit den Zuweisungsvereinbarungen auch Standards und Qualitätskriterien festgelegt werden. Das ist gut so, dass das so ist.

Aber ich möchte, ich habe das jetzt mehrfach gemacht, ich möchte es noch einmal anhand der Sucht- und Drogenberatungsstellen deutlich machen. Die haben ja

heute hier schon mal eine Rolle gespielt und es ist eindringlich - der Innenminister hat es sogar bestätigt in Erwiderung auf die Rede meiner Kollegin Eva-Maria Kröger -, dass es hier einen zusätzlichen Bedarf gibt, dass es hier erheblichen Handlungsdruck gibt. Und wir haben also zu konstatieren, dass in der Sucht- und Drogenberatung das Aufgabenspektrum sich erweitert, dass sich die Anforderungen, die mit den Zuweisungsvereinbarungen im Entwurf skizziert sind, erweitern, zum Beispiel, dass wesentlich mehr Prävention kommen soll, auch das wollen wir, dass die Arbeit mit Angehörigen durchgeführt werden soll, mehr noch als bislang, dass die Öffnungszeiten über alle Werktage realisiert werden sollen und dass aufsuchende Arbeit geleistet werden soll, das alles mit durchschnittlich 2,75 Vollbeschäftigtenstellen pro Beratungsstelle. Das ist schlicht, wenn man dann die Akutberatung noch sieht, plus einem entsprechend hohen Anteil der Präventionsleistungen - und das, was ich jetzt gesagt habe -, das ist nicht zu schaffen. Das ist nicht zu schaffen! Und da ist es nicht die Frage, dass die blockieren, sondern die sagen: Wie sollen wir – wenn wir das unterschreiben, geben wir ja unseren Namen dafür, gehen wir auch in die Verpflichtung –, wie sollen wir das erreichen?

Und dann kommt noch etwas ...

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Da kommt noch, da kommt noch etwas hinzu, Herr Krüger, das finde ich dann schon wirklich übel: Die Beratungsstellen haben ja Eigenmittel zu erbringen, und einige, das wissen wir, weit über fünf Prozent. Das soll ja wieder zurückgefahren werden. Auch mit diesen Zuweisungsvereinbarungen soll das erreicht werden. Wenn man aber wie bei den Sucht- und Drogenberatungsstellen diese Einnahmequelle, um Eigenmittel zu erwirtschaften, nämlich die Beratung im Anschluss an Krankenhausaufenthalte und in der ambulanten Reha zu realisieren versucht, abschneidet und sagt, das dürft ihr zukünftig nicht mehr machen, dann kommen die Beraterinnen und Berater in den Fachstellen doch in einen Konflikt, den sie überhaupt nicht lösen können. Sie sollen höheren Standards entsprechen - das wollen wir aus der Politik, das wollen die selber auch - und gleichzeitig werden ihnen Einnahmequellen verschlossen und gleichzeitig wird gesagt, also Personalunterstützung und Personalförderung deckeln wir. Das ist doch klar, dass diejenigen dann sagen, das ist für uns nicht unterschriftsreif.

Und insofern, hier hat es heute berührende Reden gegeben, heute früh und dann zum Bestattungsgesetz, und ich versuche es an dieser Stelle auch wirklich und sage, ich möchte Sie berühren, dass wir durchbrechen diesen Umstand, dass in einer Zweiten Lesung, wenn der Gesetzentwurf in der Ersten Lesung durchgefallen ist, dass er dann hier eigentlich in der Zweiten Lesung auch keine Chance mehr hat. Hier geht es um die Qualität und um den Erhalt von Beratungsleistungen im Land, und zwar flächendeckend.

Und wenn wir schon dabei sind, das Modellprojekt uns mal näher anzugucken – auch darüber will, wenn die Landesregierung jetzt mit der Brechstange reingeht, will sie schnell drüber weggehen –, das Modellprojekt ...

Herr Krüger, Sie rollen die Augen.

(Thomas Krüger, SPD: Wir haben nun schon ein Jahr verlängert.)

Sie ...

(Thomas Krüger, SPD: Brechstange kann man nun wirklich nicht sagen!)

Das geht ...

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Ich habe eben gerade das Problem versucht zu skizzieren, und ich habe den Eindruck, da wollen Sie sich nicht für öffnen.

Und nun muss man sich,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

man muss sich wirklich dieses Modellprojekt gewissenhaft vornehmen. Es ist nämlich mit dem Modellprojekt verbunden, dass die allgemeinen sozialen Beratungen zu einem Viertel abgebaut wurden. Weiße Flecken sind nicht beseitigt worden. Also es gibt nach wie vor in Vorpommern-Greifswald weiße Flecken in der Beratungslandschaft, die sollten eigentlich abgeschafft werden, und es gibt einen Abbau an Beratungsleistung. Das können wir doch nicht wollen, dass wir sagen, also ein Modellprojekt hat es gegeben, die Auswertung bescheinigt uns das, und wir machen trotzdem und bringen darüber hinaus die Träger von Beratungsleistungen noch in einen unauflöslichen Konflikt. Den kann man lösen. Den kann man lösen, aber das braucht seine Zeit. Und hier geht es nicht um verstockte Haltungen und Unwilligkeit.

Und was das Geld betrifft: 12,5 Prozent – also, die Zahlen sind von der Ministerin alle genannt worden, und die sind auch korrekt –, die 12,5 Prozent im laufenden Haushalt, das ist ein Nachholbetrag. Das wissen wir doch alle, wie viele Jahre zuvor nicht auskömmlich finanziert wurde, und jetzt wird dann für die Folgejahre in Aussicht gestellt ein Inflationsausgleich von plus 2 Komma noch was Prozent. Die gegenwärtige Inflation frisst allein diesen Betrag schon völlig auf. Und wenn wir dann eben konstatieren müssen, dass die Kriterien höher gesetzt werden, das ist eine unmögliche Situation. Sie ist aber lösbar, wenn eine entsprechende Frist gewährt wird. Dafür plädieren wir. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Koplin!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr de Jesus Fernandes.

**Thomas de Jesus Fernandes**, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Werte Abgeordnete!

Vielen Dank noch mal an Herrn Koplin! Er hat ja versucht, relativ ruhig Kritik zu üben. Es ist ja auch sein Antrag und er muss hier quasi wie ein Autoverkäufer auftreten, dass Sie sich irgendwie noch bewegen in der Herzkammer der Demokratie – darüber haben wir heute Morgen schon mal gesprochen –, dass man hier tatsächlich auch politisch in der Diskussion, aus der Diskussion irgendwelche Änderungen herbeiführen kann. Und er hat eben noch mal gesagt, wie sehr er bedauert, dass Gesetzesanträge, die in der Ersten Lesung abgelehnt wurden, in der Zweiten einfach ebenfalls vom Tisch gewischt

werden, kraft Ihrer Wassersuppe natürlich, der Regierungsfraktionen,

(Thomas Krüger, SPD: Der Mehrheit!)

weil Sie einfach die Mehrheit haben

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

und weil Sie keine Lust haben, tatsächlich sich mit der Opposition vernünftig auseinanderzusetzen und da auch mal etwas zu unternehmen. Das ist die Wahrheit.

(Beifall Jörg Kröger, AfD)

Also reden wir doch ab und zu schon von Herzkammerflimmern, aber so richtig schlagen tut dieses Herz hier nicht mehr.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Das beweist auch Ihr Verhalten zu einigen unserer anderen Gesetzesentwürfe, die wir hier gerade eingebracht haben in Zweiter Lesung, wo Sie sich nicht mal die Mühe gemacht haben, sich damit sachlich auseinanderzusetzen

Frau Drese: Frau Drese hat wenig Verständnis für die kommunale Ebene, das wissen wir. Das weiß auch die kommunale Ebene, und ich glaube, das wissen mittlerweile auch die Bürger da draußen, dass sie generell wenig Verständnis für die kommunale Ebene, aber dann eben auch für die Bürger und für die Leute, die diese Beratung in Anspruch nehmen,

(Thomas Krüger, SPD: Ach so!)

übrig hat.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Das hat sie ja hier noch mal richtig kundgetan,

(Thomas Krüger, SPD: Ach so!)

also völlig von oben herab aus ihrem Ministerium, wo sie doch diese Aufgaben, diese wichtigen Aufgaben jetzt, um die es geht, einfach abgeschoben hat auf die kommunale Ebene, weil sie keine Lust hatte, sich damit zu befassen, meine Damen und Herren. Das haben die Landesrechnungshofberichte der vergangenen Jahre immer wieder gezeigt, dass dort nicht kontrolliert, nicht gesteuert und gar nichts wurde, und deswegen schiebt man jetzt den gesamten Bereich auf die kommunale Ebene ab. Und dann beschwert man sich auch noch, dass sie das so schnell nicht umsetzen können und dass die da nichts tun. Wo waren Sie denn, Frau Drese, mit Ihrer Steuerung die letzten Jahre genau in diesem Bereich?

Herr Voss hat übrigens einen guten Vortrag gehalten im letzten Sozialausschuss, den wir hatten. Da bin ich ihm sehr dankbar dafür. Leider gibt es kein Wortprotokoll. Er hat noch mal ganz klein, bis ins letzte Detail gesagt, wie die Steuerung jetzt funktioniert und wie gut das doch ist und wie gut die kommunale Ebene das gerade macht und leistet und in welchem Bereich.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke übernimmt den Vorsitz.)

Und vor allen Dingen hat er tatsächlich verstanden, was Steuerung ist – nicht das, was Sie gesagt haben, und das, was Herr Voss vorher im Untersuchungsausschuss gesagt hat, wir geben ja schließlich Geld und Steuern, dann eben über die Finanzschraube, ja. Das ist kein Steuern, meine Damen und Herren, damit beseitigt man keine weißen Flecken.

Sie haben hier über Paradigmenwechsel gesprochen, blenden völlig dabei aus, dass die kommunale Ebene immer noch damit beschäftigt ist, das Bundesteilhabegesetz umzusetzen, dass sie personell unterbesetzt sind dafür, dass die Konnexität nicht geklärt ist, meine Damen und Herren, drücken die nächste Aufgabe der kommunalen Ebene rein. Dann machen Sie Corona-Verordnungen, schicken die Leute ins Homeoffice und dann sollen die das alles auch noch von zu Hause aus leiten, organisieren und unterschriftsreif machen für Sie, Frau Drese. Das ist Ihr Anspruch, den Sie hier haben an alle anderen, dem Sie selbst nicht im Ansatz gerecht werden, nicht die letzten fünf Jahre, meine Damen und Herren. Das muss hier noch gesagt werden.

Wir stimmen dem Antrag der Linksfraktion zu. Wir finden es schade, dass Sie keine gemeinsame Aussprache gemacht haben mit unserem Antrag. Dann hätten wir wieder Zeit sparen können. Aber auch dieser Antrag ist wichtig. Wir haben den in unserem Antrag nicht drin, weil die sich gegenseitig ergänzen, und wir müssen ja hier nicht vom anderen abschreiben. – Vielen Dank, meine Damen und Herren!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich will kurz anfangen, mal den Unfug abzuräumen, der von meinem Vorredner hier verbreitet worden ist. Wenn hier gesagt wurde, es gibt Landesrechnungshofberichte, die sich mit dem Thema "Verteilung von Beratungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern" beschäftigt haben, dann will ich mal gerne wissen, welche das sind. Mir ist keiner bekannt, und ich kenne die alle relativ gut. Ich weiß, womit sich der Landesrechnungshof beschäftigt hat. Das ist also in Gesprächen mit denen, die im Sozialausschuss schon vor Jahren gelaufen sind, immer kritisch betrachtet worden.

Und dann wird der Ministerin vorgeworfen, sie hätte irgendwie verantwortungslos Aufgaben nach unten geworfen. Diese Aufgaben waren nie Aufgaben letztendlich des Landes. Also wenn man sich nur die rechtlichen Konstruktionen mal anguckt, dann sind diese Formen der Daseinsvorsorge Aufgaben der Kreise und kreisfreien Städte. Und das Land Mecklenburg-Vorpommern hat gerade bei der Frage der Förderung von Beratungslandschaft in der Bundesrepublik Deutschland immer eine Vorreiterrolle eingenommen. Wir waren immer vorneweg.

Und dann kommen von Herrn Koplin so Hinweise, "bedarfsgerecht". Was heißt denn eine "bedarfsgerechte Versorgung von Beratung"? Also ich bin bei dem Thema schon etliche Jahre unterwegs, und wenn man sich mal die Allokation von Beratungsangeboten auf der Landkarte anguckt, dann werden alle feststellen, die konzentrieren sich also dort auf die Zentren. Wenn Sie im platten Land versuchen, ein Beratungsangebot zu erreichen,

dann wird es schwierig. Und für mich bedeutet bedarfsgerechte Versorgung mit Beratung auch, dass der ländliche Raum dabei besser berücksichtigt wird. Die Frage ist, wie man das macht, ob man das Ganze mobilisiert, ob es da Außensprechstunden gibt oder wie auch immer. Aber einen Anspruch auf Beratung dürfen nicht nur die Leute in den Zentren realisieren können, auch im ländlichperipheren Raum muss das letztendlich möglich sein.

Und wenn man sich insoweit jetzt die Geschichte anguckt, die wir heute thematisieren, dann bin ich mit einem sehr dicht bei Ihnen, Herr Koplin: Die Leute, die in den Beratungsangeboten jetzt von diesen Veränderungen betroffen sind, für die ist das eine richtige Härte. Das ist insoweit völlig unbestritten. Und es muss Sinn, also muss Ziel sein der Dinge,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

der Dinge, der Dinge, die jetzt zu erfolgen haben, dass das also auch geregelt wird, dass man da alsbald im Interesse der Leute zu einer Lösung kommt. Aber unseres Erachtens kann die Lösung nicht sein, dass wir dieses Gesetz noch mal ein Jahr nach hinten schieben. Das hat auch nichts mit Machtgehabe zu tun. Ich bin einfach davon überzeugt, dass man das nicht tun sollte, denn wenn man das macht, hat man immer noch keine Lösung. Denn das, was jetzt passiert, ist also doch Folgendes: Die kommunale Ebene, die wir ja im Rahmen des zweiten Nachtragshaushalts noch mal auskömmlich mit Geld bedacht haben, die stellt sich jetzt hin und sagt: Na ja, wir gucken uns das mal an. Das ist das, was wir noch nicht für ausreichend empfinden. Wir hätten gerne noch mal ein bisschen mehr in der Tasche an der Stelle. Und wer sagt uns denn - also wenn man das jetzt schieben würde -, dass sich das nicht weiter fortsetzt? Wenn ich einmal mit so einer Sache durchkomme, dann bin ich auch beim zweiten und dritten Mal immer gerne damit am Start zu sagen, also diese Zuweisungsverträge werden wir jetzt nicht unterschreiben können.

Und um das noch mal klar zu sagen, die Zuständigkeit liegt insoweit bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Und hier sind letztendlich Aktivitäten zu entfalten, die die Dinge klären, die im Ergebnis sagen, also wo will ich jetzt welche Beratung anbieten, um den Menschen in meinem, in meinem Landkreis oder in meiner Stadt entsprechende Beratung zukommen zu lassen. Jetzt zu sagen, also das ist ausschließlich Aufgabe der Ministerin, die an dieser Stelle versagt, Herr Koplin, das erinnert mich so ein bisschen an Agitprop, ja, weil mit der Lebenswirklichkeit hat das nicht wirklich was zu tun.

Und da sich unsere Meinung an der Stelle nicht geändert hat, kann ich Ihnen nur sagen, dass wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen werden. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Finanzierung und zur Transparenz in der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung des Insolvenzordnungsausführungsgesetzes auf Drucksache 7/6052.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6052 bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der AfD und die fraktionslose Abgeordnete und Gegenstimmen von SPD- und CDU-Fraktion abgelehnt.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6052 bei diesem Stimmverhalten abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Finanzierung und zur Transparenz in der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 7/6044.

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Finanzierung und zur Transparenz in der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern (Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetz – WoftG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/6044 –

In der 121. Sitzung des Landtages am 5. Mai 2021 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraf 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Gemäß Paragraf 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprachezeit von bis zu 55 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und ich eröffne die Aussprache.

Für die Fraktion der AfD hat das Wort der Abgeordnete de Jesus Fernandes.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Wertes Präsidium! Werte Abgeordnete! Jetzt in Zweiter Lesung unser Änderungsantrag zu diesem Gesetz, den wir als dringend notwendig ansehen. Wir wissen alle, wie unangenehm Ihnen das Thema ist, die Verknüpfung auch mit der AWO und der SPD und dem Untersuchungsausschuss. Sie wollen darüber gar nicht mehr reden. Sie gucken alle verschämt nach unten.

(Thomas Krüger, SPD: Quatsch, ich gucke doch gar nicht nach unten! Warum?)

Nadine Julitz hat es sogar geschafft, in dem "Handbuch" hier aus dem, aus dem Landtag, das es inzwischen in 8. oder 9. Auflage gibt, ihre Tätigkeit für die AWO zu unterschlagen, während sie sie am Anfang noch stolz angegeben hat, weil ihr das so unangenehm ist. So komme ich da drauf, Herr Krüger!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

So, was wir hier kritisieren, ist tatsächlich die schlechte Ausführung. Und dieses Wohlfahrtsfördergesetz und -transparenzgesetz, wie Frau Schwesig – ach, Frau Schwesig –, Frau Drese es nennt, das wird dem Namen im Ansatz nicht gerecht. Dazu haben wir hier in Erster Lesung schon ausgeführt.

Und dazu möchte ich noch mal sagen, Frau Drese hat versprochen letztes Jahr, die Spitzenverbände, die ihre Geschäftsführergehälter nicht offenlegen – und da spreche ich nur von den Spitzenverbänden, das hat sie so gesagt –, die, die nicht offenlegen, die erhalten keine Landesförderung, meine Damen und Herren. Das hat Frau Drese über die Presse verkündet, können Sie auch nachlesen. Und wenn Sie jetzt gucken in der Transparenzdatenbank, dann finden Sie eben genau Hinweise darauf, dass die Spitzenverbände das eben nicht tun in Gänze, sie aber trotzdem Fördergelder erhalten haben. Also muss man schlussfolgern, Frau Drese lügt uns dreist an, meine Damen und Herren,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

und die Presse ebenfalls und den Bürger da draußen. Und ich finde, das muss man wissen. Das werden wir im Wahlkampf auch immer wieder thematisieren, auch den Untersuchungsausschuss, wo im Übrigen – fast keiner hat davon Notiz genommen – am Freitag das Urteil verkündet wird gegen den Herrn Olijnyk und den ehemaligen SPD-Bundestagsabgeordneten Herrn Lohmann, meine Damen und Herren. Um 10.00 Uhr wird die Urteilsverkündung sein – durchgepeitscht. Also ich habe mich mit ein paar Prozessbeobachtern unterhalten.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Also als Allererstes finde ich es bemerkenswert, dass von der Presse wirklich nur eine Tageszeitung vertreten war. Der NDR war nicht da,

> (Sebastian Ehlers, CDU: Freies Land, Herr de Jesus Fernandes!)

kein anderer Pressevertreter hat diesen gesamten Prozess verfolgt, meine Damen und Herren. Das ist bezeichnend, wo wir hier doch von Medienvielfalt auch sprechen und von Kontrolle der Regierung, die ja so dann nicht stattfindet, oder?

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Warum die SVZ zum Beispiel nicht berichtet, das habe ich heute schon mal aufgeklärt, weil es ja persönliche Verknüpfungen gibt mit der Ministerpräsidentin. Da kann ja nichts kommen an Kritik, ja.

(Thomas Krüger, SPD: Aber ein Urteil gibt es trotzdem, oder?)

Das ist nun mal auch eine SPD, ein SPD-Mitglied. Also bitte, wo soll die kritische Berichterstattung da erfolgen oder herkommen, meine Damen und Herren? So.

(Thomas Krüger, SPD: Wer ist denn SPD-Mitglied? Erzählen Sie doch mal!)

Frau Schwesig, sehe ich es verkehrt?

(Thomas Krüger, SPD: Ah, die! Ja, das kann ich bestätigen.)

Ah, oh, das ist ja gut!

So, das ist der Punkt. Und der Prozess wurde durchgepeitscht. Sie wollten vor, vor dem Landtagswahlkampf wollten Sie das Thema am besten beerdigen. Mit dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss ist Ihnen das auch gelungen mithilfe der CDU. Die hat sich da jetzt auch nicht mit Ruhm bekleckert und die Linksfraktion leider auch nicht, muss man so sagen.

(Sebastian Ehlers, CDU: Wir haben unseren Job gemacht im Gegensatz zu Ihnen!)

Sie ist da ...

Nee, haben Sie eben nicht. Sie haben gesessen, wenn Sie dann mal da waren, und das war aber auch alles. Konstruktiv kam da nichts. Einmal ganz kurz kritische Worte habe ich gehört, einmal von Ihnen tatsächlich, aber nach draußen nicht, hier vorne drinne. Und das war es, hat sich erledigt und hat sich auch im Abschlussbericht nicht wiedergefunden. Also ist doch alles nur Maskerade, was Sie hier gemacht haben, und mehr nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir werden das Thema am Leben erhalten, meine Damen und Herren. Wir wollen mehr Transparenz. Wir wollen, dass die Verbände tatsächlich offenlegen, wo sie Geld herkriegen und wie viel sie zur Verfügung haben, damit der Bürger gucken kann, ist das hier gerechtfertigt, dass es hier Landesförderung gibt, oder nicht. Das kann er nämlich im Moment nicht. Jeder Bürger kann keine Bilanzen lesen, meine Damen und Herren. Auch das haben wir schon kritisiert. Und wir brauchen ein Organigramm, damit die ganzen Strukturen erst mal entflechtet dargestellt werden, vernünftig, damit jeder auch durchsehen kann.

(Sebastian Ehlers, CDU: Sie sind ja nicht mal in der Lage, Anträge einzureichen! Mann, Mann, Mann!)

wer wo mit wem und wie zusammenhängt, meine Damen und Herren.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, ehe der Kollege Schulte seinen Zettel gefunden hat,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

habe ich aber schon erkannt, dass der Abgeordnete da Cunha eine Zwischenfrage stellen möchte. Lassen Sie diese zu?

**Thomas de Jesus Fernandes**, AfD: Er kann gerne eine Kurzintervention machen, eine Zwischenfrage nicht.

(Sebastian Ehlers, CDU: Die steht nämlich nicht in der Rede drin, die Antwort.) Ja, vielleicht habe ich sie ja auch schon beantwortet. Es kommt ja sowieso nichts Konstruktives. Na ja, wir werden das nachher hören.

Gut, das ist, wie gesagt, unser Standpunkt hier, deswegen diese Gesetzesänderung, die wir als dringend ansehen, meine Damen und Herren. Wir nehmen das mit in den Wahlkampf. Sie können darüber alle lachen und Sie können das doof finden und Sie können sagen, dass Sie fleißig waren. Waren Sie nicht! Letztendlich entscheidet das der Bürger nämlich. Der möchte Transparenz, den nervt das tierisch, dass Sie sich dem verweigern. Er hat ganz genau die SPD beobachtet. Und deswegen, man soll ja nicht jubeln, wenn man sich Umfragen anguckt, aber bei Ihnen ist das, glaube ich, berechtigt, wo Sie da momentan stehen in Mecklenburg-Vorpommern.

(Thomas Krüger, SPD: Na, wir gucken mal!)

Und wir machen Wahlkampf und wir werden das thematisieren.

(Zurufe von Sebastian Ehlers, CDU, und Dr. Ralph Weber, AfD)

Und wenn wir hier wieder neu einziehen – stark genug –, dann werden wir uns mit dem Thema Wohlfahrt auch weiter beschäftigen.

(Thomas Krüger, SPD: Warten wir es ab!)

Meine Damen und Herren, so machen wir das! – Vielen Dank, meine Damen und Herren!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Herr Abgeordneter, zu Ihrem Beitrag gibt es den Antrag auf Kurzintervention. Bitte, Herr da Cunha!

Philipp da Cunha, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Sehr geehrter Abgeordneter, Sie haben eben behauptet, die Kollegin Julitz hätte falsche Angaben oder verschwiegene Angaben in ihrer Dokumentation oder in ihrer Veröffentlichung gemacht. Sowohl auf der Website des Landtages als auch im aktuellen "Handbuch" der 9. Auflage sind ihre Mitgliedschaften in Vorständen, auch der AWO Müritz, aufgelistet. Das bitte ich an Ihrer Stelle noch mal klarzustellen, weil es ist ein bisschen bezeichnend, dass Sie hier mit Halbwahrheiten argumentieren und dass Sie hier alles aus dem Zusammenhang reißen,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

um Ihr kleines Weltbild zusammenzubasteln.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Möchten Sie darauf reagieren?

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr gerne doch.

Also, Herr da Cunha, ich sprach von der Druckausgabe, von der Handreichung. Und Sie sind ja auch ein Freund von sozialen Medien. Und ich bin über Ihre Aussagen jetzt sehr dankbar, wirklich sehr dankbar, dass Sie mir quasi Falschnachrichten unterstellen. Aber das werde ich richtigstellen. Ich habe nämlich alle Auflagen. Gucken Sie bitte auf Facebook nachher und gucken Sie bei uns auf unseren Fraktions-Account. Da werden wir genau sehen, wann es drinstand, wann sie es dann rausgenommen hat. Und wenn sie es jetzt aktuell wieder reingenommen hat, dann ist sie ja mutig.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Sebastian Ehlers, CDU: Sie haben Sorgen, Mann, Mann, Mann!)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Manthei.

**Dr. Matthias Manthei**, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Also eigentlich wollte ich nur zwei, drei Sätze sagen, weil wir hatten ja nun keine Beratungen und es ist alles nicht besser geworden mit dem Antrag. Aber ich will doch noch mal nach der Schimpfkanonade von Ihnen, Herr de Jesus Fernandes – das war ja ein einziger Rundumschlag –, vielleicht dann noch mal was zum Antrag sagen. Leider ist nichts besser geworden. Es reicht eben nicht, über alles zu schimpfen und auf den einen oder anderen Fehler hinzuweisen, man muss natürlich auch einen ordentlichen Antrag machen.

Und was Sie hier machen, ist ein Angriff gegen alle Spitzenverbände. Sie haben die Arbeiterwohlfahrt selber genannt, aber auch die beiden Caritasverbände. Ich habe mir noch mal alle rausgesucht. Die beiden Caritasverbände sind betroffen, das Deutsche Rote Kreuz - der Landesverband -, das Diakonische Werk, der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband und die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland. Und alle Landesverbände, die wollen Sie praktisch von der Förderung ausschließen mit Ihrem Gesetzentwurf. Das hatte ich aber schon bei der Ersten Lesung eigentlich gesagt. Wenn das so passiert, wie Sie das hier wollen, Sie haben bestimmte förderfähige Tätigkeiten definiert, Sozial- und Gesundheitsberatung, aber damit eben haben Sie jetzt immer noch nicht klargestellt, ob das wirklich Ihre Absicht war oder einfach ein Versehen, aber wenn, dann wäre es ein sehr heftiges Versehen. Damit würden Sie praktisch die gesamte Spitzenverbandsförderung ausschließen. Müssen Sie vielleicht noch mal sagen, ob Sie das wollen.

Das ist praktisch schon formal untauglich, ein völlig untauglicher Antrag, weil wenn Sie das so machen, wenn Sie diese Definition einführen, müssten Sie den kompletten ersten Abschnitt des Wohlfahrtsgesetzes eigentlich auch noch mal umformulieren,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Ich habe doch gesagt, das ganze Gesetz ist Schrott.)

weil da ist ja ausführlich dann noch mal von den Spitzenverbänden die Rede. Aber inhaltlich, das habe ich beim ersten Mal auch schon gesagt, sind wir als CDU-Fraktion definitiv der Meinung, dass auch die Spitzenverbände weiterhin gefördert werden sollen. Natürlich machen die nicht direkt unbedingt diese Beratung, aber sie haben natürlich eine Steuerungs- und Koordinierungsfunktion, das wissen wir hier sehr gut in Schwerin, die einfach auch unsere ersten Ansprechpartner sind, um nicht mit vielen einzelnen regionalen Verbänden dann sprechen

zu müssen. Dort werden die Interessen gebündelt und dann auch die verschiedenen Situationen besprochen. Zum Beispiel Deutsches Rotes Kreuz, was den Rettungsdienst angeht, oder andere, andere Fragen, Fachfragen können dort erörtert werden mit sehr hohem Sachverstand der Landesverbände auch. Also ich kann das überhaupt nicht so bestätigen, dass Sie das alles komplett derart so in den Dreck ziehen. Das muss ich mal so deutlich sagen. Von daher,

(Beifall Sebastian Ehlers, CDU)

von daher sind wir der Meinung, dass diese steuernde und koordinierende Funktion der Spitzenverbände weiter notwendig ist, und wir können daher, ja, schon aus formalen Gründen, aber auch aus inhaltlichen Gründen Ihrem Gesetzantrag immer noch nicht zustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Finanzierung und zur Transparenz in der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 7/6044.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Danke schön! Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/6044 bei Zustimmung durch die Fraktion der AfD, ansonsten Ablehnung der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/6044 bei diesem Stimmverhalten abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU und SPD – Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von Tourismusorten und Tourismusregionen, auf Drucksache 7/6168.

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von Tourismusorten und Tourismusregionen (Erste Lesung) – Drucksache 7/6168 –

Das Wort zur Einbringung hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Waldmüller, Fraktionsvorsitzender und Abgeordneter Waldmüller.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, da müssen wir nicht viel drüber reden, dass wir sagen können, dass Mecklenburg-Vorpommern zu den führenden Urlaubsländern in Deutschland gehört. Und die Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern ist auch klar. Jeder fünfte

Arbeitsplatz in Mecklenburg-Vorpommern hängt vom Tourismus ab. Es sind etwa 130.000 Mitarbeiter, und der Tourismus generiert etwa elf bis zwölf Prozent unseres Bruttoinlandsprodukts. Da sieht man schon, welche Wertschöpfungsbedeutung der Tourismus in unserem Land hat.

Während jetzt die coronabedingten Hürden nun fallen und unsere Tourismusbranche wieder Fahrt aufnimmt, müssen wir aber heute auch für die Zukunft in dieser Branche sorgen. Und da ist die Frage: Wo kommen wir her? Sie wissen alle, wir haben ja die Landestourismuskonzeption auf den Weg gebracht. Dort ist ja auch vereinbart worden, dass wir mittelfristig ein Tourismusgesetz prüfen werden beziehungsweise einführen wollen. Und wir prüfen auf dem Weg dahin, wie wir das bestmöglich umsetzen. Und dazu haben wir im Land Modellregionen ausgeschrieben. Wir haben fünf Stück an der Zahl, die alle bezuschlagt sind, wo wir Geld eingestellt haben für die Umsetzung dieser Modellregionen. Und das ist, denke ich mal, wichtig, weil wir damit künftige Strukturen ausprobieren können, ausprobieren wollen. Wir wollen künftige Strukturen, wir wollen Mecklenburg-Vorpommern zukunftsfähig, und mit diesen Modellen können wir solche Strukturen erproben. Das Geld steht dafür bereit.

Vielleicht ein Beispiel zur Klarstellung: Wenn also beispielsweise der Darß als komplette Region eine regionsübergreifende Gästekarte machen will mit regionsübergreifenden Angeboten, beispielsweise ÖPNV, aber nicht alle in der Region, nicht alle Orte prädikatisiert sind, dann können also nur die prädikatisierten Orte die Abgabe erheben und die anderen, die in dieser Region nicht sind, können eben nicht zur Finanzierung dieser Infrastrukturmaßnahmen beitragen. Und deswegen haben wir heute eine Änderung oder mit diesem Gesetz eine Änderung des Kurortegesetzes und des KAG. Und das aus meiner Sicht wirklich, wirklich Gute an diesen Modellregionen ist, dass sich zum Teil konkurrierende Gemeinden, die untereinander konkurrieren zum Teil, dass sie sich freiwillig zusammengeschlossen haben in diesen Regionen, in diesen Modellprojekten, um eben genau diese regionsübergreifenden Strukturen auszuprobieren.

Und zu diesem Zweck liegt Ihnen der Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von Tourismusorten und Tourismusregionen vor. Denn um langfristig eben erfolgreich zu sein, ist von enormer Bedeutung, dass diese touristischen Innovationen und Qualitätsverbesserungen nicht nur auf den einzelnen Kurort zu beschränken sind, sondern, wie eben gerade gesagt, übergreifend vorangetrieben werden können. Die Gemeinden, die als Kur- und Erholungsorte anerkannt sind, können eine Kurabgabe erheben für die – und das verwendet man für die Unterhaltung, für die Erweiterung oder für die Erneuerung –, für die zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Infrastrukturen. Und wir wollen diese im Kommunalabgabengesetz anerkannten Tourismusorte und Tourismusregionen, um diese wollen wir das erweitern.

Und vielleicht, wenn Sie dafür mal ein Beispiel haben wollen, gehen Sie beispielsweise nach Usedom, dann wissen Sie, dass dies auch dringend notwendig ist. Und damit werden wir nicht die Prädikatisierung der Kuroder Erholungsorte, der derzeit bestehenden, schmälern, denn mit der Anerkennung als Kur- oder Erholungsort ist nach wie vor ein erheblicher Vermarktungsvorteil verbunden. Vielmehr wollen wir oder werden wir einen starken Anreiz zur interkommunalen Zusammenarbeit in

touristischen Modellregionen bieten und damit die Zukunftsfähigkeit unseres Landes im Tourismus sichern.

Meine Damen und Herren, ich möchte heute eines tun, was, glaube ich, heute auch geboten ist, ich möchte mich bei den Oppositionsfraktionen bedanken, bedanken deswegen, weil man durchaus Kritik üben kann über das Verfahren. Wir haben ein Verfahren, wo wir sagen, wir verzichten auf die Anhörung, damit wir in dieser Landtagswoche die Erste Lesung und die Zweite Lesung durchbekommen können. Dafür, dass Sie uns da keine Steine in den Weg legen, dafür möchte ich Ihnen ausdrücklich danken.

# (Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Ich möchte natürlich betonen, dass trotz der Eile dieses ordnungsgemäße Gesetzgebungsverfahren durchgeführt wird. Es ist ja auch kein einmaliger Vorgang. Und die Stellungnahmen der zuständigen Anzuhörenden, wie beispielsweise Bäderverband, Städte- und Gemeindetag, Landkreistag, Tourismusverband, die liegen uns vor. Und die grundsätzliche Zustimmung von allen Beteiligten ist auch keine Überraschung. Mit der Öffnung des Kurortgesetzes für Freiwillige, auch für freiwillige Modellregionen, setzen wir eine Schlüsselmaßnahme der Landestourismuskonzeption um, die unter breiter Beteiligung aller Experten im Tourismus eben entwickelt wurde.

Und in diesem Zusammenhang dann, zu diesem Zusammenhang möchte ich aber auch um Verständnis dafür bitten, dass wir angesichts der auslaufenden Legislaturperiode nicht mehr als, nicht mehr das Tor für die umfassende Novellierung eines Kurortegesetzes oder des KAG oder dergleichen entsprechend öffnen können. Es gibt ja entsprechende Hinweise auch vom Bäderverband oder auch vom Städte- und Gemeindetag. Aber wenn es die Mehrheitsverhältnisse in der nächsten Legislatur wünschen, dann reden wir dort über ein Tourismusgesetz. Da wird nach dem besten Weg gesucht werden müssen.

Und in der jetzigen Phase der Modellregionen kann eben gerade dieses, was dann in ein Tourismusgesetz mit einfließen muss, auch erprobt werden. Und einzelne Forderungen nach gesetzlich fixierten Ausnahmeregeln zur Kurabgabe, zum Beispiel für Einheimische oder für Dienstreisende, die sind nachvollziehbar. Wenn Sie sich erinnern, wir hatten hier im Landtag auch letztes Jahr eine Diskussion dazu. Wir haben auch im Zuge der FAG-Neuordnung auch das FAG noch einmal angepasst und haben auch Orte verändert, die das Gericht sozusagen uns ins Protokoll geschrieben hat, damit eben diese Ausnahme dann auch durchgeführt ist, haben wir bereits gemacht. Das ist heute möglich. Es ist uns wichtig, dass die Kommunen ein Höchstmaß an Selbstbestimmtheit wahren können.

Meine Damen und Herren, zuletzt möchte ich noch mal zum Kern des Gesetzesvorhabens zurückkehren. Schon im Rahmen der Tourismuskonzeption haben wir festgestellt, dass sich die Ansprüche und Bedürfnisse der Reisenden verändern. Das ist ein laufender Prozess und auch ein sehr schnelllebiger Prozess, dass sich neue Qualitätsdefinitionen im Markt etablieren und Mecklenburg-Vorpommern flexibler, flexibler als bisher auf die Herausforderungen reagieren muss. Und dafür schaffen wir die Grundlage, insbesondere indem nun in den Modellregio-

nen die Möglichkeit geschaffen wird, gemeindeübergreifende touristische Angebote zu fördern. Und mit diesem Gesetzentwurf ist uns, auch wenn es auf den letzten Metern ist, ein Kompromiss mit der Tourismuswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern gelungen. Und daher bitte ich Sie um die Zustimmung beziehungsweise die Überweisung in die Ausschüsse. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke, Herr Fraktionsvorsitzender!

Gemäß Paragraf 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprachezeit von bis zu 58 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen, und ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat ums Wort gebeten der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit. Bitte, Herr Glawe!

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von Tourismusorten und Tourismusregionen ist eine wichtige, wenn auch eine recht spät gekommene Gesetzgebung, die vor allen Dingen auch auf der Grundlage des Koalitionsvertrages einerseits in dieser Legislatur vereinbart worden ist. Andererseits haben wir natürlich in den letzten Monaten und auch Wochen immer Corona und die Herausforderungen mehr im Blick gehabt als dieses auch wichtige Thema.

Meine Damen und Herren, es werden die Voraussetzungen für ein weiteres qualitatives Wachstum des Tourismus im Land geschaffen, Schwerpunkte werden gesetzt bei der Intensität der Erschließung von Quellmärkten und Zielgruppen, Angebotserweiterung bei der Entwicklung des ländlichen Tourismus, beim Ausbau der regionalen und überregionalen Vernetzung, der Fachkräftesicherung und der Erhaltung der Leistungsfähigkeit von Infrastruktur und Marketingorganisationen, eine wichtige Aufgabe für den Tourismus und für die Regionen in Mecklenburg-Vorpommern. Die Grundlage für die Realisierung der Vorhaben der Koalitionsvereinbarung im Tourismus bildet die im Koalitionsvertrag geplante, im November 2018 verabschiedete Landestourismuskonzeption. Ich will Sie daran erinnern, das war ein großer Tourismustag, an dem alle politischen Parteien vertreten waren, aber auch die Vertreter des Tourismus, des DEHOGA und viele Betreiber der Campingplätze und so weiter.

Der Markt hat sich in den letzten Jahren schon vor Beginn der Pandemie stark verändert, aber durch Corona sind ganz neue Bedingungen entstanden. Kaum eine andere Branche war so betroffen wie der Tourismus und eng damit verknüpfte Bereiche, von Gastronomie über Veranstalter bis zu Hochzeitsplanern. Daher müssen wir uns die Frage stellen, wie können wir den Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern so aufstellen, dass wir wettbewerbsfähig bleiben, dass wir modern sind, dass wir attraktive Angebote vorhalten, aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Tourismusbranche die Wertschätzung entgegenbringen, die sie verdienen. Es ist jetzt an der Zeit, diese Aufgaben umzusetzen, denn die aktuellen Erfordernisse verlangen jetzt nach einer Lösung.

Im letzten Jahr konnten wir im Sommer viele neue Gäste begrüßen, die in Mecklenburg-Vorpommern erstmalig

gebucht hatten und Mecklenburg-Vorpommern auch damit als Reiseziel erkannt haben. Viele davon kamen aus den südlichen Bundesländern. Sie blieben länger, sie gaben hier auch erheblich mehr Geld aus, sie waren zufrieden. Erfreulich war auch, dass die Herbstsaison sehr gut gebucht war und auch in der Nebensaison viele Gäste den Weg nach Mecklenburg-Vorpommern gefunden haben. Das sind Ansätze, die es auszubauen gilt, auch in besonderer Weise nach Corona, denn der Wettbewerb wird noch härter werden in den kommenden Jahren. Die Gäste werden nach zwei Jahren, in denen sie coronabedingt vor allem Urlaub in Deutschland gemacht haben, auch wieder Fernreisen buchen oder alte Pfade ans Mittelmeer durchaus auch antreten.

Mecklenburg-Vorpommern ist mit seinen Vorzügen – Nähe einerseits, aber auch Weite – gut von der Natur bedacht worden, natürlich auch von der Natur von Seen und Ostsee. Das sind Magneten, die die Menschen nach Mecklenburg-Vorpommern kommen lassen. Auch die Backsteingotik oder die Fragen der Angebote, auch die Qualität der Unterkünfte sind, gemessen an vielen anderen Regionen in Deutschland, weiter auf sehr hohem Niveau.

Die Entwicklung neuer Mobilitätsangebote in den touristischen Regionen wird eine Aufgabe sein. Die Einführung von Gästekarten mit dem fahrpreislosen öffentlichen Personennahverkehr und attraktiven Zusatzleistungen führen zu einer starken Qualitätsverbesserung des touristischen Angebotes sowie zu mehr Nachhaltigkeit. Für die Umsetzung dieser Aufgaben fehlen derzeit allerdings die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen. Dies betrifft vor allem die Finanzierung der interkommunalen, überregionalen Vorhaben. Das Standarderprobungsgesetz, das ja die Koalition noch vor gut einem Jahr diskutiert hat, hat sich am Ende nicht als brauchbarer Weg herausgestellt. Die Fraktionen von CDU und SPD haben daraufhin unterschiedliche Lösungsansätze intensiv diskutiert und lange überlegt, wie der beste Weg für die gesamte Tourismusbranche aussehen sollte. Der vorliegende Gesetzentwurf ist die Antwort.

Da die Leistungen dem Gast zugutekommen, soll die Finanzierung der genannten Aufgaben über die gästebezogene Kurabgabe erfolgen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Änderung von Kurortegesetz und Kommunalabgabengesetz. Im Kurortegesetz werden die neuen Prädikate "Tourismusort" und "Tourismusregion" eingeführt sowie die jeweiligen notwendigen Voraussetzungen und Anerkennungsverfahren definiert. Die Änderung ist notwendig, damit auch Orte, die wichtige Leistungen wie zum Beispiel Angebote für die Touristen vorhalten oder bei den interkommunalen Vorhaben eine wichtige Rolle spielen, eine gästebezogene Abgabe erheben dürfen.

Aktuell dürfen nur prädikatisierte Kur- und Erholungsorte eine gästebezogene Kurabgabe erheben. Das heißt, dass in der Praxis – nehmen wir Usedom als Beispiel – von 25 Gemeinden nur 8 Gemeinden prädikatisiert sind, 7 davon sind nicht prädikatisiert. Das führt zu den bekannten Defiziten bei der Infrastruktur, wie zum Beispiel defekte Radwege, die nicht instandgesetzt werden oder wo Lücken entstehen et cetera, viele öffentliche Toiletten fehlen, unzureichende Kulturangebote. Doch der Gast erwartet auch, das eine intakte Infrastruktur vorhanden ist. Er macht nämlich nicht nur Urlaub in unserem Urlaubsland. Er möchte, dass er für die Kurabgabe, die er

leistet, auch Angebote bekommt, mobile Angebote, aktive Angebote. Und das Entscheidende ist eben, dass diese Abgaben, die erhoben werden, in den Gemeinden zweckgebunden hinterlegt werden müssen, um diese Infrastruktur, die Angebote an Kultur et cetera dann auch dem Gast zukommen zu lassen, natürlich auch dem Einheimischen, aber wichtig ist, dass der Gast merkt, dass die Angebote für ihn ein wichtiger Beitrag sind, um einen sehr entspannten, erholsamen Urlaub zu genießen, und andererseits eben auch dafür zu sorgen, dass man den öffentlichen Personennahverkehr zum Beispiel nutzen kann oder andere Annehmlichkeiten, bis hin zur Kulturangeboten.

Meine Damen und Herren, die Gemeindezusammenschlüsse oder Gemeindeämter müssen natürlich die Rahmenbedingungen dafür schaffen. Deswegen ist dieses Gesetz hier auch nötig, um dem Landestourismuskonzept Genüge zu tun. Für eine Tourismusregion ist es erstrebenswert, dass mindestens ein Kur- und Erholungsort in diesen Regionen auch vorhanden ist. Kur- und Erholungsorte verfügen über jahrelange Erfahrungen im Qualitätstourismus, von denen die anderen Orte in der Tourismusregion sehr gut dann auch profitieren können.

In der Änderung des Kommunalabgabengesetzes werden die Verwendungsmöglichkeiten der Einnahmen, also sprich Kurabgabe und so weiter, erweitert und konkretisiert. Und wichtig ist, ich habe das vorhin schon mal gesagt, dass die Mittel gebunden sind und nicht quersubventioniert werden für andere Maßnahmen, die die Gemeinden daraus finanzieren. Das wird der Gesetzgeber unterbinden.

All diese Dinge sind in dem vorliegenden Gesetzentwurf berücksichtigt. Von der Neuregelung profitieren neben den bisher nicht prädikatisierten Orten auch die anerkannten Kur- und Erholungsorte. Corona stellt auch sie vor finanzielle Herausforderungen. Mit der Gesetzesänderung wird die Grundlage dafür geschaffen, dass sie gemeindeübergreifende Vorhaben realisieren können sowie den Qualitätstourismus in den Vordergrund bringen. Die Höhe der Kurabgabe wird von den Gemeinden kalkuliert und per Satzung festgelegt. Da es sich um eine Abgabe handelt, sind diese Einnahmen dann auch zweckgebunden im Haushalt auszuweisen.

Meine Damen und Herren, es wird wichtig sein, dass wir die Urlaubsdestination Mecklenburg-Vorpommern auch mit den Modellregionen jetzt untersetzen und damit eine zweijährige Probephase einleiten. Und danach wird darüber entschieden, wie das Kurortegesetz und das KAG dann zu ändern sind.

Ich will mich ausdrücklich vor allem bei den Fraktionen bedanken, dass sie diesen Weg frei machen. Ich will mich aber auch bei meinem Kollegen Reinhard Meyer bedanken, der auch intensiv mit uns, mit dem Wirtschaftsministerium, mit mir, die Dinge auch besprochen hat und viele kluge Gedanken eingebracht hat, genauso, wie das der Tourismusverband gemacht hat und der DEHOGA, Verbände et cetera. Also alle Fachleute haben sich intensiv daran beteiligt. Und die Stellungnahmen haben ja auch gezeigt, dass am Ende ein großes Einvernehmen in den Stellungnahmen zu finden ist und man darauf setzt, dass dieses Gesetz jetzt den Landtag passiert, um dann auch zu wirken und dafür zu sorgen, dass Mecklenburg-Vorpommern weiterhin an Qualität und an Standards weiter wächst und dafür sorgt, dass wir das

beliebteste Urlaubsland Deutschlands im Sommer bleiben. Von daher danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU und Thomas Krüger, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Der Minister hat seine angemeldete Redezeit um knapp zwei Minuten überzogen.

(Thomas Schwarz, SPD: Oh! – Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Ah! – Zuruf von Minister Harry Glawe)

Und jetzt hat das Wort für die Fraktion der AfD der Fraktionsvorsitzende Herr Kramer.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Nikolaus Kramer, AfD: Der Minister hat seine Maske vergessen. Herr Minister, Ihre Maske! – Minister Harry Glawe: Danke! – Thomas Schwarz, SPD: Die Maske vergessen hier, nee, du! Er wird auch tüdelig, der Minister! – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute! Im Kern geht es in diesem vorliegenden Entwurf darum, Ferien- und Ausflugsorten eine bessere finanzielle Ausstattung im Sinne ihrer touristischen Zielstellung zu ermöglichen. Geld soll in die Kassen der Kommunen gerade jetzt, da es wegen der durch Sie zu verantwortenden Corona-Blockaden, meine Damen und Herren von der SPD- und CDU-Fraktion,

(Thomas Schwarz, SPD: Och!)

finanziell eng geworden ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf von Thomas Schwarz, SPD)

Und deswegen erstaunt es auch nicht, Herr Waldmüller, wenn, so, wie Sie sagen und es ja auch stimmt, grundsätzlich Zustimmung von den Verbänden dort ausgesprochen wird. Also es ist ja nicht verwunderlich, dass der Städte- und Gemeindetag und der Landkreistag hier grundsätzlich ihre Zustimmung dort formuliert haben. "Grundsätzlich" heißt aber auch, dass das nicht vollumfänglich passiert. Aber auch das haben Sie ja schon in Ihrer Einbringung angesprochen.

Sie kommen in Ihrer Begründung auf diesen Kern also recht spät zu sprechen, sodass man beinahe den Eindruck hat, Sie wollten die Hauptsache so nebenher durchreichen, nach einer umfänglichen Präambel in politischer Verlautbarungsrhetorik, die als ein nettes Dressing gereicht wird, viel wohlklingendes Wortgeschwurbel ums Urlaubsland, bis klar ist, dass Sie den Kommunen der Tourismusregionen neue Geldquellen erschließen möchten, nicht zuletzt – und genau das ist der Punkt –, nicht zuletzt zur Entlastung des Landes kommunales Geld durch Tourismus einspielen,

#### (Thomas Schwarz, SPD: Och!)

sogar mehr Geld einspielen, und dies veranlasst von begrifflichen Umdeutungen im Sinne veränderter Zuschreibungen. Wir lehnen neue Abgaben jedoch prinzipiell ab und folgen darin konsequent den Aussagen unseres Wahlprogramms.

Worum soll es in Ihrem Entwurf also gehen? Es wird bisher nicht prädikatisierten Orten als solchen, die die Anerkennung als Kur- und Erholungsort nicht erreichen, die Möglichkeit gegeben, sich zu exponieren, wenn sie irgendwie doch über touristische Attraktivität verfügen, ohne bisher eben prädikatisiert zu sein. Die Zuschreibung des Prädikats ermöglicht dann, so Ihre Konstruktion, eine breiter zu erhebende Kurtaxe. Dafür werden von Ihnen im Sinne einer Scheinzertifizierung eigens die sommerfrischen Begriffe "Tourismusort" und "Tourismusregion" generiert, obwohl es eben nichts Eigentliches zu zertifizieren gibt, was ganz zu Recht insbesondere der Bäderverband beklagt, der um die Exklusivität der erstklassigen Bäderorte zu fürchten beginnt.

### (Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wenn sich nur einer der herkömmlich klassifizierten Urlaubsorte in einem Tourismusschwerpunkt oder Tourismusentwicklungsraum befindet, so ist damit schon das Kriterium für Ihre neu ausgeklügelte Begriffsbestimmung erfüllt und die Region kann künftig mit der neuen Bezeichnung "Tourismusregion" herausgehoben und aufgewertet werden. Die schwache Bedingung also, mindestens ein klassischer Kur- und Erholungsort soll jeweils in einer der neuen Tourismusregionen liegen. Dieser eine klassische Kurort adelt dann quasi die Umgebungsgemeinden. Intention: Die Möglichkeiten zur Erhebung von Kurabgaben werden über die bisher anerkannten Kurund Erholungsorte hinaus entscheidend erweitert und auf die neuen Tourismusorte und -regionen ausgedehnt. Dort kann dann mit den neu ermöglichten Abgaben Kasse gemacht werden.

#### (Beifall Horst Förster, AfD)

Dieses Verfahren – kommunenfreundlich, heißt es, aber neue Abgaben auslösend – dehnt in Änderung des Kommunalabgabengesetzes auch die bisherige Verwendung der Einnahmen von Kurabgaben aus. Diese Änderung beziehungsweise Verbesserung verstehen Sie als besonders hilfreich vor dem Hintergrund einer Situation, in der die sogenannte Corona-Pandemie Land, Gemeinden und Kommunen unter Druck setzte. Finanzeinnahmen brachen weg, Gelder stehen zukünftig nicht mehr oder nur geringer zur Verfügung. Neue finanzielle Mittel wollen also auf findige und clevere Weise erschlossen sein, zumal sich Mecklenburg-Vorpommern ja als Urlaubsland Nummer eins versteht. Schlau gemacht!

So soll jetzt also den nicht prädikatisierten Orten geholfen werden, Einnahmen zu generieren. Die erhoben bisher keine Kurabgaben. Es war ihnen rechtlich verwehrt, obwohl sie, wie jetzt argumentiert wird, auch in Nebenlage über landschaftlichen Reiz, taugliche Infrastrukturen und ein touristisches Leistungsangebot verfügen.

Meine Damen und Herren, Sie hätten doch schon in der Vergangenheit die Gelegenheit gehabt, im Rahmen des Strategiefonds, den wir immer kritisieren, zum Beispiel solche nebenlandwirtschaftlichen touristischen Orte zu unterstützen.

(Thomas Krüger, SPD: Klar, mit Überschüssen! Das macht besonders viel Sinn!)

dort den Radwegebau zu unterstützen. Aber Sie verwenden die Mittel, um hier einen Spritzenwagen, da ein Feuerwehrhaus zu finanzieren, um Wahlkampf auf Kosten der Steuerzahler zu machen, meine Damen und Herren,

(Thomas Krüger, SPD: Sie haben es nicht verstanden! Überschüsse und dauerhafte Leistungen geht nicht zusammen!)

und das funktioniert so nicht. Die Möglichkeit zur Einnahmeverbesserung erfolgt einfach flugs über die aufgewerteten Begriffskonstrukte "Tourismusort" und "Tourismusregion". Dies stellt eine unstatthafte Etikettierung mittels Dekretierung dar, sodass wir Ihnen einen Etikettenschwindel unterstellen müssen. Was Sie innovativ finden, das erkennen wir als unlauter, und zwar in der Sache sowie im Verfahren. Sie wollen letztlich die Bürger, die Besucher, die Touristen belasten, um Einnahmen zu generieren, die Löcher stopfen, die Ihre Corona-Absperrpolitik erst aufgerissen hat.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Thomas Schwarz, SPD: Och, das hatten wir doch schon!)

Als Regierung zogen Sie sich allzu einfach auf die Position zurück, dass zur Rettung von Leben und zur Aufrechterhaltung der Kapazitäten der Intensivstationen – das haben wir alles schon heute Vormittag diskutiert – eine derart krasse Wirtschafts- und bürgerfeindliche Lockdown-Politik notwendig war,

### (Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

die über Wochen eher in den Shutdown als in die Öffnung mündete, also extrem hermetisch, wie der ganze Spuk nun plötzlich vorbei zu sein scheint, was die Regierung wiederum als die erwartete Wirkung Ihrer angeblich so einzig möglichen und vorgeblich höchst verantwortungsgetragenen Politik erklärt.

Wir lasen Ihnen dazu übrigens den ganzen Winter über die Leviten,

## (Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

was Sie freilich ebenso wenig interessierte wie die Mahnungen und Warnungen des Landesrechnungshofes gegenüber Nachtragshaushalt und Sondervermögen.

## (Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Fehlt es in den Kommunen jetzt und künftig an finanzieller Beweglichkeit, so ist das einwandfrei die Schuld der verfehlten und unflexiblen Corona-Politik dieser Landesregierung.

(Thomas Schwarz, SPD: Och!)

Wir lesen, dass die kommunalen Verbände und der Tourismus- sowie der Bäderverband der Gesetzesvorlage rein prinzipiell ihre Zustimmung geben, weil sie den finanziellen Bedürfnissen der Gemeinden und Regionen folgen. Deren Situation verbessert sich, obwohl der unangenehme Eindruck eines allzu trickreichen und forciert hektischen Vorgehens kraft neuer Begriffe positiver Konnotationen bestehen bleibt.

#### (Zuruf von Christiane Berg, CDU)

Wenn die Kommunen nun neue Einnahmen erzielen können, mag das die Kasse der Landesregierung, also die Mittelvergaben aus öffentlicher Hand, entlasten, zieht allerdings den Bürgern als Touristen und Besuchern das Geld aus der Tasche. Daher lehnen wir Ihren Entwurf ab. Heute nennt man solch sprachlich manipulatives Vorgehen im Sinne Ihrer Jonglage mit Begriffen wie "Tourismusort" und "Tourismusregion" gerne Framing. Wir erkennen das. Sie verfahren hier sehr populistisch, meine Damen und Herren.

Auf die bedenkliche Kurzfristigkeit und Eile des Entscheidungsverlaufes weist namentlich der Städte- und Gemeindetag auch hin. Er findet es schwierig, wenn der Begriff der Kurabgabe mal flott auf die neu zertifizierten Orte übertragen wird, wenngleich er sich trotz Zweifel und Vorbehalt gezwungen sieht, im Interesse der Kommunen zuzustimmen. Und auch nur im Interesse der Kommunen gab unsere Fraktion die Zustimmung zu dem Verfahrensablauf als solchem, um das nicht zu blockieren, wenngleich wir dem Gesetzentwurf als solchem nicht zustimmen können, da wir, wie schon erwähnt, die Bedenken des Bäderverbandes teilen, dass nach neuer Gesetzeslage eben kein grundlegendes Qualitätsmerkmal zu erfüllen ist, welches auf Basis genauer Messungen und Gutachten die Eignung als Tourismusort nachweist. Damit steht das Qualitätsversprechen infrage, um das es gerade dem Bäderverband geht. Ihrem neu ersonnenen Ortstypus fehlt es an Definitionsschärfe, sodass das bisherige Qualitätssystem unterlaufen wird.

### (Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Der Bäderverband merkt ferner an, ich zitiere: "Es steht zu befürchten, dass den 31 Erholungsorten ... zukünftig das neue Prädikat Tourismusort" genügen wird. "Ein (kostenpflichtiger) Qualitätsnachweis ist nicht mehr notwendig, um zur Erhebung einer Kurabgabe berechtigt zu sein."

Der Bäderverband sieht ferner die Gefahr, dass diese Gesetzsystematik verlassen wird und ein bisheriges Qualitätsversprechen nicht mehr gegeben beziehungsweise gehalten werden kann. Er legt Wert darauf, dass den "hochprädikatisierten Kurorten Mecklenburg-Vorpommerns" als den "gesundheitstouristischen Juwelen" eine besondere wirtschaftliche und politische Bedeutung erhalten" bleibt. Diesem Anspruch werden Sie mit Ihrer Initiative eben nicht gerecht.

### (Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Sie trivialisieren und inflationieren den bisherigen Kurort-Begriff und gefährden gewissermaßen eine bewährte und national wie international geschätzte Marke, die einen hervorragenden Ruf genoss.

## (Beifall Dr. Gunter Jess, AfD)

"Es steht zu befürchten", so der Bäderverband, "dass den 31 Erholungsorten ... zukünftig" Ihr niederschwellig ver-

anschlagtes "Prädikat Tourismusort genügt", schon, weil sie sich damit die Kosten von 5.000 Euro sparen, die für den Nachweis der Klimabeurteilung und die Messung der örtlichen Emissionsbelastung anfallen. Die Motivation, sich klassisch zertifizieren zu lassen, könnte durch die simple Möglichkeit, einfach "Tourismusort" zu werden, wegfallen.

# (Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr richtig!)

Letztlich verweist der Bäderverband sogar darauf, dass bisher laut Kurortgesetz für alle Prädikate bei Vorhandensein einer Bademöglichkeit eine bewachte Badestelle vorzuhalten sei. Wenn nun diese Bedingung für einen "Tourismusort" nicht besteht, muss damit gerechnet werden, dass sich die Zahl der Badeunfälle erhöht.

Wir durchschauen Ihr Vorhaben also als nicht redlich. Grundsätzlich sind wir gegen das Erheben neuer Abgaben, wie es kraft Umetikettierung legitimiert werden soll. Daher kommen wir nicht umhin, Ihren Entwurf abzulehnen, erkennen aber, wie gesagt, an, dass es ein Modellprojekt sein soll für die Laufzeit von zwei Jahren.

Herr Waldmüller, Sie haben es in Ihrer Einbringung auch vorgetragen, da gibt es einiges nachzubearbeiten. Das hätten wir uns gewünscht, das ist in der Kürze der Zeit jetzt leider nicht möglich. Ihre genannten Vorurteile erkenne auch ich, aber einiges davon ist schon jetzt möglich. Also auch die Kommunen können sich schon jetzt untereinander die Kurabgaben anerkennen, wie zum Beispiel an den drei Kaiserbädern auf Usedom ersichtlich.

Lassen Sie mich schließen mit einem Satz in Richtung unseres Wirtschaftsministers: Sehr geehrter Herr Wirtschaftsminister Glawe, wenn dieser Gesetzentwurf also die Antwort auf die von Ihnen beschriebenen Probleme sein soll, Herr Minister, dann hätten Sie besser geschwiegen. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Heiterkeit bei Dietmar Eifler, CDU – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort die Abgeordnete Wippermann.

Susann Wippermann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, da gab es noch eine Hausaufgabe zu erledigen, die dem Land aus der Landestourismuskonzeption aufgegeben wurde, und das war noch vor Corona, Herr Kramer, und vor Corona, sage ich jetzt mal, 2018. Da müssen Sie nicht immer alles auf Corona schieben, was wir hier heute und morgen und übermorgen beschließen werden. Unter anderem sollten die Rahmenbedingungen für eine moderne Finanzierung des Tourismus im Land geschaffen werden.

Klar ist, wir waren Tourismusland Nummer eins in Deutschland, und die Situation stimmt auch hoffnungsvoll, dass wir auf gutem Wege sind, am Ende des Jahres wieder ganz oben zu sein. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie wissen, wer rastet, der rostet. Wir dürfen uns nicht auf unseren Lorbeeren ausruhen. Wir befinden uns in einem Wettbewerb mit vielen anderen attraktiven Tourismusregionen im In- und Ausland.

Fakt ist auch: Guter Tourismus muss gut finanziert werden. Die Kommunen müssen die Möglichkeit erhalten, über ihre jetzt schon verfügbaren Haushaltsmittel weitere Einnahmen zu generieren, um den gesteigerten Ansprüchen der Gäste an Infrastruktur, Komfort, Dienstleistungen und Entertainment gerecht zu werden. Wir wollen mit der Gesetzesänderung auch den Kommunen die Möglichkeit geben, touristische Abgaben zu erheben, die bislang nicht die hohen Hürden der Prädikatsanerkennung des Kurortegesetzes überspringen konnten. Aber auch der neu geschaffene "Tourismusort" muss bestimmte Voraussetzungen für die Anerkennung erfüllen. Diese neue Bezeichnung reiht sich nach den Prädikaten "Kurort" und "Erholungsort" ein.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Einführung des "Erholungsortes" stellt keine Verwässerung der beiden etablierten Prädikatisierungen dar. Kurorte und Erholungsorte behalten ihre Anerkennungsmerkmale. Mit diesen Prädikaten können sie werben. Der Gast weiß, welchen Standard ihn dort vor Ort erwartet. Wer in einen Tourismusort fährt, weiß auch, was ihn dort erwarten kann, aber auch, was ihn dort nicht erwarten kann. Die Kommunen können dann in allen drei Prädikatsstufen ihrerseits die Möglichkeit ergreifen, per Satzung Tourismusabgaben zu erheben. Und ich setze voraus, dass sie das mit viel Fingerspitzengefühl auch tun.

Sehr geehrte Damen und Herren, als besonders spannend und zweckmäßig erachte ich die Möglichkeit des Zusammenschlusses zu Tourismusregionen. Momentan befinden sich fünf Modellregionen in einer durch das Land geförderten Probephase. Ziel soll es unter anderem sein, diese Regionen durch gemeinsamen, möglichst kostenfreien Nahverkehr und Gästekarten attraktiver für Urlauber und Einheimische zu machen. Andere Regionen haben es vorgemacht. Aus eigener Erfahrung kann ich Ihnen verraten, dass sich dieses Prozedere hier aber leichter anhört, als es umzusetzen ist. Es besteht nämlich die Gefahr, dass das eigentlich gute Vorhaben an kleinteiligen, individuellen Ansprüchen vor Ort in den Gemeinden scheitern könnte. Es muss diesen potenziellen Mitgliedsgemeinden unbedingt der Sprung vom Ich zum Wir gelingen. Ganz scharf muss formuliert werden, dass ein "Weiter so" in vielen Urlaubsregionen in Mecklenburg-Vorpommern nicht die zutreffende Richtung sein kann.

Wenn zum Beispiel der Frust im Stau auf der Zufahrtsstraße zu den Freizeitmöglichkeiten steigt, kann es noch so schön auf dem Balkon im Hotelzimmer sein. Die Entscheidung, ob der Gast wiederkommen möchte, hängt nicht nur vom Wetter ab, sondern das Gesamtkonzept muss stimmen. Die Tourismusregionen sollen jetzt per Gesetz unter anderem die Möglichkeit erhalten, durch Zusammenschlüsse einen attraktiven, ganzheitlichen Nahverkehr zu entwickeln, der durch Abgaben möglichst kostenfrei gestaltet werden sollte. Mit der Einführung einer gemeinsamen Gästecard, die gleichermaßen in allen teilnehmenden Orten der Region anerkannt wird, können Touristen die touristische Infrastruktur der teilnehmenden Nachbargemeinden nutzen, ohne erneut kurabgabepflichtig zu werden.

An dieser Stelle ist es mir noch einmal wichtig zu betonen, und das habe ich selbst bei der praktischen Umsetzung eines Modellprojektes vor Ort erfahren, dass im Entwicklungsprozess auch immer die einheimische Bevölkerung unbedingt mit einzubinden ist. Ihr müssen entsprechende Angebote gemacht werden. Also wenn es

zum Beispiel eine Gästecard mit kostenlosem Nahverkehr gibt, dann muss auch Ähnliches für die Bevölkerung vor Ort angeboten werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Dietmar Eifler, CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich kann nur warnen, den Blick allein auf die Tourismuswirtschaft zu lenken. Wir müssen die Leute vor Ort mitnehmen. Wenn wir an dieser Stelle nicht aufpassen, schlägt die Stimmung in der Bevölkerung um, und dann würden auch alle staatlich geförderten Akzeptanzprogramme nicht mehr ausreichen. Gastfreundschaft muss gelebt und kann nicht erkauft werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss meiner Rede noch eine Bitte loswerden, die sich an alle Gemeinden richtet, die jetzt schon in den Modellregionen den Zusammenschluss zu touristischen Regionen erproben: Bitte gehen Sie auf Augenhöhe und mit dem nötigen Respekt aufeinander zu! Seien Sie offen und gesprächsbereit, auch wenn es schwerfallen mag, gewohnte Wege zu verlassen, um Neues zu wagen! Bitte denken Sie im Plural! Nur wenn wir den Tourismus in M-V modern gestalten, werden wir unsere Stammgäste behalten und viele neue hinzugewinnen können. Wir im Landtag setzen den Rahmen dazu. Nutzen Sie bitte Ihre Chance!

Ich bitte um Zustimmung zur Überweisung in die Ausschüsse zur weiteren Beratung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Dietmar Eifler, CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort der Abgeordnete Foerster.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wer von Ihnen erinnert sich noch an den 11. November 2018? Keiner?

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Das wäre sehr traurig, denn an diesem Tag stellte Wirtschaftsminister Harry Glawe stolz die neue Landestourismuskonzeption vor. Das war vor zweieinhalb Jahren. Am 13. Oktober 2020 folgte dann die Benennung der fünf touristischen Modellregionen, in denen praktische Ansätze in Sachen Digitalisierung, Mobilität, interkommunale Zusammenarbeit und natürlich auch Finanzierung erprobt werden sollen. Auch das ist inzwischen acht Monate her. Und eine ehrliche Betrachtung führt unweigerlich zu der Erkenntnis, dass die Diskussion darüber, wie man den Tourismus qualitativ zukunftsorientiert ausrichten und die finanziellen Ressourcen dafür am besten heben kann, noch viel älter ist. Da sind wir dann eher bei zehn Jahren.

Staatssekretär Dr. Stefan Rudolph hat gestern in einem qualifizierten fachlichen Austausch in unserer Fraktion dargestellt, warum der Gesetzentwurf jetzt erst das Licht der Welt erblickt.

(Präsidentin Birgit Hesse übernimmt den Vorsitz.)

Ich danke ihm an dieser Stelle für den konstruktiven Dialog und ich stimme ihm zu, dass die Fragen rund um die Tourismusfinanzierung natürlich nicht trivial sind. Dennoch muss ich hier kritisch anmerken, dass es keine Glanzleistung der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen ist, ein solches Gesetzesvorhaben in buchstäblich allerletzter Sitzung und ohne üblichen Geschäftsgang, inklusive Anhörung, ins Parlament einzubringen. Denn wie intensiv eine Beratung der beiden zuständigen Fachausschüsse heute Nacht um 23.00 Uhr oder später noch sein kann, zu der weder die vier schriftlich angehörten Verbände noch der Landesdatenschutzexperte zugegen sein werden, das kann sich sicherlich jeder hier vorstellen.

Und es tut mir leid, aber ich kann Ihnen auch nicht ersparen, darauf hinzuweisen, dass wir als Opposition bei eigenen Gesetzesinitiativen hier seit Monaten anderes hören: Ein Klimaschutzgesetz könne man doch nicht im Januar einbringen und dann ernsthaft erwarten, dass es in sechs Monaten beschlussreif sei, ein Gesetz zur Förderung der Produktionsschulen genauso wenig, zumal das Ende der Wahlperiode vor der Tür stehe. Aber jetzt geht es ja um ein Papier aus Ihrer Feder und Abrakadabra oder frei nach Adenauer, was kümmert mich mein Geschwätz von gestern, geht es nun plötzlich doch, in zweieinhalb von drei Tagen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Abrakadabra finde ich gut.)

Mehr will ich zu den formalen Dingen an dieser Stelle jetzt nicht mehr sagen, denn schlussendlich haben wir ja im Sinne der Sache eine Einigung zu diesem ziemlich einmaligen Vorgang erzielt, und deshalb möchte ich mich jetzt nur noch zu inhaltlichen Fragen äußern.

Das, was Sie hier vorlegen, ist die Regelung eines Teilaspektes in der komplexen Problematik der Tourismusfinanzierung. Vereinfacht gesprochen geht es darum, wer von den Gästen in Zukunft eine Kurabgabe erheben darf und wie das so eingenommene Geld verwendet werden kann. Dazu wird zum einen das Kurortegesetz und zum anderen das Kommunalabgabengesetz modifiziert. Strukturelle Fragen oder die Beteiligung der Unternehmen an der Finanzierung der touristischen Infrastruktur bleiben außen vor. Mit einem umfassenden Landestourismusgesetz, um das es vor einiger Zeit ja auch öffentlichen Streit zwischen den Herren Meyer und Glawe gab, hat das vorliegende Papier nichts zu tun.

Meine Damen und Herren, dass wir im Vorfeld ein wenig dicke Backen zum verkürzten Verfahren gemacht haben, hat ja nun zumindest dazu geführt, dass uns die fachlichen Stellungnahmen der kommunalen Ebene sowie des Bäder- und Tourismusverbandes vorgelegt wurden. Diese fallen, das klang hier mehrfach an, positiv aus. Wir teilen diese Auffassung insofern, als dass man bei aller formalen und fachlichen Kritik die Einführung der neuen Kategorien "Tourismusort" und "Tourismusregion" als kleinen Schritt in die richtige Richtung bewerten muss. Letztlich geht es ja auch bei diesem Vorhaben darum, durch neue Finanzierungsoptionen für mehr Qualität im Tourismus zu sorgen.

Mit den neuen Kategorien eröffnen sich auch neue Möglichkeiten für die Kommunen, an Geld zu kommen und wichtige Investitionen in die touristische Infrastruktur anzuschieben, und das ist im Wettbewerb um die Gäste von nah und fern sicher auch bitter nötig. Und natürlich muss der Gast, wenn er sich auf diese Art und Weise an

der Finanzierung des Tourismus beteiligt, auch etwas davon haben, zum Beispiel dadurch, dass er den ÖPNV günstiger oder kostenfrei nutzen kann. Gerade im Hinblick auf die Einführung der Kategorie der "Tourismusregion" ist da einiges möglich und auch nötig. Die tourismuspolitischen Sprecher aller Fraktionen kennen vermutlich die Diskussion von der Insel Usedom in Sachen Kaiserbäder versus Achterwasser.

Bleibt zu hoffen, dass die Kommunen das mit dem Gesetz geschaffene Angebot auch nutzen. Ob die Regelungen jedoch noch in dieser Saison Wirkung entfalten können, ist eher unwahrscheinlich, aber eine Glaskugel habe ich auch nicht, wir werden es sehen. Fakt ist, dass es in der kommenden Wahlperiode gelingen muss, ein wirkliches Tourismusgesetz auf den Weg zu bringen. Meine Fraktion jedenfalls sieht hier ganz klar die Notwendigkeit dafür.

Meine Damen und Herren, ich möchte abschließend noch auf einen Punkt eingehen, den auch der Landkreistag in seiner Stellungnahme aufgreift, und das ist die Problematik der gegenseitigen Anerkennung der Kurtaxe in den Gemeinden. Auch dieses Problem erregt die Gemüter bereits seit vielen Jahren, und deshalb haben wir gestern auch dem Staatssekretär vorgeschlagen, eine Formulierung in den Gesetzentwurf aufzunehmen, mit der dieses Problem jetzt abgeräumt wird. Ein entsprechender Vorschlag ist ihm also zugegangen mit der Bitte um wohlwollende Prüfung. Letztlich geht es dabei darum, im Sinne der Rechtssicherheit einen entsprechenden Passus im Gesetz mit aufzunehmen.

Ich hoffe hier an der Stelle, dass die Koalition anerkennt, dass meine Fraktion aufgrund der Bedeutung des Themas nicht die harte Linie gefahren hat und auf eine Anhörung mit der Konsequenz einer weiteren Sonderlandtagssitzung bestanden hat. Vielleicht beweisen Sie nun auch mal Größe – und entsprechende Signale gibt es ja – und schauen gemeinsam mit uns, dass wir dieses Thema jetzt heute Abend gleich mit abräumen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Foerster!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Fraktionsvorsitzende Herr Waldmüller.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich braucht man nichts mehr zu sagen, es ist ja alles gesagt. Vielleicht aber auf zwei Dinge lassen Sie mich ganz kurz eingehen, einmal auf die AfD, auf Herrn Kramer.

In der Tat hat das wirklich nichts, aber rein gar nichts mit Corona zu tun. Es geht hier wirklich um künftige wettbewerbsfähige Strukturen. Diese Aufgabe, die hätten wir ohne Corona genauso gehabt wie mit Corona. Das will ich noch einmal klarstellen, weil Sie sagen, die können ja heute schon miteinander übergreifend kooperieren. Ja, natürlich könnten sie das, sie tun es aber nicht. Wir haben eben diese Kleinstaaterei überall, weil jeder irgendwo mit dem anderen im Wettbewerb steht. Und durch die Modellregionen – es geht um die Umsetzung in den Modellregionen –, durch die Modellregionen ist es gelungen, dass sie sich freiwillig zusammengetan haben, um gemeinsam über die Modellregionen hinaus etwas gemein-

sam zu tun. Und darum geht es. Darum schaffen wir den Anreiz, um in diesen Modellregionen genau das, was wir uns immer wünschen, dass sie das jetzt auch umsetzen können.

Und da werden wir Erfahrungen sammeln, wir werden Erfahrungen sammeln, die dann natürlich einfließen in das Tourismusgesetz, was ja mittelfristig vereinbart ist. In der nächsten Legislatur werden wir selbstverständlich, Herr Foerster, darüber natürlich reden. Da gibt es die unterschiedlichsten Ansichten, aber Fakt ist, dass wir künftige finanzielle Strukturen brauchen. Ich würde mal sagen, im Küstenland braucht man sich nicht ganz so viele Gedanken zu machen wie im Binnenland. Aber die Binnenländer, die sind unglaublich darauf angewiesen, auch eigene Finanzierungsstrukturen regionsübergreifend erheben zu können, dass die Entwicklung auch im Binnenland genauso vorangehen kann wie an der Küste.

Und deswegen werbe ich noch einmal dafür, für dieses Gesetzesvorhaben. Es ist sinnvoll, damit wir diese Modellregionen jetzt hier umsetzen können, damit wir die Wettbewerbssituation für unsere Touristiker in unserem Land gleichsetzen mit anderen. Andere haben das schon gemacht. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen herzlichen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der CDU und SPD auf Drucksache 7/6168 zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss und zur Mitberatung an den Innen- und Europaausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Die Zweite Lesung und Schlussabstimmung hierzu wird nach den Beratungen im federführenden Wirtschaftsausschuss am Freitag als Tagesordnungspunkt 60 aufgerufen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 23: Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß Paragraf 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/6202. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Abgeordneten Manfred Dachner, Fraktion der SPD, Thomas Würdisch, Fraktion der SPD, Christiane Berg, Fraktion der CDU, Jens-Holger Schneider, Fraktion der AfD, und Eva-Maria Kröger, Fraktion DIE LINKE, auf Drucksache 7/6233 vor.

Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses (1. Ausschuss) gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) – Drucksache 7/6202 –

Änderungsantrag der Abgeordneten Manfred Dachner und Thomas Würdisch, Fraktion der SPD, Christiane Berg, Fraktion der CDU, Jens-Holger Schneider, Fraktion der AfD, sowie Eva-Maria Kröger, Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/6233 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Petitionsausschusses Herr Manfred Dachner.

Manfred Dachner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ihnen liegt heute die 16. Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses vor und damit auch die letzte Beschlussempfehlung der 7. Wahlperiode. Und das sind die Petitionen, die wir im März und April im Ausschuss behandelt haben. Gleichzeitig liegt Ihnen auch ein Änderungsantrag vor. Wie schon erwähnt, haben diesen Änderungsantrag die Obleute unterschrieben, und das wurde auch im Ausschuss so beschlossen, weil wir keine Zeit mehr hatten, noch eine zusätzliche Ausschusssitzung durchzuführen. Und in diesem Änderungsantrag, also im Mai haben wir dann noch mal 210 Petitionen behandelt, und insgesamt bitten wir Sie um den Abschluss und die Zustimmung zu diesen 200 Petitionen als Sachbeschlüsse, die wir Ihnen vorgeschlagen haben. Von diesen 210 Petitionen waren zwei Massenpetitionen, und damit kommen dann noch weitere 1.511 Petitionen dazu, die wir heute abschließen wollen.

Die Sammelübersicht bildet also die Themenvielfalt ab, die wir im Ausschuss beraten haben, wie zum Beispiel Baugenehmigungen, Windkraft, Ortsumgehungen, Justizvollzug, Schülerbeförderung, Digitalisierung, und 33 Petitionen, die sich mit Corona beschäftigten. Zugleich verdeutlicht die Sammelübersicht die Aufgabenvielfalt der parlamentarischen Petitionen, die damit auch dem Petitionsausschuss zukommt. Von der Untertanenbitte vergangener vordemokratischer Epochen hat sie sich zu einem zeitgemäßen Instrument der demokratischen Teilhabe entwickelt. Dies zeigt sich gerade in den großen, oft mit Bürgerinitiativen verknüpften Massenpetitionen, wie wir sie zur Ausweisung von Windeignungsgebieten in der Friedländer Großen Wiese zu behandeln hatten. Und zu den Massenpetitionen gab es, in dieser Massenpetition gab es 1.300 Einzelzuschriften.

Wir empfehlen Ihnen hier zum Abschluss einen Sachbeschluss, der die Bedeutung der Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten betont und zugleich um Verständnis für die Komplexität dieses Verfahrens wirbt. Windenergie, das wissen Sie, dient dem Klimaschutz, die Renaturierung, also das Trockenlegen der Moore ebenfalls. Beides, glauben wir, lässt sich wohl aber nicht gleichzeitig oder gleichermaßen an einem Standort realisieren. Auf jeden Fall wird es am Schluss der Entscheidung, ob Renaturierung oder Windkraftanlagen, immer Menschen geben, deren Interessen nicht berücksichtigt werden konnten. Das ist sicherlich auch eine schwere Entscheidung, die noch aussteht, und deshalb überweisen wir diese mit ihrem Abschluss an die Landesregierung.

Eine weitere Bürgerinitiative hatte sich ebenfalls an den Petitionsausschuss gewandt, um die großflächige Bebauung des Borner Holms mit Hotels und Ferienwohnungen zu bebauen oder zu verhindern, besser gesagt. Und der Petitionsausschuss hatte ja vor langer Zeit dort eine Ortsbesichtigung durchgeführt und wir kamen also zu der Auffassung, dass der touristische Erfolg des Landes

Mecklenburg-Vorpommern vor allem auf der Schönheit seiner Landschaft beruht, und die gilt es zu bewahren. Wir empfehlen Ihnen daher, die Petition an die Landesregierung zu überweisen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da es sich um die letzte Beschlussempfehlung heute handelt in der 7. Wahlperiode, will ich vielleicht auch kurz auf ein paar Zahlen noch eingehen. Mit dieser, mit den Sammelübersichten, die Sie ja vorliegen haben, haben sich 40.000 Menschen, also Bürgerinnen und Bürger, an unseren Ausschuss gewandt. 40.000! Das sind 3.158 Petitionen, die wir behandelt haben, in 84 Sitzungen. 106 Petitionen haben wir mit Vertretern der Landesregierung, der Kommunen und der Landräte erörtert. Sechs Ortsbesichtigungen haben wir durchgeführt und 5 Petitionen haben wir öffentlich hier im Plenarsaal behandelt. Ich glaube, diese beeindruckenden Zahlen zeigen, wie umfangreich die Arbeit im Petitionsausschuss war und dass wir diese große Chance, die Bürger zu erreichen, nicht ungenutzt lassen dürfen.

Zum Abschluss danke ich noch einmal, wie beim letzten Mal schon, für die Zusammenarbeit, allen Mitgliedern des Ausschusses für die kollegiale Zusammenarbeit, den Mitarbeitern der Landesregierung für ihre fachliche Unterstützung, ohne die wir wahrscheinlich im Ausschuss auch zukünftig nicht auskommen können, und ich danke noch einmal den Mitarbeitern der Fraktionen, die diese Ausschusssitzungen fleißig vorbereiten, genauso wie die Mitarbeiterinnen des Ausschusssekretariats. Also recht herzlichen Dank noch einmal auch an den Bürgerbeauftragten, den wir ja fünf Jahre an unserer Seite hatten und konstruktiv miteinander zusammengearbeitet haben, und natürlich auch an den Landesdatenschutzbeauftragten! – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, AfD und DIE LINKE)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! Und ich denke, Ihrem Dank, den Sie gerade geäußert haben, können wir uns alle anschließen, insbesondere auch bezogen auf den Petitionsausschuss.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Petitionsausschuss empfiehlt, die in der Sammelübersicht aufgeführten Petitionen entsprechend den Empfehlungen des Petitionsausschusses abzuschließen.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Abgeordneten Manfred Dachner, Fraktion der SPD, Thomas Würdisch, Fraktion der SPD, Christiane Berg, Fraktion der CDU, Jens-Holger Schneider, Fraktion der AfD, und Eva-Maria Kröger, Fraktion DIE LINKE, auf Drucksache 7/6233 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit ist dem Änderungsantrag der von mir, ...

Muss ich jetzt alle noch mal nennen?

(Präsidentin Birgit Hesse wendet sich an die Landtagsverwaltung.)

Danke!

... der von mir bereits genannten Abgeordneten auf Drucksache 7/6233 einstimmig zugestimmt.

Wer der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit ist der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 7/6202 einstimmig zugestimmt.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf Sie darüber informieren, dass alle Parlamentarischen Geschäftsführer damit einverstanden sind, dass wir mittlerweile darauf verzichten, auf das Tragen der Masken auf dem Platz, sodass Sie davon Abstand nehmen können, die Masken jetzt zu tragen für die nun folgenden Abendstunden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24**: Beratung der Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern – 26. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß Paragraf 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2020, Drucksache 7/5995, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses, Drucksache 7/6203.

Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern 26. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (PetBüG M-V) für das Jahr 2020 – Drucksache 7/5995 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses (1. Ausschuss) – Drucksache 7/6203 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Die Fraktion der CDU hat gemäß Paragraf 86 unserer Geschäftsordnung beantragt, dem Bürgerbeauftragten zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort zu erteilen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und bitte jetzt Herrn Matthias Crone an das Rednerpult. Das Wort hat der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Crone.

Bürgerbeauftragter Matthias Crone: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke für die Gelegenheit, hier noch einmal zusammenfassen zu dürfen. Das Jahr 2020 war ja in der über 25-jährigen Amtsgeschichte des parlamentarisch gewählten Bürgerbeauftragten so herausfordernd wie keines zuvor, das kann man sich vorstellen. Die Wucht einer Pandemie hat die ganze Welt erfasst und natürlich auch die Arbeit des Bürgerbeauftragten. Es ist klar, dass wir in der Dienststelle besonders gefordert waren. 2.035 Eingaben und Anliegen, Hunderte von kürzeren Vorgängen und ungezählte weitere Schnellauskünfte am Telefon sprechen da ja ihre eigene Sprache.

Im Jahr 2021 ist es bisher nicht anders. Die Krise ist noch nicht vorbei, aber wir leben in Deutschland, in der Europäischen Union, und wir können im Weltvergleich erkennen, dass wir alles in allem viel besser durch die Zeit gekommen sind als die meisten anderen Nationen und Regionen der Welt. Aber Dankbarkeit darüber schmälert ja nicht die Erkenntnis über die ungemeinen Probleme, Herausforderungen, Gefahren, mit denen Staat und Gesellschaft, jeder Einzelne konfrontiert worden sind. Der Bürgerbeauftragte muss dabei Kritik an Maßnahmen, muss Beschwerden, Sorgen aufnehmen und mögliche Defizite ansprechen. Er muss Lösungen anstoßen und vermitteln und sicher auch Verständnis fördern, wo es manchmal harte Regelungen braucht.

Und harte Regelungen gibt es ja zum Schutz von Leben und Gesundheit seit Beginn der Corona-Pandemie viele. Sie gehen naturgemäß zulasten von anderen Rechtsgütern. Ohne tiefe Eingriffe in Recht und Gestaltungsmöglichkeiten ist es nicht zu machen. Und über weite Strecken haben das auch die meisten Menschen verstanden und mitgetragen, jedenfalls im Jahr 2020.

Ein Punkt war allerdings von Anfang an auch in unserem Petitionsgeschehen heftig umstritten. Am 16. März 2020 wurde das generelle Einreiseverbot aus den anderen Bundesländern nach Mecklenburg-Vorpommern eingeführt, es wurde vielfach modifiziert und mit Ausnahmen versehen, aber im Grundsatz gilt es ja bis heute, genauer: bis zum 11. Juni 2021. 15 Monate lang hat es in Hinsicht auf das Grundrecht der Freizügigkeit zwei Gebiete in Deutschland gegeben, Mecklenburg-Vorpommern und die anderen 15 Länder – 15 Monate Fragen, Unklarheiten, Gerichtsverfahren, Imageprobleme, Vollzugsaufwand und Anwendungsprobleme bei Polizei- und Ordnungsbehörden.

Ich muss es sagen, nie habe ich so viel Unverständnis, Empörung und Verletztheit bei einer Regelung erlebt wie hier, 2021 sogar noch mehr als 2020. Oft traf es frühere Landeskinder oder entfernte Verwandte oder Freunde. Manchmal ging es um gesundheitlich geschädigte Rentner, die ihr Refugium in der Krise nicht nutzen konnten. Ich frage mich bis heute: War das wirklich alles nötig nach Länge und Umfang und war es das auch wirklich wert? Sie wissen, dass ich nach allen Gesprächen und Schriftwechseln mit Regierung und parlamentarischem Raum nicht davon überzeugt bin. Ich habe dazu in einigen Ausschussberatungen ja vertiefend ausgeführt, und ich hoffe sehr, dass wir diese Frage nun hinter uns lassen können.

Ich hoffe auch, dass die Normgebung, nachdem wir ja alle mehr Krisenerfahrung gesammelt haben, jetzt im Auslaufen der Pandemie doch ein wenig mehr Vorausschau, Vorlauf und Klarheit erfahren wird, denn selbst meine juristischen Mitarbeiter und ich, das muss ich zugeben, haben uns manches Mal etwas ratlos über die neuesten Bestimmungen gebeugt oder Widersprüche zwischen verschiedenen Details nicht aufklären können.

Meine Damen und Herren, die Beschlussempfehlung weist auf die Tätigkeiten des Bürgerbeauftragten in sozialen Belangen und vor allem für Menschen mit Behinderungen hin. Gerade aus diesem Kreis sind die Zahlen der Anfragen und Anliegen ja besonders auch angestiegen. Das betraf in den ersten Monaten zum Beispiel die Kontaktbeschränkungen in Pflegeeinrichtungen und besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderung. Die zeitweise vollständige Abschirmung in den Einrich-

tungen hat vielen Bewohnern und auch Angehörigen zu schaffen gemacht. Die Abwägung zwischen Sicherheit und Kontakt, zwischen körperlicher und seelischer Gesundheit fiel sicher nicht leicht, aber es drängte sehr, dass die Landesregelungen seit dem Sommer 2020 dann dazu Schritt für Schritt und lagebezogen angepasst wurden. Es drängte sehr, dass eine Balance zwischen Kontakt und Quarantäne gesucht wurde. Und es ist gut, dass heute der Impffortschritt die Lage in den Einrichtungen sehr beherrschbar gemacht hat.

Aber trotz neuer Verordnung gibt es immer noch kleinere, meist hausgemachte Einschränkungen in Heimen, die vielleicht nicht mehr nötig sind. Wir müssen sehr darauf achten, dass auch dort, wo keine starke Interessenvertretung vorhanden ist, wo schwache Menschen besonders zu schützen sind, dass auch dort die Entscheidungen ausgewogen getroffen werden. Gerade in den Einrichtungen muss es Prüfung und Gegengewicht geben, und deshalb habe ich mich in einer Reihe von Fällen ausnahmsweise sogar mit Trägern oder Leitungen von Einrichtungen direkt in Verbindung gesetzt, um schneller Klärungen über Rechte zu erreichen.

Meine Damen und Herren, bei den Belangen von Menschen mit Behinderungen gab es natürlich nicht nur das Thema der Corona-Pandemie. Mit dem Maßnahmenplan 2.0 der Landesregierung zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention und mit der Novellierung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes standen seit 2020 größere politische Vorhaben auf der Tagesordnung. Bei den Verfahren waren die Vertretungen der Behindertenselbsthilfe und auch der Bürgerbeauftragte beteiligt, und ich gestehe zu: Der Maßnahmenplan bringt einige Verbesserungen und das Landesbehindertengleichstellungsgesetz enthält wichtige Anpassungen und Fortschritte, aber es sind eben doch nur Schritte. Man weiß, dass ich kein Maoist bin,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

aber hier hätte ich mir vielleicht doch einen "Großen Sprung nach vorne" gewünscht. Kenner wissen das.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch auf einen Themenbereich aus dem 26. Bericht hinweisen, der mir besonders wichtig ist: Das ist die Verantwortungskultur in den Schulen. Es war über einige Fälle zu berichten, in denen von Schulleitungen ganz massive Ordnungsmaßnahmen unter Missachtung gesetzlicher Bestimmungen verhängt wurden. Solche Vorkommnisse sind sicher nicht die Regel. Aber weiterführende Gespräche mit Vertretern des Landesschülerrates und des Landeselternrates ergaben für mich den Eindruck, dass die Schulkultur im Umgang mit Ordnungsmaßnahmen, aber auch bei der Ermöglichung von Vertretungs- und Teilhaberechten durchaus noch zu verbessern ist. Schule soll ja Schule für Demokratie, Rechtsstaat und Teilhabe sein.

Es ist trotz Corona nun gelungen, dass wir in der nächsten Woche in diesem Saal in einer gemeinsamen Sitzung mit Landeselternrat und Landesschülerrat und in Zusammenarbeit mit der Bildungsministerin uns dieser Frage stellen. Ich hoffe, dass dabei einige gute Anstöße entstehen, denn in der Schule wird Rechtsbewusstsein mitgeprägt und Teilhabe eingeübt – oder auch nicht. Hier entscheidet sich viel. Dass es sich zum Guten entscheidet, dazu wollen wir gemeinsam einen kleinen Beitrag leisten.

Meine Damen und Herren, die Beschlussempfehlung werte ich insgesamt auch in einzelnen Ausführungen als wichtige Unterstützung für die Vertretung der Belange von Menschen mit Behinderungen, aber auch für die hoch engagierte Arbeit meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, gerade mit Blick auf die Corona-Spitzenzeiten, in denen viel geleistet werden musste. Dafür danke ich sehr.

Sie haben mir vor gut dreieinhalb Jahren über Fraktionsgrenzen hinweg das Amt des Bürgerbeauftragten ein zweites Mal anvertraut und vor Kurzem durch Gesetzesänderung zusätzlich die Beauftragung für die Landespolizei. Am Ende dieser Legislaturperiode darf ich Ihnen auch für dieses Vertrauen und für die beständige Unterstützung und Zusammenarbeit danken. Ich beziehe natürlich die Landesregierung ausdrücklich dabei ein. Denn nur mit Unterstützung und Vertrauen ist eine wirksame Arbeit möglich. Ich hoffe, diese Arbeit hat den Menschen und dem Gemeinwesen gedient, und ich freue mich auf eine weitere Zusammenarbeit. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, AfD und DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen herzlichen Dank, Herr Cronel

Und den Dank, den Sie ausgesprochen habe, hoffe ich, darf ich auch im Namen des Hohen Hauses an Sie wiedergeben. Ein herzliches Dankeschön für Ihre Arbeit und die Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter! Sie sind ein wertvolles ergänzendes Element, wenn ich das so mal sagen darf, zu dem, was wir hier,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Ein Element!)

zu dem, was wir hier im Hohen Hause beschließen und besprechen, und insofern ein herzliches Dankeschön an Sie und an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter! Sie sind ein wert... – ich darf jetzt nicht mehr "Element" sagen, ne? –, ein wertvoller Mitarbeiter oder ein wertvolles Gremium für die Bürgerinnen und Bürger hier im Land, und ein herzliches Dankeschön an das Gremium!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, AfD und DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Petitionsausschuss empfiehlt in Ziffer I seiner Beschlussempfehlung, einer Entschließung zuzustimmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit ist die Ziffer I der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 7/6203 einstimmig angenommen.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Petitionsausschuss, die Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten auf Drucksache 7/5995 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit ist die

Ziffer II der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses ebenfalls einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25**: Beratung der Unterrichtung durch die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur, Jahresbericht 2020, Drucksache 7/5818, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses, Drucksache 7/6189.

Unterrichtung durch die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur Jahresbericht 2020 – Drucksache 7/5818 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (3. Ausschuss) – Drucksache 7/6189 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Rechtsausschusses Herr Philipp da Cunha.

Philipp da Cunha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Werte Gäste! Ihnen liegt auf Drucksache 7/6189 die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses zum Jahresbericht der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur vor. Dabei muss besonders hervorgehoben werden, dass gerade in Zeiten der Corona-Pandemie die Arbeit der Landesbeauftragten und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit enormen Anstrengungen verbunden war. Es handelt sich um einen Bereich, in dem vor allem der persönliche Kontakt mit Betroffenen maßgeblich ist. Die Bürgerberatung, die Beratung für ehemalige DDR-Heimkinder, die Anlauf- und Beratungsstelle "Anerkennung und Hilfe" und schließlich die Anlaufstelle für die in der DDR vom Doping betroffenen und geschädigten ehemaligen Sportlerinnen und Sportler, sie alle wurden davon tangiert. Unter Ziffer I der Entschließung haben wir dem Rechnung getragen und dieser einstimmig zugestimmt.

In diesem Zusammenhang möchte ich einmal auf den nahenden Meldeschluss der Stiftung "Anerkennung und Hilfe" am 30. Juni 2021 aufmerksam machen. Die Stiftung unterstützt Menschen, die als Kinder und Jugendliche in der DDR zwischen 1949 und 1990 in stationären Einrichtungen der Sonderpädagogik, Psychiatrie oder Behindertenhilfe Leid und Unrecht erfahren haben und heute noch unter den Folgen leiden. Neben der individuellen Aufarbeitung und Anerkennung können auch Unterstützungsleistungen in Form einer einmaligen Geldzahlung beantragt werden. Betroffene können sich, wie gesagt, bis zum 30. Juni 2021 an die Landesbeauftragte wenden, dies nur als Information.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle wollen wir der Landesbeauftragten und allen Beteiligten noch einmal unseren Dank für die unter pandemiebedingten Schwierigkeiten absolvierte Arbeit aussprechen. Daran anknüpfend freue ich mich, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass das beschlossene Konzept zum Gedächtnisort Friedliche Revolution 1989 in Mecklenburg-Vorpommern mit der Einweihung des zentralen Erinnerungszeichens "Perspektiven zur Freiheit" am 16. Oktober 2020 in Waren an der Müritz umgesetzt wurde. Dies haben wir im Ausschuss ebenfalls einstimmig anerkannt.

Ganz herzlich möchte ich mich bei dieser letzten Beschlussempfehlung, zu der ich hier als Vorsitzender des Rechtsausschusses berichten darf, auch noch mal bei den Ausschussmitgliedern bedanken, und insbesondere einen ganz herzlichen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ausschusssekretariats für die hervorragende Arbeit und Vorbereitung der letzten Jahre! Und ich hoffe, dass auch im neuen Landtag die Arbeit genauso effizient fortgesetzt wird. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen herzlichen Dank, Herr Vorsitzender!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Rechtsausschuss empfiehlt in Ziffer I seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/6189, einer Entschließung zuzustimmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit ist die Ziffer I der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses einstimmig angenommen.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Rechtsausschuss, die Unterrichtung auf Drucksache 7/5818 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 7/6189 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26**: Beschlussempfehlung und Zwischenbericht des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der NSU-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern nach Artikel 34 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraf 39 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen gemäß Beschluss des Landtages vom 26. April 2018, Drucksache 7/2000, und gemäß Beschluss des Landtages vom 17. Oktober 2019, Drucksache 7/4260, Drucksache 7/6211. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6225 vor.

Beschlussempfehlung und Zwischenbericht des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der NSU-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern nach Artikel 34 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 39 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen – UAG M-V gemäß Beschluss des Landtages vom 26. April 2018 – Drucksache 7/2000 – und gemäß Beschluss des Landtages vom 17. Oktober 2019 – Drucksache 7/4260 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/6225 –

- Drucksache 7/6211 -

Das Wort zur Berichterstattung hat die Vorsitzende des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses Frau Ann Christin von Allwörden.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

**Ann Christin von Allwörden**, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Können wir jetzt mal ein bisschen leiser sein, wenn es geht, ja?!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Auf Drucksache 7/6211 liegen Ihnen heute der Bericht und die Beschlussempfehlung des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der Aktivitäten des NSU in Mecklenburg-Vorpommern vor. Die Mitglieder des Untersuchungsausschusses haben sich in den vergangenen drei Jahren sehr intensiv mit dem Untersuchungsgegenstand beschäftigt. Dabei konnten und mussten wir uns noch einmal vergegenwärtigen, wie viel unfassbares Leid eine terroristische Gruppierung mit rechter radikaler Gesinnung, die sich selbst als "Nationalsozialistischer Untergrund" bezeichnet hat, durch ihre grausamen Taten über viele Menschen und ihre Familien gebracht hat.

Aufgrund des besonderen Untersuchungsgegenstandes waren zu Beginn der Ausschusstätigkeit wegen der Anforderungen des materiellen Geheimschutzes erhebliche bauliche und sicherheitstechnische Maßnahmen in der Landtagsliegenschaft umzusetzen. Die geheimschutzgerechte Aufbewahrung der Akten und die Möglichkeit der Durchführung von als geheim eingestuften Sitzungen mussten geschaffen werden.

Insgesamt hat der Untersuchungsausschuss 67 Sitzungen durchgeführt und 180 Beweisbeschlüsse gefasst. In 96 Beweisbeschlüssen ging es um die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen. Vom Ausschuss wurden im Rahmen der Beweisaufnahme 4 Sachverständige angehört und insgesamt 69 Zeugen vernommen. Von den weiteren 35 schon benannten Zeugen konnte der Ausschuss 25 aus zeitlichen Gründen nicht mehr vernehmen. 6 Beweisbeschlüsse bezogen sich auf die Erteilung von Auskünften, 76 Beweisbeschlüsse betrafen die Beiziehung von Akten und sonstigen Unterlagen.

Die Beweiserhebung durch die Beiziehung von Akten war sehr umfänglich. Adressaten dieser Beweisbeschlüsse waren unter anderem das Oberlandesgericht München, der Generalbundesanwalt, das Bundesamt für Verfassungsschutz, diverse Landesbehörden in Bayern und Sachsen, die Landtage in Hessen, Thüringen und Bayern sowie Behörden in unserem Bundesland. Im Rahmen der Beiziehung von Unterlagen bei den Bundesbehörden und dem OLG München sichtete der vom Untersuchungsausschuss eingesetzte ermittlungsbeauftragte Sachverständige, der Vorsitzende Richter am Oberlandesgericht a. D. Ottmar Breidling, unzählig viele Akten und elektronische Dokumente für den Ausschuss vor. Bedingt durch eine längere Erkrankung und die Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie war es dem Ermittlungsbeauftragten leider jedoch nicht möglich, alle Beweisbeschlüsse an die Bundesbehörden vollständig abzuarbeiten. Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich für die geleistete Arbeit bedanken.

## (Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Die Beweisbeschlüsse richten sich innerhalb der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern fast ausschließlich an das Ministerium für Inneres und Europa und an das Justizministerium. Das Justizministerium konnte zu 7 der insgesamt 11 Beweisbeschlüsse vorhandene Unterlagen vorlegen. An das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern gingen die meisten der abzuarbeitenden Beweisbeschlüsse. 35 Beweisbeschlüsse betrafen hierbei den Bereich der Landespolizei. Im Ergebnis wurden zu 17 Beweisbeschlüssen insgesamt 340 Aktenordner, 38 Schriftstücke und 3 Datenträger vorgelegt. Schlussendlich ist festzustellen, dass insgesamt 14 Beweisbeschlüsse für den Bereich der Landespolizei nicht abgeschlossen werden konnten, wobei zumindest bei 4 Beweisbeschlüssen bereits Teillieferungen in beträchtlichem Umfang vorgelegt wurden.

Die Verfassungsschutzbehörde des Landes, also die Abteilung 5 des Ministeriums für Inneres und Europa, betrafen insgesamt 36 Beweisbeschlüsse. Dem Ausschuss wurden seitens der Verfassungsschutzabteilung neben den Unterlagen für den Untersuchungsausschuss bisher 38 weitere Ordner und ein Datenträger zu verschiedenen Beweisbeschlüssen vorgelegt. Insgesamt blieben noch 28 Beweisbeschlüsse ohne Akteneingang.

Die zögerliche Aktenvorlage durch das Ministerium für Inneres und Europa war häufig Gegenstand von Beratungssitzungen des Ausschusses. In einem intensiven Schriftwechsel mit dem Ministerium wurde regelmäßig die zeitnahe Vorlage der jeweiligen Unterlagen an den Ausschuss von mir angemahnt. Leider, so muss ernüchternd festgestellt werden, ist es im Ergebnis nicht gelungen, dem Ausschuss alle Unterlagen im Rahmen der Beweisbeschlüsse vorzulegen.

Warum konnten nicht alle Unterlagen vollständig vorgelegt werden? Das hat mehrere Gründe. Das betrifft zum einen die erst späte Einsetzung des Untersuchungsausschusses im Laufe der Legislaturperiode. Zum anderen, und das hat sich dann im Rahmen der Arbeit des Untersuchungsausschusses sehr deutlich gezeigt, handelte es sich auch um einen sehr umfassenden Untersuchungsauftrag, der zu einer Vielzahl von Beweisbeschlüssen geführt hat. In der Folge war damit aufseiten der aktenliefernden Stellen auch ein personell und zeitlich hoher Aufwand verbunden. In diesem Zusammenhang waren auch eine Vielzahl von zeitintensiven Freigabeverfahren mit Sicherheitsbehörden außerhalb unseres Bundeslandes durchzuführen. Nicht zuletzt die Auswirkungen der Corona-Pandemie führten zu weiteren Verzögerungen bei der Abarbeitung der Beweisaufträge.

Ungeachtet all dieser objektiven Gründe ist aber auch zu konstatieren, dass die Aktenvorlage insgesamt zunächst nur sehr zögerlich erfolgte und es erst durch die stete Intervention des Ausschusses im Bereich der Landespolizei zu einer personellen Verstärkung kam, mit dem Ergebnis, dass Akten deutlich schneller und in größerer Zahl vorgelegt werden konnten.

Leider wurde im Bereich des Verfassungsschutzes nicht entsprechend verfahren. Hier sind, wie bereits dargestellt, ja auch noch die meisten Beweisbeschlüsse in der Abarbeitung offengeblieben. Der Ausschuss hat daher keinen Beschluss über das Ende der Beweisaufnahme gefasst, vielmehr wird trotz der heutigen Vorlage des Berichtes die Beweisaufnahme weiter fortgeführt. Der Ausschuss nimmt bis zum Ende der Legislaturperiode weitere Aktenlieferungen aus Beweisbeschlüssen entgegen und behält sich vor, gegebenenfalls auch noch weitere Zeugen zu vernehmen. Der Minister für Inneres und Europa hat seinerseits zugesagt, dem Ausschuss weiter Akten zu liefern, um so bis zum Ende der Legislatur noch so viele Beweisbeschlüsse wie möglich zu erfüllen. Dafür vielen Dank an dieser Stelle!

Mit Stand vom 3. Mai 2021 – das war der Stichtag, den sich der Ausschuss für die Berichterstattung gegenüber dem Landtag gesetzt hatte – verfügte der Untersuchungsausschuss über insgesamt 1.282 Aktenordner, Gerichtsakten und sonstige Unterlagen sowie 22 elektronische Datenträger verschiedener Behörden aus Mecklenburg-Vorpommern, des Bundes und anderer Länder. Insgesamt umfasste der Bestand fast 345.000 Seiten. Zwischenzeitlich sind noch weitere Aktenlieferungen eingegangen.

Ein Thema, das den Ausschuss ebenfalls sehr ausgiebig beschäftigt hat und mit erheblichen Auswirkungen auf die Arbeit des Ausschusses verbunden war, betraf die Schwärzung von Akteninhalten. Im Ergebnis einer langwierigen Diskussion und eines rechtlichen Schlagabtauschs gestand der Minister für Inneres und Europa im Oktober 2019 zu, die in Rede stehenden Aktenvorlagen zu zwei Beweisbeschlüssen der Verfassungsschutzbehörde neu zu bewerten. In der Folge wurden zu diesen beiden Beweisbeschlüssen die Akten erneut vorgelegt. Nunmehr war das Aktenmaterial umfangreicher als noch bei der ersten Aktenvorlage und es waren etliche Textpassagen entschwärzt. Darüber hinaus enthielten die neuen Aktenlieferungen nicht nur einfach Schwärzungen, sondern mit einem entsprechenden Aufdruck wurde nunmehr der Grund der Schwärzung kenntlich gemacht. Das war ein deutlicher Fortschritt gegenüber den bis dato erfolgten Aktenvorlagen. An seiner Auffassung, dem Ausschuss keine vollständig ungeschwärzten Unterlagen zu überlassen, hielt das Ministerium für Inneres und Europa aber bis zum Schluss fest.

In diesem Zusammenhang war seitens des Ausschusses auch eine durchgängige Personenkennung von in den Akten geschwärzten Mitarbeitern gefordert worden, um so einerseits die parlamentarische Kontrolle auch unter diesen erschwerten Bedingungen zu gewährleisten und andererseits ebenso den Geheim- und Quellenschutz hinreichend zu berücksichtigen. Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn alle Mitarbeiterdaten vollumfänglich geschwärzt sind und nicht durchgehend mit einer Personenkennung - zum Beispiel VS1, VS7 oder VS8 - versehen sind, wie soll es möglich sein, die Aktenzusammenhänge zu erkennen? Es ist nicht möglich zu erfassen, welcher Mitarbeiter mit welchen Sachverhalten befasst war oder über welche Informationen er verfügt hat oder aus der Bearbeitung anderer Vorgänge hätte verfügen müssen. Allein eine entsprechende Mitarbeiterkennung ermöglicht es, auch ohne den Namen des Mitarbeiters zu nennen, solche Sachzusammenhänge zu erkennen. Ansonsten haben Sie folgende Situation im Ausschuss: Der Zeuge ist gut vorbereitet, da er im Vorfeld der Zeugenvernehmung alle ihn betreffenden Akten noch einmal vorgelegt bekommen hat, der Ausschuss hingegen weiß aber gar nicht, wo der entsprechende Zeuge überall in den Unterlagen auftaucht. Das führt im Ergebnis zu einem erheblichen Informationsungleichgewicht zwischen Ausschuss und Zeugen.

Das Ministerium für Inneres und Europa lehnte es diesbezüglich ab, eine Personenkennung für alle in den Akten enthaltenen Mitarbeiter vorzunehmen, und erklärte insoweit nur seine Bereitschaft, im begründeten Einzelfall entsprechende Kennungen zu vergeben, sofern der Untersuchungsausschuss dies als erforderlich erachten würde. Von dieser Möglichkeit hat der Untersuchungsausschuss im weiteren Verlauf auch Gebrauch gemacht, auch wenn wir feststellen mussten, dass mitunter nicht alle handelnden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benannt worden waren, obwohl dies im entsprechenden Beweisbeschluss so vom Ausschuss gefordert worden war. Die grundsätzliche Problematik hierzu konnte letztendlich leider nicht gelöst werden.

Ich möchte noch einen weiteren Aspekt aufgreifen, der ebenfalls eine Reihe von Fragen im Ausschuss aufgeworfen hat, insbesondere, ob dem Ausschuss im Rahmen der Beweisbeschlüsse tatsächlich alle Unterlagen vorgelegt worden waren. Und zwar betraf dies das Auftauchen einer Zweitschrift einer Deckblattmeldung, die dem Ausschuss zuvor im Rahmen einer Aktenvorlage nicht übermittelt worden war. Zunächst hatte der ständige Beauftragte der Landesregierung die Fragen des Ausschusses in der Sitzung beantwortet. Der Ausschuss ersuchte den Minister für Inneres und Europa zusätzlich um eine schriftliche Beantwortung eines Fragenkataloges zu diesem Sachverhalt, da nicht alle Fragen hinreichend erklärt werden konnten. Am 25. Februar 2021 informierten dann der neue Minister für Inneres und Europa, Herr Torsten Renz, sowie der neue Leiter der Abteilung Verfassungsschutz, Herr Thomas Krense, in einer geheimschutzrechtlich mit "VS-VERTRAULICH" eingestuften Sitzung ausführlich zum Sachverhalt. Dabei erklärten sie dem Ausschuss das Zustandekommen dieser Zweitschrift und machten deutlich, dass es sich um einen bedauerlichen Einzelfall gehandelt habe.

### (Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bereits im Mai 2019 hatte der Ausschuss den Beschluss gefasst, die Angehörigen des Mordopfers Mehmet Turgut zu einer öffentlichen Anhörung einzuladen, um auch die Sichtweise der Angehörigen in die Arbeit des Ausschusses einfließen zu lassen. Die Kontaktaufnahme erfolgte über die Ombudsfrau der Angehörigen der NSU-Opfer, Frau Professorin Barbara John, und gestaltete sich zunächst sehr schwierig.

Im Ergebnis beantwortete ein Bruder einen Fragenkatalog des Ausschusses schriftlich. Ein weiterer Bruder wurde in der letzten öffentlichen Sitzung des Ausschusses am 23. April 2021 angehört. Der Bruder schilderte in der Anhörung noch einmal eindrücklich, wie einschneidend und belastend die Ermittlungen für die Opferangehörigen gewesen waren, und brachte gegenüber dem Ausschuss den Wunsch der Familie nach umfassender Aufklärung zum Ausdruck. Diesem Ansinnen haben wir mit unserer Arbeit leider nicht vollends entsprechen können, haben aber zumindest einen Teil mit zur Aufarbeitung beitragen können.

Zum Schluss bedanke ich mich daher noch einmal bei den Mitgliedern des Ausschusses für die konstruktive Zusammenarbeit und die Disziplin bei den zahlreichen Zeugenvernehmungen, die aufgrund des Zeitdrucks auf begrenzte Tage gelegt werden mussten. Ich danke auch ganz besonders den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ausschusssekretariats für die professionelle und intensive Unterstützung und besonders dafür, dass sie unermüdlich die vielen Prüfungsaufträge des Ausschusses abgearbeitet haben und jederzeit engagierter Ansprechpartner für die zahlreichen Akteure und insbesondere auch für die Abgeordneten des Ausschusses gewesen sind und natürlich auch ganz insbesondere für mich als Vorsitzende. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen herzlichen Dank, Frau Vorsitzende!

Gemäß Paragraf 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprachezeit von bis zu 55 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der SPD Frau Wippermann.

Susann Wippermann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Leider kann dem Landtag heute kein Abschlussbericht über die Arbeit des Untersuchungsausschusses präsentiert werden, aus dem Grund, dass die parlamentarische Aufarbeitung und Untersuchung aus unterschiedlichen Gründen im Ganzen unvollendet bleiben musste. Heute liegt uns also lediglich der Zwischenbericht über die Arbeit des Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der NSU-Aktivitäten in M-V vor. Auf immerhin knapp 900 Seiten, wenn man die Voten der Fraktionen mitberücksichtigt, stellt er umfänglich und akribisch die gewonnenen Feststellungen als auch den Weg zu diesen Feststellungen dar. Wenn man bedenkt, dass die eigentliche Beweisaufnahme mittels Zeugenbefragungen erst im September des Jahres 2019 begonnen hat, umso erstaunlicher ist es doch, dass wir zum Ende der Legislaturperiode dem Landtag heute so ein umfangreiches Werk vorlegen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, und lassen Sie mich gleich zuerst schon an dieser Stelle meinen ausdrücklichen Dank an das Ausschusssekretariat unter der Leitung von Kathrin Herrmann – ich weiß, sie sitzt hinter mir – aussprechen, nicht nur für die,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und Stephan J. Reuken, AfD)

nicht nur für die Erstellung des ausgezeichneten und wirklich spannend zu lesenden Zwischenberichts, sondern und vor allem auch für das engagierte Mitarbeiten und mitunter auch Mitkämpfen von Anfang an. Mit "von Anfang an" meine ich bereits den Beginn der Aufarbeitung im Unterausschuss, der leider im Großen und Ganzen aufgrund formeller Hindernisse gescheitert ist.

Allerdings hat der Unterausschuss doch immerhin wesentliche Grundlagen für die folgende Arbeit im Untersuchungsausschuss gelegt. Beispielhaft sei hier die Umsetzung der hohen Auflagen durch das Innenministerium – ich erwähne hier den Geheimschutzraum, abhörsicherer Befragungsraum, Arbeitsplätze im Sicherheitsbereich des

Ausschusssekretariats – genannt sowie insbesondere auch die inhaltlich gemeinsam durch uns schon im Unterausschuss herausgearbeiteten Themenkomplexe, die vom Untersuchungsausschuss für seine Arbeit übernommen wurden und, soweit es dem Untersuchungsausschuss zeitlich möglich war, sogar abgearbeitet wurden, wobei es allerdings auch einzelne Themenkomplexe gab, die vom Untersuchungsausschuss im Ergebnis, nicht zuletzt aus zeitlichen Gründen, überhaupt nicht bearbeitet werden konnten. Immer waren die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Ausschusssekretariats fachlich ansprechbar und standen fest an der Seite der Ausschussmitglieder. Vielen Dank auch an sie an dieser Stelle!

Ebenso möchte ich einen großen Dank an die Ausschussvorsitzende Ann Christin von Allwörden schicken, einerseits für die souveräne Sitzungsleitung und im Besonderen für ihren wirklich unermüdlichen Einsatz in Richtung Innenministerium, um zum Beispiel die Lieferung von Beweismaterial anzufordern, Akteneingänge zu beschleunigen und auf die aus Sicht der Ausschussmitglieder nicht zu akzeptierenden Schwärzungen im Aktenmaterial hinzuweisen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und Dr. Matthias Manthei, CDU)

Liebe Frau von Allwörden, liebe Ann Christin, manchmal hat es zwischen uns reichlich geknirscht und ich nehme da auch einiges auf meine Kappe, aber wir können uns heute wieder in die Augen schauen, und das spricht doch auch für sich. Auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen aus der SPD-Fraktion vielen Dank für dein Engagement als Ausschussvorsitzende!

## (Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, von Anfang an erfolgte die Lieferung der angeforderten Beweisakten durch die Ermittlungsbehörden des Landes, und hier insbesondere die Aktenbereitstellung durch den Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern, nur zäh und schleppend. Und wenn dann die Unterlagen vorlagen, stellte sich oft heraus, dass diese bis zur Unkenntlichkeit geschwärzt waren. Diesen Umstand bemängelten sowohl die Ausschussvorsitzende als auch die Ausschussmitglieder der Fraktionen wiederholt in den Sitzungen selbst wie auch in entsprechenden Schreiben an das Ministerium für Inneres und Europa.

Gleichwohl hat sich an dieser Tatsache bis heute nichts beziehungsweise nur wenig geändert – danke, Torsten Renz, dass du in einigen Fragen das Ganze anders siehst, auch an dich an dieser Stelle den herzlichsten Dank! –, was sich darin zeigt, dass dem Unterausschuss selbst heute immer noch nicht alle mittels Beweisbeschluss angeforderten Unterlagen vorliegen. Eine inhaltliche Aufarbeitung der Themenkomplexe war dadurch nur in erheblich eingeschränkter Weise möglich. Das heißt, es konnte keine inhaltlich als vollständig zu bezeichnende Aufarbeitung der Themenkomplexe stattfinden, und zwar bei keinem einzigen der insgesamt elf Themenkomplexe.

Das Vertrauen in die Verfassungsschutzbehörde M-V wurde dann noch ein weiteres Mal erheblich erschüttert –

Frau von Allwörden hat es angekündigt –, als sich nämlich während einer Zeugenvernehmung herausstellte, dass die Landesbehörde für Verfassungsschutz doch nicht vollständig alle Unterlagen zur Verfügung zu stellen scheint, wie es in den Beweisbeschlüssen aber gefordert wird. In diesem speziellen Fall fiel einem Zeugen bei Aktenvorhalt auf, dass es sich bei der Deckblattmeldung zum Fanzine "Der Weisse Wolf", Ausgabe 18, nicht um das von ihm bearbeitete Schriftstück handelte. Daraufhin wurde festgestellt, dass es offenbar eine Zweitschrift gab und diese durch die herausgebende Stelle beim Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern offenbar als "nicht wichtig genug" angesehen wurde, um sie zusammen mit den anderen "wichtigen" Unterlagen im Vorfeld zur Verfügung zu stellen.

Abgesehen davon, warum beim Landesverfassungsschutz M-V eine Vorauswahl von Unterlagen als "wichtig" und als "nicht wichtig" zwecks Bereitstellung an den PUA vorgenommen wird, wenn zu jedem Beweisbeschluss doch in jedem Fall alle Unterlagen zum betreffenden Thema zu liefern sind, stellt sich noch eine zweite Frage, nämlich warum aus dieser Zweitschrift gerade auch diese, die dem Ausschuss dann schlussendlich als Ganzes, also auch einschließlich mit Deckblatt vorgelegt wurde, weitere Bearbeiter auftauchten, die dem Untersuchungsausschuss bisher überhaupt noch nicht durch das Innenministerium als mögliche Zeugen benannt worden waren, und das trotz eines vorausgegangenen Beweisbeschlusses, sämtliche hier in Betracht kommenden Zeugen zu benennen.

Sehr geehrte Damen und Herren, für die Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion war es wichtig, die Untersuchungen und Zeugenbefragungen so gründlich wie möglich und vorurteilsfrei vorzunehmen, wohl wissend, dass wir durch die rückschauende Perspektive gegenüber den damals handelnden Personen heute im Vorteil sind. Es ging auch nicht darum, vordergründig Einzelnen Fehler vorzuwerfen. Vielmehr war uns wichtig, strukturelle Defizite bei den Ermittlungsbehörden des Landes und des Bundes zu identifizieren beziehungsweise aufzudecken, damit sich solch eine schreckliche Tatserie nie wieder in Deutschland wiederholen kann.

Erste Ansätze solcher strukturellen Defizite wurden in der Kommunikation der Behörden untereinander, innerhalb der Länder und zwischen Bundes- und Landesbehörden erkennbar und sind im vorliegenden Zwischenbericht dargelegt. Beispielhaft möchte ich hier die Meinungsverschiedenheiten zwischen den Behörden über Kompetenzzuweisungen nach dem Tötungsdelikt Mehmet Turgut, das sich als Teil einer bundesweiten Mordserie herausstellte, anbringen.

Des Weiteren stellten die unterschiedlichen operativen Fallanalysen einen großen Schwerpunkt der Zeugenbefragungen dar. Die Frage, wo, zu welchem Zeitpunkt, mit welchen Begründungen die im Nachhinein sich als zutreffend erwiesene OFA, nämlich die des missionsgeleiteten Einzeltäters, verworfen wurde und durch eine nach dem Auffliegen des Trios im Nachhinein als unzutreffend erwiesene Theorie zur organisierten Kriminalität als Tathintergrund ersetzt wurde, nahm einen breiten Raum ein. Wirkliche Aufklärung konnten die Zeugenbefragungen zum Hintergrund dieser fatalen Vorfestlegung der Ermittlungsrichtung jetzt nicht bringen. Das Bedauern der damaligen Ermittler über diesen Fehler erschien mir aus meiner Sicht ehrlich und aufrichtig.

Darüber hinaus brachten viele der anderen gehörten Zeugen ihr Bedauern darüber zum Ausdruck, dass sie es nicht vermocht haben, durch ihre Arbeit die Taten des NSU zu verhindern. Auf Nachfrage gaben die meisten Zeuginnen und Zeugen darüber hinaus an, dass es im Nachhinein keine Reflexion der Ereignisse mit ihnen durch die Landesbehörden oder eine sonstige Form der Einbeziehung in die Aufarbeitung gegeben hat.

Sehr geehrte Damen und Herren, lieber Peter Ritter, an dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich auch noch mal bei dir bedanken, und zwar für die gute Zusammenarbeit. Deine langjährige parlamentarische Erfahrung hat den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss außerordentlich bereichert. Leider kann ich deinen,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

leider kann ich deinen eingebrachten Änderungsantrag im Namen meiner Fraktion nicht befürworten. Du kennst unsere klare Aussage. Es ist die Aussage, die wir mehrmals im Votum klargemacht haben. Du kennst auch die parlamentarischen Gepflogenheiten, die ein bindender Koalitionsvertrag mit sich bringt.

Da noch zahlreiche geladene Zeuginnen und Zeugen nicht vernommen werden konnten und bis heute umfänglich angeforderte Beweisakten nicht vorliegen beziehungsweise bis zur Unkenntlichkeit geschwärzt sind, kann mit dieser Legislaturperiode kein Schlussstrich für die weitere parlamentarische Aufarbeitung gezogen werden. Dies verbietet nicht nur der gebotene Respekt vor den Opfern des NSU. Das Vertrauen der Bevölkerung in ein zuverlässiges Funktionieren der Sicherheits- und Ermittlungsbehörden und in eine wirksame Prävention rechtsextremen Terrors kann nur dann vollständig zurückgewonnen werden, wenn die begonnene Untersuchung im Sinne einer weiterhin schonungslosen Aufarbeitung und Aufklärung fortgeführt wird. Der von anderen trotz allem befürwortete Abbruch der weiteren parlamentarischen Aufarbeitung kommt selbstverständlich für die SPD-Fraktion nicht als Alternative in Betracht. - Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und Dietmar Eifler, CDU)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen herzlichen Dank, Frau Wippermann!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD Herr Obereiner.

**Bert Obereiner**, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst auch von mir vielen Dank für die gute Zusammenarbeit in diesem Ausschuss an die Vorsitzende und natürlich auch an den parlamentarischen Dienst, an Frau Herrmann.

Der Ausschuss war mehr oder weniger drei Jahre tätig, leider vorher als Unterausschuss, was sich dann im Nachhinein als Fehler herausgestellt hat, das bezweifelt ja auch keiner mehr. Es ist jetzt sehr viel offengeblieben. Es fehlen sehr viele Aktenlieferungen, es sind noch Zeugen zu vernehmen, deren Vernehmung bereits beschlossen wurde, das wurde ja bereits alles gesagt. Es hat also die Zeit in dieser Legislaturperiode nicht ausgereicht, um das abzuschließen, was man sich am Beginn des Ausschusses mal vorgenommen hatte. Das hat also nicht funktioniert.

Die Frage ist jetzt, wie man damit weiter verfährt. Es gibt ja jetzt die Beschlussvorlage, ich bitte, da auch die Punkte 1 bis 3 einzeln abzustimmen, weil wir haben zwar im Ausschuss sehr viel erfahren, es war auch sehr interessant – oder "interessant" ist vielleicht in dem Zusammenhang sicherlich nicht das richtige Wort, aber es war halt so, dass wir gesehen haben, dass die Ermittlungsbehörden tatsächlich alle Mühe aufgewendet haben, um diese Mordserie aufzuklären, aber sie haben halt zu einem erheblichen Teil in die falsche Richtung ermittelt. Es lag zum Teil an den bereits erwähnten operativen Fallanalysen, es hatte natürlich auch andere Gründe, aber es ist eben leider nicht gelungen, diese Taten aufzuklären. Die Täter wurden dann nur gefasst, weil sie sich selbst entarnten letzten Endes.

Die Frage ist jetzt, ob man dem folgenden Landtag eine Empfehlung ausspricht, wie er weiter verfahren soll. Ich denke, das muss der neu gewählte Landtag in jedem Fall ja ohnehin selbst entscheiden. Und so viele Details dort auch zutage getreten sind zu vielen Punkten, aber richtig fundamental neue Erkenntnisse, die über die Abschlussberichte der PUAs auf Bundesebene und auch in den anderen Bundesländern hinausgehen, haben wir meines Erachtens nicht gefunden, außer natürlich einer Reihe von Details. Deshalb halten ich und meine Fraktion davon eher wenig und wir wollen diese Empfehlung eigentlich nicht aussprechen. Aber der neue Landtag kann ja ohnehin beschließen, was er will.

Und ansonsten war das doch eine ziemlich tief erschütternde Angelegenheit für mich, wenn man gesehen hat, dass dort viele Polizeibeamte, Staatsanwälte sich alle Mühe gegeben haben, aber die haben halt einfach nicht den richtigen Faden gefunden, und dadurch konnten sie diese Taten dann nicht verhindern, und dann konnte das Trio eben bis 2011 so weitermachen, nicht nur mit den Morden, sondern auch mit sonstigen Straftaten wie Banküberfällen und Ähnlichem. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen herzlichen Dank, Herr Obereiner!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE Herr Ritter.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich vorab den geäußerten Dankesworten anschließen, vor allen Dingen an unsere Vorsitzende gerichtet ein herzliches Dankeschön für ihre engagierte Arbeit, und natürlich auch ein herzliches Dankeschön an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sekretariats. Ein herzliches Dankeschön an die Abgeordneten, die viel Zeit für eine wichtige Sache geopfert haben!

Und ich möchte an dieser Stelle auch einen herzlichen Gruß an unsere Kollegin Karen Larisch nach Hause schicken und ihr auf diesem Weg weitere Genesungswünsche übermitteln.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, heute, heute genau vor 17 Jahren verübte der NSU ein Nagelbombenattentat in der Kölner Keupstraße. 32 Menschen wurden zum Teil schwer verletzt. Heute, genau heute vor 16 Jahren ermordete der NSU İsmail Yaşar. Er wurde 50 Jahre alt, hinterließ eine Tochter und einen Sohn.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte meine Rede mit einem Zitat aus der "Schweriner Volkszeitung" vom 10. August 2018 beginnen. Dort war zu lesen: "NSU-Ausschuss im Landtag kostet Millionen ... Damit könnte der Parlamentarische Untersuchungsausschuss der teuerste in der Geschichte des Landtages werden." Zitatende.

Was war Anlass für diese Schlagzeile? Es waren die Sicherheitsvorgaben, die dem Untersuchungsausschuss durch das LKA und den Verfassungsschutz gemacht wurden, ein Novum in mehrfacher Hinsicht: Zum einen waren die vermeintlich notwendigen Anforderungen – wie abhörsichere Räume, besonders gesicherte Zugangsschleusen in den Ausschussräumlichkeiten oder schusssichere Scheiben – im bundesweiten Vergleich einmalig. Einmalig! Ein Novum waren diese Vorgaben aber auch, weil jene Behörden, die selbst Gegenstand der Untersuchung sein sollten, die Spielregeln vorgaben, unter denen sie zur Kooperation mit dem Ausschuss bereit waren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, noch viel bedeutender als die Frage der finanziellen Mittel war die Zeit, die diese Auseinandersetzung den Ausschuss kostete.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Einsetzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses war richtig und notwendig. Aber wir können, das haben alle Vorrednerinnen hier schon dargestellt, allenfalls ein vorläufiges Fazit ziehen. Zahlreiche Untersuchungsaufgaben, zahlreiche Untersuchungskomplexe, die Sie, der Landtag, uns als Ausschuss gegeben haben, konnten nicht bearbeitet werden. Unzählige Akten wurden dem PUA vorenthalten oder erst so spät geliefert, dass sie nicht mehr in die Untersuchung einbezogen werden konnten. Viele Antworten auf drängende Fragen liegen nach wie vor im Dunkeln oder sind geschwärzt.

Dennoch, liebe Kolleginnen und Kollegen, und das ist entscheidend, widerlegte die Arbeit des PUA zentrale Schutzbehauptungen, die das Innenministerium bis zur Einsetzung des PUA vertrat und auch zum Teil heute noch vertritt. So müssen wir – in Klammern: vorläufig – feststellen:

Erstens. Der NSU-Komplex wurde keinesfalls umfassend aufgeklärt und seitens der Landesregierung hat es nie den ernsthaften Versuch einer tiefgreifenden Aufarbeitung gegeben.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Hört, hört!)

Ich will an dieser Stelle auf die vielfachen Antworten von Zeuginnen und Zeugen hinweisen, wenn wir gefragt haben, hat man sich mit Ihnen nach der Selbstenttarnung des NSU schon einmal auseinandergesetzt, einmal hingesetzt, nach Ihren Erfahrungen und Erkenntnissen gefragt. Die Antwort war in der Regel: Nein, Sie sind die Ersten, die uns befragen. Wie man dann von einer umfassenden Aufklärung seitens des Innenministeriums reden kann, das ist mir bis heute ein Rätsel.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Zweitens. Innerhalb der Landesbehörden ist es im Zusammenhang mit den Straftaten und sonstigen Aktivitäten des NSU in Mecklenburg-Vorpommern zu Fehlern, Versäumnissen und zum Teil gravierenden Missständen gekommen. Die durch den NSU begangenen Mord- und Sprengstoffanschläge hätten ab 2002 möglicherweise verhindert werden können, wenn der Landesverfassungsschutz seine Aufgaben sachgerecht erfüllt hätte.

Drittens. Es hat relevante Verbindungen des NSU-Netzwerkes nach Mecklenburg-Vorpommern gegeben. Die abgetauchten Rechtsterroristen wurden durch Strukturen und Akteure der hiesigen Neonaziszene unterstützt. Entsprechende Erkenntnisse haben wir insbesondere zu der Mecklenburger Sektion des militanten und verbotenen Netzwerkes von "Blood and Honour" sowie dem ehemaligen NPD-Landesvorsitzenden Hans Günter Eisenecker gewonnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Anbetracht der begrenzten Redezeit ist es leider nicht möglich, alle Feststellungen und die daraus folgenden Forderungen in ihrer gebotenen Ausführlichkeit festzustellen. Aber dennoch will ich die zentralen Ergebnisse unserer Untersuchungsarbeit kurz skizzieren.

Zum Bereich der Ermittlungsbehörden, namentlich Polizei und Staatsanwaltschaft: Es war wichtig, die Ermittlungen zum Mord an Mehmet Turgut auf Fehler und Versäumnisse hin zu untersuchen. Und lassen Sie mich das noch einmal klarstellen, es geht nicht darum, mit dem Finger auf einzelne Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zu zeigen oder den einen Schuldigen zu identifizieren. Es geht darum, strukturelle und institutionelle Fehler und Schwächen klar zu benennen, um diese in der Zukunft vermeiden zu können. Das ist entscheidend!

Wir mussten durch intensives Aktenstudium feststellen, den Betroffenen, dem Umfeld Mehmet Turguts, wurde nicht zugehört. Ihnen wurde nicht geglaubt. In mindestens zehn Vernehmungen wurden die Beamten auf einen rassistischen Tathintergrund hingewiesen, das können wir aus den Akten nachvollziehen. Doch es passierte nichts. An keiner Stelle wurde nachgehakt. Stattdessen schloss ein leitender Ermittler eine Woche nach der Tat ein ausländerfeindliches Motiv öffentlich aus. Zudem wurden rassistische Vorfälle im Umfeld des Imbissstandes aus dem Jahr 1998 in den Ermittlungsarbeiten ignoriert

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir dann auch knapp zehn Jahre nach der NSU-Selbstenttarnung noch im Ausschuss hören mussten, dass man alles richtig gemacht hätte und man sich für nichts entschuldigen müsse, wird deutlich, es braucht eine Fehler- und Reflexionskultur innerhalb der Behörden.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Mitursächlich für den ausgebliebenen Ermittlungserfolg waren zudem ein mangelhaftes Wissen und eine fehlende Analysetätigkeit zu rechten Strukturen innerhalb der Behörden. Ich hätte das nie glauben können, dass es in der Tat so ist. Zum selben erschütternden Urteil – wir erinnern uns – kam Jahre nach der Selbstenttarnung des NSU die Fromm-Kommission, die den rechtsmotivierten SEK-Skandal unter die Lupe nahm. Auch da mussten wir davon hören und lesen, dass es innerhalb der Behörden wenig Kenntnis über rechtsextremistische Erscheinungs-

formen, Kennzeichen et cetera pp gibt. Für mich eigentlich unfassbar!

Diese Ahnungslosigkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen, darf kein Dauerzustand bleiben, hier müssen wir dringend handeln. Und diese Forderung, die ich hier aufhebe, ist keine Erfindung meiner Fraktion. Bereits im Sommer 2013 formulierte der erste NSU-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages fraktionsübergreifend 47 Empfehlungen. Die Arbeit im hiesigen Ausschuss machte allerdings deutlich, dass diese in M-V nur unzureichend oder gar nicht umgesetzt wurden. Es besteht hier dringender Handlungsbedarf. Wir dürfen uns an dieser Stelle keine Nachlässigkeiten erlauben! Es geht um nicht weniger als die Verhinderung einer erneuten Terrorserie nach dem Vorbild des NSU.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Landesverfassungsschutz kommen, der auch an den fehlgeleiteten Mordermittlungen nicht unbeteiligt war. Das Agieren des Geheimdienstes im Ausschuss verdeutlichte doch ein ganz anderes Problem: Der Geheimdienst scheut die parlamentarische Kontrolle wie der Teufel das Weihwasser. Zu zahlreichen Beweisbeschlüssen blieben Aktenlieferungen vollständig aus, zu anderen wurden nur Bruchstücke geliefert oder die Akten erreichten den Ausschuss erst so spät, dass sie nicht mehr gelesen, ausgewertet und die Zeugen nicht mehr einbezogen werden konnten, von dem sprunghaft angestiegenen Verbrauch schwarzer Druckerfarbe im Landesverfassungsschutz ganz zu schweigen. Der Verfassungsschutz hat mit dem Wissen und dem Wohlwollen der Landesregierung die Arbeit des Ausschusses massiv behindert. Massiv behindert! Die Konsequenz kann nur sein, solange der Verfassungsschutz einen Teil der Sicherheitsarchitektur darstellen wird, muss weitgehende Transparenz seiner Arbeitspraxis hergestellt werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

### (Beifall Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Und ich verweise daher an dieser Stelle gern auf die Entschließung der 40. Konferenz der Informationsfreiheitsbeauftragten in Deutschland vom 2. Juni dieses Jahres unter der Überschrift "Mehr Transparenz beim Verfassungsschutz". Meine Fraktion steht mit dieser Forderung also nicht allein.

### (Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Das meiste Wissen zum NSU-Komplex, der Netzwerke und AkteurInnen haben wir im Ausschuss durch Sachverständige und von außerhalb durch antifaschistische Recherchen gewinnen können.

### (Unruhe bei Daniel Peters, CDU)

Der Verfassungsschutz war in dieser Angelegenheit nur wenig bis gar nicht hilfreich. Ganz im Gegenteil, der Verfassungsschutz verkannte oder relativierte seit den 1990er-Jahren bis zur Selbstenttarnung des NSU im November 2011 die Gefahr des Rechtsterrorismus. Das kann jeder in den Verfassungsschutzberichten nachlesen.

Und der Verfassungsschutz hat nichts aus dem NSU-Komplex gelernt, wie wir mit Blick auf den "Nordkreuz"-Komplex feststellen müssen. Entweder verharmlost er bewusst die Vorgänge um dieses Netzwerk oder er ist analytisch einfach nicht in der Lage, die tatsächlichen Gefahren für unser demokratisches Gemeinwesen zu erkennen. So mussten auch erst rechtswidrige Vertuschungs- und Waffenbesorgungsaktionen des Landesverfassungsschutzes an die Öffentlichkeit gelangen, damit auch das Innenministerium eingestehen muss, die Parlamentarische Kontrollkommission ist in ihrer derzeitigen Form nicht geeignet, den Geheimdienst zu kontrollieren. Einzelne Vorschläge zur verbesserten parlamentarischen Kontrolle, die wir in unserem Sondervotum formuliert haben, wurden auch durch die vom Innenminister eingesetzte Untersuchungskommission des Verfassungsschutzes bestätigt. Innenminister Renz will das nun Wirklichkeit werden lassen. Wir werden das aufmerksam begleiten und prüfen.

Doch Akteneinsicht und die Einbeziehung von Mitarbeitenden der Fraktionen reichen nicht aus.

### (Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Die Parlamentarische Kontrollkommission darf sich nicht, wie es ganz im Sinne des vermeintlich Kontrollierten ist, hinter einer Mauer des Schweigens verstecken.

### (Zuruf von Daniel Peters, CDU)

Den Mitgliedern der Parlamentarischen Kontrollkommission muss die Möglichkeit eingeräumt werden, mit den gewonnenen Erkenntnissen zu arbeiten, ohne strafrechtliche Verfolgung fürchten zu müssen. Die Parlamentarische Kontrollkommission anderenfalls, freiwillig oder nicht, hat dann die gleiche Zwecklosigkeit wie der Verfassungsschutz.

Ich möchte an dieser Stelle, liebe Kolleginnen und Kollegen, den versierten Kenner des Sicherheitsapparates Dirk Laabs zitieren, der in seinem neuen Buch "Staatsfeinde in Uniform" – ich empfehle allen diese Lektüre – schreibt, ich zitiere: "Rückblickend, nachdem zig Untersuchungsausschüsse versucht hatten, die Katastrophe NSU aufzuarbeiten, scheint es fast, als hätten die Nachrichtendienste ein Spiel gespielt, dessen einziges Ziel es war, möglichst viele Informanten zu werben und Informationen zu sammeln. Zum Ziel gehörte es aber nicht, irgendetwas mit dem Wissen anzufangen. Das Sammeln allein reichte." Zitatende, meine sehr verehrten Damen und Herren.

### (Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zum Abschluss meiner Rede kommen. Die Einrichtung des PUAs zur Aufklärung der NSU-Aktivitäten war richtig und wichtig. Genauso wichtig wird es sein, es nicht dabei zu belassen. Ich habe an verschiedenen Stellen deutlich gemacht, dass wir lange nicht am Ende der Aufarbeitung sind. Es kann keinen Schlussstrich geben!

Zum Abschluss meiner Rede möchte ich den wichtigsten Zeugen des PUAs zitieren, Mustafa Turgut, den jüngeren Bruder von Mehmet. Er sagte: "Mein Bruder wurde von den Nazis umgebracht, einfach so. Aber auch jetzt wissen wir nicht, warum ausgerechnet unser Bruder. Auf diese Frage haben wir immer noch keine Antwort. Mein Bruder und die anderen Opfer werden nicht wieder zurückkommen. Aber wir wünschen uns alle, dass wir unsere Antworten bekommen. Die Täter sollen bestraft werden und die Helfer sollen ausfindig gemacht werden. Wir

wünschen uns umfassende Aufklärung." Meine Fraktion wünscht das ebenso.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Deswegen ist ein neuer Untersuchungsausschuss im kommenden Landtag zwingend notwendig. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Ritter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau von Allwörden.

Ann Christin von Allwörden, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss NSU, ich hatte das ja eben schon in meiner Berichterstattung gesagt, hatte einen sehr, sehr umfangreichen Untersuchungsauftrag. Gegenstand der Untersuchung waren einerseits die Aktivitäten des rechtsterro..., der rechtsterro... - Ich habe heute einen Knoten in der Zunge, Entschuldigung! -, der rechtsterroristischen Gruppierung NSU und Unterstützer in Mecklenburg-Vorpommern, andererseits die Erkenntnisse und die getroffenen Maßnahmen der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden. Aber auch die politischen Entscheidungen hinsichtlich einer angemessenen Aufgabenwahrnehmung der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden im Bereich der Bekämpfung des Rechtsextremismus waren Teil der Untersuchung.

So umfangreich wie der Untersuchungsgegenstand war, waren auch die Beweisbeschlüsse, die Akten, die beigezogen wurden, und auch die Anzahl der Zeugen, die vernommen wurden oder vernommen werden sollten. An dieser Stelle möchte ich auch sagen, dass ich es absolut begrüßt habe, dass jede Fraktion die Möglichkeit hatte, ein eigenes Votum abzugeben. So kann sich die Öffentlichkeit die Untersuchungsergebnisse aus unterschiedlichsten Perspektiven betrachten und sich eben ein möglichst breites Bild von unserer Arbeit hier im Ausschuss machen.

Nun stellt sich einerseits die Frage, was die Ergebnisse beziehungsweise Erkenntnisse der dreijährigen Untersuchung des Ausschusses sind, und andererseits, wie damit nach der Legislaturperiode weiter verfahren werden sollte.

Zu Erstens: Nach Sichtung der bisherigen Akten und nach Befragung der Zeugen ist zu erkennen, dass es kein staatliches Versagen in Mecklenburg-Vorpommern beim Thema NSU gab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Und diese Aussage traf auch bereits ein Sachverständiger, nämlich Gideon Botsch, im Rahmen der Arbeit des Unterausschusses. Das hat er dort ganz klar und präzise so gesagt.

Wir sind es nicht nur den Angehörigen schuldig, eine aufrichtige Untersuchung durchzuführen, sondern allen Beteiligten und auch der Öffentlichkeit allgemein. Wir

betrachten es als besonders verwerflich, wenn diese schrecklichen Taten zu politischen Zwecken missbraucht werden und anstelle von sachlichen Rückschlüssen verkrampft versucht wird, ein gewolltes Ergebnis herbeizuführen. Betrachtet man den Umfang der Ermittlungen, den Aufwand, den einzelne Ermittlungsbehörden betrieben haben, und die Frustration nach der Selbstenttarnung des Trios seitens aller an den Ermittlungen unmittelbar beteiligter Kolleginnen und Kollegen objektiv – ich weiß, das fällt einigen schwer –, so ist es absolut nicht fair, ihre Arbeit als Versagen zu bezeichnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Aus den Zeugenvernehmungen ließ sich entnehmen, dass die Ermittlungsbehörden allen Hinweisen und Spuren unabhängig der Ermittlungsrichtung nachgegangen sind sowie ausgiebig und fachlich korrekt ermittelt haben. Leider – und das ist auch sehr deutlich von den Kollegen so gesagt worden -, leider führten alle Spuren und Hinweise eben nicht zu einem Ermittlungserfolg. Und die Kollegen, die hier - die Polizeikollegen, Entschuldigung, es sind ja im Moment nicht mehr meine Kollegen -, aber die Polizisten, die hier zu den Zeugenvernehmungen gesessen haben, die haben das auch ganz deutlich gemacht, dass sie sich selber darüber massiv geärgert haben, dass sie wütend und traurig darüber waren, dass sie eben nicht - nach dieser ganzen Arbeit, die sie geleistet haben -, nicht zum Erfolg gekommen sind. Und das kann ich nachvollziehen.

Und damit soll auch auf keinen Fall impliziert werden, dass es damals keine Schwächen bei den Ermittlungsbehörden gegeben hat. Natürlich gab es auch Schwächen, insbesondere im Bereich der länderübergreifenden Zusammenarbeit. Selbiges gilt insbesondere natürlich auch für die Arbeit des Verfassungsschutzes, aber das ist ja auch nicht neu. So fragt man sich zu Recht, warum eine Ausgabe eines Fanzines, in dem die Bezeichnung "NSU" erstmalig auftaucht, seitens der Verfassungsschutzbehörden nicht beschafft und ausgewertet wurde oder warum der Verfassungsschutz einer verhältnismäßig hohen Spende an das Fanzine "Der Weisse Wolf" nicht nachgegangen ist.

(Thomas Krüger, SPD: Genau.)

Andererseits muss man stets im Hinterkopf behalten, dass die Sicht der Dinge vor fast 20 Jahren und die Arbeitsmethoden, die Erfahrungen und Straftatenschwerpunkte des Landes eben ganz andere waren. Es ist immer einfach, im Nachhinein zu sagen, das hätte komplett anders gemacht werden müssen. Und auch mit den Erkenntnissen, die man jetzt hat, ist es einfach zu sagen, warum wurde es nicht anders gemacht. Das ist leicht. Auch die Polizeiarbeit und die Arbeit im Bereich der Justiz entwickelt sich doch stets weiter, und natürlich auch in den letzten 20 Jahren. Und sie lernt aus Erkenntnissen und Erfahrungen. Und seit der Selbstenttarnung des NSU hat sich bereits bundesweit und natürlich auch in Mecklenburg-Vorpommern die Arbeitsweise der Ermittlungsbehörden verändert, erneuert. Ausstattungen und die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden wurden verbessert, für ein verbessertes Zusammenwirken der Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern hat das Bundesamt für Verfassungsschutz eine moderierende Koordinierungsaufgabe erhalten und auch der Informationsfluss zwischen den Verfassungsschutzbehörden wurde verbessert und konkretisiert.

Es wurde jedoch nicht nur im Bereich der Polizei- und Sicherheitsbehörden für Verbesserung gesorgt.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Durch zahlreiche Maßnahmen wird weiterhin verstärkt Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus, Antisemitismus, Muslimfeindlichkeit und alle anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ausgebaut und gestärkt, auch im Netz. Und das unterstützen alle demokratischen Parteien, und das ist gut so.

Und damit kommen wir zu der zweiten Frage: Wie sollte in der nächsten Legislaturperiode weiter verfahren werden? Es ist so – und hier muss man in der Lage sein, realistisch auf die zurückliegende Untersuchung zu blicken –, dass bisher nicht einmal ein Indiz auf eindeutige Ermittlungsfehler ersichtlich wurde. Insofern sehe ich keine Begründung dafür, die Arbeit des Ausschusses in dieser Form fortzusetzen.

(Beifall vonseiten der Fraktion die CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Julian Barlen, SPD: Da haben Sie im "Nordmagazin" was anderes gesagt.)

leere Versprechen bringen weder uns was noch den Angehörigen.

Nein, Herr Barlen, ich habe auch im "Nordmagazin" nichts anderes gesagt. Das stimmt nicht!

Womöglich wird es uns nie gelingen ...

Sie sollten vielleicht noch mal bis zum Ende zuhören!

Womöglich wird es uns nie gelingen, dem Bruder, den Eltern und anderen Verwandten die Antwort zu geben auf ihre Frage, warum gerade der eigene Familienangehörige Opfer dieser schrecklichen Taten geworden ist. Und es ist schlimm, sehr schlimm. Das steht außer Frage. Die Ungerechtigkeit und das Leid, welches die Angehörigen der Opfer erleben mussten und nach wie vor müssen, übersteigt jede Vorstellungskraft und lässt sich kaum lindern. Aber wir können uns mit größter Anstrengung dafür einsetzen und jede denkbare Maßnahme ergreifen, um solche Taten in Zukunft zu verhindern. Dies sehen wir als unsere selbstverständliche Aufgabe als Abgeordnete und Vertreter des Volkes. In unserer pluralistischen Gesellschaft darf es keinen Raum für Rechtsextremismus oder Extremismus sonstiger Art geben.

Sinnvoller könnte es also sein, dass sich der Landtag allgemein mit dem allem Anschein nach wachsenden politisch und religiös motivierten Extremismus beschäftigt und den Blick in die Zukunft richtet. Eine entsprechende Kommission in der kommenden Legislaturperiode könnte hier wichtige Impulse liefern. Ich glaube, da muss der Fokus unserer Arbeit liegen: für die Zukunft, in die Zukunft gerichtet. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Barlen.

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kein Schlussstrich unter der NSU-Aufklärung in Mecklenburg-Vorpommern, das ist das Credo der SPD-Landtagsfraktion zum Stand der Dinge. Wir müssen die begonnene Aufarbeitung fortsetzen und stehen dementsprechend klar zu der weiteren begonnenen und eben nicht abgeschlossenen Untersuchung. Und, meine Damen und Herren, das sind wir den Opfern und den Hinterbliebenen schuldig.

Und ich denke da ebenfalls an eine der emotionalsten Begegnungen im Rahmen des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, nämlich an den Tag, als wir hier oben Mustafa Turgut, den Bruder des 2004 ermordeten Mehmet Turgut, angehört haben. Und wir haben eingangs Mehmet Turguts gedacht und wir haben Mustafa Turgut unser Mitgefühl und unsere Entschuldigung zum Ausdruck gebracht für alles, was seinem Bruder und der gesamten Familie widerfahren ist. Und gleichzeitig haben wir das Versprechen an die Familien der Opfer erneuert, alles dafür zu tun, dass sich eine solche rassistische Mordserie nicht wiederholen kann, und vor allen Dingen, dass wir, um dies zu erreichen, die Hintergründe auch in Mecklenburg-Vorpommern weiter aufklären.

Und, meine Damen und Herren, die bisher unzureichende Aufklärung verlangt eben nach einer Fortsetzung dieses NSU-Untersuchungsausschusses, und unterm Strich müssen wir nüchtern sagen, dass die Themenkomplexe, die wir uns vorgenommen haben, eben noch nicht vollständig abgearbeitet sind. Und da fehlt nicht nur ein kleines bisschen, sondern wir müssen konstatieren, dass keiner der Themenkomplexe, die wir uns vorgenommen haben, vollständig abgearbeitet ist. Und deshalb gebietet es auch der Respekt vor den Opfern des NSU, diese begonnene Arbeit in der nächsten Legislatur fortzusetzen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Meine Kollegin Susann Wippermann hat es gesagt, wir hatten über die Zeit betrachtet wenig Kooperationsbereitschaft seitens des Innenministeriums, wir haben geforderte Akten bis heute in erheblichem Umfang noch nicht vorliegen, wir haben es nach wie vor mit einer Schwärzung bis zur Unkenntlichkeit zu tun. Der Thüringer NSU-Untersuchungsausschuss übrigens hat gezeigt, dass es an dieser Stelle und vor dem Hintergrund auch einer solchen Verantwortung auch anders geht.

Und hinzu kommt, dass auch mehr als ein Dutzend wichtiger Zeuginnen und Zeugen aus Zeitmangel noch nicht angehört werden konnte. Und die Zeugen, die da waren, die wollten oder konnten oftmals nur unbefriedigende, unzureichende oder manchmal auch einfach gar keine Antworten liefern. Die Anhörung des Ex-Chefs des Landesverfassungsschutzes beispielsweise, Jürgen Lambrecht, das war empörend, und die haben wir auch abgebrochen. Der war von 2002 bis 2009 Chef des Landesverfassungsschutzes. In diese Zeit fällt der Mord an Mehmet Turgut, fallen weitere Taten wie die Banküberfälle. Und diese Blockadehaltung einfach bei der Aufarbeitung, das ist ein Affront, insbesondere gegenüber den Opfern. Und an dieser Aufarbeitung können und müssen doch allen voran diejenigen mitwirken, die Verantwortung getragen

haben, und gerade solche, die in der ersten Reihe standen oder auch heute stehen.

Und da ist Aufarbeitung, Kollege Ritter hat es genannt, ein gutes Stichwort. Wir haben nahezu alle Zeuglnnen auf die gleiche Art und Weise befragt, nämlich dahin gehend, ob sie nach der Enttarnung angesprochen worden sind. Und auch solche, die eng betraut waren mit der Ermittlung, die haben uns ausgesagt, dass sie nach der Enttarnung nie angehört, nie gefragt, nie sonst wie eingebunden waren hinsichtlich der Frage, wie ist es gelaufen und was muss eigentlich besser werden. Das ist doch eine normale Fragestellung, wenn man etwas aufarbeiten will. Und dass das nicht passiert ist, das ist wirklich nicht in Ordnung und das lässt jedes Versprechen zu einer Aufarbeitung zu einer hohlen Phrase werden.

Meine Damen und Herren, exemplarisch zeigen auch die Umstände rund um das rechtsextreme Magazin "Der Weisse Wolf", dass Sicherheitsbehörden bestehende Ansätze auch hier im Land, dieses Trio zu stoppen, aufgrund von Versäumnissen nicht genutzt haben. Zwei Jahre vor dem Mord an Mehmet Turgut wurden weder die Hintergründe einer von einer V-Person gemeldeten, also bekannten Spende an die Herausgeber des "Weissen Wolfes" aufgeklärt, noch wurden diese mit einem expliziten Dank an den NSU in Ausgabe 18 in Zusammenhang gebracht. Diese Ausgabe lag dem Verfassungsschutz M-V nämlich trotz Zuständigkeit für die Auswertung nicht vor und wurde, warum auch immer, nicht beschafft. Und diese Liste ließe sich mit Blick auf die Beobachtung der rechtsextremen Musik-, Konzert- und Kameradschaftsszene zu der Zeit, über den mangelhaften oder folgenlosen Austausch mit Nachbarländern, die nachweislich V-Personen im Umfeld des Trios führten, bis zu einer Vernachlässigung von Rassismus als Tatmotiv bei den Ermittlungen fortsetzen.

Deshalb, meine Damen und Herren, wir haben lange mühevoll um die Einrichtung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses gerungen, haben ihn schließlich eingerichtet. Der Blick von mir geht auch in Richtung unseres Fraktionsvorsitzenden Thomas Krüger, der da sehr standhaft für geworben hat, möchte ich mich sehr herzlich noch mal für bedanken. Wir haben uns relevante Tatkomplexe vorgenommen, wir haben Akten benannt, wir haben Zeuginnen und Zeugen benannt, die wir vernehmen wollen, und hiermit sind wir einfach noch nicht fertig und wir sollten diese Untersuchung, die wir uns vorgenommen haben, ganz sicherlich nicht in der Etappe abbrechen. Wer auf eine solche Idee kommt, sich nicht klar zu einer Fortsetzung zu bekennen, der muss das allen voran den Opfern und ihren Angehörigen erklären. Und das werden wir ganz sicher nicht tun wollen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Peter Ritter, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

**Dr. Ralph Weber**, AfD: Liebe Landsleute! Wertes Präsidium! Wir haben es von allen Rednern gehört, es gäbe noch einiges an Zeugenaussagen einzuvernehmen, es gibt noch eine ganze Reihe von Akten, die nicht geliefert

wurden. Die Zusammenarbeit mit dem Innenministerium und insbesondere mit dem Verfassungsschutz war alles andere als gut. Man kann sogar sagen, sie war richtig schlecht. Darüber gibt es überhaupt keine Zweifel, das ist einfach so mal festzuhalten.

Aber man muss auch mal mit Realitätssinn auf das zurückblicken - ich war selber ja in diesem NSU-Ausschuss die ganze Zeit dabei -, man muss auf das zurückblicken, was haben wir denn aus den Zeugenaussagen gewinnen können. Wir erforschen eine schreckliche Tat mit Unrecht gegenüber einer Opferfamilie, die 17 Jahre, über 17 Jahre zurückliegt. Alle Zeugen konnten das aussagen, was sie aus den Akten entnehmen konnten, die sie irgendwann tatnah ausgefüllt hatten oder in die sie Einsicht nehmen konnten. Und wir sind da auch nicht auf eine Mauer des Schweigens gestoßen, sondern auf eine Mauer des Vergessens, des Nicht-mehr-Wissens. Kein einziger Zeuge hat irgendeine Tatsache hervorgebracht, die nicht aus den vielen Untersuchungsausschüssen, die in den einzelnen Landtagen und in zwei Untersuchungsausschüssen im Bundestag schon als Aussage vorhanden war. Auch auf Vorhalt, die Linksfraktion hat es sehr breit dargelegt, hat immer wieder Vorhaltungen aus diesen Akten an die Zeugen gemacht, es kam nicht mehr zum Vorschein als das, was aus den Akten zu entnehmen war.

Das muss man einfach konstatieren, und das ist menschlich nachvollziehbar. Das ist 17 Jahre her. Für viele der beteiligten Polizeibeamten, aber auch die anderen, die da als Zeugen vernommen wurden, war das einer von vielen Fällen, ein Gewaltakt, eine Kriminalitätstat von mehreren, in die sie in der Zeit eingebunden waren, an die, wie wir immer wieder gehört haben, keine weiteren individuellen Erinnerungen mehr aus den Zeugen herauszuholen waren. Und das wird sich fortsetzen, wenn wir diesen Untersuchungsausschuss weiter betreiben. Ein wirklicher Tatsachengewinn ist aus einer Fortsetzung nicht zu erwarten.

Deswegen sage ich, das, was Herr Barlen gesagt hat – das muss man dann auch den beteiligten Familien sagen, eine Fortsetzung dieses Parlamentarischen Untersuchungsausschusses wird keine weiteren Erfolge bringen, nur Geld kosten. Und das muss man dann auch in diesem Fall wie in vielen anderen Fällen ungeklärter Kriminalitätstaten den beteiligten Opfern so sagen können. Das ist kein Versagen des Rechtsstaates, das ist auch keine menschliche Härte, das ist einfach Einsicht in die Realitäten, in menschliches Vergessen, in ein Nichterinnern-Können und in den langen vergangenen Zeitablauf. Und deswegen sage ich das, was Herr Barlen nicht hören möchte, Fortsetzung dieses PUA macht keinen Sinn. Ich plädiere dafür, dass man diesen PUA in der nächsten Legislaturperiode nicht weiter fortsetzt.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Na, er ist ja auch nicht mehr dabei.)

Das haben aber nicht wir zu entscheiden, sondern das haben die zu entscheiden, die dann in der nächsten Legislatur in diesem Parlament sitzen werden. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Ums Wort gebeten hat jetzt für die Landesregierung der Innenminister Herr Renz.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Oh!)

**Minister Torsten Renz:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sehr geehrte Frau Oldenburg, Ihre Gestik und Mimik sollte eben zum Ausdruck bringen – so habe ich es gedeutet –, muss das jetzt sein, dass der Innenminister noch spricht. Ich möchte mir nicht ausmalen, was passiert wäre, wenn ich nicht gesprochen hätte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Sebastian Ehlers, CDU: Sehr richtig! – Simone Oldenburg, DIE LINKE: Das werden wir sehen.)

Aber vielleicht habe ich diese Gestik und Mimik auch falsch gedeutet.

Es ist zum einen diese schreckliche Mordserie, die logischerweise nach Aufklärung sozusagen politisch jeden Politiker auffordert. Ich persönlich kann nicht einschätzen und auch nicht versprechen, ob es eines Tages gelingt, hier Licht vollständig ins Dunkle zu bringen. Aber ich bin in gewisser Weise auch schon erstaunt, vielleicht bilde ich es mir das auch nur ein, und habe so das Gefühl bei den Redebeiträgen, wenn man immer in Richtung Innenministerium zeigt, auch von Herrn Barlen jetzt zum Beispiel, wenn es um die Zeiträume geht – deswegen will ich das noch mal deutlich an dieser Stelle sagen,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

weil es nicht ganz so zum Ausdruck gebracht wurde, auch durch die letzten Redner –, wenn es jetzt um die eigentliche Tat geht, ich will noch einmal sagen, es geht um April 2002. Und das soll kein Vorwurf sein, das soll nur eine Feststellung sein, dass im April 2002 – das ist ja nun kein Geheimnis – die CDU auf alle Fälle nicht den Innenminister gestellt hat.

(Thomas Krüger, SPD: Das ist uns bekannt.)

Wir waren gar nicht in der Regierungsverantwortung. Aber es gab seitdem also unterschiedlichste Konstellationen, was Regierungsverantwortung betrifft, und auch unterschiedliche Minister, die im Amt waren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der Mord war 2004, nur mal zur Richtigstellung, ne?!)

Ich glaube aber, das ist an dieser Stelle noch mal wichtig zu sagen,

> (Peter Ritter, DIE LINKE: Der Mord war 2004, Herr Minister!)

dass dieses Magazin, von dem Sie ja sprechen, mit den Hinweisen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: 2002, ja!)

dieses Magazin, von dem Sie ja sprechen, mit den Hinweisen, entsprechend aus dem April 2002.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der Mord war 2004.)

Ich habe zwei wesentliche Punkte, zu denen ich eigentlich

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

ausschließlich Stellung beziehen wollte, nämlich zum einen die Kritikpunkte, die im Rahmen der inhaltlichen Aufklärung der NSU-Aktivitäten hier auch in diesem Zwischenbericht niedergeschrieben worden sind und auch vorgetragen wurden, zu Recht, aber auch der andere große Punkt, die Kritikpunkte zur Zusammenarbeit, zur Kooperation zwischen den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses beziehungsweise dem Ministerium.

Nichtsdestotrotz muss ich dem aber voranstellen, weil der Kollege Ritter auch die Debatte neben der sachlichen Analyse zu diesen beiden Punkten, zu denen ich noch komme, auch noch mal genutzt hat, um eine Generalkritik hier loszuwerden, er hat den SEK-Skandal genannt, er hat von "Nordkreuz" gesprochen, die Begrifflichkeit "Waffen" fiel wieder, und er hat unter anderem gesagt – das war zumindest sinngemäß so –, dass auch der Minister Renz jetzt festgestellt hat über seine Kommission, dass die PKK, die Parlamentarische Kontrollkommission, nicht zur Kontrolle geeignet ist. So hat er es definitiv gesagt. Und deswegen muss ich darauf reagieren.

Die Parlamentarische Kontrollkommission ist sehr wohl geeignet, im Bereich der parlamentarischen Kontrolle den Verfassungsschutz zu begleiten und zu prüfen. Es geht darum, die Kontrolle durch Sie, durch die Parlamentarier, effektiver zu gestalten, besser zu gestalten. Und da sind alle – und ich betone, ausdrücklich alle – eingeladen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

auch Sie, Herr Ritter, hier entsprechende Vorschläge zu machen. Und bisher habe ich nur die Vorschläge gehört, dass.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

bisher habe ich nur die Vorschläge gehört,

(Zuruf von Ann Christin von Allwörden, CDU)

dass die PKK zu klein ist

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Wir haben gestern ganz konkrete Vorschläge gemacht.)

und dass wir auf die menschlichen Quellen verzichten sollten. Das sind aus meiner Sicht keine konstruktiven Vorschläge. Deswegen wiederhole ich heute noch mal mein Angebot: Es liegen 52 unterschiedliche Maßnahmen auf dem Tisch, und ich wiederhole mein Angebot in alle Richtungen, hier konstruktive Vorschläge zu machen, um auch die Arbeit der PKK dann effektiver zu gestalten.

Und warum sage ich das? Ich sage das auch unter anderem vor dem Hintergrund, vor dem Eindruck der gestrigen G10-Sitzung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aha!)

Alle Anwesenden, auch die Vertreterin der LINKEN, machten auf mich den Eindruck, dass es genau richtig ist, dass wir diesen Verfassungsschutz haben, dass wir mit entsprechenden Maßnahmen, nämlich gegen die Feinde der Demokratie, ob aus dem extremistischen Bereich, ob bei der Bekämpfung des Terrorismus, wir entsprechend eine Parlamentarische Kontrollkommission haben und auch eine Kommission, die G10-Kommission, die genau die Maßnahmen beschließt, dass wir diesen Extremisten das Handwerk legen können. Und wer sich nur ein bisschen auskennt in dieser Sicherheitsstruktur, auch in den Gefahren, denen unsere Demokratie ausgesetzt ist, der kann aus meiner Sicht nicht im Ansatz darüber nachdenken, den Verfassungsschutz in diesem Land infrage zu stellen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Der Verfassungsschutz ist, zusammengefasst will ich es noch mal sagen, eine wichtige Säule in der Sicherheitsarchitektur unserer Demokratie gegen Verfassungsfeinde,

(Der Abgeordnete Peter Ritter pfeift.)

und er wird nicht umsonst als Frühwarnsystem bezeichnet.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Und ich sage Ihnen, jeder einzelne Mitarbeiter ist dort motiviert,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Minister Dulig wurde gerade gewarnt in Sachsen.)

jeder einzelne Mitarbeiter ...

Die SEK-Beamten in Sachsen sind nicht Mitarbeiter des Verfassungsschutzes, Herr Ritter. So viel Zeit muss an dieser Stelle sein.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der Verfassungsschutz in Sachsen hat den stellvertretenden Ministerpräsidenten hinterfragt ob seiner ...)

Jeder einzelne Mitarbeiter ist hoch motiviert,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie sind nicht auf dem Laufenden, Herr Minister.)

um seinen Job zu leisten, um unsere Demokratie zu stärken und zu stützen.

Und deswegen will ich an dieser Stelle noch mal ganz deutlich sagen – und ich glaube, das unterscheidet uns auch politisch, wobei ich mir nicht sicher bin, ob es vielleicht auch nur Einzelmeinungen sind –, ich oder auch die CDU stehen für den Verfassungsschutz dieses Landes Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Ich will jetzt, wie gesagt, auf die zwei großen Komplexe kurz eingehen, die ich benannt habe. Zum einen ist es also die auch berechtigte inhaltliche Kritik an der Arbeit des Verfassungsschutzes, wenn es genau um den NSU hier konkret geht.

Der erste Punkt, den ich benennen will, ist die Beeinflussung der Ermittlungsarbeit durch eine falsche Rauschgiftspur. Die in der Verfassungsschutzabteilung durch Quellenhinweis eingegangene Information zur möglichen Motivlage für den Mord an Mehmet Turgut ist nach den Vorschriften des Verfassungsschutzgesetzes an die Strafverfolgungsbehörden weitergegeben worden. Der Hinweis wurde in die Ermittlungsarbeit aufgenommen, hat dieser aber keine dominierende Richtung vorgegeben. Ein Verschweigen dieses Quellenhinweises wäre vielmehr rechtswidrig gewesen.

Zweiter wesentlicher Punkt: unzureichende Analyse zur Bedeutung des Magazins "Der Weisse Wolf". Die in dem Zwischenbericht enthaltenen Ausführungen zur Bedeutung des Magazins "Der Weisse Wolf" und deren unzureichender Analyse durch den Landesverfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern ist nicht zu widerlegen, zum einen deshalb, weil die hier in Rede stehende Ausgabe Nummer 18 zum Erscheinungszeitpunkt nicht in der Abteilung vorgelegen hat und somit auch nicht analysiert beziehungsweise ausgewertet werden konnte, zum anderen auch deshalb, weil die Bedeutung des Magazins für das NSU-Trio erst aus heutiger Sicht erklärbar wird. Es ist daher auch äußerst spekulativ, ob die gleichzeitige Kenntnis der Ausgabe Nummer 18 dieses Magazins, der Deckblattmeldung über den anonymen Eingang einer Spende und des dazugehörigen Spendenbriefes zu einem Auffinden des NSU-Trios und zum Verhindern der Straftaten geführt hätten.

Dritter wesentlicher Punkt: unzureichende Kommunikation zur Kenntnis über eine Spende. Dem bei der Verfassungsschutzabteilung Mecklenburg-Vorpommerns im April 2002 eingegangenen Quellenhinweis über den Eingang einer Spende für dieses Magazin "Der Weisse Wolf" ist seinerzeit nicht nachgegangen worden. Der zuständige Auswerter hat bei der VP-Füh... - Entschuldigung, ist doch nachgegangen worden. Der zuständige Auswerter hat bei der VP-Führung nachgefragt, jedoch keine weiteren Auskünfte erhalten. Eine Weiterleitung dieses Hinweises an den Bundesverfassungsschutz ist unterblieben, da auch von dort keine weiteren Recherchen möglich gewesen wären. Aus heutiger Sicht kann die fehlende Kommunikation bemängelt werden, wäre aber auch aufgrund der zentralen Zuständigkeitsfunktion des Bundesverfassungsschutzes und der heute im Datensystem des VS-Verbundes möglichen Erfassung von Organisationskürzeln nicht mehr zu rechtfertigen.

Zum zweiten großen Komplex: Kritikpunkte an der Zusammenarbeit. Hier hat die Ausschussvorsitzende schon sehr ausführlich dargestellt, ich will das mal so umschreiben, um welche Aktenberge es in der Summe ging. Nichtsdestotrotz, weil sie ja das umschrieben hat beziehungsweise ziemlich auf den Punkt gebracht hat, diese zögerliche Aktenvorlage, dazu will ich zumindest noch mal wiederholen, auch an dieser Stelle, aus dem Bereich der Landespolizei wurden 340 Aktenordner, 38 Schriftstücke und 3 Datenträger zu 17 Beweisbeschlüssen vorgelegt. Aus dem Bereich des Verfassungsschutzes wurden 38 Aktenordner und 1 Datenträger zu 6 Beweisbeschlüssen vorgelegt. Sie hat ja auch dargestellt, wie viel dort entsprechend noch offen ist.

Warum sage ich das noch mal an dieser Stelle? Weil es im Prinzip um drei Vorwürfe in diesem Zusammenhang geht, nämlich einmal um die Thematik Schwärzung. Hier will ich sagen – weil ich glaube, dass es irgendwie immer so suggeriert wird, als wenn die bewusst im Verfassungsschutz alles schwärzen, um alles Mögliche zu verhindern –, nein, es gibt natürlich auch Vorschriften und entsprechende Rechtsgrundlagen. Und insofern will ich sagen, die Schwärzungen erfolgen auch weiterhin aufgrund der Schutzbedürftigkeit von Beschäftigten, Quellen und den Methoden des Nachrichtendienstes.

## (Peter Ritter, DIE LINKE: Quellenschutz vor Opferschutz!)

Zum zweiten Vorwurf, der Vollständigkeit: Hier will ich auch für meine Mitarbeiter sagen, dass sie nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Übergabe selbstverständlich vollständig die Akten überreicht haben. Die Vorsitzende hat es dargestellt und auch Frau Wippermann, dass es dort eben auch jetzt zum Ende sozusagen des Untersuchungsgegenstandes diese Sache mit der Zweitschrift, mit der Deckblattmeldung gab. Ja, das waren Dinge, die auch durch die neue Führung im Verfassungsschutz entsprechend auf den Tisch gelegt worden sind und wo wir dann als zuständiges Ministerium sofort Rede und Antwort gestanden haben und Ihnen dann auch in einer eingestuften Sitzung das Prozedere erklärt haben. Und ich kann natürlich jetzt im Detail nicht darauf eingehen, aber so dramatisch, wie Frau Wippermann das dann nachher dargestellt hat, auch wenn sie mich zwischendurch gelobt hat - herzlichen Dank -, dass sich die Sache nicht aufgeklärt hat, so ist es natürlich nicht. Am Ende ist natürlich der Inhalt beider Meldungen identisch gewesen, nur tatsächlich aufgrund von Verfahrensfragen,

## (Zuruf von Susann Wippermann, SPD)

was also circa 20 Jahre zurückliegt und heute nicht mehr nachvollziehbar ist, ist es zu dieser Tatsache gekommen. Dafür haben der Innenminister und auch der Abteilungsleiter 5 entsprechend sich entschuldigt und das auch dargestellt.

Die dritte große Thematik bei dem Thema Zusammenarbeit ist für mich das Thema Ressourcen. Ich glaube und da will ich keinem zu nahe treten -, dass teilweise die Vorstellungskraft fehlt, was das für ein aufwendiges Agieren unserer Behörde ist. Wir haben also Aktenbestände zu wälzen, die 20 Jahre zurückliegen, und wer sich 20 Jahre zurückdenkt, der wird sich wahrscheinlich nicht mehr an seinen Mail-Verkehr oder Ähnliches erinnern, sondern an Aktenberge, insbesondere auch Landtagsabgeordnete, die hier schon seit 20 Jahren sind. Und das war auch vor 20 Jahren der Zustand bei der Arbeit im Verfassungsschutz. Das heißt, wenn wir heute mal einfach so hineinrufen in die Behörde, wir möchten mal kurz eine Info haben zu dem und dem Thema, dann ist das ein aufwendiges händisches Arbeiten und bindet unheimliche Kapazitäten.

Und deswegen, ich will hier nichts relativieren, will aber für uns alle auch feststellen, auch mit Blick darauf, in welchem Bereich auch weiterhin Untersuchungsausschüsse stattfinden, dass wir unsere Verwaltung entsprechend dann auch mit zusätzlichem Personal ausstatten, weil einfach mal zu sagen, sie sollen neben ihrem eigentlichen Job sozusagen noch einen zweiten Hauptjob nachvollziehen, das ist aus meiner Sicht kaum leistbar und geht dann an die Ressourcen und an die Grenzen dieser Behörde. Das sollten alle, die in Zukunft Verant-

wortung tragen und neue Dinge hier auf den Weg bringen, aus meiner Sicht beachten.

Ich weiß auch, dass damals ein Ermittlungsbeauftragter im Gespräch war, der zum Beispiel die Verbindungsfunktion übernommen hätte. Man hat sich darauf damals nicht geeinigt, vielleicht auch eine Sache, über die man noch mal nachdenken sollte. Ansonsten will ich insbesondere bei diesem Punkt – Ressourcen – einfach dafür werben, auch für Verständnis über diesen jahrelang zurückliegenden Prozess, was das für eine aufwendige Tätigkeit ist, auch für unseren Verfassungsschutz. Aber anscheinend scheint das den einen oder anderen hier nicht so zu interessieren. Insofern deute ich auch zu Beginn meines Redebeitrages die Gestik und Mimik jetzt wahrscheinlich richtig.

Ich will zusammenfassend sagen, es ist nicht alles optimal gelaufen. Mit Blick auf die Zukunft sind wir alle in der Verantwortung, so, wie ich es gesagt habe, solche schrecklichen Morde politisch auch zu verhindern, und dafür ist der Verfassungsschutz ein wesentlicher Partner, der dazu beiträgt, dass solche Dinge auch in Zukunft möglicherweise dann nicht mehr stattfinden sollen. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister!

Der Minister hat die angemeldete Redezeit um fünfeinhalb Minuten überschritten.

(Andreas Butzki, SPD: Er sollte eigentlich nur fünf Minuten nach Absprache reden.)

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

In Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der 2. Parlamentarische Untersuchungsausschuss, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses auf Drucksache 7/6211 einstimmig angenommen.

In Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der 2. Parlamentarische Untersuchungsausschuss, auf Grundlage des Berichts sowie der noch offenen Punkte zu Beginn der 8. Wahlperiode das weitere Vorgehen einschließlich der Möglichkeit der Einsetzung eines weiteren Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu beraten.

## (Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6225 vor.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir sind in der Abstimmung!)

über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6225 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt

um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6225 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Wer der Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU und Gegenstimmen der Fraktionen der AfD und DIE LINKE angenommen.

In Ziffer 3 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der 2. Parlamentarische Untersuchungsausschuss, einer Entschließung zuzustimmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 3 der Beschlussempfehlung des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses auf Drucksache 7/6211 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und zwei Stimmen aus der Fraktion der AfD, ansonsten Stimmenthaltung aus der Fraktion der AfD angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, an dieser Stelle rufe ich auf die Abgeordnete Frau Nadine Julitz zur Abgabe einer persönlichen – Da steht sie schon! –, einer persönlichen Bemerkung nach Paragraf 88 zu TOP 21 der heutigen Tagesordnung.

Bitte schön, Frau Julitz, wenn denn desinfiziert ist!

Nadine Julitz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich möchte, wenn auch etwas später, in dieser persönlichen Erklärung die falschen Anschuldigungen des Abgeordneten Herrn de Jesus Fernandes ausdrücklich zurückweisen. Damit beweist die AfD erneut, wie sie Politik macht: mit Lügen und Unterstellungen.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Frau Julitz, Sie haben nur die Möglichkeit, gegen Sie gerichtete Äußerungen zurückzuweisen und keine persönlichen Bewertungen vorzunehmen.

Nadine Julitz, SPD: Selbstverständlich gebe ich in der aktuellen und auch in vorherigen Ausgaben des Handbuches des Landtages meine ehrenamtlichen Tätigkeiten im Vorstand der AWO Müritz an. Ich habe diese Tätigkeit noch nie verheimlicht. Das muss ich auch nicht, denn vielmehr kann ich selbstbewusst sagen, dass ich in einer schwierigen Lage Verantwortung übernommen habe für viele tolle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der AWO Müritz, denen ich auch hier noch mal meinen Dank aussprechen möchte. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27**: Beratung des Antrages des Finanzministers – Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2019 – Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht, Drucksache 7/5569, sowie Beratung der Unterrichtung durch den Landesrechnungshof – Jahresbericht 2021 – Landesfi-

nanzbericht 2021, Drucksache 7/5893, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses, Drucksache 7/6197.

Antrag des Finanzministers Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2019 – Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht – – Drucksache 7/5569 –

Unterrichtung durch den Landesrechnungshof Jahresbericht 2021 (Teil 1)
Landesfinanzbericht 2021
– Drucksache 7/5893 –

Beschlussempfehlung Bericht des Finanzausschusses (4. Ausschuss) – Drucksache 7/6197 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der stellvertretende Vorsitzende des Finanzausschusses Herr Gundlack. Bitte schön!

**Tilo Gundlack**, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich werde es ein bisschen schneller machen.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Kollegen! Ihnen liegt auf Drucksache 7/6197 die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zum Landesfinanzbericht 2021 des Landesrechnungshofes sowie zum Antrag des Finanzministers auf Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2019 vor. Die Drucksache enthält meine ausführlichen schriftlichen Berichte über die entsprechenden Beratungen im Ausschuss.

Der Landesrechnungshof hat gleich zu Beginn unserer Beratungen darauf hingewiesen, dass das Jahr 2019 wohl das vorerst letzte Haushaltsjahr gewesen sein dürfte, das mit einem Haushaltsüberschuss abgeschlossen wurde. Im Jahr 2020 erwartet der Landesrechnungshof aufgrund der Corona-Pandemie und deren Folgen keine Finanzierungsüberschüsse mehr. Ferner wurde darauf verwiesen, dass sich auch die Schulden des Landeshaushaltes aufgrund der Kreditermächtigung und der beiden Nachtragshaushalte 2020 noch erhöhen werden. In diesem Zusammenhang hat der Landesrechnungshof zudem festgestellt, dass die Rückführung dieser Schulden in den kommenden Jahren eine große Anstrengung für den Landeshaushalt bedeutet. Im Ergebnis seiner Prüfung hat der Landesrechnungshof aber letztlich erkannt und auch erklärt, dass keine Gründe ersichtlich sind, um der Landesregierung die Entlastung für 2019 zu verweigern.

Vor diesem Hintergrund hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD und DIE LINKE beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, dem Antrag des Finanzministers auf Drucksache 7/5569 zuzustimmen und der Landesregierung damit die Entlastung zu erteilen.

Ferner haben der Vorsitzende und die Obleute des Finanzausschusses am 22. April 2021 die Haushaltsund Wirtschaftsführung des Landesrechnungshofes im Jahr 2019 gemäß Paragraf 101 der Landeshaushaltsordnung geprüft. Da wir keine Anhaltspunkte für ein unwirtschaftliches Agieren oder gar eines Verstoßes gegen Haushaltsrecht feststellen konnten, empfiehlt der Finanzausschuss Ihnen einstimmig, auch dem Landesrechnungshof für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, im Ergebnis der Beratungen haben die Fraktionen zudem verschiedene Anträge zur Verabschiedung von Entschließungen im Ausschuss gestellt. Den genauen Wortlaut der einzelnen Anträge sowie das Abstimmungsverhalten der Abgeordneten hierzu können Sie meinem schriftlichen Bericht entnehmen.

Abschließend möchte ich nur noch darauf hinweisen, dass der Finanzausschuss die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung insgesamt mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE bei Enthaltung der Fraktion der AfD einvernehmlich angenommen hat. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie nun noch um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Gundlack!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Finanzausschuss empfiehlt in Ziffer I seiner Beschlussempfehlung in Bezug auf die Unterrichtung durch den Landesrechnungshof – Jahresbericht 2021 – Landesfinanzbericht 2021, auf Drucksache 7/5893, folgender Entschließung zuzustimmen und die Unterrichtung im Übrigen zur Kenntnis zu nehmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer I der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE und Stimmenthaltung der Fraktion der AfD angenommen.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Finanzausschuss, dem Antrag des Finanzministers auf Drucksache 7/5569 zuzustimmen und damit der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung zu erteilen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

In Ziffer III seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Finanzausschuss, dem Landesrechnungshof gemäß Paragraf 101 Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern für die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2019 Entlastung zu erteilen. Wer der Ziffer III der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 7/6197 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer III der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 7/6197 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 28**: Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Wirtschaftliche Entwicklung durch Landesmarketing voranbringen, Drucksache 7/1593, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses, Drucksache 7/6201.

Antrag der Fraktionen der CDU und SPD Wirtschaftliche Entwicklung durch Landesmarketing voranbringen – Drucksache 7/1593 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses (5. Ausschuss) – Drucksache 7/6201 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Ausschussvorsitzende Herr Eifler.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Auf Drucksache 7/6201 liegt Ihnen die Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD "Wirtschaftliche Entwicklung durch Landesmarketing voranbringen" mit meinem schriftlichen Bericht vor.

Der Landtag hat diesen Antrag im Januar 2018 zur Beratung an den Wirtschaftsausschuss überwiesen, der hierzu in den vergangenen dreieinhalb Jahren insgesamt sieben Beratungen, davon sechs gemeinsame Beratungen mit der Staatskanzlei, durchgeführt hat. An dieser Stelle möchte ich mich im Namen des Ausschusses bei der Staatskanzlei, vor allem bei Herrn Kranz, für die thematische Begleitung seit 2018 bedanken.

Die Staatskanzlei hat insbesondere ausgeführt, dass die im Jahr 2004 gestartete Landesmarketingkampagne "MV tut gut." das Dach für alle Marketing- und Werbemaßnahmen des Landes bildete. Die im Jahr 2013 eingeführte Leitidee "Land zum Leben." soll zum Ausdruck bringen, dass das Land mehr als nur ein Urlaubsland sei

Die im Herbst 2014 und im Herbst 2018 durchgeführten Evaluationen, bei denen etwa 2.000 Teilnehmer bundesweit befragt worden seien, hätten gezeigt, dass Mecklenburg-Vorpommern in der Außenwahrnehmung nach wie vor zunächst mit Tourismus, Kultur, Ernährung, Landwirtschaft, Natur und Ruhe in Verbindung gebracht, aber immer noch zu wenig als Wirtschafts-, Industrie-, Innovations-, Wissenschafts- und Bildungsstandort sowie Arbeitsort wahrgenommen wird. Das Alleinstellungsmerkmal Tourismus müsse daher nach Auffassung der Staatskanzlei genutzt werden, um zielgruppenorientiert, authentisch und erkennbar für den Wirtschafts-, Arbeits- und Lebensstandort Mecklenburg-Vorpommern zu werben. Darüber hinaus sei entsprechend dem gemeinsamen politischen Willen die Modernisierung des Markenbildes, das seit etwa 20 Jahren nahezu unverändert geblieben sei, in den Fokus zu neh-

Gemeinsam mit den Partnern und unter Befragung von Fokusgruppen habe dieses Landesmarketing einen inhaltlichen Diskussionsprozess über die Modernisierung der Landesmarke geführt, die die modernen Werte des Landes nach innen und außen vermitteln sollte. Die Corona-Pandemie seit dem Frühjahr 2020 habe diesen Prozess unterbrochen und auch die Arbeit des Landesmarketings ein Stück weit verändert, die sich in dieser Zeit sehr stark auf die Kommunikation nach innen mit der Zielgruppe der eigenen Bevölkerung verlagert habe und vor allem auf die Schutzmaßnahmen, auf ein gemeinsames Verständnis und auf ein Wir-Gefühl in der Pandemie ausgerichtet gewesen sei.

Das Landesmarketing habe immer wieder die Möglichkeiten aufgezeigt, die das Land trotz der Corona-Beschränkungen habe, und dargestellt, wie Unternehmen mit der Pandemie umgingen und in der Krise innovative Ideen entwickelt und umgesetzt hätten.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke übernimmt den Vorsitz.)

Zudem sei die von Tourismusverband und DEHOGA vor etwa einem Jahr gestartete Kampagne "Wir sind Urlaubsland" unterstützt worden und es seien Menschen vorgestellt worden, die für die Willkommenskultur und Gastfreundlichkeit des Landes stünden. Coronabedingt sei erst in diesem Frühjahr eine modernisierte Landesmarke vorgestellt worden, die bewusst vertraute Elemente enthalte und auf den Kern "Mecklenburg-Vorpommern ist MV" mit dem Slogan "MV tut gut." setze und nun schrittweise eingeführt werde. Manche von Ihnen werden sicherlich schon die neuen Begrüßungsschilder an den Autobahnen gesehen haben.

Auch die Botschaft "Land zum Leben." sei umfassend in den Fokusgruppen diskutiert worden. Dabei sei sich ganz deutlich für die Botschaft "Land zum Leben." ausgesprochen worden, welche die Charakteristiken Land zum Arbeiten, Lernen, Studieren, Forschen, Gründen, Genießen, Investieren und vieles mehr zusammenfasse. Mit der modernisierten Landesmarke sollen die Stärken weiterhin nach außen kommuniziert werden. Dabei betrachtet das Landesmarketing ebenfalls, welche industriellen Kerne als leistungsfähige, starke und attraktive Bereiche für ein modernes Industrieland Mecklenburg-Vorpommern definiert und vorangestellt werden sollten. Insoweit würden auch die Schlussfolgerungen aus der industriepolitischen Strategie, die derzeit erarbeitet werde, sowie die Impulse aus dem Zukunftsrat und Zukunftsbündnis berücksichtigt.

Es wurde bekräftigt, dass sich der Charakter des Landes nicht durch einen Bereich, sondern durch eine Verknüpfung verschiedener Bereiche von Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft bis hin zur Kultur, Ernährung, Natur und Umwelt auszeichne und spannende Arbeitsplätze in einer natürlichen Umgebung das Land attraktiv machen.

Im Ergebnis einer umfassenden Beratung hat der Ausschuss den Antrag der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 7/1593 einstimmig angenommen und ihrem Entschließungsantrag zur Landesmarketingkampagne einvernehmlich, bei einer Enthaltung seitens der Fraktion der AfD, zugestimmt. Die Beschlussempfehlung insgesamt hat der Ausschuss einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE, bei Enthaltung seitens der Fraktion der AfD, angenommen.

Bevor ich Sie, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, bitte, der Beschlussempfehlung zuzustimmen, möchte ich mich an dieser Stelle für die jahrelange, sehr kompetente, zuverlässige und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Ausschusssekretariat bedanken. Ich denke, das ist auch im Namen der Ausschussmitglieder.

(Beifall Henning Foerster, DIE LINKE)

Und ganz besonders will ich Frau Gottschalk und Frau Gehrmann, die heute hier auch Plenardienst leisten, danken. Die Zusammenarbeit mit Ihnen war immer ver-

trauensvoll, gut und hat mir sehr viel Spaß gemacht. Vielen Dank Ihnen beiden und weiterhin, da ich ja heute wahrscheinlich den letzten Bericht des Wirtschaftsausschusses hier verlese, weiterhin Ihnen alles Gute und viel Erfolg bei der weiteren Arbeit! Danke schön für die gute Zusammenarbeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Nunmehr, meine sehr geehrten Damen und Herren, bitte ich Sie um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Vorsitzender!

Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Lerche.

(allgemeine Unruhe – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Wo ist er denn? Ach, da ist er! Er ist so zögerlich. Wollen Sie nicht?

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Ach so, ja, natürlich, Entschuldigung! Ich habe etwas ganz Wichtiges vergessen anzusagen: Gemäß Paragraf 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprachezeit von bis zu 58 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und ich eröffne die Aussprache.

Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort ...

(Dirk Lerche, AfD: Ich ziehe zurück.)

Er zieht zurück? Okay!

Dann haben wir noch eine Wortmeldung, und zwar für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Foerster.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Der Abgeordnete Foerster spricht für sich selbst. – Andreas Butzki, SPD: Und er hat 20 Seiten vorbereitet!)

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als wir vor nunmehr drei Jahren das erste Mal über diesen Antrag gesprochen haben, da habe ich Sie gefragt, inwieweit uns der Antrag konkret weiterbringt. Ich glaube, mit Blick auf die Erfüllungsstände zu einigen vom Landtag beschlossenen Koalitionsanträgen war das auch berechtigt. Heute würde ich mir die Frage derart beantworten, dass wir uns im Wirtschaftsausschuss vermutlich intensiv wie nie zuvor mit dem Thema Landesmarketing auseinandergesetzt haben. Dabei ist deutlich geworden, dass es neue Akzentuierungen braucht, die aber dauern können.

Und tatsächlich führen wir die Diskussion über die Neuausrichtung des Landesmarketings ja nun schon sehr lange. Erinnern möchte ich in diesem Zusammenhang an das Jahr 2014, als die "Ostsee-Zeitung" titelte: "Gefangen im Strandkorb: MV feilt an neuem Image", denn seinerzeit fanden Meinungsforscher heraus, dass unser Land bundesweit für Urlaub und intakte Natur steht, nicht jedoch als moderner Arbeitsort und Lebensmittelpunkt wahrgenommen wird. Und das war in Zeiten zunehmender Fachkräftebedarfe in vielen Branchen eine geradezu niederschmetternde Botschaft, denn nur 18 Prozent der Befragten hielten den Nordosten seinerzeit für ein attraktives Land zum Leben und Arbeiten, die Wahrnehmung als Urlaubs- und Reiseland überstrahlte alles andere.

Das hat sich erfreulicherweise ein Stück weit geändert, und daher ist es auch wichtig, Erfolgsgeschichten zu erzählen, um potenzielle neue Einwohnerinnen und Einwohner gewinnen zu können. Allerdings muss das Ganze dann natürlich auch in der Wirklichkeit untersetzt sein, will heißen, dass der Auftrag an uns alle lautet, die schönen Bilder, die das Landesmarketing verbreiten soll, auch erst einmal zu produzieren. Damit ist nicht gemeint, dass sich einzelne Abgeordnete jetzt selbst ablichten lassen sollen, sondern dass wir weiter daran arbeiten müssen, dass wirtschaftlicher Erfolg und gute Arbeitsbedingungen und Löhne zusammentreffen. Auch andere Rahmenbedingungen, wie schnelles Internet an möglichst jeder Milchkanne oder ein attraktives Angebot des ÖPNV und SPNV, müssen in den kommenden Jahren deutlich verbessert werden.

Zum Schluss meines kurzen Redebeitrags möchte auch ich Herrn Kranz und seinem Team für den jederzeit konstruktiven fachlichen Austausch danken. Wir werden, wie bereits im Wirtschaftsausschuss geschehen, dem Antrag ebenso zustimmen wie der vorliegenden Entschließung. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke, Herr Abgeordneter!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt in Ziffer I seiner Beschlussempfehlung, den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/1593 anzunehmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer I der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses einstimmig angenommen.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Wirtschaftsausschuss, einer Entschließung zuzustimmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses ebenfalls einstimmig angenommen worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 29**: Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Bilanzierung des Landesaktionsplanes für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 7/5793, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Soziales, Integration und Gleichstellung auf Drucksache 7/6192.

Unterrichtung durch die Landesregierung Bilanzierung des Landesaktionsplanes für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern – Drucksache 7/5793 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales, Integration und Gleichstellung (9. Ausschuss) – Drucksache 7/6192 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Gemäß Paragraf 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprachezeit von bis zu 58 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und ich eröffne die Aussprache.

Für die Landesregierung hat zunächst ums Wort gebeten die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung. Frau Drese, bitte schön!

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auch wenn es schon sehr spät ist, finde ich es wichtig, auch hier im Landtag Bilanz zu unserem Landesaktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern zu ziehen.

Mit dem Landesaktionsplan Vielfalt hat sich die Landesregierung im November 2015 dazu entschieden, sich aktiv für den Schutz und die Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen sowie sexueller und geschlechtlicher Vielfalt einzusetzen. Wir sind auf diesem Weg in den letzten Jahren vorangekommen. Mecklenburg-Vorpommern ist ein Land zum Leben für alle Bürgerinnen und Bürger, egal ob heterosexuell, homo- oder bisexuell, trans-, inter- oder queer. Es gibt aber auch noch Vorurteile und Vorbehalte, ja, sogar Benachteiligungen und Beschimpfungen, die es weiter abzubauen gilt. All dies zeigt unsere Bilanz des Landesaktionsplans.

Dieser Landesaktionsplan ist durch eine Vielzahl von Akteuren, Vereinen, Verbänden, Vertretern der Kommunen, Krankenkassen, Gewerkschaften, Bildungseinrichtungen und vielen mehr vorbereitet und erarbeitet worden. In insgesamt sechs Handlungsfeldern wurden insgesamt 48 Maßnahmen aufgeführt. Diese sollten in einem Zeitraum von fünf Jahren bearbeitet und deren Umsetzung nach fünf Jahren bilanziert werden. In den vergangenen fünf Jahren fanden regelmäßig Austausche mit den Vertreterinnen und Vertretern der Interessenverbände und Arbeitsbesprechungen zwischen den Ministerien statt.

Der Auftakt zur Bilanzierung erfolgte durch einen Workshop mit Vertreterinnen und Vertretern aus der queeren Community sowie Vertreterinnen und Vertretern der Ressorts im August 2019. Die Bilanzierung der Landesregierung, über die ich Sie informieren möchte, wurde wissenschaftlich begleitet und in Zusammenarbeit mit allen Ressorts erstellt. Sie unterteilt sich in drei unterschiedliche Abschnitte, die der Bestandsaufnahme, Analyse, Resümee und auch einem Ausblick dienen.

Ganz kurz: Im Teil I wird über den Umsetzungsstand der Maßnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern berichtet. In Teil II werden die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung dargestellt. Unter anderem gab es eine Onlinebefragung mit dem Schwerpunkt Diskriminierungserfahrungen, eine für die Bevölkerung Mecklenburg-Vorpommerns repräsentative Umfrage von 753 Bürgerinnen und Bürgern mit dem Schwerpunkt "Einstellung der allgemeinen Bevölkerung zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt" und eine Auswertung von qualitativen Experteninterviews mit einem Schwerpunkt auf Einschätzung im jeweiligen Handlungsfeld. Im Teil III der Bilanz erfolgt ein Ausblick der Landesregierung.

Der Landesaktionsplan und die Bilanzierung sind wichtige Instrumente, um zu zeigen, dass die Akzeptanz für geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens eine wichtige Rolle spielt. Sie sind auch Handlungsauftrag für uns alle, für eine Gesellschaft voller Akzeptanz und Respekt einzutreten, und genau darum geht es. Unser Ziel muss weiterhin darin bestehen, die Menschen in unserem Land für diese Themen zu sensibilisieren und aufzuklären, nicht zu belehren. Unser Ziel ist es, das Thema Akzeptanz fest in die Arbeit der Landesregierung zu integrieren und fortzuführen, etwa durch eine verstärkte Aufklärung im Schul- und Bildungswesen.

Ein Klima der Akzeptanz und des Respekts untereinander herzustellen, ist aber natürlich nicht nur eine Aufgabe der Politik und der Landesregierung, sondern aller öffentlichen Einrichtungen, Unternehmen, Vereine, Verbände, und jedes und jeder Einzelne ist hier gefragt, um Diskriminierung, Hass und Gewalt in der Gesellschaft zu beseitigen. Vor diesem Hintergrund soll der Landesaktionsplan Vielfalt fortgeschrieben werden und in einem umfassenden Partizipationsprozess unter Einbeziehung unterschiedlicher Organisationen, Interessenvertreter und der Ressorts in einem neuen, zeitgemäßen Landesaktionsplan dort weiterentwickelt werden. Es gilt, mehr Beratung, mehr Möglichkeiten und mehr Sichtbarkeiten, vor allem aber auch das Thema in Schule und Kita, in sozialer Beratung und weiteren Einrichtungen zu implementieren.

Das Ziel des Aktionsplans kann nicht die vollständige Erledigung einer Maßnahmenliste sein, vielmehr sollte er immer neue Diskussionen und Möglichkeiten schaffen, die Community und die Gesellschaft voranzubringen und näher zueinander. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke schön, Frau Ministerin!

Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete de Jesus Fernandes.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Werte Abgeordnete! Ich hoffe, das hat überhaupt irgendjemand von euch hier gelesen, über das, was wir hier diskutieren, weil es liest sich auch relativ schwer,

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

vor allen Dingen mit den ganzen Sternchen und der Aussprache

(Martina Tegtmeier, SPD: Da sind Sie wieder vollkommen überfordert, das wissen wir ja!) "trans\*", "inter\*" und so weiter, "Vertreter\*innen", "Landesverband LSBTI\*" und so weiter. Also alles, was hier drinsteht, hat ja mit dem ...

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Wir reden ja nachher noch mal über die Belange von Menschen mit Behinderungen, und das war hier ein ganz großes und wichtiges Thema, dass man solche Leute auch mitnimmt. Und da fange ich mit dem Hauptkritikpunkt tatsächlich auch an, den wir hier bringen, auch zu diesem Bericht: So, wie der geschrieben und verfasst ist, das hat doch mit einfacher Sprache nichts mehr zu tun. Das versteht der normale Mensch nicht und Leute, die auf einfache Sprache angewiesen sind, schon gar nicht mehr. Das ist so was von realitätsfremd und konstruiert, was hier drinsteht, teilweise, dass das eben nicht für Akzeptanz sorgt, meine Damen und Herren, sondern genau fürs Gegenteil.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Es stellt immer noch Menschengruppen als etwas Besonderes dar, wo wir doch sagen, die sind doch völlig normal und angekommen in der Gesellschaft.

Und wir haben auch eine Befragung gehabt – nee, Quatsch, eine Anhörung im Sozialausschuss. Da hatte Herr Rietentidt vom SchuLZ e. V., den kennen Sie, der war mal bei Ihnen in der Partei, ...

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Der Roy.)

Roy Rietentidt, genau.

... hatte er gesagt, wo das eigentliche Problem liegt. Der war der Einzige, der ehrlich war in meinen Augen. Er hat gesagt, hier in der Gesellschaft ist das vernachlässigbar tatsächlich. Aber wir haben ein Riesenproblem bei den Leuten, die neu zu uns kommen, aus anderen Herkunftsländern, begründet oder nicht, wie auch immer, mit Asylanspruch oder nicht, als Wirtschaftsflüchtlinge oder nicht. Dort haben wir Probleme, riesengroße Probleme mit der Akzeptanz von eben diesen Bevölkerungsgruppen, um die es hier gehen soll in diesem Bericht. Und da wird auch dieser Bericht diesem überhaupt nicht gerecht, nicht im Ansatz, weil Sie sich scheuen, die Wahrheit auszusprechen oder sie auch aufzuschreiben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir haben da ein Problem mit der Akzeptanz. Das muss man benennen und dann kann man das auch angehen. Aber Sie können es auch totschweigen und so tun, als ob es nicht existiert. Aber dann wird es tatsächlich nachher zum gesamtgesellschaftlichen Problem, und das wollen wir nicht.

Wir haben Leute aus dem arabischen Raum gehabt, die sind mit Gürteln durch Berlin gezogen und haben Homosexuelle verprügelt. Wir haben Mord an Homosexuellen aus dem Migrantenbereich, das muss man hier so sagen,

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

in Dresden, meine Damen und Herren.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Das ist das Riesenproblem, auf das wird hier nicht eingegangen,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Dresden, ne?)

überhaupt nicht. Überhaupt nicht!

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Auch schon mal gewusst, dass das die Hauptstadt von Sachsen ist?!)

Ach, und weil es in Dresden war, Frau Bernhardt von der Linkspartei, deswegen ist es für uns hier egal und deswegen ist es kein Problem?

> (Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Das ist der Landesaktionsplan Mecklenburg-Vorpommern!)

Deswegen ist es kein Problem?!

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Herrje!)

Deswegen muss man das nicht in den Fokus nehmen

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Landesaktionsplan Mecklenburg-Vorpommern!)

und kann es wegreden, wegdiskutieren oder verschweigen?! Alles klar, das habe ich verstanden. Sie wollen die Vertreter von diesen Interessengruppen sein? Das glaube ich nicht!

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Jaja! Machen Sie weiter mit Ihrem Ausländerhass!)

Haben Sie gerade bewiesen, dass es nicht so ist, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Das kennen wir ja schon!)

Brauchen wir nicht.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Gleiche Kassette wie jedes Mal! Das ist ja nichts Neues in dieser Form.)

Ja, und Sie sind ja nicht mal irgendwie Teil von diesen Leuten,

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Jaja!)

um die es hier geht.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Immer das Gleiche!)

Ich weiß ja wenigstens noch, wovon ich spreche.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Immer das Gleiche!)

Nee! Ja, weil Sie die Wahrheit nicht vertragen können, meine Damen und Herren!

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Also dieser Bericht wird überhaupt nicht der Sache gerecht. Der konstruiert Probleme, wo keine sind,

(Nikolaus Kramer, AfD: Thomas!)

und ignoriert Probleme, wo welche sind.

(Nikolaus Kramer, AfD: Thomas, mach mal die Mikros auseinander!)

Das wollte ich hier unbedingt mal sagen.

Und dann habe ich etwas gelesen, das hat mich eigentlich verwundert, und zwar, da geht es jetzt so zur Begriffserklärung: "Ebenso schließt die Abkürzung 'LSBTI\* neben Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans\* und Inter\* alle weiteren sexuellen und geschlechtlichen Identitäten bewusst ein." Das ist jetzt eine ganz interessante Begründung. Wenn wir über das Gendern generell reden und meinen, das generische Maskulin schließt alle ein, dann ist das schlimm. Hier ist es legitim, meine Damen und Herren, und das ist wirklich unerträglich, wenn man immer mit zweierlei Maß misst.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Das ist eine Verhunzung unserer deutschen Sprache, was auch hier in diesem Bericht gemacht wird. Das lehnen wir in Gänze ab. – Vielen Dank, meine Damen und Herren!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf von Eva-Maria Kröger, DIE LINKE – Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Mehr kann man dazu auch nicht sagen.)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Grote.

**Thomas Grote**, CDU: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr de Jesus Fernandes, ich denke, das, was Sie eben vorgetragen haben, das ist das, was ich, sage ich mal, in meiner kurzen Zeit hier im Landtag ja allzu oft erleben durfte, allzu oft erleben konnte, schließt sich nahtlos dazu an. Ich will die ganze Sache mal versuchen so ein klein wenig zu beruhigen, wieder so ein klein bisschen glattzuziehen.

(Beifall Daniel Peters, CDU)

Die Koalitionspartner haben sich in der Ziffer 329 der Koalitionsvereinbarung darauf verständigt, den Landesaktionsplan für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern zu evaluieren. Dem ist die Landesregierung nachgekommen und hat dem Landtag eine Bilanzierung des Landesaktionsplanes aus dem Jahr 2015 vorgelegt, die sich im Großen und Ganzen in drei Bestandteile gliedert: zum einen in die Darstellung des Umsetzungsstandes, zum anderen in die Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluierung sowie einen Ausblick auf die vorgesehene Fortschreibung des Landesaktionsplanes. Frau Ministerin ist da ja schon in vielen Punkten drauf eingegangen. Deswegen will ich es versuchen ein wenig kürzer zu fassen.

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr gut!)

Die Bilanzierung hat überwiegend positive Erkenntnisse gebracht. Viele der geplanten Maßnahmen des Landesaktionsplanes wurden seitens der Landesregierung inzwischen begonnen oder sind sogar schon umgesetzt. Die Befragungen haben zudem außerdem ergeben, dass die große Mehrheit der Menschen, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung, offen in Mecklenburg-Vorpommern leben können. Die Arbeit der Landesregierung in diesem Bereich wird anerkannt und ausdrücklich begrüßt. Es bleibt natürlich, wie in allen gesellschaftlichen Entwicklungen, auch hier noch einiges zu tun. So hat etwa die Hälfte der Befragten angegeben, aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Orientierung schon einmal beleidigt oder diskriminiert worden zu sein. Weitere Handlungsbedarfe wurden zudem in einem Expertengespräch im Sozialausschuss deutlich.

Meine Damen und Herren, diese Ergebnisse und die Bilanzierung stellen nun eine gute Grundlage für die vorgesehene Fortschreibung des Landesaktionsplanes dar. Insofern denke ich, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern auf einem guten Weg ist. Die Aufgabe, Diskriminierungen jeglicher Art entgegenzuwirken, ist in jedem Fall ein fortlaufender und gesamtgesellschaftlicher Prozess, bei dem in Zukunft alle, aber wirklich alle weiterhin gefordert sind. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke schön, Herr Abgeordneter!

Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort die Abgeordnete Kröger.

**Eva-Maria Kröger**, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landesaktionsplan soll dafür sorgen, dass sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in unserem Land akzeptiert und gleichgestellt wird. Das klingt gut, und ganz sicher lassen sich in diesem Landesaktionsplan auch viele Maßnahmen wiederfinden, die gute Ziele haben und die von der engagierten queeren Community auch ausdrücklich begrüßt werden

Aber die Bilanzierung hat ganz eindeutig aufgezeigt, was eben alles noch nicht umgesetzt wurde und dass die verschiedenen Ministerien mit sehr unterschiedlichem Engagement an die Sache herangehen und dass – auch das gehört zur Ehrlichkeit dazu – in manchen Ressorts nämlich noch gar nichts passiert ist. Vor allem die CDUgeführten Häuser beweisen, wie ambitionslos sie sind. Und was sollen Aktionspläne, die keine Aktionen hervorrufen?

Nun ist die Frau Ministerin ja nicht mehr da, aber ich gebe zu, es würde mich schon sehr interessieren – und ich meine nicht Sie, liebe Frau Drese, dass Sie und Ihr Haus da engagiert bei der Sache dabei sind, das weiß ich, sondern ich meine die Frau Justizministerin –, es hätte mich schon interessiert, was eigentlich so lange dauert. Der Landesaktionsplan ist 2015 ins Leben gerufen worden, jetzt haben wir 2021. Und die Bilanzierung zeigt, dass das Justizministerium damit begonnen hat,

beide großen Kirchen um die Benennung von Ansprechpersonen zu bitten. Immerhin, das kann man mal machen: sechs Jahre brauchen, die beiden großen Kirchen zu bitten, wer eigentlich Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner ist. So kommt man natürlich nicht voran!

Und wenn ich dann noch lese, dass diese Evaluation des Landesaktionsplans dabei "helfen" soll, "das Thema ... als festen Bestandteil in die Arbeit der Landesregierung zu integrieren" – also der Aktionsplan soll der Landesregierung helfen, dieses Thema zu einem festen, dauerhaften Arbeitsbestandteil zu machen –, und jetzt kommt es, "da dies teilweise ... noch Neuland für einige Bereiche der Regierung sei", ganz ehrlich, da kann ich nur noch mit dem Kopf schütteln. Was hat denn das noch mit "Neuland" zu tun, wenn der Landesaktionsplan 2015 ins Leben gerufen wurde und schon so viele Jahre auf dem Buckel hat?!

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wenn wir es mit der Gleichstellung ernst meinen, wenn wir es mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt ernst meinen – und wir als LINKE meinen es auf jeden Fall ernst –, dann müssen wir Aufgaben ganz fest verankern, wir müssen sie personell und finanziell auch untersetzen, und sie brauchen einen Haushaltstitel.

Stattdessen passieren ganz andere Sachen: Dem LSVD wird Geld gekürzt,

(Beifall Horst Förster, AfD)

rosalila aus Neubrandenburg brauchte Geld für eine Fortbildung, auch da ist es zu Umschichtungen gekommen, die ganz sicher nicht im Sinne des Landesaktionsplans waren.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Aber des Landes.)

Wie bitte?

(Dr. Ralph Weber, AfD: Aber das ist im Interesse des Landes. – Zuruf von Horst Förster, AfD)

Was hat denn das mit Interesse des Landes zu tun,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

wenn da Gelder umgeschichtet werden?! Ja, gut! Wir reden über den Landesaktionsplan. Dass Sie den als AfD nicht unterstützen, das hat Ihr Redner hier vorne ja sehr eindeutig zum Ausdruck gebracht. Von daher sind Sie hier auch nicht mein Ansprechpartner.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Rainer Albrecht, SPD – Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig!)

Für die Umsetzung jeder Einzelmaßnahme muss in jedem, in jedem Ministerium klar sein, wer zuständig ist und wie diese Aufgabe bezahlt wird. Es ist nicht genug, wenn eigentlich nur das Sozialministerium aktiv ist und hausinterne Zuständigkeiten geklärt hat. Die Gleichstellungsaufgabe ist eine Querschnittsaufgabe und betrifft alle Bereiche der Landesregierung. Was heißt das? Das Gesundheitsministerium muss sich beispielsweise auch in seinem Bereich um bedarfsgerechte Angebote küm-

mern, zum Beispiel um eine vernetzte psychosoziale Beratung, um eine fachliche Expertise in Pflegeeinrichtungen und, und, und. Das Justizministerium muss endlich Initiative ergreifen, damit bundesgesetzliche Regelungen verbessert werden, zum Beispiel in Bezug auf das Transsexuellengesetz, und auch da stellt die Bilanzierung ja selbst fest, dass da immer noch Regelungen unangemessen sind, selbst gerichtlich schon als unangemessen festgestellt worden sind. Auch da müssen Änderungen erfolgen. Die queere Community benötigt für ihre Bedarfe und für ihre wichtige Arbeit der Aufklärung, der Unterstützung und der lebenslangen Begleitung hauptamtliche Strukturen, eine gesicherte Finanzierung, und zwar landesweit, und einen ernst gemeinten Landesaktionsplan, und dann haben wir es auch mit echter Wertschätzung und mit echter Förderung zu tun.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade auch von der SPD, es erwarten uns die nächsten Christopher Street Days in diesem Land, und ich weiß, dass wir dann immer alle ganz gemeinsam und groß darin sind, wieder die Regenbogenfahne in den Wind zu halten, aber am Ende des Tages geht es um konkrete Politik. Sie haben heute eine Vertretung, eine queere Stimme im Medienausschuss des Landes abgelehnt. Sie legen eine Bilanzierung eines Landesaktionsplans vor, der aufzeigt, an wie vielen Stellen noch gar nichts passiert ist oder es halbherzig passiert ist. Und wenn Sie es ernst meinen mit der Gleichstellung, wenn Sie es ernst meinen mit der Wertschätzung, dann muss an diesen Stellen was passieren, und dann können wir uns auf dem CSD auch endlich mal auf Augenhöhe treffen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Für die SPD-Fraktion hat jetzt das Wort die Abgeordnete Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist bereits viel Wahres gesagt worden und die Evaluation hat doch einiges zutage gebracht und leider auch nicht nur positive Effekte aufgezeigt. Insgesamt ist der Landesaktionsplan untersetzt mit vielen konkreten, richtigen und wichtigen Maßnahmen. Die Evaluation hat uns nun gezeigt, dass es Licht gibt, aber leider auch tatsächlich viel Schatten.

Frau Ministerin hat uns vorgetragen, was sie daraus für Konsequenzen ableitet, die ich vollkommen richtig finde, folgerichtig, denn sich gegen die Diskriminierung verschiedener geschlechtlicher Ausprägungen zu wenden, dürfte ja wohl selbstverständlich sein. Und nach dem, was Herr de Jesus Fernandes hier sagte, Friede, Freude, Eierkuchen, also man kann ja hier gut leben

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Dann haben Sie nicht richtig zugehört!)

und es sind ja nur die anderen sozusagen, die hier das nicht akzeptieren,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

so zeigt der Bericht doch was anderes auf, nämlich, wenn jeder Zweite der Befragten schon mal unter Re-

pressalien, unter Beschimpfungen, Benachteiligungen oder sonst was gelitten hat, dann ist das bei der Anzahl unserer ausländischen Mitbürger ja äußerst unwahrscheinlich, dass sämtliche Diskriminierung hier aus dieser Richtung kam.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Wie bitte?)

Also das ist doch wohl etwas weiter verbreitet,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Das geht doch aber völlig an der Realität vorbei, Frau Tegtmeier!)

neben allen positiven Erfahrungen,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Gehen Sie doch mal raus!)

die hier natürlich auf der anderen Seite

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Meine Güte, Sie leben ja total abgeschirmt, scheinbar!)

auch zu Buche schlagen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sie haben ja gar keinen Durchblick mehr!)

Frau Kröger hat jetzt gar nicht angesprochen, dass wir ja im Sozialausschuss die Entschließung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt haben. Das haben wir aus gutem Grund getan, nicht, weil wir keine Notwendigkeit sehen, dass weitere Handlungsoptionen hier nötig sind, vor allen Dingen auch eine Fortschreibung und flankierende Maßnahmen natürlich auch dazu. Dass die personelle und finanzielle Ausstattung so nicht hinreichend war, belegt eigentlich diese Evaluation.

Aber, Frau Kröger, wir haben das ganz bewusst abgelehnt, weil wir keine Vorfestlegungen aus dem Parlament heraus wollten, weil solche Vorfestlegungen, in der Regel fallen sie ja auch letztendlich dann mit der neuen Regierungsbildung sowieso hinten runter. Wir haben uns hier dafür nicht nur entschieden, sondern in einem langen Prozess in Vorbereitung unseres Parteiprogramms haben wir die Punkte, die uns hier besonders wichtig sind und das ist nicht nur die Fortschreibung des Aktionsplans, sondern etliche andere -, die haben wir in unser Programm mitaufgenommen und werden die selbstverständlich nicht nur ernsthaft weiterverfolgen, sondern voraussichtlich nächste Woche beschließen. Und damit werden wir auch das Ansinnen der Ministerin, das sie hier vorgetragen hat, in allen Bereichen unterstützen und darüber hinaus auch noch viele andere Punkte konkret angehen und hoffentlich dann auch in die nächste Koalitionsvereinbarung miteinfließen lassen können. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke, Frau Abgeordnete!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wer der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 7/6192 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 7/6192 bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD und CDU, Gegenstimmen der Fraktion der AfD und der fraktionslosen Abgeordneten und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 30**: Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Maßnahmenplan 2.0 der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – Erste Fortschreibung –, auf Drucksache 7/5845, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales, Integration und Gleichstellung auf Drucksache 7/6193. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6230 vor.

Unterrichtung durch die Landesregierung Maßnahmenplan 2.0 der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

- Erste Fortschreibung -
- Drucksache 7/5845 -

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales, Integration und Gleichstellung (9. Ausschuss) – Drucksache 7/6193 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/6230 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Gemäß Paragraf 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprachezeit von bis zu 55 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und ich eröffne die Aussprache.

Für die Landesregierung hat ums Wort gebeten die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung. Bitte schön, Frau Drese!

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Lassen Sie mich gleich zu Beginn unterstreichen: Mit dem vorliegenden Maßnahmenplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention haben wir ein wichtiges Zwischenziel erreicht, aber wir befinden uns in Sachen Inklusion mitten im Prozess und noch längst nicht auf der Zielgeraden.

Inklusion ist ein Langstreckenlauf, Inklusion ist eine Daueraufgabe. Dabei gibt uns der Maßnahmenplan, der auf den ersten Maßnahmenplan aus dem Jahr 2013 aufsetzt, wichtige und hilfreiche Orientierung. Die in ihm gebündelten Maßnahmen stellen wichtige und hilfreiche Einzelschritte auf dem Weg zu unserem Ziel dar. Das Ziel lautet: die uneingeschränkte gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen in unserer Gesellschaft, denn, so formuliert die UN-Behindertenrechtskonvention sinngemäß und zutreffend, Menschen sind nicht behindert, Menschen werden behindert.

In diesem Sinne ist der Maßnahmenplan 2.0 ein wichtiger Beitrag. Er bedeutet einen weiteren Schritt auf dem Weg hin zu mehr und noch besserer Inklusion in Mecklenburg-Vorpommern. Genau deshalb sollten wir uns bei allem politischen Wettstreit darauf verständigen, dass wir das Thema Inklusion in den verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Bereichen kontinuierlich behandeln und weiterentwickeln, dabei aber auch realistisch und ehrlich bleiben. Es geht nicht immer alles und sofort. Häufig scheitert die Umsetzung konkreter Maßnahmen an den zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen.

Gleichzeitig geht es um die Umsetzung von Grundrechten für Menschen mit Behinderung, die rechtlich und menschlich zwingend geboten ist. Ein sozial ausgestalteter Rechtsstaat und seine Vertreterinnen und Vertreter sind damit dauerhaft gefordert. Uns alle schließt das mit ein

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Ziele und Inhalte der UN-Behindertenrechtskonvention werden von der Landesregierung fortlaufend unterstützt, Schritt für Schritt, Zug um Zug, immer unter dem Diktat des Möglichen und des politisch Machbaren stehend. Wer sich beim Thema Inklusion intensiv eingearbeitet hat, weiß, die Messlatte, die mit der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen gelegt worden ist, liegt tatsächlich ungeheuer hoch. Daraus resultieren auch Enttäuschungen aufseiten Betroffener, aufseiten der Verbände, aber auch in der Politik. Dafür habe ich Verständnis. Und auch mir als Sozialministerin geht manches zu langsam.

Der Maßnahmenplan enthält jedoch möglichst präzise Angaben zu den von uns verfolgten Grundsatzzielen und den im Einzelnen im Maßnahmenplan 2.0 aufgeführten Maßnahmen, einschließlich der jeweiligen Ressortzuständigkeit und der angegebenen Zeitschienen. Besonders geachtet haben wir auf die Angabe möglichst konkreter zeitlicher und finanzieller Rahmensetzungen für die in unserem Maßnahmenplan 2.0 dargestellten Maßnahmen.

Der Maßnahmenplan der Landesregierung ist demzufolge kein Projekt des Sozialministeriums, sondern, wie es der Name selbst zum Ausdruck kommen lässt, ein von allen Ressorts unter Einbeziehung der Staatskanzlei gemeinsam vorgelegter Maßnahmenplan. Der Maßnahmenplan ist auch nicht statisch. Er ist von den Ressorts und der Staatskanzlei jeweils entlang der sich ändernden Handlungsbedarfe weiter anzupassen und laufend fortzuschreiben.

Und, wie bereits erwähnt, wir haben bei der Verbandsanhörung und im Rahmen der Expertenanhörung vorgebrachte Argumente und Verbesserungsvorschläge geprüft. Auch wenn eine Vielzahl der dort vorgebrachten Vorschläge in den neuen Maßnahmenplan aufgenommen wurde, konnten nicht alle Anregungen berücksichtigt werden. Diese Handlungsempfehlungen bleiben dennoch auf der politischen Agenda, denn eine vollständige Inklusion bedeutet schlussendlich, dass alle teilhaben können in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Das ist tatsächlich eine gemeinsame Herausforderung, die alle Mühen lohnt. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke schön, Frau Ministerin!

Für die Fraktion der AfD hat das Wort der Abgeordnete de Jesus Fernandes.

(Der Abgeordnete Thomas de Jesus Fernandes spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Oh, Entschuldigung! So, jetzt kann es losgehen.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Werte Abgeordnete! Jetzt liegt hier der nächste Maßnahmenplan vor und, da schau her, er ist nicht durchgegendert, ohne Sternchen, ohne Unterstrich,

(Heiterkeit und Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

er ist einfach zu lesen, so, wie es sein soll.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Haben wir extra für Sie gemacht.)

Deswegen haben Sie sich quasi vorhin auch gleich selber widersprochen. Wir brauchen einfache Sprache.

Was ich nicht weiß, ist, wir haben es mehrfach bemängelt, dass gerade, wenn es um Menschen mit Behinderungen geht, dass wir da alle einbeziehen, gerade hier im politischen Bereich auch in unsere Diskussionen, wie das heute mit Gebärdendolmetschern aussieht und ob dieser Tagesordnungspunkt dann auch übersetzt wird. Und wir haben auch angemerkt, dass das generell bei jeder Plenardebatte sein muss, von vorne bis hinten.

Das sind so Sachen, da hätte man keine Maßnahmen aufschreiben müssen, sondern da hätte man längst handeln können seitens der Landesregierung. Das haben wir schon ein paarmal bemängelt auch. Das muss parteiübergreifend gehen, da muss man mal seine Ideologie nach hinten stecken, auch von der linken Seite, und gemeinsam abstimmen, um eben hier die Belange von Menschen mit Behinderungen nach vorne zu bringen.

Weiteres Beispiel dafür ist das Landesgehörlosengeld. Das haben wir hier angesprochen im Landtag, haben das auch noch mit einem eigenen Antrag unterlegt. Kein Mensch hat darüber geredet später wieder.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Und hier geht es eindeutig um Defizite und hier geht es eindeutig genau um die Gleichstellung, um diesen Leuten zu ermöglichen, auf gleichem Niveau leben zu können wie wir.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Und die haben nun mal ein anderes Defizit, die haben Mehrausgaben durch technische Geräte, die sie dann brauchen, damit sie zum Beispiel merken, wenn es brennt sozusagen, weil da nützt ihnen der normale Feuermelder nichts, dafür brauchen die Extrainstallationen, Frau Tegtmeier. Und das kostet extra Geld, und das muss man denen zur Verfügung stellen.

(Martina Tegtmeier, SPD: Und warum sprechen Sie mich da jetzt an? – Heiterkeit und Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE) Es gibt schließlich auch analog dazu ein Landesblindengeld. Auch dort bekommen die Leute Geld nicht anrechenbar, um eben solche Sachen bezahlen zu können, damit sie annähernd gleichwertig leben können, meine Damen und Herren.

Das zweite Thema ist Bildung. Und ich sage es hier noch mal: So, wie die SPD die Inklusion im Bereich Bildung versteht, steht es nicht in der UN-Behindertenrechtskonvention. Es steht eindeutig drin: Jeder ist nach seinen Möglichkeiten mit den besten Mitteln zu fördern und zu unterstützen. Und das heißt, eindeutiger Erhalt der Förderschulen und nicht das Zerstören und Abschaffen dieser.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Zurufe von Martina Tegtmeier, SPD, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Auch dafür stehen wir, dazu haben wir auch immer geredet, auch unser neues Programm wird das beinhalten. Wir bleiben bei dem Förderschulenkonstrukt.

Wir hatten ja den Tag der Menschen mit Behinderungen. Dazu gibt es, glaube ich, morgen noch einen Tagesordnungspunkt. Da habe ich ein interessantes Gespräch mit dem Bürgerbeauftragten geführt, weil ich genau über das Thema "Inklusion im Bereich Bildung" mit ihm geredet habe. Und er sagt, vielleicht denkt man das von der falschen Seite her, und er hat den Vorschlag gemacht, die Förderschulen können sich doch öffnen. Und es gibt sogar schon ein, zwei Förderschulen, die sich geöffnet haben von sich aus, mal von andersrum.

Wir haben Eltern gefunden, die wollen ihre Kinder zusammen mit Menschen mit Behinderung unterrichtet wissen. Die haben das anders gemacht. Da gehen dann eben ihre Kinder in die Förderschule mit rein und unterstützen die anderen. Das ist doch mal die Sache von einer ganz anderen Seite durchdacht, vielleicht auch eher machbar, als krampfhaft zu versuchen, den Schulbetrieb umzustellen auf vollständige Inklusion im Bereich Bildung, wo wir eklatanten Lehrermangel haben, wo wir Seiteneinsteiger als Lehrer haben, wo wir so generell im Bereich Bildung total versagt haben hier im Land. Ja, wir ja nicht, aber Sie zumindest, was die ganze Bildungskonzeption angeht, die Ausbildungskonzeption von neuen Lehrern und so weiter, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

So ist Inklusion, selbst wenn sie funktionieren würde, hier niemals zu machen, weil es einfach an Personal fehlt, an geeignetem. Und das passt hier eben nicht zusammen und das wollen Sie nicht wahrhaben. Okay, das soll es gewesen sein zu diesem Bericht von mir. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Manthei.

**Dr. Matthias Manthei**, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema verleitet natürlich dazu, alle möglichen Aspekte der Sozialpolitik zu beleuchten, aber angesichts der fortgeschrittenen Zeit, glaube ich, möchte ich mich jedoch beschränken auf die wesentlichsten Punkte.

Ich kann auch da wiederum Bezug nehmen auf die Ausführungen von Frau Drese. Es geht ja einfach um die Umsetzung einer Koalitionsvereinbarung. Die Behindertenrechtskonvention muss umgesetzt werden. Und da sind sich auch alle Redner hier einig. Worum geht es? Um die Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Wir haben die Evaluierung 2018 gehabt, viele Vorschläge von Interessenverbänden von Menschen mit Behinderung und natürlich zahlreiche Vorschläge, die hier gemacht wurden. Wir hatten ja auch die Anhörung im Sozialausschuss. Aber das Ganze ist natürlich hier ein erster Schritt. Ich möchte jetzt gar nicht auf all die einzelnen zahlreichen Punkte eingehen, die hier so dann noch zur Sprache kamen. Es wurde der Satz gesagt, es gibt natürlich immer auch finanzielle und personelle Grenzen. Und das ist das Entscheidende, das ist ein Maßnahmenplan, das steht auch in der Beschlussempfehlung so drin, das ist ein weiterer Schritt.

Aber eben natürlich wissen alle Beteiligten, dass damit das Ziel der vollständigen gleichberechtigten Teilhabe natürlich noch nicht erreicht ist. Auch wir als CDU-Fraktion sind der Meinung, dass der Maßnahmenplan natürlich umzusetzen ist, aber auch fortzuschreiben ist, und dass diese Sache, die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention, ein ständiger Prozess ist, der auch im Weiteren fortgesetzt werden muss. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort der Abgeordnete Koplin.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auf diesen Maßnahmenplan ist lange gewartet worden. Noch 2019, erinnere ich mich, gab es Nachfragen, wann würde er kommen. Und Frau Ministerin Drese hatte seinerzeit gesagt, er wird Ende 2020, Anfang 2021 – so ist es dann ja auch eingetreten – kommen. Und wie das üblich ist, auch in diesem Falle wird den Betroffenenvertretungen der Entwurf zur Kenntnis gegeben. Und kaum war der Entwurf dort – nicht bei uns als Oppositionsfraktion –, sondern dort wurde uns mitgeteilt, also was da drinsteht, kann ja wohl nicht angeboten werden. Das kann es ja wohl nicht sein und da müsse aber noch eine Änderung hin.

Als wir dieses Papier dann selbst zu Gesicht bekamen, war klar, hier atmet das ganze Dokument eine Pflichterfüllung. Und diese Pflichterfüllung ist ja durchaus gegeben. Im Artikel 4 der UN-Behindertenrechtskonvention, die seit 2009 rechtsverbindlich für uns ist, heißt es, dass entsprechende Pläne zur Umsetzung aufzulegen sind. Die Betroffenen, vor allen Dingen diejenigen, für die dieses Dokument nicht nur etwas niedergeschrieben, auch abstrakt, sondern wichtig für ihr Leben ist, schauen mit ihren Augen drauf oder lassen sich das entsprechend vortragen und haben dann sehr harte Urteile gefällt und haben mit Worten nicht gespart, wie sie hier auch schon gefallen sind: "unambitioniert" und "ohne Vision", "ohne Biss". So zeigt es sich, der Maßnahmenplan wirkt wie ein Bekenntnisschreiben. So ist es uns auch nahegebracht worden in der hier schon erwähnten Anhörung. Und eben ein Bekenntnisschreiben ist nicht eine entschiedene Inangriffnahme eines zu verändernden Zustandes.

Und schaut man sich dies dann an, so die Betroffenen selbst, hatten sie das helle Entsetzen: Was ist das für ein Plan? Kaum konkrete Ziele und Indikatoren, Zeitpläne im Vagen gehalten, solche Worte wie "fortlaufend" treten dort immer wieder auf beziehungsweise Leerstellen. Verantwortlichkeiten werden allgemein gefasst und allenfalls auf Institutionen bezogen, keine Kontrollmechanismen und selten Angaben zur Finanzierung, und wenn es um Finanzierung geht, dann Verweis auf den Bund, auf Sondervermögen et cetera, also das, was andere eh schon einbringen.

Das könne nicht so bleiben, ist damals gesagt worden, da müsst ihr doch anders mit umgehen. Wir haben diese Anhörung durchgeführt. Und wir spürten, ich sagte ja, das zeichnete sich schon lange ab, dass dieser Maßnahmenplan auf deutlichen Widerstand stößt. Und da gab es also dieses Dilemma aus unserer Sicht für das Ministerium: Entweder man dreht eine neue Runde und involviert alle Ministerien, oder man schiebt den Protest, der sich da anbahnt, beiseite und sagt, ja, dann legen wir uns mit den Betroffenen an. Letzteres ist geschehen. Und die Einschätzungen, die getroffen wurden in der Anhörung des Sozialausschusses, waren aus meiner Sicht schon verheerend. Da war die Rede davon zurückzuweisen, das lässt die Geschäftsordnung nicht zu, von Nacharbeiten und vielem anderen mehr.

Wir haben, und in dem Sinne treten wir heute als Linksfraktion wieder hier in den Ring und sagen, wir haben den Anspruch, zumindest einige Dinge herauszulösen und zu konkretisieren und zu sagen, das muss vordringlich kommen. Auch wir sehen die Notwendigkeit, dass der Maßnahmenplan 2.0 dann eben als 2.1 zeitnah fortgeschrieben werden muss. Weil er die Ansprüche eines Maßnahmenplans aus unserer Sicht nicht erfüllt, haben wir ganz konkret Vorschläge unterbreitet, was verändert werden muss und was auch vordringlich in Angriff zu nehmen ist.

Diese Vorschläge will ich ganz kurz benennen, zunächst, weil man immer, wenn man Herausforderungen gegenübersitzt, muss man vor allen Dingen darangehen, wo man die meiste Wirksamkeit erzielt. Und das Wichtigste ist doch, eine gedeihliche Entwicklung für unsere Jüngsten in der Gesellschaft zu gewährleisten

(Beifall Henning Foerster, DIE LINKE)

und in dem Sinne etwas zu tun, um dem pädagogischen Förderbedarf zu entsprechen. Zu dem Bildungsteil gibt es ja einen größeren Abschnitt in diesem Maßnahmenplan, aber wir sagen an der Stelle ganz konkret, dem pädagogischen Förderbedarf zu entsprechen. Gerade wenn wir uns auf den Weg machen zu einem inklusiven Zusammenleben, ist es notwendig, die Zahl der Diagnostikerinnen und Diagnostiker zu erhöhen, die dann erkennen, ganz individuell, wo gibt es dann den Bedarf, wo müssen wir ansetzen, wo sind Hilfen erforderlich, und zugleich eben die Schulen mit pädagogischem Mehrbedarf diesbezüglich auszustatten.

Zweitens. Es ist eine Sache, ich glaube, das habe ich an anderer Stelle schon mal gesagt, wir brauchen im Land eine Monitoringstelle, die diesen ganzen fortlaufenden Prozess, von dem hier die Rede war, begleitet und sagt, an welcher Stelle sind wir denn mit der Umsetzung, wo sind wir ganz gut, wo gilt es nachzulegen. Eine solche Monitoringstelle verlangt die UN-Behindertenrechtskonvention

übrigens ganz konkret, und zwar von jedem teilnehmenden Land. Und da wir ein föderaler Staat sind, gilt das für Mecklenburg-Vorpommern wie zum Beispiel für ein anderes Land wie Spanien, Frankreich oder Polen. Und insofern ist eine Monitoringstelle für uns notwendig und angezeigt. Davon findet sich nichts. Wir schlagen das hier und heute vor. Wir brauchen ein Landeskompetenzzentrum Barrierefreiheit.

(Zuruf von Daniel Peters, CDU)

Das wird nachher im nächsten Tagesordnungspunkt noch mal eine Rolle spielen, denn den Vorschlag hierzu haben Sie uns ja schon einmal im Zusammenhang mit dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz vom Tisch gefegt. Eine solche Kompetenz- und Fachstelle für Barrierefreiheit ist in der Tat angezeigt für all diejenigen, die mit Barrierefreiheit in irgendeiner Form zu tun haben.

Wir schlagen vor, dass die Architekturausbildung ein Fach als Pflichtfach konzipiert, das da heißt "Barrierefreies Bauen". Wie oft haben wir es zu tun im Alltag mit Barrieren, die errichtet wurden, und es gilt dann, sie wieder abzubauen. Besser wäre doch - und das ist im Übrigen dann auch in mehrfacher Hinsicht ein volkswirtschaftlicher Gewinn -, wenn man bereits beim Konzipieren, beim Planen an Barrierefreiheit denkt und dann entsprechend sich dazu auf den Weg macht, um Barrierefreiheit von vornherein herzustellen. Barrierefreies Bauen ist eine Sache, wir haben die Landesbauordnung gerade heute auf dem Tisch gehabt. Die nächste Novelle schreit schon nach Inangriffnahme, denn barrierefreies Bauen, so, wie es im Moment in der Landesbauordnung verankert ist, ist nicht mehr zeitgemäß. Wir schlagen vor, hier anders vorzugehen und die Landesbauordnung neu anzufassen und zeitgemäß, was das barrierefreie Bauen betrifft, zu formulieren.

Wir brauchen eine verlässliche und dauerhafte Finanzierung der Schulsozialarbeit. Das sagten vor allen Dingen eben uns auch die Anzuhörenden im Sozialausschuss, als es um diesen Maßnahmenplan ging, also ein ganz wichtiger Punkt.

(Andreas Butzki, SPD: Es waren fünf Minuten vereinbart.)

Ja, wollen Sie was hören oder geht es Ihnen um die Lösung von Problemen oder geht es Ihnen um Formalien?

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ja, ja, ja.

Also uns ist das wichtig, deswegen haben wir diesen Tagesordnungspunkt aufgerufen. Und an der Stelle sage ich das: Wir brauchen barrierefreie öffentliche Gebäude und unser Angebot liegt auf dem Tisch. Wir haben Ihnen einen Änderungsantrag auf den Tisch gelegt und wir plädieren in jedem Fall dafür, in der nächsten Legislaturperiode zeitnah diesen Maßnahmenplan fortzuschreiben. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit Ihnen gegenüber!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Daniel Peters, CDU: Nur Stellen schaffen, nur Stellen schaffen!)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Heydorn.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht Frau Tegtmeier?)

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich will vorweg mal nur noch auf etwas eingehen. Ich mache mir ernsthafte Sorgen, und zwar um die Debattenkultur und um die Debattenqualität hier. Ich erlebe das also jetzt hier von dem Redner der AfD de Jesus Fernandes immer wieder, dass der hier sich vorne hinstellt, in einer sehr frechen Art also Dinge raushaut, die offenkundig nicht den Tatsachen entsprechen. Hier war es wieder das Thema, wir wollen alle Förderschulen abwickeln.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist doch Schwachsinn!)

Also alle Förderschulen, die wollen wir letztendlich halt auflösen. Das ist einfach Humbug, ja! Das ist Quatsch! Also wenn man sich allein die Ressourcen anguckt, die wir bräuchten, um letztendlich Leute zur Verfügung zu stellen, die den Unterricht machen, für alle, die jetzt integriert würden, also in normale Klassen, da stoßen wir an Grenzen, da kommen wir über die Hürde nicht rüber.

Das Gleiche gilt für bauliche Belange. Wenn man sich mal also unsere Schulen vorstellt und sich mal die Frage stellt, wie soll das möglich sein, dass da ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD – Andreas Butzki, SPD: Das Förderzentrum Güstrow wurde ausgebaut, Herr Förster!)

Das ist die Lebenswirklichkeit. Das Förderzentrum Güstrow wurde ausgebaut. Ich bin jetzt kein Bildungsexperte, aber meines Wissens reden wir bei dem Thema "Auflösung von Förderschulen" über die Schulen für Schülerinnen und Schüler mit Lernbehinderung. Und da gibt es meines Erachtens gute Studien, die einfach belegen, wenn solche Schülerinnen und Schüler, wenn die in regulären Klassen unterrichtet werden, das bringt die leistungsmäßig nach vorne.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

Also ich möchte einfach darum bitten, mal in Richtung AfD-Fraktion, wenn Sie hier nach vorne gehen, Sie können ja letztendlich Ihre politische Wertung äußern, das ist ja ein ganz anderes Thema, aber wenn hier Sachverhalte derartig bewusst so falsch rausgehauen werden, es werden frech Dinge behauptet, die nicht den Tatsachen entsprechen, dann, finde ich, ist das Gift für die Diskussionskultur hier in dem Raum.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Daniel Peters, CDU)

Man kann sich nicht hier hinstellen und jedes Mal jedem unterstellen, dass man hier wieder belogen wird von vorne bis hinten. Das finde ich schwierig.

Jetzt aber zu dem Bericht: Also wenn man sich die Situation anguckt, dann gibt es eins klar zu konstatieren, den Betroffenenverbänden, die wir im Rahmen der Anhörung gehabt haben, gehen die Dinge, die jetzt da aufgegriffen worden sind, denen gehen die nicht weit genug. Die fordern mehr Verbindlichkeit, mehr Konkretheit, die wollen Hinweise haben, woher Geld kommt und so weiter und so fort.

Was mich ein bisschen dabei verwundert hat, war also die Rolle, ich glaube, zumindest eines kommunalen Landesverbandes, da war der Landkreistag, der sich ja dann auch anschloss und in das gleiche Forderungshorn stieß, ohne beispielsweise darzulegen, wo denn der kommunale Beitrag ist, wenn es darum geht, solche Dinge zu bezahlen und dafür zu sorgen, dass die umgesetzt werden.

Also wir bewegen uns hier in einem Spannungsfeld, wo auf der einen Seite die Landesregierung einen weiteren Schritt nach vorne macht beim Thema Inklusion und auf der anderen Seite das natürlich nicht auf Zufriedenheit stößt. Und da muss man gucken, was geht, und deswegen sind wir als SPD-Fraktion so, dass wir sagen, wir unterstützen das, was da jetzt formuliert wird, und glauben, dass es richtig ist, jetzt da in diese Richtung so weiterzuarbeiten, wie das der von der Landesregierung vorgelegte Bericht vorsieht. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

In Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Sozialausschuss, die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 7/5845 für erledigt zu erklären. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 7/6193 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und der fraktionslosen Abgeordneten und Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und DIE LINKE angenommen.

In Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Sozialausschuss, einer Entschließung zuzustimmen.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6230 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6230 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Wer der Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 7/6193 bei Zustimmung der Fraktionen von SPD und CDU und Stimmenthaltung der Fraktion der AfD, der Fraktion DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 31**: Beratung des Abschlussberichtes der Enquete-Kommission "Zukunft der medizinischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern", Drucksache 7/6210.

Abschlussbericht der Enquete-Kommission "Zukunft der medizinischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern" – Drucksache 7/6210 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende der Enquetekommission Herr Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Dass wir beim Thema "Gesundheitsversorgung in Mecklenburg-Vorpommern" vor großen Herausforderungen stehen, das ist allen bekannt. Das war auch dem Landtag bekannt, bevor er diese Enquetekommission letztendlich eingesetzt hat. Ich will nur mal kurz darauf eingehen, welche das sind, und angesichts der fortgeschrittenen Zeit werde ich mich hier in meiner Rede auch auf das Wesentliche konzentrieren.

Also wenn man sich das mal stichwortmäßig anguckt, dann haben wir auf der einen Seite den demografischen Wandel, der bei uns große Auswirkungen hat. Wir haben veränderte Versorgungsbedarfe, die auch stark mit dem demografischen Wandel korrespondieren, also ältere Menschen haben andere Versorgungsbedarfe. Wir haben einen ausgesprochenen Fachkräftemangel in allen Bereichen der Gesundheitsversorgung, der sich ja nicht nur auf die Gesundheitsversorgung reduziert, sondern auch in anderen Wirtschaftsbereichen eine große Bedeutung hat. Mecklenburg-Vorpommern ist davon gekennzeichnet, dass wir ein sehr dünn besiedeltes Bundesland sind, was die Versorgung auch nicht besser macht. Und ich denke, das sind die wesentlichen Punkte, mit denen wir uns beschäftigen müssen, wenn wir der Frage nachgehen, wie das Thema Gesundheitsversorgung ausgestaltet werden kann.

Und um hier Antworten zu finden, hat der Landtag in seiner 89. Sitzung am 14. Mai 2020 die Einsetzung der Enquetekommission "Zukunft der medizinischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern" beschlossen. Und er hat ihr den Auftrag gegeben, erforderliche Rahmenbedingungen und Maßnahmen eines integrierten, sektorenübergreifenden und multiprofessionellen medizinischen Versorgungsplans für Mecklenburg-Vorpommern zu skizzieren, und der Aufgabe hat sich die Kommission gestellt.

Die konstituierende Sitzung fand am 18. Juni 2020 statt. Und in ihrer letzten Sitzung, nämlich der 20. am 26. Mai 2021, hat die Kommission schließlich mit großer Mehrheit den vorliegenden Abschlussbericht und die darin enthaltenen Handlungsempfehlungen beschlossen, und ich beantrage deswegen, den Abschlussbericht der Enquetekommission auf Drucksache 7/6210 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

Aber den Weg zu diesem Abschlussbericht, den würde ich gerne noch ein Stück weit skizzieren. Also wenn man sich das anguckt, wir haben ja kaum Zeit zur Verfügung gehabt, das war mal gerade ein Jahr, und so haben wir uns in der ersten Sitzung der Kommission darauf verständigt, dass wir uns an der Verfahrensweise der Enquetekommission, die in der letzten Legislaturperiode stattgefunden hat, also der Enquetekommission "Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern", dass wir uns daran orientieren. Und schon am Anfang war klar, als wir uns das anguckten, dass es in der Enquetekommission der letzten Legislaturperiode Themen gab, Handlungsempfehlungen gab, wo wir von ausgehen konnten, dass die wieder aufschlagen würden und dass da deutliche, wie gesagt, Überschneidungen entstehen. Deswegen, wie gesagt, Orientierung an dieser Herangehensweise.

Und um aktuell zu einer Einschätzung zu kommen, wie die Versorgungslage in Mecklenburg-Vorpommern ist, hat

die Enquetekommission 15 Anhörungen durchgeführt und letztendlich alle angehört, die in dem Bereich unterwegs sind. Das waren Bürgerinitiativen, das waren Patientenvertreter, das waren die Krankenkassen, das war die ambulant tätige Ärzteschaft, das waren Krankenhäuser und so weiter und so fort.

Und eingestiegen sind wir so, dass wir zunächst erst mal der Landesregierung die Möglichkeit gegeben haben zu sagen, wie ihre Sicht nun auf die Dinge ist und wie sie sich die Dinge vorstellen, wie die zukünftige Versorgung, die medizinische Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern, wie die aussehen kann. Die Anhörungen haben alle hervorgebracht, dass die Probleme in Mecklenburg-Vorpommern sich weiter verschärfen werden. Das heißt, man kann sagen, wir haben von allem zu wenig: zu wenige Investitionsmittel für die Krankenhäuser, zu wenig Fachkräfte überall und wir haben ein Mobilitätsproblem, was letztlich daraus resultiert, dass Leute, die nicht über ein Kfz verfügen und keinen haben, der sie fährt, einfach Schwierigkeiten haben, mit öffentlichen Mobilitätsangeboten Gesundheitsversorgungsangebote zu erreichen.

Und wie schon in der letzten Legislaturperiode haben wir dann ein Institut beauftragt, uns eine Grundlagenexpertise zu erstellen, die dann für die weitere Erörterung in der Enquetekommission maßgeblich sein sollte, und damit haben wir das Institute for Health Care Business beauftragt. Das ist eine GmbH, die sitzen in Essen und die haben also auch das Gutachten erarbeitet und ihre Ergebnisse in der 17. Sitzung am 8. April 2021 vorgestellt.

Und ich will auf ein paar Dinge eingehen, die da empfohlen werden. Die sagen, orientiert euch mehr am Wohl des Patienten, stellt den Patienten in den Mittelpunkt eures Versorgungsgeschehens und kommt weg von der Sektorentrennung, kommt hin zu einer einheitlichen Versorgungsplanung. Angesichts der dünnen Besiedelung und der fehlenden Angebote wird uns empfohlen, das Thema Digitalisierung stark voranzubringen. Die sagen, wir sollten uns den Mobilitätsthemen stellen und dafür Sorge tragen durch entsprechende Angebote und letztendlich Leute dazu befähigen, Gesundheitsversorgungsangebote auch zu erreichen, Versorgung weiter flexibilisieren, letztendlich auch Leuten, die heute in der Versorgung noch keine große Rolle spielen, denen eine Möglichkeit geben, Angebote zu machen. Da gibt es zum Beispiel so ein Konzept, das heißt "Apotheke plus", was da genannt wird. Sie sagen, stellt regionale Versorgungsansätze in den Vordergrund, also die Regionen sind ja unterschiedlich in Mecklenburg-Vorpommern, macht regionale Lösungen möglich, überwindet die Sektorengrenzen zwischen ambulant und stationär, und guckt auch, dass ihr zu anderen Formen der Vergütung kommt.

Und in darauffolgenden Aktivitäten hat die Kommission sich dann darum gekümmert, zu welchen Handlungsempfehlungen man denn kommt und was man quasi empfehlen will, wie es in Mecklenburg-Vorpommern bei der gesundheitlichen Versorgung weitergehen sollte. Und man konnte zwei Dinge erkennen. Wir bewegten uns in einem Spannungsfeld zwischen auf der einen Seite der Forderung nach mehr staatlicher Regulierung – das ist so eher der Bereich, der von den LINKEN stärker akzentuiert worden ist –, und von der AfD kam mehr die Forderung für Freiheit der handelnden Akteure, so will ich das mal beschreiben, also die Leute, die da unterwegs sind in

dem Bereich, also Ärzte et cetera, dass man denen als Freiberufler insoweit da die nötigen Spielräume lässt, um sich bewegen zu können. Das, was wir an Handlungsempfehlungen letztendlich hier mit großer Mehrheit beschlossen haben, da würde ich bitten, da kann also jeder reinkommen.

Mir ist eine Sache wichtig, und zwar, wie man unseres Erachtens in der nächsten Legislaturperiode weitermachen sollte. Wenn Sie wirklich mal Folgendes tun, Sie legen mal die Handlungsempfehlungen der Enquetekommission "Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern" neben die Handlungsempfehlungen, die wir jetzt bekommen haben, dann stellen Sie fest, dass wir eine riesige Schnittmenge haben und irgendwie im Laufe der Jahre da nicht wirklich viel umgesetzt worden ist. Jetzt kann man sich ja die Frage stellen, woran lag das. Das ist müßig, sich jetzt damit also auseinanderzusetzen. Aber uns trieb dann die Frage um: Wie kann man denn zu einer Umsetzung kommen? Wie ist es möglich, in einer gemeinsamen Kraftanstrengung diese Dinge in der nächsten Legislaturperiode voranzutreiben?

Und unser Vorschlag dabei ist, dass wir sagen, wir empfehlen die Bildung einer Regierungskommission, also nicht allein eine Zuständigkeit in einem Ministerium, was letztendlich dafür verantwortlich ist, sondern eine Kommission zu bilden, wo alle relevanten Akteure eine Rolle spielen, wo die Patientenvertreter drin sind, wo die KV drin ist, wo die Krankenkassen vertreten sind, die Krankenhausgesellschaft und so weiter und so fort. Denn eins ist im Rahmen der Kommissionstätigkeit deutlich geworden: Der Handlungsdruck ist groß und die Bereitschaft, jetzt Veränderungen mitzumachen, das ist uns deutlich signalisiert worden, die ist da. Und deswegen sollte man das entsprechend nutzen, und wie gesagt, nicht allein aus der Regierung beziehungsweise einem Ministerium heraus also das in Angriff nehmen zu sagen, wir kommen zu einer derartigen Kommission, fangen das an, packen das an und gucken dann, dass wirklich daraus was wird.

(Am Rednerpult leuchtet die rote Lampe.)

Bedingt durch die Corona-Krise haben wir die Sitzungen als Hybridsitzungen durchführen müssen, das hat ganz gut geklappt.

Ich komme jetzt zum Ende.

Abschließend bleibt mir nur, mich bei allen zu bedanken, einmal bei den Landtagsabgeordneten, die da mitgearbeitet haben. Ich bedanke mich bei den externen Mitgliedern in der Kommission. Und mein ganz besonderer Dank gilt den Leuten hier aus der Landtagsverwaltung, die das möglich gemacht haben, innerhalb dieses einen Jahres fertig zu werden, und natürlich auch den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in den Fraktionen, die ja auch hier tüchtig gestrampelt haben, damit das Ergebnis heute hier vorgestellt werden kann. – Jetzt bin ich am Ende und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Gemäß Paragraf 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprachezeit von bis zu 55 Minuten vorgesehen.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat für die Landesregierung der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Herr Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Jörg Heydorn! Die Sicherstellung der bedarfsgerechten, leistungsfähigen und flächendeckenden Gesundheitsversorgung in Mecklenburg-Vorpommern stellt unser Land gerade in Zeiten des demografischen Wandels vor große Herausforderungen. Sie wissen, Mecklenburg-Vorpommern ist in etwa fünf Jahre im Durchschnitt älter als die Bevölkerung in anderen Bundesländern. Von daher haben wir alle Probleme, die Sie jetzt auch beschrieben haben, immer zeitversetzt etwa fünf Jahre im Voraus.

Um die Sicherstellung zu gewähren, ist es richtig, dass einerseits die Rahmenbedingungen überprüft werden, andererseits zukünftige Ideen entwickelt werden, wie man die Gestaltung der medizinischen Versorgung insgesamt in der Fläche, aber auch in den größeren Regionen und Städten Mecklenburg-Vorpommerns insgesamt sicherstellt. Von daher war es völlig richtig, dass im vorigen Mai die Enquetekommission "Zukunft der medizinischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern" ins Leben gerufen worden ist. Und ich will ausdrücklich mich bei allen Mitgliedern bedanken, dass sie so intensiv auch einen Abschlussbericht vorgelegt haben.

Unter Einbeziehung verschiedener Akteure und Organisationen des Gesundheitswesens bestand die Aufgabe der Kommission darin, Rahmenbedingungen zu erfassen, Handlungsempfehlungen für zukünftige Gesundheitsversorgung im Land auch auszusprechen, und die liegen uns heute ja auch vor. Ausgangspunkt der Arbeit waren unter anderem die Erkenntnisse der früheren Enquetekommission "Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern". Auch dort hat Kollege Heydorn den Vorsitz geführt. Im Verlauf des vergangenen Jahres hat die Kommission zudem Gutachten eingeholt, Sachverständige angehört und viele Beratungssitzungen und Optionen für die Gesundheitsversorgung diskutiert. Die Arbeit führte zu dem vorgelegten Bericht.

Meine Damen und Herren, auch mein Dank gilt allen Kommissionsmitgliedern. Ich möchte Ihnen daher für die fleißige Arbeit danken, die Sie im letzten Jahr für das Land Mecklenburg-Vorpommern geleistet haben, und für Ihre Handlungsempfehlungen auch für die nächste Landesregierung, die ja auch darin münden wird, die Dinge sich anzuschauen und zu gucken, welche Empfehlungen kann man tatsächlich umsetzen. Man muss ja immer sehen, wir als Land können nicht alleine die Gesundheitspolitik in Mecklenburg-Vorpommern steuern. Wir sind ja auch davon abhängig, wie die Bundesgesetzgebung sich darstellt, wie die Beratungen im Bundesrat laufen und wie wir am Ende auch mit unseren Möglichkeiten neue Projekte angehen, so wie jetzt vorgeschlagen ist, Cluster-Pilotmodell.

Als Einstieg auch für die Erprobungsphase in Mecklenburg-Vorpommern soll ja die Region Greifswald, Usedom und bis Pasewalk werden. Also ich denke, das ist auch ein guter Vorschlag, weil einerseits die wissenschaftliche Begleitung durch die Community Medicine gesichert ist und andererseits wir ja jetzt gerade auch in der Corona-Zeit die vier Cluster schon leben. Und da geht es jetzt darum, dass wir diese Strukturen dann auch weiter strukturieren und dafür sorgen, dass wir die Versorgung in ländlichen Räumen einerseits, aber andererseits eben auch durch hohe qualifizierte medizinische Betreuung, medizinische Betreuung in den Maximalversorgern und in den Krankenhäusern der Grund- und Regelversorgung einerseits angehen und andererseits dafür sorgen, dass wir auch in den MVZ oder in ähnlichen Einrichtungen in der Fläche neue, zukunftsweisende Versorgungsstrukturen entwickeln können.

Meine Damen und Herren, natürlich ist es so, dass wir insgesamt mit dem Vorschlag der Kommission, dass wir, ja, alle Regierungen, also alle Häuser der Landesregierung, jetzt sich zusammenschließen sollen und eine Kommission bilden sollen, die über alle Ministerien zusammenarbeiten soll, ist okay. Eigentlich haben wir die Struktur ja, wenn Sie jetzt auch sagen, Krankenkassen oder die KV oder die Ärztekammer oder die Krankenhausgesellschaft, die sind ja alle heute schon auch in den jeweiligen Gremien vertreten. Wichtig ist aber, denke ich, dass man auch andere Ministerien hinzuzieht. Aber da müssen wir sehen, ob das dann auch praxistauglich ist. Das muss auch die neue Regierung in der nächsten Wahlperiode nach der Konstituierung der neuen Regierung dann auch entscheiden, ob sie dann auch diese Konzepte und diese Empfehlungen zu hundert Prozent annimmt. Aber ich gebe zu, das ist ein Kernpunkt der Empfehlungen, die die Kommission herausgibt. Also ich meine, die Planungsbeteiligten sind heute schon in die Strukturen eingebunden und diskutieren natürlich auch kräftig mit.

Entscheidend ist, dass die Organe der Selbstverwaltung sich also auch verpflichtet haben, zukünftig in diesen Kommissionen mitzuwirken, die Regierung zu beraten. Und entscheidend wird sein, dass sie dann auch bei dem Wort bleiben, was sie jetzt in der Enquetekommission festgelegt haben, weil oftmals ist es dann nachher so, wenn es ans Praktische geht und um die Fragen, die am Ende auch mit der Finanzierung zu tun haben, dass dann oftmals doch verschiedene Standpunkte eingenommen werden.

Auf alle Fälle ist es richtig, die sektorenübergreifende Versorgung ins Auge zu nehmen. Da will ich Jörg Heydorn ausdrücklich dafür danken und allen Kommissionsmitgliedern, dass das endlich angegangen wird. Wir wissen allerdings auch, dass das auch bundesgesetzgeberischer Änderungen bedarf. Aber grundsätzlich der Kern ist richtig, dass wir die Ressourcen so gestalten, dass einerseits Ärzte im Krankenhaus, ...

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Komm, es war ein Versuch!)

Bitte?

(Ann Christin von Allwörden, CDU: Nee, das galt mir.)

... Ärzte im Krankenhaus, ...

Das galt Ihnen? Na gut, da will ich mich nicht zwischenstecken.

... dass also Ärzte, die in einem Krankenhaus beschäftigt sind, durchaus auch in einem MVZ oder in einer Region Sprechstunden abhalten können. Dazu muss dann eben

auch die Bereitschaft da sein, dass die KV die Abrechnungsmöglichkeiten und die jeweiligen Ermächtigungen für die stationär arbeitenden Ärzte aufmacht. Und andererseits ist es eben auch wichtig, dass niedergelassene Ärzte zum Beispiel auch die Arbeit im Krankenhaus aufnehmen können, so, wie wir das im Modell in Wolgast entwickelt haben. Da sind ja niedergelassene Pädiater mittlerweile tätig, arbeiten im Krankenhaus und versorgen die Kinder und Jugendlichen aus dem ambulanten Bereich heraus und betreiben nebenbei eben eine Tagesklinik, die dafür sorgt, dass nicht schwerstkranke Kinder, aber Kinder, die 24 Stunden oder 48 Stunden beobachtet werden müssen und Infusionen et cetera kriegen, dann eben auch von ambulant niedergelassenen Ärzten betreut werden können.

Also ich denke, da haben wir schon erste Schritte in die richtige Richtung unternommen. Das ist ja ein Pilotprojekt, das über sechs Jahre geht. Wir hatten es drei Jahre aufgerufen, wir haben es mittlerweile um drei Jahre verlängert. Und da jetzt auch die niedergelassenen Ärzte am Krankenhaus in Wolgast etabliert sind, sind auch – aus meiner Sicht jedenfalls – die großen Proteste jetzt sozusagen erlahmt. Die Einzigen, die sich da noch immer als Mahnwache verstehen, sind zwölf Enthusiasten, die also in besonderer Weise dort jeden Montag weiter Mahnwachen abhalten. Aber Tausende Leute demonstrieren nicht mehr. Ich denke ...

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Also hör auf jetzt, hören Sie auf jetzt, Herr Professor! Ich bin da relativ gut orientiert. Ob es nun zwölf, ich habe immer zwölf gezählt, jedes Mal, wenn ich da vorbeifahre montags oder meine Späher ausschicke, zu gucken, wie ist es. Es sind immer zwölf.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Da sollten Sie keine Blinden hinschicken. Es waren noch nie unter 20.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Also, meine Herren, ...

Minister Harry Glawe: Der Blinde, ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: ... ich habe jetzt ziemlich

Minister Harry Glawe: ... der Einäugige ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Minister!

Minister Harry Glawe: ... unter den Blinden ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment!

Minister Harry Glawe: ... ist der Chef.

(Beifall Dietmar Eifler, CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Einen Moment, Herr Minister! So, jetzt versuche ich, mir hier mal Gehör zu verschaffen. Ich habe da relativ weite Leine gelassen, aber wie gesagt, ich bitte doch im Hinblick auch auf die fortgeschrittene Zeit, sich auf das Wesentliche zu beschränken, und das ist die Enquetekommission.

Bitte, jetzt können Sie fortfahren, Herr Minister!

Minister Harry Glawe: Gut, Herr Weber, das machen wir dann unter vier Augen aus, ne?

So, also ich will nur sagen, die Modellprojekte sind natürlich schwierig einzuführen gewesen, aber die haben mittlerweile auch Akzeptanz, und das gilt auch für andere Dinge, die wir vorbereitet haben.

Aber wichtig ist ja, dass die Enquetekommission zu ähnlichen Empfehlungen gekommen ist und sagt, diese Dinge müssen vertieft werden, müssen gestärkt werden, und dazu sind eben auch weiter Konzepte nötig. Es soll ja auch Regionalbudgets geben, da fordert man ja dann auch sektorenübergreifende Budgets, dass man eben also auch die Grenzen zwischen stationärer und ambulanter Versorgung überwindet und dort neue Modelle insgesamt für die Bundesrepublik Deutschland auf den Weg bringt.

Es geht natürlich weiter um die Fragen der Themen wie Kurzzeitpflege, Qualitätsmanagement, Rettungsdienst ist wichtig, und natürlich ist es auch die Einführung der Digitalisierungsvernetzung zwischen Krankenhäusern untereinander, aber auch zwischen Krankenhäusern und niedergelassenen Ärzten, Fachärzte wie Hausärzte. Da haben wir ja insgesamt, zumindest für den Krankenhausbereich, 86 Millionen Euro für die nächsten Jahre zur Verfügung, und da bin ich mir relativ sicher, dass da auch gute Modelle herauskommen und gute Projekte entstehen, die am Ende dann auch unter den Erfahrungen bei Covid-19 - früher waren ja auch telemedizinische Sprechstunden weitestgehend nicht üblich oder wurden auch von den meisten Ärzten abgelehnt. Es gab vor Corona 82/83 Arztpraxen und Krankenhäuser, die vernetzt waren und Videosprechstunden abgehalten haben. Allein in der Corona-Zeit waren es jetzt über 1.300, und das heißt, die Bereitschaft der Ärzte, in diesem Bereich dann auch kreativer, aktiver zu werden und auch die neue Technik zu nutzen, hat deutlich zugenommen.

Was will ich sagen? Ich will auch darauf aufmerksam machen, dass wir natürlich die pädiatrische Notfallversorgung weiter verstärken müssen, dass telemedizinische Ansätze auch in den jeweiligen pädiatrischen Einrichtungen Einzug halten müssen und dass wir - und das glaube ich auch - uns über die Frage unterhalten müssen, wie viele Medizinstudienplätze sind auch nötig, um zukünftig die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Das Landarztgesetz ist schon angeschoben, könnte noch vertieft und erweitert werden. Das sind alles Bausteine, die dazu beitragen, eben auch Fachpersonal zu gewinnen. Das gilt genauso für Pflegeschulen. Dort, glaube ich, muss man darüber nachdenken, dass man in ländlichen Regionen, wo Pflegeschulen auch aktiv sind, Internatsplätze et cetera bereitstellt, um auch eine generalisierte Ausbildung für die Fachkräfte in unserem Land sicherzustellen, die am Ende dann hier auch in den Regionen arbeiten.

Das Letzte, was ich noch sagen will, ist, dass wir also auf dem Weg der Anerkennung von Abschlüssen zum Beispiel in Polen durch deutsche Medizinstudenten hier im Land Mecklenburg-Vorpommern jetzt auch die ersten Erfolge haben. Wir werden jetzt 17 Ärzte, die jetzt die Wissensprüfung bestanden haben, dann hier zusätzlich auch bei der medizinischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern einstellen. Insgesamt haben in Polen 122 Medizinstudenten studiert. Es gibt ein reges Interesse, hier weiterhin die Anerkennung und

dann die Kenntnisprüfung abzulegen. Das ist ja in Polen so, dass sie nach dem sechsten Medizinstudienjahr noch ein Jahr Praktikum machen müssen, und die meisten möchten natürlich, die in Polen studiert haben, dann in Deutschland praktizieren, um nicht den Umweg über die Schweiz zu nehmen. Von daher, glaube ich, ist auch das wichtig und richtig.

Von daher,

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU und Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

von daher will ich allen Mitgliedern noch mal Danke sagen.

> (Beifall Eva-Maria Kröger, DIE LINKE – Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Danke, danke, danke!)

Und vor allen Dingen will ich Herrn Heydorn, Jörg, lieber Jörg, danken für deine emsige Arbeit. Du bist sozusagen einer der profiliertesten Sozialpolitiker hier in diesem Haus, und vielen Dank für die tolle Zusammenarbeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Damit bin ich am Ende meiner Ausführungen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Danke, Herr Minister!

Der Minister hat die angemeldete Redezeit um vier Minuten überschritten.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Dr. Jess.

(Andreas Butzki, SPD: Na dann muss er einen ausgeben. – Minister Harry Glawe: Wer? – Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE, und Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Na du natürlich! – Andreas Butzki, SPD: Gab mal Zeiten, da warst du schneller!)

**Dr. Gunter Jess**, AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und Gäste! Die AfD-Fraktion hatte vor gut einem Jahr aus mehreren Gründen gegen den Einsetzungsbeschluss der Enquetekommission gestimmt. Einer davon war unsere Überzeugung, dass die zur Verfügung stehende effektive Arbeitszeit von knapp sechs Monaten bis zum Ende der Legislatur zu kurz war. Zudem hatten die Ergebnisse der vorherigen Kommission kaum Eingang in die praktische Politik der nachfolgenden Regierung gefunden. Insofern stellte sich uns die Frage nach Qualität, Effizienz und der Kosten-Nutzen-Relation.

Trotz unserer damaligen Kritik hatte die AfD-Fraktion eine konstruktive Mitarbeit in der Kommission immer in Aussicht gestellt. Wir waren mit zwei Abgeordneten und zwei freiberuflichen Medizinern beteiligt. Die umfangreiche Thematik und die kurze Zeit führten zu einer intensiven Arbeitsverdichtung. Insgesamt 20 Sitzungen, über fünf bis sechs Stunden in die Abende hinein, wurden in 15 Terminen mit über 84 Anzuhörenden durchgeführt. Zudem wurde eine Grundlagenexpertise bei der Firma Institute for Health Care Business GmbH, kurz HCB, in Auftrag gegeben.

Heute werden nun der Abschlussbericht der Kommission und ihre mehrheitlich beschlossenen Handlungsempfehlungen dem Landtag präsentiert. Die Handlungsempfehlungen der Kommission basieren auf denen des Gutachtens der HCB GmbH. Aus unserer Sicht wurden sowohl das Gutachten als auch der Entwurf des Kommissionsberichtes unzureichend inhaltlich diskutiert.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Noch schlimmer war es mit den mehrheitlich beschlossenen Handlungsempfehlungen der Fraktionen SPD, CDU und LINKE. Sie wurden überhaupt nicht diskutiert. Unser Versuch, gegen dieses Vorgehen zu sprechen, wurde vom Vorsitzenden zurückgewiesen. Die unzureichende Diskussion der beschlossenen Handlungsempfehlungen ist insofern fatal, weil deren Umsetzung in den nächsten Jahren zu einem Systemwechsel in der Gesundheitsversorgung in Mecklenburg-Vorpommern führen würde.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Ob die aktuellen Probleme in der Gesundheitsversorgung in Mecklenburg-Vorpommern den geplanten Systemwechsel wirklich in allen Facetten erforderlich machen, ist keinesfalls auch nur hinlänglich belegt und deshalb aus unserer Sicht infrage zu stellen. Die AfD-Mitglieder der Enquetekommission haben aus diesem Grunde ein Sondervotum in den Abschlussbericht eingebracht. Die darin dargelegten Vorstellungen basieren im Wesentlichen auf folgenden vier Grundüberzeugungen, die ich wie folgt benennen möchte:

- erstens: Bewährtes erhalten, Neues gestalten,
- zweitens: Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips,
- drittens: hinreichende Bürgerbeteiligung,
- und viertens: Berücksichtigung der Dialektik von Eigenverantwortung und Solidarität.

Doch kommen wir zurück zum Bericht. Das Gutachten der Firma HCB hat drei Entwicklungstrends in Mecklenburg-Vorpommern besonders hervorgehoben, die zukünftig wesentlichen Einfluss auf das Gesundheitswesen haben sollen. Das sind:

erstens die demografische Entwicklung

Sie erfordert einen höheren medizinischen Bedarf – gerade bei Älteren – an Angeboten für alterstypische Multimorbidität und Pflegeleistungen.

zweitens die Entwicklung neuer medizinischer Verfahren

Sie führt zu einem grundsätzlichen Trend der Ambulantisierung. Dies wird unter den derzeitigen Bedingungen kleinere Krankenhäuser in ländlichen Regionen in wirtschaftliche Risiken bringen.

- und drittens der Fachkräftemangel

Dies wird auf die Demografie, das heißt die höheren medizinischen Bedarfe, die Feminisierung des Arztberufes, die geänderte Lebensgestaltung junger Menschen und zum Teil auch auf geringe Attraktivität medizinischer Berufe zurückgeführt. Insbesondere beim dritten Punkt sehen wir hinreichend Einflussmöglichkeiten, um die Situation günstiger zu bewerten.

Aus diesen drei zum Teil bereits wirksamen beziehungsweise prognostizierten Trends hat der HCB insgesamt 70 erforderliche Handlungsempfehlungen abgeleitet. Diese sollen einer zukünftigen medizinischen Unterversorgung des Volkes und einer finanziellen Überforderung der Beitrags- und Steuerzahler entgegenwirken. SPD, CDU und LINKE haben von den 70 HCB-Empfehlungen insgesamt 20 Handlungsempfehlungen übernommen, die mehrheitlich so von der Kommission beschlossen wurden. Vier Handlungsempfehlungen der AfD wurden mehrheitlich abgelehnt. Aus Zeitgründen kann ich leider nur auf die wichtigsten Handlungsempfehlungen eingehen, nämlich jene, die einen Systemwechsel in der Gesundheitsversorgung anstreben.

Das Cluster-Konzept und die Bildung von Gesundheitszentren spielen dabei eine zentrale Rolle. Im Bericht der Enquetekommission unter Punkt D wird zum Cluster-Konzept ausgeführt, die Versorgungsplanung soll auf vier Versorgungs-Cluster in Mecklenburg-Vorpommern ausgerichtet werden, angebunden an die vier Maximalversorger in Rostock, Greifswald, Schwerin und Neubrandenburg. Trägerübergreifende Kooperationen sollen die Grundlage der regionalen Cluster bilden. Die Cluster-Regionen sollen zur Erprobung neuartiger, sektorenübergreifender Versorgungsmodelle genutzt werden und in der Folge sektorenübergreifende neuartige Vergütungsmodelle erarbeitet werden. Als Pilot-Cluster wird die Fokus-Region Greifswald/Wolgast/Usedom vorgeschlagen.

Die Vorteile und der Sinn der Cluster-Struktur und dessen konkrete Ausgestaltung sind aus unserer Sicht in der Kommissionsarbeit in keiner Weise hinreichend dargelegt und erörtert worden. Die Befürworter verwiesen auf gute Erfahrungen mit diesen Strukturen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, ohne dass dies näher dargelegt wurde. Wesentlicher Bestandteil der Cluster sind die Gesundheitszentren beziehungsweise noch die umfassenderen integrierten Gesundheitszentren. Diese sollen sich aus den derzeit noch agierenden Krankenhäusern herausbilden, da deren Bedeutung aufgrund des prognostizierten Anstiegs der Ambulantisierung zukünftig zurückgehen wird.

Mit der neuen Funktion sollen die Gesundheitszentren, aber insbesondere die integrierten Gesundheitszentren, auch das Recht auf Ausdehnung ihrer Tätigkeit auf ambulante Versorgung – zum Beispiel durch Institutsermächtigungen – und diverse andere Versorgungsbereiche erhalten, zum Beispiel Pflege und Tagespflege, Heil- und Hilfsmittelvertrieb, Apotheke und anderes.

Diese Ausführungen verdeutlichen, dass diese Strukturen aus Krankenhaussicht erarbeitet und für die Krankenhäuser entwickelt wurden. Wir befürchten, dass die freien Heilberufe dabei unter die Räder geraten könnten. Das darf keinesfalls geschehen. Ein Antrag der AfD, der die Gestaltung von Gesundheitszentren nicht gegen, sondern mit den freien Heilberufsanbietern beinhaltete, zum Beispiel analog den Technologiezentren, wurde von der Mehrheit der Kommission abgelehnt.

Die Herausbildung der regionalen Cluster-Strukturen soll politisch kräftig unterstützt werden. Dazu wird empfohlen, erstens, die Cluster-Bildung im Landeskrankenhausplan festzuschreiben und so den rechtlichen Rahmen dafür zu schaffen, und zweitens, die Investitionsförderung auf Einrichtungen, Unternehmungen, Initiativen und Projekte auszurichten, die sich in den gebildeten Versorgungs-Clustern engagieren. Das könnte schlicht bedeuten, wer mitmacht, wird belohnt, wer nicht mitmacht, wird liegen gelassen. Nicht nur wir befürchten, dass die Clusterstruktur genutzt werden soll, um die Selbstverwaltung der Ärzteschaft in der Gesundheitsversorgung zurückzudrängen. Das sollte dann aber auch ehrlich so benannt werden.

Um die Cluster bei der vorgegebenen heterogenen Versorgungslandschaft umzusetzen, bedarf es klarer Hierarchien und trägerübergreifender Kooperationen. Zudem bedarf es unseres Erachtens einer planwirtschaftlichen Herangehensweise. Dazu sollen folgende zusätzliche Gremien pro Cluster eingerichtet werden:

- eine Regionalkonferenz der am Cluster Beteiligten,
- ein sektorenübergreifendes Gremium ohne nähere Aufgabenbeschreibung,
- eine regionale Vorbereitungs- und Steuerungsgruppe für den Aufbau der Cluster-Struktur,
- das Cluster-Management für den dauerhaften Betrieb
- und ein Nachwuchs-Management für das Anwerben von Mitarbeitern.

Manche der Kritiker sehen in diesen Strukturen einen verwaltungstechnischen Wasserkopf, dessen Sinnhaftigkeit erst noch belegt werden muss. Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen mit sektorenübergreifender Leistungserbringung bedürfe neuer Finanzierungsmodelle. Eine Neuregelung in diesem Bereich muss allerdings auf Bundesebene erfolgen. Bisher liegen dafür keine praxistauglichen, realistischen und nachhaltigen Vorschläge vor. Die AfD hatte dazu einen Antrag eingebracht, der eine Neugestaltung des Vergütungssystems im Gesundheitswesen zum Ziel hatte. Dieser wurde mehrheitlich abgelehnt.

Die Enquetekommission empfiehlt, in einer Pilotregion das ist ja Greifswald/Wolgast/Usedom - auf der Grundlage eines Modellprojektes nach Paragraf 64 SGB V ein Regionalbudget als neue Vergütungsform zu testen. Im Grunde ist dieses Regionalbudget vergleichbar mit der bereits in der ambulanten Patientenversorgung geltenden Budgetierung, nur, dass das Regionalbudget pauschal einer ganzen Region für alle Leistungsbereiche zugeordnet wird. Jeder Leistungserbringer bewirbt sich um einen Anteil. Beim Regionalbudget entsteht ein Anreiz, die Versorgung kostengünstig zu gestalten. Es droht der Anreiz zur Unterversorgung. Zudem wird das wirtschaftliche Risiko, zum Beispiel aufgrund einer veränderten Bevölkerungsmorbidität, von den finanzierenden Krankenkassen auf die Gruppe der Leistungsanbieter verschoben.

Regionalbudgets waren bisher in anderen Ländern nicht erfolgreich und sind auch bei uns bisher sehr umstritten. Eine umfassende Debatte über Vor- und Nachteile dieser Gesundheitsfinanzierung steht bei uns noch aus. Wir halten es für dringend erforderlich, diese Debatte noch zu führen und nachzuholen.

Die Cluster-Struktur soll die gesamte medizinische Versorgung einer Region im Blick haben, beginnend von den Hausärzten über die Fachärzte, der stationären Versorgung, den heilberuflichen Diensten und den Pflegediensten und vieles mehr. Man fragt sich: Welche Institution soll diese koordinierende Leistung erbringen? Dazu gibt es bislang keine Vorstellungen. Es ist unklar, ob Vertreter der freien Berufe auf Augenhöhe einbezogen werden sollen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, die Empfehlungen der Enquetekommission lassen derzeit mehr Fragen offen, als sie beantworten. Sie sind unpräzise und unausgegoren. Wir empfehlen eine ergebnisoffene, vertiefte Diskussion dieser Pläne unter Führung des Fachministeriums mit den Vertretergremien von KV, DKG und Krankenkassen und wer noch dazukommen mag.

Die Regierungskommission, Herr Heydorn, die lehnen wir definitiv ab.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

weil wir es für nicht richtig halten, dass wir in die nächste Legislaturperiode bereits Vorgaben machen. Deshalb sind wir der Meinung, das sollte die Legislatur oder das nächste Parlament allein entscheiden, wie es mit diesen Anträgen umgeht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Ich nehme zudem an, dass wir diesen Bericht und die Handlungsempfehlungen nur zur Kenntnis nehmen und nicht unsere Zustimmung damit geben, ansonsten würde ich nämlich beantragen, dass wir Bericht und Handlungsempfehlungen separat abstimmen oder bewerten, stimmenmäßig, weil wir nämlich den Handlungsempfehlungen nicht zustimmen können. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Barlen.

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! "Die Gesundheit ist zwar nicht alles, aber ohne Gesundheit ist alles nichts. Neun Zehntel unseres Glücks beruhen allein auf der Gesundheit." Es gibt wahrscheinlich wenig Aussprüche von Arthur Schopenhauer, die so häufig zitiert werden wie dieser. Und womit, meine Damen und Herren? Mit Recht ist das so, weil oft realisieren die Menschen diesen überragenden Wert der Gesundheit erst, wenn sie schwindet, die Gesundheit, oder gar ganz abhandenkommt. Und das gilt ganz individuell für jeden einzelnen Menschen, aber das gilt auch mit Blick auf medizinische und gesundheitliche Versorgungssysteme und die Erreichbarkeit der Gesundheit in der Fläche.

Und weil die Gesundheit so wichtig ist, war und ist sie auch regelmäßig Thema hier im Plenum dieses Land-

tages und in den Ausschüssen. Und weil sie so wichtig ist, war sie auch der Grund dafür, dass wir eine Enquete, also eine Untersuchungskommission, eingerichtet haben, deutlich nach der Hälfte der Legislaturperiode, ein Wagnis. Ganz kurz davor, quasi parallel zur Einsetzung der Enquetekommission, kam Corona und zeigte uns übrigens – auch das gehört, finde ich, zu den Beratungen dazu – die Bedeutung von Gesundheit und auch die Bedeutung von Versorgungskapazitäten, die eben nicht nur das Allerallernötigste darstellen, sondern auch noch Reserven bieten, noch einmal ganz deutlich.

Meine Damen und Herren, für uns als SPD-Fraktion ist klar, Mecklenburg-Vorpommern braucht ein Gesundheitssystem, in dem Qualität und Erreichbarkeit für die Menschen im Mittelpunkt stehen. Die gute Gesundheit der Menschen in unserem Land muss immer über der Logik des Profites stehen.

Meine Damen und Herren, die Grenzen einer solchen Versorgung – der Vorsitzende hat es angesprochen – sind auch in unserem Bundesland wesentlich durch das zur Verfügung stehende Potenzial an Fachkräften, dessen möglichst arbeitsteiliger und kooperativer Einsatz, die technologischen, auch telemedizinischen Möglichkeiten und natürlich durch die langfristige Sicherheit und die Auskömmlichkeit der Finanzierung bestimmt.

An den Empfehlungen, wie wir diesem Ziel einer langfristig bedarfsgerechten, leistungsfähigen und flächendeckenden Gesundheitsversorgung näher- oder nahekommen, haben wir in der Enquetekommission trotz der wirklich sehr kurzen Zeit, die uns zur Verfügung stand, ausgesprochen intensiv und vor allem - das freut mich wirklich sehr - alles in allem auch sehr kooperativ zusammengearbeitet, denn unsere externen Expertinnen und Experten, das waren ja nicht irgendwelche externen Mitglieder dieser Enquetekommission, sondern die externen Expertinnen und Experten waren die maßgeblichen Akteure der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen in Mecklenburg-Vorpommern, die ja heute schon ganz viel selber in der Hand haben und gestalten können, wenn sie denn zusammenhalten und einen gemeinsamen Weg finden oder eben auch nicht. Und mit Blick auf diese Konstellation möchte ich sagen, es gab im Wesentlichen einen wirklich guten gemeinsamen Geist in der Enquete, im Interesse der Menschen etwas zu erreichen und dafür selber vielleicht an der einen oder anderen Stelle auch mal etwas zurückstecken zu wollen. Das gilt zumindest für die allermeisten in der Kommission. Ausnahmen bestätigen selbstverständlich auch hier die Regel.

Meine Damen und Herren, dieser Sinn für eine gemeinschaftliche Bearbeitung und Lösung der Herausforderungen passt gut zu dem Motto, das ich der Enquete als Überschrift geben würde im Ergebnis: mit vereinten Kräften für Qualität und Erreichbarkeit in der medizinischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern. Dazu haben wir uns gemeinschaftlich mit Stimmen der SPD, der CDU und auch der LINKEN in den jeweiligen Arbeitsgruppen verständigt und dafür stehen wir auch als SPD-Fraktion. Medizinische Leistungen müssen in der Fläche in Mecklenburg-Vorpommern erreichbar bleiben. Die medizinische Versorgung muss qualitativ hochwertig sein und durch Personal und dessen Finanzierung langfristig untersetzt sein. Nur dann gibt es ein solches gesichertes Versorgungssystem, das den Menschen in unserem Bundesland dient.

Meine Damen und Herren, dabei haben wir in der Enquete "Zukunft der medizinischen Versorgung" nicht bei null begonnen, vielmehr haben wir aufbauend auf den Ergebnissen der Enquetekommission "Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern" gearbeitet. Viele Dinge haben nach wie vor ihre Gültigkeit. Da möchte ich mich an dieser Stelle ganz ausdrücklich den Ausführungen des Vorsitzenden Jörg Heydorn anschließen. Es gibt viele Überschneidungen und Schnittmengen, ganz grundsätzlich insbesondere bei der Forderung nach einer sektorenübergreifenden Zusammenarbeit, einer Versorgungsplanung mit Blick auf die jeweilige Region oder auch mit Blick auf die Einführung und Stärkung von integrierten Gesundheitszentren, die wir auch in der alten Enquete schon anempfohlen haben, gemeinsam.

Auch kann ich bestätigen, dass die nach der alten Enquete unerklärlicherweise nicht weiterverfolgte Umsetzung dieser Ergebnisse tatsächlich viele Nachfragen in der Enquete "Zukunft der medizinischen Versorgung" und auch viel Unverständnis bei den Beteiligten, insbesondere bei den Patientinnen und Patienten, bei vielen Anzuhörenden, die sich vor Ort engagieren, zur Folge hatte. Gleiches gilt übrigens für die Tatsache, dass das zuständige Ministerium – diese Bemerkung kann ich mir wirklich nicht verkneifen, weil es war die ganze Zeit über Thema – sich in den Beratungen der Kommission wirklich ausgesprochen sehr rar gemacht hat. Bis heute wissen wir tatsächlich nicht, warum das so war. Das ergibt überhaupt gar keinen Sinn, sich als zuständiges Haus ausgerechnet einer Untersuchungskommission zur Zukunft der medizinischen Versorgung zu entziehen,

(Minister Harry Glawe: Das stimmt doch gar nicht!)

rein faktisch unverständlich,

(Minister Harry Glawe: Die waren doch da, die Leute, Herr Barlen!)

gerade vor dem Hintergrund, dass es vor allem in der Fläche nach wie vor die Effekte

(Minister Harry Glawe: Bleiben Sie mal bei der Wahrheit!)

eines demografischen Wandels gibt,

(Minister Harry Glawe: Und erzählen Sie nicht so einen Stuss hier alles!)

wenig Menschen in vergleichsweise viel Fläche wohnen, der Fachkräftemangel mancherorts erhebliche Einschränkungen der Versorgung begründet, aber auch auf der anderen Seite ja echte Chancen bestehen, beispielsweise durch eine telemedizinische Arbeitsteilung und generell ein neues Miteinander, nicht in "der" ambulanten und "der" stationären, sondern in einer guten medizinischen Versorgung diese für unser Land sicherzustellen. Und so oder so, meine Damen und Herren, ist jetzt schon Fakt, an dieser Stelle gibt es auch in der neuen Legislaturperiode viel zu tun, und das Motto muss sein "Packen wir es an!" und nicht "Warten wir es ab!".

Meine Damen und Herren, vieles zu den konkreten Vorhaben ist gesagt und geschrieben worden. Ich möchte nur auf wesentliche Dinge eingehen, die auch für uns als SPD-Fraktion essenziell sind, nämlich die ganz klare

Aussage der Enquetekommission, dass alle Krankenhausstandorte ihre Wichtigkeit haben und auch erhalten werden müssen, weil sie wichtige Versorgungsanker in der Fläche sind, zweitens, dass es natürlich gilt, alle vorhandenen Kräfte in diesem Land zu bündeln und eine sektorenübergreifende Zusammenarbeit zu ermöglichen. Diese Botschaft ist auch eine ganz wesentliche der Enquetekommission. Es geht nicht darum, dem einen oder der anderen etwas wegzunehmen. Dafür sind doch die Ressourcen heute schon viel zu knapp. Für eine gute, flächendeckende medizinische Versorgung werden jede Frau und jeder Mann, der oder die hier in Mecklenburg-Vorpommern einen Beitrag leisten kann, dringend gebraucht. Es geht nur um die Frage, wie kooperiert wird, wie möglichst effizient zusammengearbeitet wird.

In dem Zusammenhang legen wir wert - und wir haben als SPD-Fraktion extra die Patientenorganisationen, Frau Schießer in Person, mit weiteren zu uns in die Arbeitsgruppe berufen - auf mehr Orientierung auf die Interessen der Patientinnen und Patienten, mehr Patientenbeteiligung, den Ausbau von integrierten Gesundheitszentren, eine telemedizinische Plattform im Mittelpunkt aller Überlegungen, damit das Know-how, die Spitzenmedizin, die in unserem Land selbstverständlich vorhanden ist in den Universitätsstandorten, bei den Vollversorgern, dass dieses medizinische Wissen auch jederzeit verfügbar wird, überall in diesem Land, von der Uniklinik über das große Krankenhaus bis in die Arztpraxis hinein, und selbstverständlich auch im Verbund gedacht mit dem Rettungswesen, dem Ausrollen der Landrettung, einem echten Telenotarzt überall in unserem Bundesland, über einen neuen Pakt für eine Geburtshilfe hier in Mecklenburg-Vorpommern, für eine bedarfsgerechte, qualitativ hochwertige Versorgung, wo wir - und da ist ja klar, Crivitz, Parchim, Wolgast, das waren mit wesentliche Gründe auch für die Einsetzung der Enquetekommission -, wo wir sagen, wörtlich, wir wollen Strukturen erhalten und im Sinne der Wahlfreiheit und einer guten Vor- und Nachsorge langfristig sichern. Dafür braucht es kooperative Konzepte von der verstärkten, verbesserten Ausbildung, von der Spitzenmedizin bis hin zu abgestimmten Angeboten auch im geburtshilflichen Bereich an beispielsweise Gesundheitszentren, eine gute Logistik, die dahintersteckt. Und das können nur die Expertinnen und Experten, die Hebammen, die Gynäkologen und Gynäkologinnen, auch die Pädiatrie gemeinschaftlich mit den Kommunen, mit dem Land erarbeiten. Hierzu legen wir ein entsprechendes Expertengremium für diesen Pakt Geburtshilfe nahe.

Wir haben Aussagen getroffen zur besseren Erreichbarkeit der Angebote. Angebote zu schaffen, ist das eine, die Patientinnen und Patienten dort hinzubekommen, jenseits von Telemedizin, ist das andere. Hier schlagen wir erweiterte Mobilitätsangebote vor bis hin zu vielen Aussagen zum Thema Fachkräftesicherung.

Meine Damen und Herren, ich empfehle allen einen vertieften Blick in unseren Bericht. Alle Aspekte und Empfehlungen sind wichtig, um am Ende ein Großes und Ganzes einer medizinischen Versorgung im Blick zu haben. Und wir wünschen uns – auch das möchte ich bekräftigen, und dafür soll die Kommission auch dienen –, wir müssen verhindern, dass wie nach der alten Enquete die Umsetzung im Sande verläuft, nicht vorangetrieben wird. Diese Überlegungen verlangen nach einer Umsetzung der Ergebnisse. Darauf legen wir als Kommission, glaube ich, insgesamt wert.

Meine Damen und Herren, abschließend

(Beifall Daniel Peters, CDU)

möchte ich mich namens der SPD-Fraktion sehr herzlich bei allen Mitwirkenden im Ehrenamt und im Hauptamt und bei allen externen ExpertInnen, Anzuhörenden, insbesondere natürlich Frau Adam, dem Sekretariat, dem ganzen Team, und aber auch bei unserem Vorsitzenden Jörg Heydorn sehr herzlich bedanken.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Jörg Heydorn wird dem nächsten Landtag nicht mehr angehören. Und Jörg Heydorn und ich haben seit Januar 2009, also über zwölf Jahre, in verschiedenen Rollen – also das gilt meiner Person, ich hatte verschiedene Rollen – zusammengearbeitet, und da denke ich, möchte ich an dieser Stelle einmal sagen, zurück an viele kollegiale und kongeniale, viele streitbare und standfeste und viele fachliche und auch viele fröhliche und ernste, aber vor allem auch viele erfolgreiche Momente. Unter dem Strich denke ich da zurück an zwölf Jahre, eine echt gute, für mich politisch und persönlich sehr lehrreiche und sehr prägende Zeit, für die ich mich – sicher auch im Sinne vieler, die in den letzten, ja, fast 20 Jahren hier im Parlament mit dir zusammengearbeitet haben – bedanken möchte, lieber Jörg.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Torsten Koplin, DIE LINKE)

Liebe Damen und Herren, ich wünsche mir, dass die Empfehlungen dieser Enquete zur Zukunft der medizinischen Versorgung in M-V nicht nur in diesem Sinne, sondern insgesamt in der Umsetzung nachhaltig positiv für eine bestmögliche und in der Fläche erreichbare Versorgung wirken. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplin.

(Unruhe bei Minister Harry Glawe und Julian Barlen, SPD)

**Torsten Koplin**, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Gerne knüpfe ich an Herrn Barlen an

(Zuruf vonseiten der Fraktion der CDU: Aber nicht in der Länge! – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

und möchte auch ausführlich

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU – Beifall und Heiterkeit bei Christel Weißig, fraktionslos)

die Sicht der Fraktion DIE LINKE darlegen, denn – mit Ernsthaftigkeit – ich möchte hier betonen, diese Enquete-kommission hat eine beachtliche Arbeit geleistet. Sie hat

konstruktiv gearbeitet, innovative Ideen entwickelt und hat Grundlagen geschaffen für einerseits einen Umbau des Gesundheitsbereichs in Mecklenburg-Vorpommern und gleichzeitig die Basis gelegt, zumindest eine theoretische, die medizinische Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern zukunftsfest zu machen. Das ist das Beachtliche, und dass das in einer sehr kollegialen und konstruktiven Atmosphäre geschah, das ist das Gute noch dazu.

Hervorzuheben ist, dass diese Enquetekommission im Unterschied zu vielen anderen wissenschaftlichen Ausarbeitungen, Konferenzen und so weiter, was man aus dem Themenbereich der Gesundheitspolitik sonst erlebt, mit einem anderen Blick herangegangen ist, nicht, wie ist die Kostenentwicklung, wie sind Beitragsentwicklungen, also all das, was man schon so oft besprochen und erlebt hat, sondern dass geschaut wurde, was braucht der Mensch für eine gute Entwicklung, für Gesundheit, Gesundwerden, Gesundbleiben, und was ist gut für dieses Land mit Blick auf die Entwicklung des Gesundheitswesens.

Wir waren ein Stückchen weit skeptisch, ob es in dieser Zeit gelingt, wirklich ein vorzeigbares Ergebnis schon abschließend vorlegen zu können, und sind – Jörg Böhm, unser Mitarbeiter, Eva Kröger, Wolfgang Weiß, Jule Schmiel und ich – sehr ambitioniert an das Thema herangegangen, auch ungeduldig. Und diese Enquetekommission, nachdem sie Fahrt aufgenommen hat, hat sie ein unglaublich intensives Pensum absolviert.

Auch an dieser Stelle – genauso wie meine Kolleginnen und Kollegen – möchte ich betonen, dass wir gern und mit einem fachlichen und persönlichen Gewinn mit den Expertinnen und Experten zusammengearbeitet haben, die gemeinsam mit uns in den Fraktionen, die wir berufen haben, gebeten haben, zu uns zu kommen, gemeinsam in den Fraktionen und dann auch in der Enquetekommission zusammengearbeitet haben. Sie haben uns bereichert, Ihnen Dank und Anerkennung, desgleichen den Expertinnen und Experten, die in den Anhörungen vorgetragen haben, und ein herzliches Dankeschön für das kollegiale Miteinander in diesem Gremium! Das war wohltuend, und ich wünschte mir, das wäre andernorts auch so.

(Harry Glawe, CDU: Na, das war jetzt noch kein Inhalt. Jetzt gehts los!)

Und, sehr geehrte Damen und Herren, mein letzter Dank, bevor ich zu den inhaltlichen Anmerkungen komme, geht an den Kollegen Heydorn, den ich nun ein zweites Mal als Kommissionsvorsitzenden erleben durfte und diesmal als Stellvertreter begleiten durfte dank Ihres Votums seinerzeit. Herr Heydorn, Sie haben die Kommission teilweise energisch, aber immer zielgerichtet und mit vielen konstruktiven Ideen geführt und somit aus unserer Sicht einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen der Arbeit in der Enquetekommission geleistet. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Auf die 21 Handlungsempfehlungen ist Bezug genommen worden. Eine betrifft diese besagte Regierungskommission. Dazu will ich jetzt nichts weiter sagen. Die anderen 20 sind nicht allein ein Aufnehmen des Gutachtens, von dem hier die Rede war, und dann Übersetzen

in eine Handlungsempfehlung, sondern wir sind sehr wohl sehr konstruktiv mit dem Thema umgegangen, haben Dinge verworfen, haben Teile daraus weiterentwickelt, und so sind diese Handlungsempfehlungen jeweils Komplexe einer möglichen Entwicklung der medizinischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern.

Drei Dinge freuen uns als LINKE sehr, weil mit den Themen – also zwei dieser Themen – sind wir regelmäßig bei Ihnen abgerutscht. Das war einmal, eine Aussage zu treffen zur Kostenfreiheit der Ausbildung von jungen Menschen, die Heilberufe erlernen. Das ist hier regelmäßig abgelehnt worden. In den Handlungsempfehlungen findet sich das wieder. Wir haben da eine Übereinstimmung. Das Gleiche betrifft das vorhin bereits erwähnte Zentrum für Barrierefreiheit, weil Barrierefreiheit und Zukunft medizinischer Versorgung eigentlich zwei Seiten ein und derselben Medaille sind.

Und das Dritte, worüber wir uns freuen, ist dieser Zukunftsblick. Künstliche Intelligenz, Digitalisierung im Gesundheitswesen anzuwenden, gerade auch mit Blick auf die Fachkräftesituation, gerade auch mit Blick auf das Flächenland, und dann darum zu wissen, dass zum Beispiel in Vorpommern-Greifswald gerade dieser Tage eine weitere Versuchsreihe läuft, Drohnen durchs Land zu schicken, um noch wirksamer und noch schneller verunfallten Menschen helfen zu können, das ist eine ganz tolle Sache, die gilt es weiter zu unterstützen.

Auf drei Dinge legen wir bei den Handlungsempfehlungen vordringlich wert:

Das Erste ist, wir müssen etwas tun. Das steht auch obenan. Prävention ist das A und O der Zukunft der medizinischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern. Wenn wir uns die Gesundheitsdaten der Kinder und Jugendlichen anschauen, das muss uns umtreiben, dass sie sich nicht verbessern. Das ist der Bluthochdruck, das ist Schwergewichtigkeit, Zahngesundheit, Sehstärke, auch psychische Erkrankungen.

Ein zweiter Punkt in diesem Komplex ist die Patientenorientierung. Wir brauchen mündige Patientinnen und Patienten, das ist doch ganz klar.

Und wir brauchen Barrierefreiheit in der medizinischen Versorgung. Das ist ein dickes Brett, was da gebohrt werden muss. Das ist einer der Schwerpunkte, wenn es darum geht, diese Empfehlungen umzusetzen.

Ein weiterer ist - und das würde das Gesundheitswesen in Mecklenburg-Vorpommern geradezu revolutionieren -, wenn wir das, auch der Minister ist ja darauf eingegangen, wenn wir diese vier Versorgungsregionen strukturieren, in denen aufgehört wird, separat zu arbeiten, hier die Krankenhäuser, da die ambulante Versorgung, da andere Heilberufe, die dann wirken. Wenn die alle zusammenwirken in dieser Versorgung, dann haben wir eine ganz andere Qualität, und das mit einem gemeinsamen Budget, wo es nicht mehr darum geht, das sind deine Patienten, das sind deine und dann Doppeluntersuchungen und dann gibt man nicht ab und so weiter, also eine ganz andere Qualität würden wir erreichen. Das lässt sich aber nicht so ohne Weiteres machen, das ist ganz klar, deswegen die Mikroregion Greifswald/Wolgast und Usedom, also nicht Vorpommern-Greifswald in Gänze, sondern ein Ausschnitt davon, dass man das Schritt für Schritt aufbaut

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

und unter anderem Wolgast eine große Chance bietet.

Die Bürgerinitiativen übrigens, die heute auch vorm Schloss waren, die gehören dabei, wenn wir das konzipieren, mit an den Tisch. Die haben so viele gute Ideen, und großen Respekt, vor allem für die, die zum Beispiel wie in Wolgast jetzt mittlerweile fast sechs Jahre dort jeden Montag stehen und sich einbringen.

Was wir zusätzlich zu den,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es sind nur zwölf, hat der Minister gesagt.)

was wir drittens brauchen – darf ich jetzt nicht vergessen, weil es ganz wichtig ist –,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

die Expertenkommission zur Zukunft der Geburtshilfe, da müssen wir ganz schnell zu Lösungen kommen. Zwei Jahre sind eine angemessene Zeit für eine solche Expertenkommission, und bis dahin muss es aus unserer Sicht ein Moratorium für die Geburtshilfe in Mecklenburg-Vorpommern geben. Dabei sind Bergen und Crivitz aus unserer Sicht mitgedacht, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Das findet sich auch in unserem Sondervotum wieder.

Wenn LINKE sich zur Zukunft des Gesundheitswesens äußern, ist es völlig klar, dass wir uns auch zur Gesundheitsversicherung äußern, und wir schlagen erneut vor, sich zuzuwenden der Idee einer solidarischen Gesundheitsversicherung in diesem Land. Wir haben dazu Vorschläge gemacht,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

wir haben zur Geburtshilfe uns geäußert.

Und drittens – weil es brennend aktuell ist –, wir haben vorgeschlagen, eine Dachorganisation zu bilden für die Sicherung von Krankenhausstandorten, von Krankenhäusern, die in ihrer Existenz gefährdet sind. Es gibt mindestens ein Krankenhaus, das kurz vor dem Abklappen ist in Mecklenburg-Vorpommern. Was passiert, wenn wir die Aussage gemacht haben,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

und DIE LINKE steht dazu, dass alle Krankenhausstandorte erhalten bleiben sollen – Sie werden andere Strukturen haben, aber sie sollen erhalten bleiben –, dann müssen wir auch Vorsorge treffen für den Moment, wo Träger sagen, wir können nicht mehr oder wir wollen nicht mehr.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wer tritt dann ein?

In Ludwigslust-Parchim gab es irgendwo doch eine gute Fügung, weil die Kommunalvertretung gesagt hat, wir nehmen uns der Sache an, Landesregierung und Kommune nach zähem Ringen sich einig geworden sind, Geld geflossen ist beziehungsweise Geld freigemacht wurde und für Crivitz eine Lösung gefunden wurde. Das ist aber nur der Anfang. Wolgast war der allererste Fall, Crivitz war ein sehr prägnanter, und es wird uns weiter umtreiben. Deswegen ist es aus unserer Sicht – und wir haben das deshalb auch aufgenommen in unser Sondervotum – wichtig, dass wir als Land Vorsorge treffen für den Fall, dass Standorte zu sichern sind, wenn Träger den Versorgungsauftrag abgeben oder sagen, wir können beziehungsweise wollen nicht mehr.

Damit möchte ich schließen. – Herzlichen Dank für die Zusammenarbeit in der Enquete!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Ehlers.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Du tust doch nur so! Du hast doch willkürlich irgendein Buch gegriffen und bist jetzt nach vorne gegangen! – Zurufe von Egbert Liskow, CDU, und Jens-Holger Schneider, AfD)

**Sebastian Ehlers**, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe gerade gehört, dass ich jetzt quasi hier der letzte Redner bin

(Heiterkeit bei Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

und jetzt zwischen Ihnen und dem wohlverdienten Feierabend stehe, und ich hoffe, dass Sie trotz dreizehnstündiger Plenardebatte jetzt hier doch auch mir etwas Aufmerksamkeit schenken.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU, Jens-Holger Schneider, AfD, und Eva-Maria Kröger, DIE LINKE – Egbert Liskow, CDU: Aber immer!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mein Entree wird etwas kürzer, ich versuche, mich auf die wesentlichen Fakten zu konzentrieren, möchte aber auch starten mit einem ganz herzlichen Dankeschön an meinen geschätzten Kollegen Jörg Heydorn, der auch diese Enquetekommission wirklich hervorragend geleitet hat, die verschiedenen Interessen dort gut zusammengebunden hat, und auch an seinen Stellvertreter, Torsten Koplin, die hier ein gutes Team an der Spitze gebildet haben. Ganz herzlichen Dank an die beiden Kollegen!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Ich habe noch mal nachschauen lassen, 15 Anhörungen mit insgesamt 91 Sachverständigen – das erforderte eine Menge Sitzfleisch, ob nun hier im Plenarsaal oder im Homeoffice bei den hybriden Veranstaltungen. Wenn ich dann heute im NDR lese zur Demo für die Geburtsstation, dass auch die Enquetekommission keine Lösung für dieses Problem gefunden hat – und einer der Gründe, warum wir die Enquete eingerichtet haben, waren ja die Situationen in Crivitz, in Parchim, an anderen Standorten –,

dann zeigt das aber auch, dass es auch nicht die ganz einfache Lösung gibt, die jetzt auf der Hand liegt, und man schnipst einmal und sagt, da ist die Lösung.

Das Thema Crivitz ist von einigen schon angesprochen worden. Ich habe es schon häufiger gesagt und wiederhole es hier an der Stelle noch mal: Das ist natürlich schon erstaunlich, wenn man dann dort die Rekommunalisierung vollzieht, das Krankenhaus in Trägerschaft des Kreises gibt und als erste Amtshandlung der Landrat der, glaube ich, ja auch eine führende Position in der SPD hat, die nun das Thema Rekommunalisierung sich auch auf die Fahnen geschrieben hat -, als erste Amtshandlung gleich zu Helios läuft und sagt, lieber Helios-Konzern, könnt ihr bitte uns helfen bei der Betreibung dieses Krankenhauses. Das zeigt einfach, es gibt hier keine einfachen Antworten bei diesem Thema. Und einfach nur zu sagen, Rekommunalisierung und alles wird gut, das ist ein Trugschluss, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und allumspannendes Thema war natürlich das Thema Fachkräftemangel in dieser Enquetekommission, der sich ja vom Bereich der Medizin durch alle Bereiche zieht. Und wir bekennen uns als CDU ganz klar dafür, dass die Ausbildungskapazitäten an den Hochschulen deutlich erhöht werden - ich glaube, Herr Kollege Koplin, da verrate ich kein Geheimnis, wir waren da eher auf einer Linie. Wir haben jetzt einen Kompromiss mit der SPD gefunden, die noch nicht so ganz auf dem Weg dort ist, aber das gehört nun mal dazu. Uns war es wichtig, auch ein gemeinsames Papier mit auf den Weg zu bringen, und dazu stehen wir auch an der Stelle. Aber ich glaube, bei dem Thema hätten wir noch eine etwas stärkere Formulierung finden können, denn die anderen Bundesländer machen es auch. Die bilden aus, die fahren die Kapazitäten hoch an den medizinischen Fakultäten, und jedes Jahr, das wir nichts tun, verschärft sich diese Situation, denn wir bilden zu wenig aus und zugleich gehen immer mehr Fachkräfte in den Ruhestand. Das heißt, die Lücke wächst jedes Jahr. Und dann damit zu argumentieren, dass wir dann für andere Länder ausbilden, das kann aus meiner Sicht kein Argument sein. Dann müssen wir am Ende halt sehen, wie wir mit bestimmten Quoten die Leute dann hier ans Land binden, wie wir als Land insgesamt attraktiver werden. Und ich glaube, wer hier studiert, wer die Schönheit des Landes mit allen seinen Facetten kennengelernt hat, wer auch vielleicht sich familiär bindet während des Studiums, den haben wir auch, können wir auch hier im Land behalten. Deswegen ist das ein wichtiger Punkt.

Der zweite Punkt ist, dass wir die Dinge, die wir in dieser Wahlperiode angeschoben haben – Stichwort "Medizinstipendium/Landarztquote" –, dass wir das weiterentwickeln und ausbauen, auch auf andere Bereiche. Und auch bei der Pharmazie, bei der Zahnmedizin werden wir ähnliche Probleme bekommen wie jetzt im Bereich der Allgemeinmedizin. Wichtiges Thema ist auch, dass das Schulgeld in den Ausbildungsberufen abgeschafft wird, weil am Ende nützen uns nicht viele gute Ärzte, wenn das medizinische Personal dazu fehlt.

Ein wichtiger Punkt für die CDU war auch der Ausbau der Telemedizin. Grundvoraussetzung ist dafür natürlich, dass wir beim Breitbandausbau schneller vorankommen. Erfolgreiche Projekte wie Landrettung oder das Drohnenprojekt aus Vorpommern-Greifswald, das sind gute Projekte und die gilt es auszuweiten auf das gesamte Land. Ebenso sind der Rettungsdienst, die Notärzte telemedizinisch anzubinden, und die ersten Erfahrungen zeigen ja bereits, dass sich durch die Telemedizin die medizinische Versorgung in der Fläche deutlich verbessern kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein weiterer wichtiger Punkt war natürlich der Erhalt der Krankenhausstandorte. Und wir haben es ja in den Handlungsempfehlungen auch dort noch mal formuliert, dass wir die kleinen Krankenhäuser zu integrierten Gesundheitszentren aufwerten möchten und wollen. Denn eins ist klar, eine weitere Zentralisierung der Krankenhausstandorte an den großen Standorten, die darf es aus unserer Sicht nicht geben. Alle Häuser werden gebraucht. Wir müssen gerade die kleinen Häuser stabilisieren, wo es Probleme gibt, und da bilden diese neuen Möglichkeiten dann auch eine gute Chance, um die Häuser dauerhaft zu entwickeln, mit allen möglichen Dienstleistungen, die es in den Bereichen auch gibt.

Und ein Thema, meine sehr verehrten Damen und Herren, was bisher noch keine Rolle gespielt hat, was ich aber weiß, was auch meinem Kollegen Dietmar Eifler sehr wichtig war und ist, auch aus persönlicher Betroffenheit, dass wir das Thema "seltene Erkrankungen bei Kindern", was ehrlicherweise in der politischen Debatte keine sehr große Rolle ansonsten spielt, dass wir das stärker auch in den Fokus nehmen. Wir hatten dazu auch eine Anhörung und haben auch hier eine Handlungsempfehlung, dass wir hier ein Zentrum an der Unimedizin Greifswald entwickeln wollen, das dann mit Rostock kooperieren soll. Und ich glaube, das ist ein ganz wichtiges Thema. Wir haben uns heute schon viel über Kinder und Jugendliche ausgetauscht, und dass dieses Thema stärker in den Fokus gerückt ist, da bin ich wieder meinem Kollegen Dietmar Eifler sehr dankbar, dass er diese Frage auch hier in die Kommission mit eingebracht hat.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Der Minister hat es ja richtigerweise gesagt: Nicht alle Punkte kann die Landesregierung alleine machen. Deswegen mein dringender Appell: Alle sind jetzt gefordert mitzumachen, nicht nur die Politik, nicht nur die Regierung, nicht nur der kommende Landtag, sondern auch alle anderen Akteure, und sie waren ja alle mit am Tisch. Und wenn ich mir mal so dann anschaue, wie da auch die Schlussabstimmung zu dem Bericht gelaufen ist bei einigen Externen, ja, gut, dann mache ich da mal ein paar Fragezeichen dran, ob da wirklich alle schon den Ernst der Lage erkannt haben und ob alle auch bereit sind, diesen Weg mitzugehen. Ich nenne da jetzt mal keine Namen, aber die Beteiligten wissen, über welche Bereiche ich dort rede.

Und von daher ist es uns auch wichtig, dass die Vorstellungen – und wir haben da sehr viel Arbeit investiert –, dass die natürlich auch diese Wahlperiode jetzt überdauern. Und ich habe es schon an anderer Stelle gesagt, aus meiner Sicht müssen diese Handlungsempfehlungen jetzt auch die Grundlage, das Fundament werden dann für die Koalitionsverhandlungen in der nächsten Wahlperiode. Da gibt es, wie gesagt, viele wichtige Punkte. Ich habe sie Ihnen genannt: Erhöhung der Ausbildungskapazitäten, Ausbau der Telemedizin und die sektorenüber-

greifende Planung sind aus meiner Sicht die drei Kernpunkte auch für den nächsten Koalitionsvertrag. Wir sind bereit, uns da einzubringen.

Ich bedanke mich noch mal ganz herzlich bei allen, die mitgewirkt haben, vor allem auch bei den externen Sachverständigen. Es war eine spannende Zeit, hat Spaß gemacht, die Arbeit, und ich bedanke mich bei allen und bitte darum, dass wir heute hier das so positiv zur Kenntnis nehmen. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und Thomas Krüger, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Berichterstattung ist beantragt worden, den Abschlussbericht der Enquetekommission auf Drucksache 7/6210 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Abschlussbericht der Enquetekommission auf Drucksache 7/6210 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, AfD, der fraktionslosen Abgeordneten und einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der AfD

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was?!)

für erledigt erklärt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was ist denn da los?!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 10. Juni 2021, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 23.16 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Holger Arppe, Dirk Friedriszik, Karen Larisch und Jeannine Rösler.